

**LANDESAMT FÜR SOZIALE SICHERHEIT  
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNG DER SOZIALEN  
SICHERHEIT**



ADMINISTRATIVE ANWEISUNGEN LSS

LSS Quartal:2021/4

## Inhalt

- > Der Arbeitgeber und die verschiedenen Erhebungsstellen
  - > Zusätzliche Informationen DmfA - Identifikationsverfahren eines Arbeitgebers durch ein anerkanntes Sozialsekretariat
- > Die Personen
  - > Zusätzliche Informationen DmfA - Meldung von Sportlern
  - > Zusätzliche Informationen DmfA - Künstler in der ‚Artikel 1bis‘-Regelung
  - > Zusätzliche Informationen DmfAPPL - Künstler in der ‚Artikel 1bis‘-Regelung
  - > Zusätzliche Informationen DmfA - Meldung von Lehrlingen
  - > Zusätzliche Informationen DmfAPPL - Meldung von Lehrlingen
  - > Zusätzliche Informationen DmfA - Kleine Statuten
  - > Zusätzliche Informationen DmfA - Personen mit Behinderung
  - > Zusätzliche Informationen DmfAPPL - Personen mit Behinderung
  - > Zusätzliche Informationen DmfAPPL - Ärzte in Ausbildung
  - > Zusätzliche Informationen DmfA - Stipendiaten
  - > Zusätzliche Informationen DmfA - Ausländische Stipendiaten
  - > Zusätzliche Informationen DmfA - Meldung von Tageseltern
  - > Zusätzliche Informationen DmfAPPL - Meldung von Tageseltern
  - > Zusätzliche Informationen DmfA - Statutarisches Personal des öffentlichen Sektors
  - > Zusätzliche Informationen DmfAPPL - Statutarisches Personal des öffentlichen Sektors - Arbeitnehmerkennzahlen
  - > Zusätzliche Informationen DmfA - Seefischer
  - > Zusätzliche Informationen DmfA - Meldung von Hausangestellten
  - > Zusätzliche Informationen DmfA - Meldung von anderem Hauspersonal als Hausangestellte
  - > Zusätzliche Informationen DmfA - Freiwillige Sanitäter
  - > Zusätzliche Informationen - DmfAPPL - Freiwillige Feuerwehrleute und Sanitäter
  - > Zusätzliche Informationen DmfA - Meldung von Seeleuten
  - > Zusätzliche Informationen DmfA - Meldung von Parlamentariern
  - > Zusätzliche Informationen DmfAPPL - Meldung der Beschäftigung gemäß Artikel 60, § 7 des ÖSHZ-Gesetzes
- > Der Lohnbegriff
  - > Zusätzliche Informationen DmfA - Abgangsurlaubsgeld für Angestellte
  - > Zusätzliche Informationen DmfAPPL - Abgangsurlaubsgeld für Angestellte
- > Begrenzte Sozialversicherungspflicht
  - > Zusätzliche Informationen DmfA - Meldung von Jugendlichen
  - > Zusätzliche Informationen DmfAPPL - Meldung von Jugendlichen
  - > Zusätzliche Informationen DmfA - Freie Universitäten
  - > Zusätzliche Informationen DmfA - Meldung von Leitern im öffentlichen Sektor
  - > Zusätzliche Informationen DmfA - Meldung von Beamten mit Verwaltungsstandort im Ausland
  - > Zusätzliche Informationen DmfAPPL - Meldung von Beamten mit Verwaltungsstandort im Ausland
- > Verpflichtungen
  - > Zusätzliche Informationen DmfA - Änderungen - Verjährung
  - > Zusätzliche Informationen DmfAPPL - Änderungen - Verjährung
- > Sozialversicherungsbeiträge
  - > Zusätzliche Informationen DmfA - Lohnmäßigungsbeitrag
  - > Zusätzliche Informationen DmfAPPL - Lohnmäßigungsbeitrag
  - > Zusätzliche Informationen DmfA - Beitrag in Höhe von 1,60 %
  - > Zusätzliche Informationen DmfAPPL - Beitrag in Höhe von 1,60 %
  - > Zusätzliche Informationen DmfA - Mit Trinkgeldern entlohnte Arbeitnehmer
  - > Zusätzliche Informationen DmfA - Gelegenheitsarbeitnehmer in der Landwirtschaft und im Gartenbau
  - > Zusätzliche Informationen DmfA - Berechnungsgrundlage für Tageseltern
  - > Zusätzliche Informationen DmfAPPL - Berechnungsgrundlage Tageseltern

- > Zusätzliche Informationen Dmfa - Gelegenheitsarbeitnehmer Horeca-Sektor
- > Zusätzliche Informationen Dmfa - Meldung von Flexi-Jobs
- > Sonderbeiträge
  - > Zusätzliche Informationen Dmfa - Solidaritätsbeitrag für Studenten
  - > Zusätzliche Informationen DmfAPPL - Solidaritätsbeitrag für Studenten
  - > Zusätzliche Informationen Dmfa (und DmfAPPL) - Berechnung der Einbehaltung - Indexierung
  - > Zusätzliche Informationen Dmfa (und DmfAPPL) - Berechnung der Einbehaltung - Indexierung
  - > Zusätzliche Informationen Dmfa (und DmfAPPL) - Berechnung der Einbehaltung - Indexierung
  - > Zusätzliche Informationen Dmfa (und DmfAPPL) - Berechnung der Einbehaltung - Indexierung
  - > Zusätzliche Informationen Dmfa (und DmfAPPL) - Berechnung der Einbehaltung - Indexierung
  - > Zusätzliche Informationen Dmfa (und DmfAPPL) - Berechnung der Einbehaltung - Indexierung
  - > Zusätzliche Informationen Dmfa (und DmfAPPL) - Berechnung der Einbehaltung - Indexierung
  - > Zusätzliche Informationen Dmfa (und DmfAPPL) - Berechnung der Einbehaltung - Indexierung
  - > Zusätzliche Informationen Dmfa (und DmfAPPL) - Berechnung der Einbehaltung - Indexierung
  - > Zusätzliche Informationen Dmfa (und DmfAPPL) - Berechnung der Einbehaltung - Indexierung
  - > Zusätzliche Informationen Dmfa (und DmfAPPL) - Berechnung der Einbehaltung - Indexierung
  - > Zusätzliche Informationen Dmfa (und DmfAPPL) - Berechnung der Einbehaltung - Indexierung
  - > Zusätzliche Informationen Dmfa - Beitrag für außergesetzliche Pensionen
  - > Zusätzliche Informationen DmfAPPL - Beitrag für außergesetzliche Pensionen
  - > Zusätzliche Informationen Dmf (und DmfAPPL) - Beitrag für Betriebsfahrzeuge
  - > Zusätzliche Informationen Dmfa (und DmfAPPL) - Meldung der Beiträge zum Mobilitätsbudget
  - > Zusätzliche Informationen Dmfa (und DmfAPPL) - Meldung des Sonderbeitrags Saldo Mobilitätsbudget
  - > Zusätzliche Informationen Dmfa (und DmfAPPL) - Beitrag für Nachlässigkeit bei der Dimona-Meldung
  - > Zusätzliche Informationen Dmfa - Beitrag für Existenzsicherheitsfonds
  - > Zusätzliche Informationen Dmfa - Föderale Zusatzpensionsregelung
  - > Zusätzliche Informationen DmfAPPL - Einziehung der Zusatzpension für vertragliche Personalmitglieder im lokalen Sektor
  - > Zusätzliche Informationen Dmfa (und DmfAPPL) - Sonderbeitrag für die Soziale Sicherheit
  - > Zusätzliche Informationen Dmfa - Beitrag für das doppelte Urlaubsgeld
  - > Zusätzliche Informationen DmfAPPL- Beitrag für das doppelte Urlaubsgeld
  - > Zusätzliche Informationen Dmfa - Beitrag Urlaubsgeld im öffentlichen Sektor
  - > Zusätzliche Informationen DmfAPPL - Beitrag Urlaubsgeld im öffentlichen Sektor
  - > Zusätzliche Informationen Dmfa - Sonderbeitrag für Arbeitsunfälle
  - > Zusätzliche Informationen DmfAPPL - Sonderbeitrag für Arbeitsunfälle
  - > Zusätzliche Informationen Dmfa - Beitrag für den Asbestfonds
  - > Zusätzliche Informationen DmfAPPL - Beitrag für den Asbestfonds
  - > Zusätzliche Informationen Dmfa - Grundbeitrag für den BSF
  - > Zusätzliche Informationen Dmfa - Sonderbeitrag für den BSF
  - > Zusätzliche Informationen Dmfa - Beitrag für Risikogruppen
  - > Zusätzliche Informationen Dmfa - Zusätzlicher Beitrag bei unzureichenden Ausbildungsanstrengungen
  - > Zusätzliche Informationen Dmfa - Sonderbeitrag vorübergehende Arbeitslosigkeit und ältere Arbeitslose
  - > Zusätzliche Informationen Dmfa - Beitrag für Arbeitslosigkeit aus wirtschaftlichen Gründen

- > Zusätzliche Informationen DmfA - Beitrag für Arbeitslosigkeit aus wirtschaftlichen Gründen - Andere Sektoren
- > Zusätzliche Informationen DmfA - Beitrag für Gewinnbeteiligungen
- > Zusätzliche Informationen DmfAPPL - Beitrag für Gewinnbeteiligungen
- > Zusätzliche Informationen DmfA - Sonderbeitrag einmalige ergebnisgebundene Vorteile
- > Zusätzliche Informationen DmfA (und DmfAPPL) - Beitrag für Verkehrsgeldbußen
- > Zusätzliche Informationen DmfA (und DmfAPPL) - Außergesetzliche Pensionen: zusätzlicher Beitrag von 3 %
- > Zusätzliche Informationen DmfA - Sonderbeitrag für Entlassungsentschädigungen
- > Zusätzliche Informationen DmfA-DmfAPPL - Pensionsbeitrag für Berufsjournalisten
- > Zusätzliche Informationen DmfA - Pensionsbeitrag für die statutarischen Beamten
- > Zusätzliche Informationen DmfAPPL - Pensionsbeitrag für die statutarischen Beamten
- > Zusätzliche Informationen DmfAPPL - Lohncodes Berechnungsgrundlage Pensionsbeitrag statutarisches Personal
- > Zusätzliche Informationen DmfA - Meldung des Aktivierungsbeitrags
- > Zusätzliche Informationen DmfAPPL - Formalitäten Gewerkschaftsbeitrag
- > Zusätzliche Informationen DmfA - Beitrag für einen sozialen Dienst
- > Zusätzliche Informationen DmfA - Beitrag für einen sozialen Dienst
- > Zusätzliche Informationen DmfA - Meldung des IGU-Verantwortlichkeitsbeitrag
- > Zusätzliche Informationen DmfA/DmfAPPL - Meldung des Coronaprämienbeitrags
- > Beitragsermäßigungen
  - > Zusätzliche Informationen DmfA - Sektoren, in denen eine Jahresendprämie gezahlt wird
  - > Zusätzliche Informationen DmfA – Meldung der strukturellen Ermäßigung
  - > Zusätzliche Informationen DmfA - Meldung der Ermäßigung für ältere Arbeitnehmer
  - > Zusätzliche Informationen DmfA – Meldung der Ermäßigung für ältere Arbeitnehmer – Brüssel
  - > Zusätzliche Informationen DmfA - Meldung der Ermäßigung für ältere Arbeitnehmer - Deutschsprachige Gemeinschaft
  - > Zusätzliche Informationen DmfA – Meldung der Ermäßigung für ältere Arbeitnehmer – Flandern
  - > Zusätzliche Informationen DmfA - Meldung der Ermäßigung für ältere Arbeitnehmer - Wallonische Region
  - > Zusätzliche Informationen DmfA – Meldung der Ermäßigung für Neueinstellungen
  - > Zusätzliche Informationen DmfA - Einführung der Arbeitszeitverkürzung und der Viertageweche
  - > Zusätzliche Informationen DmfA - Meldung der Ermäßigungen ‚Programm für den beruflichen Übergang von langfristig Arbeitssuchenden‘
  - > Zusätzliche Informationen DmfAPPL - Meldung der Ermäßigungen ‚Programm für den beruflichen Übergang von langfristig Arbeitssuchenden‘
  - > Zusätzliche Informationen DmfA - Meldung der Ermäßigungen für langfristig Arbeitssuchende ESW
  - > Zusätzliche Informationen DmfAPPL - Meldung der Ermäßigungen für langfristig Arbeitssuchende ESW
  - > Zusätzliche Informationen DmfAPPL - Meldung der Zielgruppenermäßigung gemäß Artikel 60, § 7 des ÖSHZ-Gesetzes
  - > Zusätzliche Informationen DmfA – Meldung der Ermäßigungen für junge Arbeitnehmer
  - > Zusätzliche Informationen DmfAPPL – Meldung der Ermäßigungen für junge Arbeitnehmer
  - > Zusätzliche Informationen DmfA – Meldung der Ermäßigungen für junge Arbeitnehmer – Flandern
  - > Zusätzliche Informationen DmfAPPL – Meldung der Ermäßigungen für junge Arbeitnehmer – Flandern
  - > Zusätzliche Informationen DmfA – Meldung der Ermäßigungen für Mentoren
  - > Zusätzliche Informationen DmfAPPL – Meldung der Ermäßigungen für Mentoren
  - > Zusätzliche Informationen DmfA – Meldung der Zielgruppenermäßigung Umstrukturierung
  - > Zusätzliche Informationen DmfAPPL – Meldung der Zielgruppenermäßigung

- Umstrukturierung
- > Zusätzliche Informationen DmfA – Meldung Ermäßigung für ständige Arbeitnehmer im Horeca-Sektor
- > Zusätzliche Informationen DmfA - Meldung von bezuschussten Vertragsbediensteten
- > Zusätzliche Informationen DmfAPPL - Meldung von bezuschussten Vertragsbediensteten
- > Zusätzliche Informationen DmfA - Meldung von Ersatzkräften für Arbeitnehmer, die die Viertageweche wählen
- > Zusätzliche Informationen DmfAPPL - Meldung von Ersatzkräften für Arbeitnehmer, die die Viertageweche wählen
- > Zusätzliche Informationen DmfA - Meldung Ermäßigung für Hauspersonal
- > Zusätzliche Informationen DmfA – Meldung der Ermäßigung für Tageseltern
- > Zusätzliche Informationen DmfAPPL – Meldung der Ermäßigung für Tageseltern
- > Zusätzliche Informationen DmfA – Meldung der Ermäßigung für Künstler
- > Zusätzliche Informationen DmfAPPL – Meldung der Ermäßigung für Künstler
- > Zusätzliche Informationen DmfA - Einführung der vorübergehenden Arbeitszeitverkürzung und der Viertageweche
- > Zusätzliche Informationen DmfA - Meldung der vorübergehenden Arbeitszeitverkürzung und der Viertageweche - Brexit
- > Zusätzliche Informationen DmfA - Meldung Ermäßigung im Rahmen der Corona-Krise im Reisesektor
- > Zusätzliche Informationen DmfA - Meldung Ermäßigung im Rahmen der Corona-Krise im Veranstaltungssektor
- > Zusätzliche Informationen DmfA - Meldung Ermäßigung im Rahmen der Corona-Krise im Hotelsektor
- > Zusätzliche Informationen DmfA - Meldung Ermäßigung im Rahmen der Wirtschaftsbelebung
- > Ausfüllen der DmfA
  - > Zusätzliche Informationen DmfA – Niederlassungseinheit: fiktive Nummern
  - > Zusätzliche Informationen DmfA - Arbeitgeberkategorie 573: Einrichtung ab 1/2015
  - > Zusätzliche Informationen DmfA - Arbeitgeberkategorien 007, 121, 021: Einrichtung, Streichung ab 1/2016
  - > Zusätzliche Informationen DmfA - Arbeitgeberkategorien 596, 898, 962: Einrichtung ab 2/2016
  - > Zusätzliche Informationen DmfA - Arbeitgeberkategorie 139: Einrichtung ab 3/2017
  - > Zusätzliche Informationen DmfA - Arbeitgeberkategorien 030, 730: Einrichtung, Streichung ab 4/2017
  - > Zusätzliche Informationen DmfA - Arbeitgeberkategorie 105, 205, 305 und 405: Anpassung ab 1/2018
  - > Zusätzliche Informationen DmfA - Arbeitgeberkategorie 069 - 169: Anpassung ab 1/2018
  - > Zusätzliche Informationen DmfA - Arbeitgeberkategorie 032: Anpassung ab 2/2018
  - > Zusätzliche Informationen DmfA - Arbeitgeberkategorie 673: Einrichtung ab 1/2019
  - > Zusätzliche Informationen DmfA - Arbeitgeberkategorien 029, 129, 229: Einrichtung, Anpassung ab 2/2019
  - > Zusätzliche Informationen DmfA - Arbeitgeberkategorie 118: Einrichtung ab 3/2019
  - > Zusätzliche Informationen DmfA - Arbeitgeberkategorien 125, 511, 512, 812, 822, 830: Einrichtung und Anpassung ab 3/2019
  - > Zusätzliche Informationen DmfA - Arbeitgeberkategorie 505
  - > Zusätzliche Informationen DmfA - Arbeitgeberkategorien 121, 221, 421, 521, 621, 721: Einrichtung, Anpassung ab 1/2021
  - > Zusätzliche Informationen DmfA - Entschädigungen für Stunden, die keine Arbeitszeit sind
  - > Zusätzliche Informationen DmfA - Informationen Bausektor
  - > Zusätzliche Informationen DmfA - Decava
  - > Zusätzliche Informationen DmfA - Meldung von entlassenem statutarischen Personal
  - > Zusätzliche Informationen DmfA - Beiträge bei Arbeitsunfall oder Berufskrankheit
  - > Zusätzliche Informationen DmfA - Informationen Bausektor
- > Ausfüllen der DmfAPPL

- > Zusätzliche Informationen DmfAPPL - Meldung von entlassenem statutarischen Personal
- > Zusätzliche Informationen DmfAPPL - Decava
- > Der Fonds „Maribel Sozial“ des öffentlichen Sektors
  - > Zusätzliche Information DmfAPPL - Angaben zur neuen Beschäftigung
  - > Zusätzliche Informationen DmfAPPL - Ausbildungsprojekt für Krankenpfleger
  - > Zusätzliche Informationen DmfAPPL - Laufbahndemaßnahmen öffentliche Gesundheitssektoren
- > Verschiedenes
  - > Zusätzliche Informationen DmfA - Trillium

# **Der Arbeitgeber und die verschiedenen Erhebungsstellen**

# Zusätzliche Informationen DmfA - Identifikationsverfahren eines Arbeitgebers durch ein anerkanntes Sozialsekretariat

| WIDE – Gesicherte Umgebung  | WIDE – Ungesicherte Umgebung  |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• &gt; Das WIDE-Formular (ID122w) ausfüllen (entweder vor dem Dienstantritt oder zum Zeitpunkt des Dienstantritts).</li> <li>• &gt; Die Anwendung erteilt eine vorläufige Nummer 51.xxx.xxx-xx.</li> <li>• &gt; Diese Nummer ist für die DIMONA zu verwenden.</li> <li>• &gt; Der Antrag ID122w muss weder gedruckt noch vom Arbeitgeber unterzeichnet noch an das LSS übermittelt werden.<br/>(Der Antrag wird automatisch an die Direktion Identifikation geleitet.)</li> <li>• &gt; Eine Kopie (pdf) des ID122w wird in der e-Box des Antragstellers hinterlegt.</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• &gt; Das WIDE-Formular (ID122w) ausfüllen (entweder vor dem Dienstantritt oder zum Zeitpunkt des Dienstantritts).</li> <li>• &gt; Die Anwendung erteilt eine vorläufige Nummer 51.xxx.xxx-xx.</li> <li>• &gt; Diese Nummer ist für die DIMONA zu verwenden.</li> <li>• &gt; <b>Der Antrag ID122w</b> muss weder gedruckt, noch vom Arbeitgeber unterzeichnet noch per Post an das LSS übermittelt werden.</li> </ul> |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• &gt; Nach der Bearbeitung des Antrags vergibt die Direktion Identifikation eine endgültige Nummer.</li> <li>• &gt; Das LSS sendet das (Papier-)Formular ID101 an den Arbeitgeber und den Geschäftssitz des anerkannten Sozialsekretariats. Dieses Formular umfasst die endgültige Nummer, die zuerkannte(n) Arbeitgeberkategorie(n) und den NACE-Code.</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• &gt; Nach der Bearbeitung des Antrags vergibt die Direktion Identifikation eine endgültige Nummer.</li> <li>• &gt; Das LSS sendet das Formular ID101 an das elektronische Postfach (eBox) des Arbeitgebers. Dieses Formular umfasst die endgültige Nummer, die zuerkannte(n) Arbeitgeberkategorie(n) und den NACE-Code.</li> </ul>   |
| <p>Die Vollmacht wird beim Einsenden der WIDE elektronisch hochgeladen.</p> <p><b>Notwendig für das Einreichen der DmfA</b></p>   | <p>Die Vollmacht wird elektronisch über die Anwendung Mahis eingesandt.</p> <p><b>Notwendig für das Einreichen der DmfA</b></p>   |
| <p>Nach Bearbeitung der Vollmacht sendet das LSS die schriftliche Bestätigung (ID102) der Registrierung der Vollmacht an das LSS und den Geschäftssitz des anerkannten Sozialsekretariats.</p>  | <p>Nach Bearbeitung der Vollmacht sendet das LSS die schriftliche Bestätigung (ID102) der Registrierung der Vollmacht an das LSS und den Geschäftssitz des anerkannten Sozialsekretariats.</p>  |
| <p>-</p>  | <p>Falls kein durch den Arbeitgeber unterzeichnetes Formular ID122w eingeht (innerhalb eines Monats nach dem Ausfüllen des Formulars in WIDE), wird ein System von 3 an den Arbeitgeber gerichtete Erinnerungen aktiviert.</p>  |

**Die Benutzung von WIDE in einer gesicherten Umgebung wird nachdrücklich empfohlen, um Probleme weitgehend zu vermeiden.**

# Die Personen

## Zusätzliche Informationen DmfA - Meldung von Sportlern

! Die Art der Meldung von Sportlern hängt nicht nur von der Höhe der erhaltenen Löhne ab, sondern auch von der paritätischen Kommission, in deren Zuständigkeitsbereich sie fallen!

In der DmfA muss die Meldung von entlohnten Sportlern und Gleichgestellten folgendermaßen vor sich gehen:

| Art Sportler  | Entlohnung auf jährlicher Grundlage | PK               | KAT        | ANKZ | JU | Lohnmäßigung | Beitr. FBZ 2. Säule | Berechnungsgrundlage = Pauschale | Strukt. Erm. | Zielgr. Erm. | Soz. Mar. | Arbeitsbonus                   |
|---|-------------------------------------|------------------|------------|------|----|--------------|---------------------|----------------------------------|--------------|--------------|-----------|--------------------------------|
| Sportler  | ≥ 10824 €                           | 223              | 070        | 494  | /  | /            | 830                 | Ja                               | /            | Ja           | /         | Ja, wenn Lohn < Pauschalbetrag |
|   | < 10824 €                           | 329.01           | 176        | 494  | /  | /            | 830<br>835          | Ja                               | /            | Ja           | /         | Ja                             |
|   |                                     | 329.02<br>329.03 | 076        | 494  | /  | /            | 833<br>830          | Ja                               | /            | Ja           | /         | Ja                             |
|   |                                     | 200              | 076        | 494  | /  | /            | 831                 | Ja                               | /            | Ja           | /         | Ja                             |
| Sportler<br>-> Ende des Jahres 18   | ≥ 10824 €                           | 223              | 070        | 487  | /  | /            | 830                 | Ja                               | /            | Ja           | /         | /                              |
|   | < 10824 €                           | 329.01           | 176        | 487  | /  | /            | 830<br>835          | Ja                               | /            | Ja           | /         | /                              |
|   |                                     | 329.02<br>329.03 | 076        | 487  | /  | /            | 833<br>830          | Ja                               | /            | Ja           | /         | /                              |
|   |                                     | 200              | 076        | 487  | /  | /            | 831                 | Ja                               | /            | Ja           | /         | /                              |
| Fußballschiedsrichter und Trainer in den Sportarten Fußball, Basketball, Volleyball und Radrennen                       | ≥ 10824 €                           | 223              | 070        | 495  | Ja | Ja           | 830                 | /                                | Ja           | Ja           | /         | Ja                             |
|   | < 10824 €                           | 329.01           | 262        | 495  | Ja | Ja           | 830<br>835          | /                                | Ja           | Ja           | Ja        | Ja                             |
|   |                                     | 329.02           | 362        | 495  | Ja | Ja           | 830                 | /                                | Ja           | Ja           | Ja        | Ja                             |
|   |                                     | 329.03           | 762<br>862 | 495  | Ja | Ja           | 830                 | /                                | Ja           | Ja           | Ja        | Ja                             |
|   |                                     | 200              | 010<br>210 | 495  | Ja | Ja           | 831                 | /                                | Ja           | Ja           | /         | Ja                             |
| Fußballschiedsrichter und Trainer in den Sportarten Fußball, Basketball, Volleyball und Radrennen -> -> Ende des Jahres | ≥ 10824 €                           | 223              | 070        | 487  | Ja | /            | 830                 | /                                | /            | Ja           | /         | /                              |

| Art Sportler | Entlohnung auf jährlicher Grundlage | PK     | KAT        | ANKZ | JU | Lohnmäßigung | Beitr. FBZ 2. Säule | Berechnungsgrundlage = Pauschale | Strukt. Erm. | Zielgr. Erm. | Soz. Mar. | Arbeitsbonus |
|--------------|-------------------------------------|--------|------------|------|----|--------------|---------------------|----------------------------------|--------------|--------------|-----------|--------------|
| 18           | < 10824 €                           | 329.01 | 262        | 487  | Ja | /            | 830<br>835          | /                                | /            | Ja           | /         | /            |
|              |                                     | 329.02 | 362        | 487  | Ja | /            | 830                 | /                                | /            | Ja           | /         | /            |
|              |                                     | 329.03 | 762<br>862 | 487  | Ja | /            | 830                 | /                                | /            | Ja           | /         | /            |
|              |                                     | 200    | 010<br>210 | 487  | Ja | /            | 831                 | /                                | /            | Ja           | /         | /            |

## Zusätzliche Informationen Dmfa - Künstler in der ‚Artikel 1 bis‘-Regelung

### Sozialversicherungspflicht

Künstler, die im Rahmen eines Arbeitsvertrags eingestellt werden oder einfach nur gleichgestellt sind, unterliegen einer **vollständigen Beitragspflicht** zur Sozialen Sicherheit und sind an allen Regelungen beteiligt, die für die Kategorie vorgesehen sind, der ihr Arbeitgeber unterliegt, ausgenommen der Systeme für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten im öffentlichen Sektor.

Aufgrund des fragmentarischen Charakters der Verträge, die von Künstlern abgeschlossen werden, wurde die Verwaltung ihres **Jahresurlaubs** vom Landesamt für den Jahresurlaub zentral erfasst, sowohl für die Einnahme der Beiträge als auch die Bezahlung des Urlaubsgelds. Dies bedeutet, dass Künstler, ausschließlich im Bereich Jahresurlaub, als Arbeiter und nicht als Angestellte betrachtet werden. Folglich müssen ihre Arbeitgeber den Beitrag für den Jahresurlaub - sowohl den vierteljährigen Beitrag als auch den jährlichen Urlaubssollmitteilung - an das Landesamt für soziale Sicherheit zahlen, wobei die Berechnung der Beiträge auf der Grundlage einer Entlohnung zu 108 % erfolgt.

Die zentralisierte Verwaltung beim Landesamt für den Jahresurlaub ist nicht anwendbar auf Künstler, die nicht der Gesetzgebung über den Jahresurlaub für den Privatsektor unterliegen.

Es erfolgt auch eine Zentralisierung bei der Föderalen Agentur für Kindergeld (Famifed) auf dem Gebiet der Verwaltung und der Zahlung von **Familienbeihilfen**.

### Geschuldete Beiträge

→ Künstler schulden den Lohnmäßigungsbeitrag soweit dieser Beitrag für die Arbeitgeberkategorie zu zahlen ist. Der Beitragssatz ist daher derselbe für Handarbeiter und Handarbeiterlehrlinge der Kategorie.

→ Der Grundbeitrag BSF (**809 oder 811**) und der Sonderbeitrag BSF (**810**) und der Sonderbeitrag für soziale Sicherheit (**856**) sind nach den allgemeinen Regeln jedes Beitrags und je nach Kategorie des Arbeitgebers zu zahlen.

→ Der Beitrag für Risikogruppen (**852**) und der Beitrag für vorübergehende Arbeitslosigkeit und ältere Arbeitnehmer (**859**) sind ggf. für Künstler zu zahlen, die mit einem Arbeitsvertrag eingestellt werden.

→ Der Sonderbeitrag für Arbeitslosigkeit (**855 und 857**) ist ebenfalls obligatorisch für Künstler, die unter Kategorien angegeben werden, die diese Beiträge schulden.

→ Die Beiträge für Existenzsicherheitsfonds oder für den zweiten Pensionspfeiler werden in der Regel nicht für Künstler geschuldet, aber der Arbeitgeber hat die Möglichkeit, für die von ihm gemeldeten Künstler in den Existenzsicherheitsfonds Beiträge zu zahlen. Für diesen Fall wird der Künstler als Geistesarbeiter betrachtet und die anwendbaren Codes sind **830, 831, 832 oder 835**.

! Künstler, die der Paritätischen Kommission für Vergnügungsbetriebe (**PK 304**) unterliegen, müssen stets den Beitrag für den Existenzsicherheitsfonds für Unterhaltungskünste der Flämischen Gemeinschaft zahlen, wenn sie sich im Anwendungsbereich dieses Fonds befinden. Daher müssen für Künstler, die unter Kategorie 562 und 662 gemeldet werden, die PK 304 angegeben werden und die Beiträge 830 und 835 sind obligatorisch.

## Ermäßigungen

Für Künstler ist eine spezielle Ermäßigung vorgesehen (siehe Ermäßigung Künstler). Diese Ermäßigung ist mit der strukturellen Ermäßigung und der „Maribel sozial“-Ermäßigung kumulierbar.

## Meldung

In der DmfA werden Künstler im Block 90012 „Arbeitnehmerzeile“ unter der Kategorie Arbeitgeber (keine spezifische Kategorie) mit folgenden spezifischen Arbeitnehmerkennzahlen angegeben:

- > **046** für Künstler ab dem Jahr, in dem sie 19 Jahre alt werden
- > **047** für Künstler-Lehrlinge bis zum Ende des Jahres, in dem sie 18 Jahre alt werden

mit **Typ 1**, wenn Beiträge an das LJU zu überweisen sind  
oder Typ 0, wenn der Arbeitgeber nicht der Jahresurlaubsgesetzgebung des Privatsektors unterliegt.

Künstler, die im Rahmen eines Statuts von einem Arbeitgeber des öffentlichen Sektors eingestellt werden, unterliegen weiter der sozialen Sicherheit für Lohnempfänger gemäß den für statutarische Personalmitglieder geltenden Regeln (**ANKZ 675**) und kommen für die oben erwähnten besonderen Situationen nicht in Betracht.

Die Künstler, die im öffentlichen Sektor mit einem Arbeitsvertrag eingestellt oder gleichgestellt werden, fallen in Bezug auf Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten unter die Gesetzgebung für Arbeitnehmer (Regelung des privaten Sektors).

Wenn sie Künstler einstellen, müssen die öffentlichen Arbeitgeber für Künstler zur Absicherung gegen das Risiko von Arbeitsunfällen einen Versicherungsvertrag mit einer anerkannten Versicherungsgesellschaft abschließen und für ihren Lohn einen Arbeitgeberbeitrag von 0,30 % und einen besonderen Arbeitgeberbeitrag von 0,02 % an den FEDRIS zahlen, sowie einen besonderen Arbeitgeberbeitrag von 0,02 % für Arbeitsunfälle und einen Beitrag von 1 % für Berufskrankheiten.

Im Block 90015 „Beschäftigung Arbeitnehmerzeile, im Feld 00053 „Statut des Arbeitnehmers“ ist außerdem anzugeben:

- > **A1** für Künstler mit einem Arbeitsvertrag
- > **A2** für Künstler, die, ohne durch einen Arbeitsvertrag gebunden zu sein, gegen Zahlung eines Lohns im Auftrag einer natürlichen oder juristischen Person künstlerische Leistungen erbringen und/oder künstlerische Werke produzieren.

## DIMONA

Die Verpflichtungen in Bezug auf die unmittelbare Beschäftigungsmeldung (DIMONA) gelten für Künstler.

## Zusätzliche Informationen DmfAPPL - Künstler in der ‚Artikel 1 bis‘-Regelung

### Sozialversicherungspflicht

Künstler, die im Rahmen eines Arbeitsvertrags eingestellt werden oder einfach nur gleichgestellt sind, unterliegen einer **vollständigen Beitragspflicht** zur Sozialen Sicherheit und sind allen Regelungen der Sozialen Sicherheit für Arbeitnehmer unterworfen.

Aufgrund des fragmentarischen Charakters der Verträge, die von Künstlern abgeschlossen werden, wurde die Verwaltung ihres **Jahresurlaubs** vom Landesamt für den Jahresurlaub zentral erfasst, sowohl für die Einnahme der Beiträge als auch die Bezahlung des Urlaubsgelds. Dies bedeutet, dass Künstler, ausschließlich im Bereich Jahresurlaub, als Arbeiter und nicht als Angestellte betrachtet werden. Folglich müssen ihre Arbeitgeber den Beitrag für den Jahresurlaub - sowohl den vierteljährigen Beitrag als auch die jährliche Urlaubssollmitteilung - an das Landesamt für soziale Sicherheit zahlen, wobei die Berechnung der Beiträge auf der Grundlage einer Entlohnung zu 108 % erfolgt.

Es erfolgt auch eine Zentralisierung bei der Föderalen Agentur für Kindergeld (Famifed) auf dem Gebiet der Verwaltung und der Zahlung von **Familienbeihilfen**.

Die **Arbeitsunfall- und Berufskrankheitsregelung des Privatsektors** ist auf Künstler anwendbar. Öffentliche lokale Verwaltungen müssen für Künstler zur Absicherung gegen das Risiko von Arbeitsunfällen einen Versicherungsvertrag mit einer anerkannten Versicherungsgesellschaft abschließen.

## Geschuldete Beiträge

Der Basisbeitragsprozentsatz für einen Künstler beträgt 58,99 % (13,07 % Arbeitnehmerbeitrag und 45,92 % Arbeitgeberbeitrag) des mit 108 % veranschlagten Lohns.

→ Der Lohnmäßigungsbeitrag für Künstler wird geschuldet.

→ Der Sonderbeitrag für Arbeitslosigkeit (Arbeitnehmerkennzahl 855 und 857) ist ebenfalls obligatorisch für Künstler, die unter Kategorien angegeben werden, die diese Beiträge schulden.

→ Arbeitgeberbeiträge von 0,30 % und 0,02 % im Rahmen der Arbeitsunfallregelung des Privatsektors sind auf Künstler anwendbar.

→ Der Arbeitgeberbeitrag von 1 % im Rahmen der Berufskrankheitsregelung im privaten Sektor ist auf Künstler anwendbar.

## Ermäßigungen

Für Künstler ist eine spezielle Zielgruppenermäßigung Künstler vorgesehen. Die Ermäßigung ist kumulierbar mit der Sozialen Maribel.

## Meldung

In der DmfAPPL werden die Künstler im Block 90012 „Arbeitnehmerzeile“ mit der Arbeitnehmerkennzahl 741 und dem Typ 1 angegeben.

Künstler, die im Rahmen eines Statuts von einem Arbeitgeber des öffentlichen Sektors eingestellt werden, unterliegen weiter der sozialen Sicherheit für Lohnempfänger gemäß den für statutarische Personalmitglieder geltenden Regeln (ANKZ 601) und kommen für die oben erwähnten besonderen Situationen nicht in Betracht.

## DIMONA

Die Verpflichtungen in Bezug auf die unmittelbare Beschäftigungsmeldung (DIMONA) gelten für Künstler.

## Zusätzliche Informationen DmfA - Meldung von Lehrlingen

### Beitragspflicht von Lehrlingen

Für das Vertragspersonal, das ab 01.07.2015 den Dienst antritt, gelten folgende Regeln nur für Lehrlinge, deren Vertrag die 6 Bedingungen einer alternierenden Ausbildung erfüllt.

- Bis zum Ende des Jahres, in dem der Lehrling 18 Jahre alt wird:

Die Sozialversicherungspflicht beschränkt sich auf:

- > Regelung des Jahresurlaubs
- > Arbeitsunfälle
- > Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten

Lehrlinge sind befreit vom Lohnmäßigungsbeitrag, dem BSF-Sonderbeitrag (KGT 810), den Beiträgen für die Fonds für Existenzsicherheit (KGT 820, 830, 831, 832 oder 833) und für den zweiten Pensionspfeiler (KGT 825, 827, 835, 837), dem Beitrag für Risikogruppen (KGT 852).

-- Ab dem Jahr, in dem der Lehrling 19 Jahre alt wird:

Lehrlinge unterliegen allen Regelungen der sozialen Sicherheit, einschließlich des Lohnmäßigungsbeitrags. Der BSF-Sonderbeitrag ist ebenfalls zu zahlen, aber der Lehrling ist von den anderen oben angegebenen Beiträgen befreit.

Anm.: Lehrlinge, die unter den Kategorien 037, 112 oder 113 (Hauspersonal, Verwaltung von Gebäuden und Immobilienmakler) gemeldet werden, schulden jedoch den Beitrag für den zweiten Pensionspfeiler (Kennzahlen 825/835).

### In der DmfA

Für Lehrlinge ist bei der Meldung Folgendes zu beachten:

- > Bis zum Ende des Jahres, in dem der Lehrling 18 Jahre alt wird: mit den Arbeitnehmerkennzahlen **035 Typ 1** oder **439 Typ 0** und unter Angabe des Typs Lehrling in der Zone 00055;
- > Ab dem 1. Januar des Jahres, in dem der Lehrling 19 Jahre alt wird: mit den normalen Arbeitnehmerkennzahlen (**011, 012, 013, 014, 015, 016, 017, 046, 492, 494 oder 495**), aber unter Angabe eines Typs Lehrling in der Zone 00055, um sich von den anderen Arbeitnehmern zu unterscheiden.

### Arbeitnehmer mit einem Berufseinarbeitungsvertrag bei juristischen Personen der Flämischen Gemeinschaft

Die Flämische Gemeinschaft hat für eine Reihe juristischer Personen die Möglichkeit vorgesehen, Berufseinarbeitungsverträge abzuschließen. Arbeitnehmer, die in diesem Rahmen beim LSS als Lehrlinge gemeldet werden (falls die 6 Bedingungen der alternierenden Ausbildung für das ab 01.07.2015 beginnende Vertragspersonal erfüllt werden).

In Bezug auf die Sozialversicherungspflicht gilt für diese Arbeitnehmer die Urlaubsregelung der

Einrichtung, in der sie beschäftigt sind, und sie unterliegen der Arbeitsunfall- und Berufskrankheitsversicherung auf der Grundlage der Gesetzgebung, die für die vom Arbeitgeber beschäftigten Arbeitnehmer gilt.

Konkret werden die Arbeitnehmer mit Berufseinarbeitungsvertrag im öffentlichen Sektor wie folgt angegeben:

- Bis zum Ende des Jahres, in dem sie 18 Jahre alt werden:

ANKZ **035** (Arbeiter) oder **439** (Angestellte) mit Typ **0** unter Angabe von Code 1 in der Zone 00055 „Typ Lehrling“.

- Ab dem Jahr, in dem Sie 19 Jahre alt werden:

Ungeachtet der Kategorie des Arbeitgebers:

ANKZ **015** (Arbeiter) oder **495** (Angestellte) wie für normale vertragliche Arbeitnehmer unter Angabe von Code 1 in der Zone 00055 „Typ Lehrling“.

## Zusätzliche Informationen DmfAPPL - Meldung von Lehrlingen

### Beitragspflicht von Lehrlingen

Für das Vertragspersonal, das ab 01.07.2015 den Dienst antritt, gelten folgende Regeln nur für Lehrlinge, deren Vertrag die 6 Bedingungen einer alternierenden Ausbildung erfüllt.

- Bis zum Ende des Jahres, in dem der Lehrling 18 Jahre alt wird:

Die Sozialversicherungspflicht beschränkt sich auf:

- > Regelung des Jahresurlaubs
- > Arbeitsunfälle
- > Berufskrankheiten.

Für den Sektor Arbeitsunfälle werden der Arbeitgeberbeitrag von 0,30 % und der spezifische Arbeitgeberbeitrag von 0,02 % nur von den Arbeitgebern geschuldet, die unter die Arbeitsunfallregelung für den privaten Sektor fallen. Die Lehrlinge dieser Arbeitgeber werden mit den Arbeitgeberkategorien 981 und 982 (und nicht mit den Arbeitgeberkategorien 951 und 952, wie Lehrlinge von Arbeitgebern, die unter die Arbeitsunfallregelung des öffentlichen Sektors fallen) angegeben.

Der Arbeitgeberbeitrag der lokalen und provincialen Verwaltungen für den Sektor Berufskrankheiten beträgt 0,17 %.

Lehrlinge sind vom Lohnmäßigungsbeitrag und vom Arbeitgeberbeitrag der zweiten Pensionssäule (KGT 864) befreit.

-- Ab dem Jahr, in dem der Lehrling 19 Jahre alt wird:

Lehrlinge unterliegen allen Regelungen der sozialen Sicherheit, einschließlich des Lohnmäßigungsbeitrags und des Arbeitgeberbeitrags der zweiten Pensionssäule (KGT 864).

### In der DmfAPPL

Für Lehrlinge ist bei der Meldung Folgendes zu beachten:

- > Bis zum Ende des Jahres, in dem der Lehrling 18 Jahre alt wird: mit den Arbeitnehmerkennzahlen **133 und 233** und unter Angabe des Typs Lehrling in der Zone 00055;
- > Ab dem 01. Januar des Jahres, in dem der Lehrling 19 Jahre alt wird mit den normalen Arbeitnehmerkennzahlen (**011, 012, 013, 014, 015, 016, 017, 046, 492, 494**)

**oder 495**), aber unter Angabe eines Typs Lehrling in der Zone 00055, um sich von den anderen Arbeitnehmern zu unterscheiden.

## Arbeitnehmer mit einem Erstbeschäftigungsvertrag bei provinziellen und lokalen Verwaltungen

Die provinziellen und lokalen Verwaltungen können in bestimmten Fällen Berufseinarbeitungsverträge schließen. Arbeitnehmer, die in diesem Rahmen beim LSS als Lehrlinge gemeldet werden (falls die 6 Bedingungen der alternierenden Ausbildung für das ab 01.07.2015 beginnende Vertragspersonal erfüllt werden).

Konkret werden die Arbeitnehmer mit Berufseinarbeitungsvertrag bei einer provinziellen oder lokalen Verwaltung wie folgt angegeben:

- Bis zum Ende des Jahres, in dem sie 18 Jahre alt werden:

- > Code **133** (Arbeiter) oder **233** (Angestellte) in der Zone 00037 (Arbeitnehmerkennzahl)
- > Code **1** in der Zone 00055 (Typ Lehrling).

- Ab dem Jahr, in dem Sie 19 Jahre alt werden:

- > Code **101** (Arbeiter) oder **201** (Angestellte) in der Zone 00037 (Arbeitnehmerkennzahl)
- > Code **1** in der Zone 00055 (Typ Lehrling).

## Zusätzliche Informationen DmfA - Kleine Statuten

Nicht beitragspflichtige Praktikanten werden nicht in der DmfA angegeben.

**Nur in der MSR** müssen die folgenden Codes angegeben werden:

- > **848** - Personen-Arbeiter, die im Rahmen der Ausbildung für entlohnte Arbeit arbeiten, jedoch nicht sozialversicherungspflichtig sind;
- > **849** - Personen-Angestellte, die im Rahmen der Ausbildung für entlohnte Arbeit arbeiten, jedoch nicht sozialversicherungspflichtig sind;

## Zusätzliche Informationen DmfA - Personen mit Behinderung

In der DmfA werden Personen mit Behinderung im Block 90012 „Arbeitnehmerzeile“ angegeben:

1° mit spezifischen Arbeitnehmerkennzahlen, wenn sie in einer beschützten Werkstätte beschäftigt sind (Kategorie 073, 173, 273 oder 473):

- > **012 Typ 1** für Handarbeiter oder Lehrlinge mit Behinderung ab dem Jahr, in dem sie 19 Jahre alt werden
- > **027 Typ 1** für junge Handarbeiterlehrlinge mit Behinderung bis zum Ende des Jahres, in dem sie 18 Jahre alt werden
- > **035 Typ 1** für junge Handarbeiterlehrlinge mit Behinderung bis zum Ende des Jahres, in dem sie 18 Jahre alt werden
- > **492 Typ 0** für Angestellte mit Behinderung

2° mit den normalen Arbeitnehmerkennzahlen, wenn die Personen mit Behinderung von anderen Kategorien von Arbeitgebern beschäftigt werden.

## Zusätzliche Informationen DmfAPPL - Personen mit Behinderung

In der DmfAPPL werden Personen mit Behinderung im Block 90012 „Arbeitnehmerzeile“ angegeben:

1° mit spezifischen Arbeitnehmerkennzahlen, wenn sie in einer beschützten Werkstätte beschäftigt sind:

- > 104 für Handarbeiter mit Behinderung oder Handarbeiterlehrlinge ab dem Jahr, in dem sie 19 Jahre alt werden
- > 131 für junge Handarbeiterlehrlinge mit Behinderung bis zum Ende des Jahres, in dem sie 18 Jahre alt werden
- > 133 für junge Handarbeiterlehrlinge mit Behinderung bis zum Ende des Jahres, in dem sie 18 Jahre alt werden
- > 204 für Geistesarbeiter

2° mit den normalen Arbeitnehmerkennzahlen, wenn die Personen mit Behinderung von anderen Arbeitgebern beschäftigt werden.

## Zusätzliche Informationen DmfAPPL - Ärzte in Ausbildung

Die Sozialversicherungspflicht beschränkt sich auf

- > Krankheit und Invalidität - Gesundheitsfürsorge und Entschädigungen
- > Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten
- > Arbeitsunfälle.

Die Arbeitsunfallregelung des privaten Sektors gilt für Ärzte in Ausbildung. Sie wird in Block 90012 (Arbeitnehmerzeile) angegeben mit

- > Code **981** (Urlaubsregelung privater Sektor) oder **982** (Urlaubsregelung öffentlicher Sektor) in der Zone 36 (Arbeitgeberkategorie).
- > Code **251** (Arzt in Ausbildung) in der Zone 37 (Arbeitnehmerkennzahl).

Die Arbeitsunfallregelung des öffentlichen Sektors gilt für Personen, die während der Zeit ihrer Ausbildung zum Arzt mit einem Arbeitsvertrag beschäftigt sind. Sie werden als normale Arbeitnehmer betrachtet und in Block 90012 (Arbeitnehmerzeile) angegeben mit

- > Code **951** (Urlaubsregelung privater Sektor) oder **952** (Urlaubsregelung öffentlicher Sektor) in der Zone 36 (Arbeitgeberkategorie)
- > Code **201** (vertragliche Geistesarbeiter) in der Zone 37 (Arbeitnehmerkennzahl).

## Zusätzliche Informationen DmfA - Stipendiaten

Stipendiaten

Die Stipendiaten mit Anspruch auf eine Doktoratsbörse oder Postdoktoratsbörse, die bei einem der vorgenannten Arbeitgeber beschäftigt sind, sind allen Regelungen unterworfen, die für die Kategorie vorgesehen sind, zu der der Arbeitgeber gehört, ausgenommen der Arbeitsunfall- und Berufskrankheitsregelungen im öffentlichen Sektor.

Ihre Arbeitgeber schulden den Lohnmäßigungsbeitrag für die Kategorien, in denen er zu zahlen ist.

Im öffentlichen Sektor fallen die Stipendiaten in Bezug auf Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten unter die Gesetzgebung für Arbeitnehmer (Regelung des privaten Sektors).

Für diese Stipendiaten müssen die öffentlichen Arbeitgeber zur Absicherung gegen dieses Risiko einen Versicherungsvertrag mit einer anerkannten Versicherungsgesellschaft abschließen und einen Arbeitgeberbeitrag von 0,30 % an den FEDRIS zahlen, sowie einen besonderen Arbeitgeberbeitrag von

0,02 % für Arbeitsunfälle und einen Beitrag von 1 % für Berufskrankheiten.

Ab dem 2. Quartal 2020 werden diese Stipendiaten im Block 90012 „Arbeitnehmerzeile“ mit der spezifischen Arbeitnehmerkennzahl **488** Typ **0** angegeben.

## Zusätzliche Informationen DmfA - Ausländische Stipendiaten

### Ausländische Stipendiaten

Die Berechtigten für ein Doktoranden- oder Postdoktorandenstipendium, die nicht in den Anwendungsbereich der Verordnung des Rates der Europäischen Union fallen oder nicht in den Anwendungsbereich eines durch Belgien mit einem Drittland abgeschlossenen Vertrages über die soziale Sicherheit fallen, sind begrenzt beitragspflichtig.

Ihre Beitragspflicht beschränkt sich auf folgende Regelungen:

- > Kranken- und Invaliditätsversicherung (Sektor Entschädigungen und Sektor Gesundheitspflege)
- > Jahresurlaub
- > Arbeitsunfälle
- > Berufskrankheiten

Ihre Arbeitgeber schulden den Lohnmäßigungsbeitrag für die Kategorien, in denen er zu zahlen ist.

Im öffentlichen Sektor fallen die Stipendiaten in Bezug auf Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten unter die Gesetzgebung für Arbeitnehmer (Regelung des privaten Sektors).

Für diese Stipendiaten müssen die öffentlichen Arbeitgeber zur Absicherung gegen dieses Risiko einen Versicherungsvertrag mit einer anerkannten Versicherungsgesellschaft abschließen und einen Arbeitgeberbeitrag von 0,30 % an den FEDRIS zahlen, sowie einen besonderen Arbeitgeberbeitrag von 0,02 % für Arbeitsunfälle und einen Beitrag von 1 % für Berufskrankheiten.

Diese ausländischen Stipendiaten werden im Block 90012 „Arbeitnehmerzeile“ mit der spezifischen Arbeitnehmerkennzahl **498** Typ**0** angegeben.

## Zusätzliche Informationen DmfA - Meldung von Tageseltern

Diese ausländischen Stipendiaten werden in der DmfA im Block 90012 „Arbeitnehmerzeile“ mit der spezifischen Arbeitnehmerkennzahl **497** Typ **0** angegeben.

Ihre Beiträge werden auf eine besondere Art berechnet.

Ab 1/2015 müssen Tageseltern, die im Rahmen des Pilotprojekts eingestellt werden, das durch das KAA vom 22.12.2014 innerhalb der PK 331 vorgesehen ist, mit Arbeitnehmerkennzahl **495** Typ **0** und Statut „**D1**“ im Feld 00053 von Block 90015 „Beschäftigung der Arbeitnehmerzeile“ als normale Arbeitnehmer angegeben werden.

Ab 1/2018 müssen Tageseltern, die im Rahmen des Pilotprojekts gemäß dem Erlass vom 20.12.2017 der Regierung der Französischen Gemeinschaft zur Genehmigung von Anhang Nr. 9 zur Geschäftsführungsvereinbarung des „Office de la Naissance et de l'Enfance“ 2013-2018 eingestellt werden, mit Arbeitnehmerkennzahl **495** Typ **0** und Statut „**D2**“ im Feld 00053 von Block 90015 „Beschäftigung der Arbeitnehmerzeile“ als normale Arbeitnehmer angegeben werden.

## Zusätzliche Informationen DmfAPPL - Meldung von Tageseltern

Diese Tageseltern werden in der DmfAPPL im Block 90012 „Arbeitnehmerzeile“ mit der spezifischen Arbeitnehmerkennzahl **761** angegeben.

Ihre Beiträge werden auf eine besondere Art berechnet.

Tageseltern, die im Rahmen des Pilotprojekts mit einem Arbeitsvertrag eingestellt werden, müssen mit Arbeitnehmerkennzahl **201 Typ 0** und Statut „**D1**“ im Feld 00053 von Block 90196 „Beschäftigung der Arbeitnehmerzeile“ als normale Arbeitnehmer angegeben werden.

Ab dem 1. Quartal 2018 müssen Tageseltern, die im Rahmen des Pilotprojekts gemäß dem Erlass vom 20.12.2017 der Regierung der Französischen Gemeinschaft zur Genehmigung von Anhang Nr. 9 zur Geschäftsführungsvereinbarung des „Office de la Naissance et de l'Enfance“ 2013-2018 eingestellt werden, mit Arbeitnehmerkennzahl **201 Typ 0** und Statut „**D2**“ im Feld 00053 von Block 90196 „Beschäftigung der Arbeitnehmerzeile PPL“ als normale Arbeitnehmer angegeben werden.

## Zusätzliche Informationen DmfA - Statutarisches Personal des öffentlichen Sektors

In der DmfA wird statutarisches Personal des öffentlichen Sektors im Block 90012 „Arbeitnehmerzeile“ mit spezifischen Arbeitnehmerkennzahlen angegeben:

- > **675 Typ 0**: wenn sie nur Beiträge an die Krankenversicherung zahlen müssen  
Ab dem ersten Quartal 2015 ist der Sonderbeitrag von 1,40 % für statutarische Personalmitglieder in den Arbeitgebergrundbeiträgen enthalten
- > **671 Typ 0**: wenn sie nur Beiträge an die Krankenversicherung und die Ausgleichskasse für Familienbeihilfen zahlen müssen.  
Diese Arbeitnehmerkennzahl ist ab dem ersten Quartal 2015 nicht mehr zulässig. Ab diesem Datum werden alle statutarischen Personalmitglieder unter Arbeitnehmerkennzahl 675 angegeben.

## Zusätzliche Informationen DmfAPPL - Statutarisches Personal des öffentlichen Sektors - Arbeitnehmerkennzahlen

In der DmfAPPL wird statutarisches Personal des öffentlichen Sektors im Block 90012 „Arbeitnehmerzeile“ mit spezifischen Arbeitnehmerkennzahlen angegeben:

- > **601**: fest ernannte Personalmitglieder
- > **604**: fest ernannte Personalmitglieder - Behinderte in einer geschützten Werkstätte
- > **608**: Praktikanten im Hinblick auf eine feste Ernennung – Urlaubsregelung Privatsektor
- > **609**: Praktikanten im Hinblick auf eine feste Ernennung – Urlaubsregelung öffentlicher Sektor
- > **642**: fest ernannte Ärzte - Sozialversicherungsbeiträge - keine Pensionsbeiträge
- > **651**: fest ernannte Ärzte - keine Sozialversicherungsbeiträge - Pensionsbeiträge
- > **652**: fest ernannte Ärzte - keine Sozialversicherungsbeiträge - keine Pensionsbeiträge.

Die Pensionsbeiträge für das statutarische Personal werden auf der Grundlage der Arbeitgeberkategorien 971, 972, 973, 974, 976 und 977 erhoben.

## Zusätzliche Informationen DmfA - Seefischer

In der DmfA wird die Mannschaft von Fischereifahrzeugen und Schiffsjungen, die an einen Arbeitsvertrag für Seefischerei gebunden sind und deren Beiträge anhand eines pauschalen Tageslohns berechnet werden, in Block 90012 „Arbeitnehmerzeile“ unter **Kategorie 019** mit spezifischen Arbeitnehmerkennzahlen angegeben:

- > **011** Typ 1 für die Mannschaft
- > **022** Typ 1 für Schiffsjungen bis zum Ende des Jahres, in dem sie 18 Jahre alt werden

## Zusätzliche Informationen DmfA - Meldung von Hausangestellten

In der DmfA ist für die Meldung von Hausangestellten eine spezifische Arbeitnehmerkennzahl vorgesehen. Im Block 90012 „Arbeitnehmerzeile“ ist der folgende Code anzugeben:

- > Code **045** ab dem Jahr des 19. Lebensjahres
- > Code **027** bis 31. Dezember des Jahres des 18. Lebensjahres

Arbeitgeber, die Hausangestellte melden müssen, werden mit der **Kategorie 037** oder **437** identifiziert.

Ab 2011 unterliegen **alle** Arbeitnehmer, die mit einem Arbeitsvertrag für Hauspersonal beschäftigt sind, der Paritätischen Kommission für die Verwaltung von Gebäuden, Immobilienmakler und Hausangestellten (**PK 323**) infolge der Erweiterung des Anwendungsbereichs dieser Kommission.

Es ist nicht mehr notwendig, dass ihre Arbeitgeber ausschließlich oder hauptsächlich Hausangestellte beschäftigen.

**Ab 4/2014**, wurden die Beitragssätze für Hausangestellte erhöht, da Hausangestellte künftig allen Regelungen der sozialen Sicherheit unterliegen und im Privatsektor (Kategorie 037) den Lohnmäßigungsbeitrag schulden.

## Zusätzliche Informationen DmfA - Meldung von anderem Hauspersonal als Hausangestellte

### Bis 4/2010

In der DmfA wurde bis 31.12.2010 anderes Hauspersonal als Hausangestellte mit den Arbeitnehmerkennzahlen **015**, **027**, **487** oder **495** im Block 90012 „Arbeitnehmerzeile“ angegeben, und Arbeitgeber, die dieses Personal melden mussten, wurden unter der **Kategorie 039** erfasst.

Gegebenenfalls konnten diese Arbeitgeber eine besondere Ermäßigung für Hauspersonal (Ermäßigungscode 1131) beanspruchen und waren vom Grundbeitrag für den Betriebsschließungsfonds befreit.

### Ab 1/2011

Aufgrund der Einrichtung einer neuen Paritätischen Kommission Nr. 337 für den nicht-kommerziellen Sektor wurden diese Arbeitnehmer der Paritätischen Kommissionen 100 oder 200 auf diese neue Paritätische Kommission 337 übertragen, außer Handarbeiter, die eine Tätigkeit ausüben, die der Paritätischen Kommission für Landwirtschaft (PK 144), der Paritätischen Kommission für den Gartenbau (PK 145) und der Paritätischen Kommission für die Forstwirtschaft (PK 146) unterliegt.

In den Paritätischen Kommissionen 144 und 145 sind Beträge für den Fonds für Existenzsicherheit und für das Hauspersonal, für das sie zu zahlen sind, vorgesehen.

Ab der DmfA für 1/2011 wurden für die Meldung von anderem Hauspersonal als Hausangestellte

spezifische Arbeitnehmerkennzahlen eingerichtet, die im Block 90012 „Arbeitnehmerzeile“ zu verwenden sind.

Dies betrifft

- > Code **043** für Handarbeiter Haushaltspersonal ab dem Jahr, in dem sie 19 Jahre alt werden
- > und Code **044** für Handarbeiter Haushaltsangestellte bis 31. Dezember des Jahres, in dem sie 18 Jahre alt werden.

Diese Arbeitnehmerkennzahlen wurden unter den **Arbeitgeberkategorien** eingeführt

- > **193** (für die Pflege von Pferden, Unterhalt von Pferdeställen usw.),
- > **094** (Unterhalt von Parks und Gärten,...) und
- > **039** (für andere Tätigkeiten einschließlich Forstverwaltung)
- > **099 - 299** (für die Fonds der PK dieser Aktivitäten)

Angestelltes Personal ist noch immer mit den Codes **495** oder **487** unter der **Kategorie 039** anzugeben.

Ab dem dritten Quartal 2017 muss das Hauspersonal, das von **PK 337** abhängt, einen Beitrag zum Fond für Bestandsschutz leisten. Dieser Beitrag (Codes 820/830) wurde in der **Kategorie 039** eingeführt, aber Arbeitnehmer dieser Kategorie mit **PK 146** müssen den Beitrag nicht leisten.

Hauspersonal, das mit den Arbeitnehmerkennzahlen 043, 044, 487 oder 495 angegeben wird, kann gegebenenfalls noch immer die Zielgruppenermäßigung für Hauspersonal (Ermäßigungscode 4200) erhalten und ist vom Grundbeitrag für den Schließungsfonds befreit.

Rückwirkend ab 3/2010 kann Hauspersonal, das mit den Kennzahlen 015 und 027 angegeben wird, auf die Kategorien 193 oder 094 mit den neuen Arbeitnehmerkennzahlen übertragen werden.

Zusammengefasst:

| PK     | Arbeitgeberkategorie | Arbeitnehmer  | Arbeitnehmerkennzahl | Beitragsart |
|--------|----------------------|---|----------------------|-------------|
| PK 337 | 039 - 099 - 299      | Hauspersonal Handarbeiter ab dem Jahr, in dem sie 19 Jahre alt werden                   | 043                  | 1           |
|        |                      | Hauspersonal Handarbeiter bis einschließlich des Jahres, in dem sie 18 Jahre alt werden | 044                  | 1           |
|        |                      | Hauspersonal Handarbeiter ab dem Jahr, in dem sie 19 Jahre alt werden                   | 495                  | 0           |
|        |                      | Hauspersonal Handarbeiter bis einschließlich des Jahres, in dem sie 18 Jahre alt werden | 487                  | 0           |
| PK 144 | 193 - 099 - 299      | Hauspersonal Handarbeiter ab dem Jahr, in dem sie 19 Jahre alt werden                   | 043                  | 1           |
|        |                      | Hauspersonal Handarbeiter bis einschließlich des Jahres, in dem sie 18 Jahre alt werden | 044                  | 1           |
| PK 145 | 094 - 099 - 299      | Hauspersonal Handarbeiter ab dem Jahr, in dem sie 19 Jahre alt werden                   | 043                  | 1           |
|        |                      | Hauspersonal Handarbeiter bis einschließlich des Jahres, in dem sie 18 Jahre alt werden | 044                  | 1           |
| PK 146 | 039 - 099 - 299      | Hauspersonal Handarbeiter ab dem Jahr, in dem sie 19 Jahre alt werden                   | 043                  | 1           |
|        |                      | Hauspersonal Handarbeiter bis einschließlich des Jahres, in dem sie 18 Jahre alt werden | 044                  | 1           |

## Zusätzliche Informationen DmfA - Freiwillige Sanitäter

Die freiwilligen Sanitäter und die Freiwilligen des Katastrophenschutzes, die eine Entschädigung von mehr als 785,95 EUR pro Quartal erhalten, werden mit dem Arbeitnehmercode **015** (Handarbeiter) oder **495** (Geistesarbeiter) und dem Code Status **,VA'** angegeben.

in der DmfA wird auf der Ebene der ‚Beschäftigungszeile‘ die ‚durchschnittliche Anzahl der Wochenstunden‘ (Q) für jedes Quartal auf der Grundlage der ‚nicht außergewöhnlichen‘ Leistungen bestimmt. Da sich die Dauer der ‚nicht außergewöhnlichen Leistungen‘ in jedem Quartal unterscheidet, muss in jedem Quartal im Laufe des Quartals eine neue Beschäftigungszeile mit einem Anfangs- und Enddatum angelegt werden.

Im Block ‚Leistungen‘ werden die Stunden und Tage der ‚nicht außergewöhnlichen‘ Leistungen mit dem Leistungscode **1** angegeben.

## Zusätzliche Informationen - DmfAPPL - Freiwillige Feuerwehrleute und Sanitäter

Die freiwilligen Feuerwehrleute und die freiwilligen Sanitäter der Hilfeleistungszonen werden mit den Arbeitnehmerkennzahlen **731** (Handarbeiter) und **732** (Geistesarbeiter) und mit der Arbeitgeberkategorie 981 (Urlaubsregelung privater Sektor) oder 982, wenn das freiwillige Personalmitglied sich für die Beibehaltung der alten Regelung entschieden hat und die Urlaubsregelung im öffentlichen Sektor bei der Gemeinde angewandt wurde, angegeben.

Die freiwilligen Personalmitglieder haben eine sui generis Arbeitsunfallregelung, die nicht unter die öffentliche Regelung fällt, und demzufolge werden sie nicht mit einer Arbeitgeberkategorie 951 oder 952 angegeben.

In der Zone ‚Status‘ werden die freiwilligen Feuerwehrleute mit dem Code **,B'** und die freiwilligen Sanitäter mit dem Code **,VA'** angegeben.

Auf der Ebene der ‚Beschäftigungszeile‘ die ‚durchschnittliche Anzahl der Wochenstunden‘ (Q) für jedes Quartal auf der Grundlage der ‚nicht außergewöhnlichen‘ Leistungen bestimmt. Da sich die Dauer der ‚nicht außergewöhnlichen Leistungen‘ in jedem Quartal unterscheidet, muss in jedem Quartal im Laufe des Quartals eine neue Beschäftigungszeile mit einem Anfangs- und Enddatum angelegt werden.

Die Entschädigungen der freiwilligen Feuerwehrleute und der freiwilligen Sanitäter werden angegeben mit:

- > dem Lohncode 541 = (befreite) Entschädigungen für ‚außerordentliche‘ Leistungen;
- > dem Lohncode 542 = (befreite) Entschädigungen für ‚nicht außerordentliche‘ Leistungen, sofern der Höchstbetrag von 785,95 EUR pro Quartal nicht überschritten wird;
- > dem Lohncode 942 = (nicht befreite) Entschädigungen für ‚nicht außerordentliche‘ Leistungen, sofern der Höchstbetrag von 785,95 EUR pro Quartal nicht überschritten wird.

Im Block ‚Leistungen‘ werden angegeben

- > die Stunden und Tage der ‚nicht außergewöhnlichen‘ Leistungen, für die die Entschädigungen beitragspflichtig (Lohncode 942) sind mit dem **Leistungscode 1** angegeben.
- > die Stunden und Tage der ‚außergewöhnlichen‘ Leistungen und der ‚nicht außergewöhnlichen‘ Leistungen, für die die Entschädigungen beitragsfrei (Lohncode 541 oder 542) sind mit dem **Leistungscode 301** angegeben.

## Zusätzliche Informationen DmfA - Meldung von Seeleuten

Die Seeleute werden in der DmfA angegeben wie folgt:

| Tätigkeit   | Arbeitgeber-<br>kategorie | Arbeitnehmerkennzahl |           | Art Beitrag       |                     |
|---|---------------------------|----------------------|-----------|-------------------|---------------------|
|   |                           | Nicht-Offiziere      | Offiziere | Arbeitgeberanteil | Persönlicher Anteil |
| Handelsschifffahrt                                      | 105                       | 015                  | 495       | 0                 | 2                   |
| Baggerfahrt   | 205                       | 015                  | 495       | 0                 | 2                   |
| Seeschleppfahrt   | 305                       | 015                  | 495       | 0                 | 2                   |
| Installations- und Wartungsarbeiten auf See (ab 3/2020) | 505                       | 015                  | 495       | 0                 | 2                   |

Sowohl der Beitrag von 1,60 % als auch der Beitrag zum Asbestfonds sind in den Beitragssatz für die Arbeitnehmerkennzahlen Beitrag 015 / 495 aufgenommen, wie in der Beitragssatzdatenbank ([https://www.socialsecurity.be/site\\_nl/employer/applics/dmfa/index.htm?type=all](https://www.socialsecurity.be/site_nl/employer/applics/dmfa/index.htm?type=all)) angegeben.

Es wird eine jährliche Lastschriftenanzeige in Bezug auf den Jahresurlaub für die Nicht-Offiziere versandt. Der Beitrag beträgt 9,72 % des Lohns (zu 100 %), der im Vorjahr angegeben wurde.

Für einen Seemann müssen **zusätzliche Felder** ausgefüllt werden:

- im Block Beschäftigung (90015):

- > das Feld 01195 „Identifikationsnummer des Schiffes“: die IMO-Nummer oder die vom LSS zugewiesene Identifikationsnummer
- > das Feld 01199 „Personalklasse“: ein Wert, angegeben in Anlage 45 ([https://www.socialsecurity.be/lambd/portail/glossaires/bijlagen.nsf/web/Bijlagen\\_Home\\_Nl](https://www.socialsecurity.be/lambd/portail/glossaires/bijlagen.nsf/web/Bijlagen_Home_Nl))

- im Block Beschäftigung - Auskünfte (90313):

- > im Feld 00197 „Anzahl Urlaubstage“

Wenn ein Seemann für eine **Ermäßigung für Seeleute** in Betracht kommt, müssen die folgenden Elemente angegeben werden:

- > der Ermäßigungscode 6330
- > der FSO-Beitrag 809 mit der Art Beitrag 8 (Beitragssatz von 0,00 %)
- > der besondere FSO-Beitrag 810 mit der Art Beitrag 8 (Beitragssatz von 0,00 %)

Der **Beitrag zur Arbeitsunfallversicherung** wird folgendermaßen angegeben:

- > Arbeitnehmerkennzahl Beitrag 807 und Art des Beitrags 0 für den normalen Beitrag mit Berechnungsgrundlage = Anzahl der Leistungstage für Beschäftigungen, die nicht für eine Ermäßigung für Seeleute in Betracht kommen, x die Tagespauschale, die der angegebenen Personalklasse entspricht
- > Arbeitnehmerkennzahl Beitrag 807 und Art des Beitrags 2 für den ermäßigten Beitrag mit Berechnungsgrundlage = Anzahl der Leistungstage für Beschäftigungen, die für eine Ermäßigung für Seeleute in Betracht kommen, x die Tagespauschale, die der angegebenen Personalklasse entspricht

Der **Zusatzbeitrag zur Arbeitsunfallversicherung** für Fahrten in einem Kriegs- oder Pirateriegebiet wird folgendermaßen angegeben:

- > Arbeitnehmerkennzahl Beitrag 808 und Art Beitrag 0; es wird nur der Betrag des geschuldeten Beitrags angegeben

Ab 4/2018, wird der **Solidaritätsbeitrag auf Entschädigungen für Ausbildungsfahrten in der Schifffahrt** wie folgt angegeben:

- > Arbeitnehmerkennzahl Beitrag **806** (nicht an eine natürliche Person gebundener Beitrag)  
Dieser Beitrag wird jährlich vom LSS berechnet und in vierten Quartal angegeben werden.

## Zusätzliche Informationen DmfA - Meldung von Parlamentariern

In der DmfA werden die regionalen und föderalen Parlamentsmitglieder im Block 90012 „Arbeitnehmerzeile“

- > mit der Arbeitnehmerkennzahl **406** für ein föderales oder regionales Parlamentsmitglied
- > mit der Arbeitnehmerkennzahl **407** für ein föderales Parlamentsmitglied oder regionales Regierungsmitglied

Es muss kein Block Beitrag angegeben werden.

Die Meldung der Parlamentsmitglieder erfolgt immer mit einem Vollzeitarbeitsvertrag von 38 Stunden/Woche.

Sie fallen in den Anwendungsbereich von Capelo.

## Zusätzliche Informationen DmfAPPL - Meldung der Beschäftigung gemäß Artikel 60, § 7 des ÖSHZ-Gesetzes

### Region Brüssel-Hauptstadt, Wallonische Region und Deutschsprachige Gemeinden

In der DmfAPPL werden die Arbeitnehmer, die bei einem ÖSHZ im Rahmen von Artikel 60, § 7 des ÖSHZ-Gesetzes in der Region Brüssel-Hauptstadt, der Wallonischen Region und den deutschsprachigen Gemeinden angeworben werden, im Block 90012 „Arbeitnehmerzeile“ angegeben mit spezifischen Arbeitnehmerkennzahlen:

- > **121** Typ 0 für Handarbeiter
- > **221** Typ 0 für Angestellte

Für sie gilt eine spezifische Zielgruppenermäßigung.

### Flämische Region

In der DmfAPPL werden ab dem zweiten Quartal 2019 die Arbeitnehmer, die bei einem ÖSHZ im Rahmen von Artikel 60, § 7 des ÖSHZ-Gesetzes in der Flämischen Region angeworben werden, im Block 90012 „Arbeitnehmerzeile“ angegeben mit spezifischen Arbeitnehmerkennzahlen:

- > **101** Typ 0 für Handarbeiter
- > **201** Typ 0 für Angestellte

Andererseits muss der Code Arbeitnehmerstatus „TW“ in Block 90196 „Beschäftigung der Arbeitnehmerzeile PPL“ angegeben werden. Der Code Status „TW“ hat Vorrang vor den anderen eventuellen Status des Arbeitnehmers.

Die spezifische Zielgruppenermäßigung kann nicht mehr angewandt werden.

# Der Lohnbegriff

## Zusätzliche Informationen DmfA - Abgangsurlaubsgeld für Angestellte

In der DmfA wird das Abgangsurlaubsgeld für Angestellte im Feld 90019 „Entlohnung der Beschäftigung Arbeitnehmerzeile“ wie folgt angegeben:

### Art Arbeitnehmers

|   | Abfahrt                           |                |                       | Neueinstellung  |   |  |                       |
|---|-----------------------------------|----------------|-----------------------|---|---|--|-----------------------|
|   | Ausschließlich Abgangsurlaubsgeld | Sozialbeiträge | DmfA Entlohnungs-Code | Qualität  | Einfaches Urlaubsgeld                                   | Sozialbeiträge   | DmfA Entlohnungs-Code |
| Angestellter oder Lehrling  | ja                                | ja             | CODE 7                | Als normaler Angestellter                                       | Ausschließlich Urlaubsgeld abzüglich Abgangsurlaubsgeld | - Ja, auf das einfache Urlaubsgeld abzüglich meines Abgangsurlaubsgelds*<br>- Nicht im Abgangsurlaub Urlaubsgeld | Code 1<br>Code 12     |
| Aushilfskräfte oder zeitweilige Arbeitnehmer oder BVB oder Ersatzkräfte öffentlicher Sektor | ja                                | nein           | Code 11               | Als Zeitarbeiter oder BVB oder Ersatzkräfte öffentlicher Sektor | Ausschließlich Urlaubsgeld abzüglich Abgangsurlaubsgeld | Ja, für vollständiges ausschließlich Urlaubsgeld   | Code 1                |
| Aushilfskräfte oder zeitweilige Arbeitnehmer oder BVB oder Ersatzkräfte öffentlicher Sektor | ja                                | nein           | Code 11               | Als normaler Angestellter                                       | Ausschließlich Urlaubsgeld abzüglich Abgangsurlaubsgeld | - Ja, auf das einfache Urlaubsgeld abzüglich meines Abgangsurlaubsgelds*<br>- Nicht im Abgangsurlaub Urlaubsgeld | Code 1<br>Code 12     |

\* Kann kein Negativbetrag sein; in einem solchen Fall muss nur das Abgangsurlaubsgeld auf den geschuldeten Lohn für die genommenen Urlaubstage begrenzt werden

## Zusätzliche Informationen DmfAPPL - Abgangsurlaubsgeld für Angestellte

In der DmfAPPL wird das **einfache Abgangsurlaubsgeld** im Feld 90019 „Entlohnung der Beschäftigung Arbeitnehmerzeile“ wie folgt angegeben:

| Art Arbeitnehmers | Alter Arbeitgeber            |                |                  | Neuer Arbeitgeber |   |   |                      |
|-------------------|------------------------------|----------------|------------------|-------------------|---|---|----------------------|
|                   | Einfaches Abgangsurlaubsgeld | Sozialbeiträge | DmfAPPL Lohncode | Qualität          | Einfaches Urlaubsgeld                                   | Sozialbeiträge  | DmfAPPL Lohncode     |
| Vertragspersonal  | ja                           | ja             | Code 317         | Vertragspersonal  | Ausschließlich Urlaubsgeld abzüglich Abgangsurlaubsgeld | - Ja, aber ausschließlich Urlaubsgeld abzüglich Abgangsurlaubsgeld*<br>- Nicht für Abgangsurlaubsgeld | Code 101<br>Code 318 |

| Art<br>Arbeitnehmers   | Alter<br>Arbeitgeber            |                |                     | Neuer<br>Arbeitgeber   |  |   |                      |
|--|---------------------------------|----------------|---------------------|--|--|---|----------------------|
|  | Einfaches<br>Abgangsurlaubsgeld | Sozialbeiträge | DmfAPPL<br>Lohncode | Qualität   | Einfaches<br>Urlaubsgeld   | Sozialbeiträge  | DmfAPPL<br>Lohncode  |
| Zeitweilige<br>Arbeitnehmer<br>oder BVB<br>oder Ersatzkräfte<br>im öffentlichen<br>Sektor oder<br>Arbeitnehmer, die<br>im Rahmen von<br>Artikel 60<br>beschäftigt sind | ja                              | nein           | Code 313            | BVB<br>oder Ersatzkräfte<br>im öffentlichen<br>Sektor oder<br>Arbeitnehmer, die<br>im Rahmen von<br>Artikel 60<br>beschäftigt sind | Ausschließlich<br>Urlaubsgeld<br>abzüglich<br>Abgangsurlaubsgeld | Ja, auf einfaches<br>Urlaubsgeld abzüglich<br>Abgangsurlaubsgeld*<br>- Ja, auf<br>Abgangsurlaubsgeld              | Code 101<br>Code 315 |
| Zeitweilige<br>Arbeitnehmer<br>oder BVB<br>oder Ersatzkräfte<br>im öffentlichen<br>Sektor oder<br>Arbeitnehmer, die<br>im Rahmen von<br>Artikel 60<br>beschäftigt sind | ja                              | nein           | Code 313            | Vertragspersonal   | Ausschließlich<br>Urlaubsgeld<br>abzüglich<br>Abgangsurlaubsgeld | - Ja, aber<br>ausschließlich<br>Urlaubsgeld abzüglich<br>Abgangsurlaubsgeld*<br>- Nicht für<br>Abgangsurlaubsgeld | Code 101<br>Code 318 |

\* Kann kein Negativbetrag sein; in einem solchen Fall muss nur das Abgangsurlaubsgeld auf den geschuldeten Lohn für die genommenen Urlaubstage begrenzt werden

In der DmfAPPL wird das **doppelte Abgangsurlaubsgeld** im Feld 90019 „Entlohnung der Beschäftigung Arbeitnehmerzeile“ wie folgt angegeben:

| Alter Arbeitgeber          |          |  |                 | Neuer Arbeitgeber |          |   |                 |
|----------------------------|----------|--|-----------------|-------------------|----------|---|-----------------|
| Statutarisches<br>Personal | Lohncode | Beschreibung   | Beiträge        | Statut            | Lohncode | Beschreibung                                      | Beiträge        |
| alle                       | 314      | doppeltes Urlaubsgeld Dienstaustritt                                 | 13,07 %         | alle              | 312      | Saldo Verrechnung<br>sozialversicherungspflichtig | 13,07 %         |
|                            | 349      | doppeltes Urlaubsgeld Dienstaustritt<br>– 3. bis 5. Tag der 4. Woche | kein<br>Beitrag |                   | 350      | Saldo Verrechnung befreit                         | kein<br>Beitrag |

\* Kann kein Negativbetrag sein; in einem solchen Fall muss nur das Abgangsurlaubsgeld auf den geschuldeten Lohn für die genommenen Urlaubstage begrenzt werden

# **Begrenzte Sozialversicherungspflicht**

## Zusätzliche Informationen DmfA - Meldung von Jugendlichen

Alle Jugendlichen können bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem sie 18 werden, eine begrenzte Beitragspflicht in Anspruch nehmen. Sie ist nicht an den Lohnmäßigungsbeitrag gekoppelt.

Um sie von normalen Arbeitnehmern in der DmfA zu unterscheiden, muss man spezifische Codes im Block 90012 „Arbeitnehmerzeile“ benutzen, um diese Jugendlichen bis 31. Dezember des Jahres, in dem sie 18 werden, melden zu können.

- > **022** für junge Handarbeiter, die mit einem Pauschalloon angegeben werden
- > **026** für junge Arbeitnehmer, für die ein Beitrag zum Holzwirtschaftsfonds geschuldet wird (Kat 029)
- > **027** für einfache junge Arbeitnehmer Handarbeiter
- > **044** für junges „Hauspersonal“
- > **047** für junge Künstler
- > **486** für junge Arbeitnehmer Geistesarbeiter, die mit einem Pauschalloon angegeben werden
- > **487** für einfache junge Arbeitnehmer Geistesarbeiter.

## Zusätzliche Informationen DmfAPPL - Meldung von Jugendlichen

Alle Jugendlichen können bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem sie 18 werden, eine begrenzte Beitragspflicht in Anspruch nehmen. Sie ist nicht an den Lohnmäßigungsbeitrag gekoppelt.

Um sie von normalen Arbeitnehmern zu unterscheiden, muss man spezifische Codes im Block 90012 „Arbeitnehmerzeile“ benutzen, um diese Jugendlichen bis 31. Dezember des Jahres, in dem sie 18 Jahre alt werden, melden zu können.

- > 131 für minderjährige Handarbeiter mit einem Arbeitsvertrag
- > 231 für minderjährige Geistesarbeiter mit einem Arbeitsvertrag

## Zusätzliche Informationen DmfA - Freie Universitäten

### Integration von Hochschulpersonal in freie Universitäten

Da die Universität Arbeitgeber der übertragenen Personalmitglieder der Hochschulen wird, die in eine freie Universität integriert werden, muss dieses Personal unter **Kategorie 075** der freien Universitäten angegeben werden, auch wenn die Föderation Wallonie-Brüssel oder das Flämische Ministerium für Unterrichtswesen und Ausbildung weiter die Zahlungs- und Meldepflichten wahrnehmen.

### Meldung des Personals der freien Universitäten ab 1/2015

In der DmfA muss das Personal dieser freien Universitäten im Block 90012 „Arbeitnehmerzeile“ mit folgenden Codes angegeben werden:

| Arbeitnehmerklasse  | ANKZ | Art |
|---|------|-----|
| Definitiv ernanntes Personal  | 675  | 0   |
| Zeitweiliges Lehrpersonal, wissenschaftliches Personal, das nicht in den Anwendungsbereich der Regelung des Jahresurlaubs für den Privatsektor fällt. | 493  | 0   |
| Nicht administratives und technisches Personal, das der Jahresurlaubsregelung des Privatsektors unterliegt  | 491  | 0   |

| Arbeitnehmerklasse   | ANKZ | Art |
|--|------|-----|
| Stipendiaten aus Ländern außerhalb der Europäischen Union ohne Sozialversicherungsabkommen mit Belgien | 498  | 0   |
| Verwaltungsangestellte und technisches Personal  | 495  | 0   |
| Arbeiter   | 015  | 1   |

## Zusätzliche Informationen DmfA - Meldung von Leitern im öffentlichen Sektor

In der DmfA werden Inhaber einer Vollmacht in einer Managementfunktion im öffentlichen Sektor im Block 90012 „Arbeitnehmerzeile“ mit der spezifischen Arbeitnehmerzahl

- > **673** Typ 0: wenn sie nur Beiträge an die Krankenversicherung und Pensionsbeiträge zahlen müssen.  
Für das erste Quartal 2015 ist ein Sonderbeitrag von 1,40 %, der für statutarische Personalmitglieder geschuldet wird, in der Summe der Arbeitgeberbeiträge für diese Arbeitnehmer inbegriffen.
- > **495** Typ 0 und Statut „**MA**“ in Feld 00053 von Block 90015 „Beschäftigung der Arbeitnehmerzeile“ für leitende Beamte, die unter das Gesetz vom 04.03.2004 über die Zuteilung von zusätzlichen Vorteilen in Sachen Ruhestandspension an Personen fallen, die eingestellt wurden, um eine Management- oder Stabsfunktion in einem öffentlichen Dienst auszuüben und für die das Sozialversicherungsgesetz nicht auf die **Sektoren KIV (medizinische Versorgung)** und **Pensionen** beschränkt ist.

## Zusätzliche Informationen DmfA - Meldung von Beamten mit Verwaltungsstandort im Ausland

Ab dem ersten Quartal 2015 werden in der DmfA die Personen mit definitiv ernanntem Statut und die in den Militärdienst einberufenen oder wiedereinberufenen Personen, die ihre Funktionen **im Ausland** ausüben, im Feld 90012 „Arbeitnehmerzeile“ und mit der spezifischen Arbeitnehmerkennzahl angegeben

- > **676**

Für diese statutarischen Personalmitglieder darf kein einziger Block 90018 „Leistung der Beschäftigung Arbeitnehmerzeile“ oder Block „Entlohnung der Beschäftigung Arbeitnehmerzeile“ angegeben werden.

Nur der Pensionsbeitrag für den öffentlichen Sektor der statutarischen Beamten (Beitragscode 815 Typ 0) wird für diese Arbeitnehmer geschuldet.

Die Capelo-Blöcke 90411, 90412 und 90413 sind künftig für diese Arbeitnehmer auszufüllen.

## Zusätzliche Informationen DmfAPPL - Meldung von Beamten mit Verwaltungsstandort im Ausland

In der DmfAPPL wird das fest ernannte statutarische Personalmitglied einer provinziellen oder lokalen Verwaltung, das seine Funktionen **im Ausland** ausübt, im Block 90012 „Arbeitnehmerzeile“ mit der Arbeitnehmerkennzahl

- > 601 (fest ernannte Personalmitglieder) angegeben.

Für diese statutarischen Personalmitglieder wird der Block 90019 „Leistung der Beschäftigung Arbeitnehmerzeile“ angegeben und in Block 90019 „Gehalt der Arbeitnehmerzeile“ muss der Lohncode 110 (indexiertes Grundgehalt, das einem ins Ausland entsandten fest ernannten Personalmitglied zugewiesen wird, das für eine staatliche Pension in Betracht kommt) angegeben werden.

Nur der Pensionsbeitrag für den öffentlichen Sektor der statutarischen Beamten wird für diese Arbeitnehmer geschuldet.

Die Capelo-Blöcke 90411, 90412 und 90413 werden für diese Arbeitnehmer ausgefüllt.

# Verpflichtungen

## **Zusätzliche Informationen DmfA - Änderungen - Verjährung**

Beim Einreichen einer Änderung gilt ebenso wie bei einer verspäteten Meldung die dreijährige Verjährungsfrist. Zudem sind spezifische Regeln zu beachten.

Die Verjährungsdaten und die besonderen Modalitäten der Meldung werden unter der Rubrik „Verjährung ([https://www.socialsecurity.be/site\\_nl/employer/applics/dmfa/general/dateprescription.htm](https://www.socialsecurity.be/site_nl/employer/applics/dmfa/general/dateprescription.htm))“ auf der Portalseite der Sozialen Sicherheit erläutert

## **Zusätzliche Informationen DmfAPPL - Änderungen - Verjährung**

Beim Einreichen einer Änderung gilt ebenso wie bei einer verspäteten Meldung die dreijährige Verjährungsfrist. Zudem sind spezifische Regeln zu beachten.

# Sozialversicherungsbeiträge

## Zusätzliche Informationen DmfA - Lohnmäßigungsbeitrag

Für jede Arbeitnehmerkennzahl in einer bestimmten Kategorie kann man überprüfen, ob der Lohnmäßigungsbeitrag geschuldet wird und welcher Beitragssatz ([https://www.socialsecurity.be/site\\_nl/employer/applics/dmfa/index.htm](https://www.socialsecurity.be/site_nl/employer/applics/dmfa/index.htm)) sich in der Beitragssatzdatei befindet.

Dieser Beitrag ist Bestandteil des Grundbeitrags, der für die betreffenden Arbeitnehmer gilt.

## Zusätzliche Informationen DmfAPPL - Lohnmäßigungsbeitrag

Dieser Beitrag ist Bestandteil des Grundbeitrags, der für die betreffenden Arbeitnehmer gilt.

## Zusätzliche Informationen DmfA - Beitrag in Höhe von 1,60 %

In der DmfA wird dieser Beitrag von 1,60 % je Arbeitnehmerzeile im Block 90001 „Für die Arbeitnehmerzeile geschuldeter Beitrag“ angegeben

- mit Arbeitnehmerkennzahl **855** und **Typ 0** für Arbeitnehmer mit einem Lohnmäßigungsbeitrag,
- mit Arbeitnehmerkennzahl **857** und **Typ 0** für Arbeitnehmer ohne Lohnmäßigungsbeitrag.

Die Berechnungsgrundlage muss angegeben werden.

Bei Eingabe der DmfA per Internet wird der Beitrag für Arbeitnehmer, für die ein Beitrag zu zahlen ist, automatisch berechnet.

## Zusätzliche Informationen DmfAPPL - Beitrag in Höhe von 1,60 %

In der DmfAPPL wird dieser Beitrag von 1,60 % je Arbeitnehmerzeile im Block 90001 „Für die Arbeitnehmerzeile geschuldeter Beitrag“ angegeben

- mit Arbeitnehmerkennzahl **855** und **Typ 0** für Arbeitnehmer mit einem Lohnmäßigungsbeitrag,
- mit Arbeitnehmerkennzahl **857** und **Typ 0** für Arbeitnehmer ohne Lohnmäßigungsbeitrag.

Der Beitrag wird für Arbeitnehmer, für die ein Beitrag zu zahlen ist, automatisch berechnet.

## Zusätzliche Informationen DmfA - Mit Trinkgeldern entlohnte Arbeitnehmer

In der DmfA werden Arbeitnehmer, die mit Trinkgeldern entlohnt werden, mit den spezifischen Arbeitnehmerkennzahlen angegeben:

- > **011** – Typ 1 (Arbeiter)
- > **022** – Typ 1 (Arbeiterlehrlinge bis zum Ende des Jahres, in dem sie 18 Jahre alt werden)
- > **029** – Typ 1 (bezuschusste Vertragsarbeiter)  
im Block 90012 „Arbeitnehmerzeile“

Darüber hinaus muss im Block 90015 „Beschäftigung Arbeitnehmerzeile“ das Feld „Funktionsnummer“ ausgefüllt werden.

Mit Trinkgeldern entlohnte Arbeitnehmer können mit folgenden Kategorien identifiziert werden:

- > **017** für den Horeca-Sektor
- > **066, 323, 562, 662 oder 095** für Angestellte Toiletten außerhalb des Gaststättengewerbes

## Zusätzliche Informationen DmfA - Gelegenheitsarbeitnehmer in der Landwirtschaft und im Gartenbau

In der DmfA sind die spezifischen Arbeitnehmerkennzahlen **010** (Arbeiter) und **022** (Arbeiterlehrlinge bis zum Ende des Jahres, in dem sie 18 Jahre alt werden) in Block 90012 „Arbeitnehmerzeile“ anzugeben, die für die Meldung von Gelegenheitsarbeitnehmern in der Landwirtschaft und im Gartenbau vorgesehen ist.

Darüber hinaus muss im Block 90015 „Beschäftigung Arbeitnehmerzeile“ das Feld „Funktionsnummer“ ausgefüllt werden.

| Arbeitgeberkategorie               | Sektor                        | AKN        | Art    | Funktionsnr.   | Besonderheiten   |
|------------------------------------|-------------------------------|------------|--------|--|--|
| Kategorie 193 und 293 <sup>2</sup> | Landwirtschaft                | 010<br>022 | 0<br>0 | Code 91  | Für höchstens 30 Tage pro Jahr. Im Jahr 2021 hat sich die Anzahl der Tage verdoppelt (Corona-Maßnahmen).   |
| Kategorien 194 und 494             | Gartenbau                     | 010<br>022 | 0<br>0 | Code 99<br>Code 93 <sup>3</sup> (für den Obstanbau in Kategorie 194) | Für höchstens 65 Tage pro Jahr. Im Jahr 2021 hat sich die Anzahl der Tage auf 100 erhöht (Corona-Maßnahmen).   |
| Kategorie 594                      | Chicoréeanbau                 | 010<br>022 | 0<br>0 | Code 99<br><br>Code 90   | - Für die ersten 65 Tage<br>In 2021 hat sich die Anzahl der Tage auf 100 erhöht (Corona-Maßnahmen).<br>- Für die 35 zusätzlichen Tage im Chicorée-Anbau (unter bestimmten Bedingungen) |
|                                    | Champignonsektor <sup>1</sup> | 010<br>022 | 0<br>0 | Code 92  | Für die 100 Tage im Champignonsektor (unter Bedingungen)<br>In 2021 wurden die ersten 65 Tage erhöht auf 100   |
|                                    | Obstanbau                     | 010<br>022 | 0<br>0 | Code 93 <sup>3</sup>   | Für 100 Tage im Obstanbau (unter Bedingungen).<br>In 2021 wurden die ersten 65 Tage erhöht auf 100   |
| Kategorien 097 und 497             | Aushilfskräfte                | 010<br>022 | 0<br>0 | Code 91<br>Code 99   | Gelegenheitsarbeitnehmer in der Landwirtschaft<br>Gelegenheitsarbeitnehmer im Gartenbau  |

Hinweis: Als Gelegenheitsarbeitnehmer beschäftigte Studenten werden mit der Arbeitnehmerkennzahl 840 angegeben.

<sup>1</sup> Die Zuerkennung von Kategorie 594 und die Einrichtung von Funktionsnummer 92 wurden rückwirkend ab 1/2013 eingeführt. Arbeitgeber, die die Bedingungen dafür erfüllen, können die Meldungen für das Jahr 2013 regularisieren.

<sup>2</sup> Arbeitgebern aus dem Flachs- oder Hanfsektor, die im 3. oder 4. Quartal 2019 Gelegenheitsarbeiter beschäftigt haben, muss eine Anfrage für die Kategorie 193 zugewiesen werden. Ab dem 1. Quartal 2020 werden sie in die Kategorie 293 aufgenommen.

<sup>3</sup> Funktionscode, geschaffen mit rückwirkender Kraft ab dem 1. Quartal 2020.

## Zusätzliche Informationen DmfA - Berechnungsgrundlage für Tageseltern

In der DmfA werden Tageseltern mit dem spezifischen Code **497** Typ **0** im Block 90012 „Arbeitnehmerzeile“ angegeben.

Arbeitgebern steht ein Spreadsheet ([https://www.socialsecurity.be/site\\_nl/employer/general](https://www.socialsecurity.be/site_nl/employer/general))

/techlib.htm#fosterParents) zur Verfügung für die Umrechnung von

- der eingetragenen Kapazität
- der tatsächlich geleisteten Kinderbetreuungstage und
- der Ruhetage

## Zusätzliche Informationen DmfAPPL - Berechnungsgrundlage Tageseltern

In der DmfAPPL werden Tageseltern mit dem spezifischen Code **761** Typ 0 im Block 90012 „Arbeitnehmerzeile“ angegeben.

Arbeitgebern steht ein Spreadsheet ([https://www.socialsecurity.be/site\\_nl/employer/general/techlib.htm#fosterParentsPpo](https://www.socialsecurity.be/site_nl/employer/general/techlib.htm#fosterParentsPpo)) zur Verfügung für die Umrechnung von

- der eingetragenen Kapazität
- der tatsächlich geleisteten Kinderbetreuungstage und
- der Schließungstage.

## Zusätzliche Informationen DmfA - Gelegenheitsarbeiter Horeca-Sektor

In der DmfA werden Gelegenheitsarbeiter im Horeca-Sektor im Block 90012 „Arbeitnehmerzeile“ mit besonderen Arbeitnehmerkennzahlen angegeben, wenn die Anzahl Tage die Kontingente nicht überschreitet und mit einfachen Arbeitnehmerkennzahlen, wenn die Kontingente überschritten werden.

Es muss einen Block 90015 „Beschäftigung Arbeitnehmerzeile“ pro angegebenem Tag in der Dimona geben.

Zusammengefasst:

Innerhalb der Kontingente (max. 50 T/Arbeitnehmer, 200 T/Arbeitgeber):

| Art Dimona <sup>1</sup> | Kategorie      | Berechnungsgrundlage                    | Funktionsnr. | Arbeitnehmerkennzahl | Art    | Leistungscode | Anzahl der Stunden   | Lohncode | Anzahl der Tage |
|-------------------------|----------------|---|--------------|----------------------|--------|---------------|----------------------|----------|-----------------|
| in Tagen<br>„EXT“       | 317<br>097,497 | Pauschale 50,28 €/Jahr                  | 94           | 011, 020<br>486, 496 | 1<br>0 | 1             | min. 6<br>max. 11    | 1        | stets 1,        |
| in Stunden<br>„EXT“     | 317<br>097,497 | Pauschale 8,38 €/Stunde<br>max. 50,28 € | 95           | 011, 020 486,496     | 1<br>0 | 1             | mind. 2<br>max. 5,99 | 1        | stets 1,        |

<sup>1</sup> Wenn irrtümlicherweise eine Dimona eingereicht wurde, die nicht geändert werden muss, und in der DmfA die Meldung mit der Art der Pauschale (Tages- oder Stundenpauschale) wie in der Dimona sowie unter Angabe der tatsächlichen Anzahl der geleisteten Stunden durchgeführt wurde.

Wenn die Kontingente überschritten werden:

| Art Lohn | Kategorie | Berechnungsgrundlage | Funktionsnr. | Arbeitnehmerkennzahl | Art | Im Feld „Beschäftigung-Auskünfte“ Feld 00795 „Extra-Vertrag im Horeca-Sektor“ |
|----------|-----------|----------------------|--------------|----------------------|-----|---|
|          |           |                      |              |                      |     |   |

| Art Lohn   | Kategorie       | Berechnungsgrundlage   | Funktionsnr.  | Arbeitnehmerkennzahl  | Art    | Im Feld „Beschäftigung-Auskünfte“ Feld 00795 „Extra-Vertrag im Horeca-Sektor“ |
|--|-----------------|------------------------|---|-----------------------|--------|---|
| Gelegenheitsarbeitnehmer mit normalem Lohn   | 017<br>097, 497 | Realer Lohn (zu 108 %) | /   | 015, 027,<br>487, 495 | 1<br>0 | E   |
| Mit Trinkgeldern in einer der vorgesehenen Funktionen bezahlter Gelegenheitsarbeitnehmer | 017             | Tagespauschale         | Funktionsnr.<br>Hotel- und<br>Gaststättengewerbe<br>(siehe Tabelle mit<br>Pauschalen) | 011, 022              | 1      | E   |

## Zusätzliche Informationen DmfA - Meldung von Flexi-Jobs

In der DmfA werden Flexijobs separat im Block 90012 „Arbeitnehmerzeile“ mit spezifischen Arbeitnehmerkennzahlen angegeben:

- > **050 Typ 0**: für Arbeiter, die im Rahmen eines Flexijobs beschäftigt sind
- > **450 Typ 0**: für Angestellte, die im Rahmen eines Flexijobs beschäftigt sind

- Im Block 90015 „Beschäftigung Arbeitnehmerzeile“ muss das Enddatum der Beschäftigung angegeben werden, das nicht nach dem letzten Tag des LSS-Quartals liegen kann

- Die Löhne der Flexijobs werden im Block 90019 „Entlohnung der Beschäftigung Arbeitnehmerzeile“ mit folgenden Lohncodes angegeben:

- > **22** für die Flexijob-Löhne
- > **23** für die im Rahmen eines Flexijobs gewährten Prämien und Vorteile, die nicht unmittelbar mit den während des Quartals erbrachten Leistungen in Verbindung stehen

- Die Leistungen der Flexijobs werden im Block 90018 „Leistung der Beschäftigung Arbeitnehmerzeile“ auf gleiche Weise wie die von normalen Arbeitnehmern im Horeca-Sektor angegeben. Die Meldung erfolgt **immer in Stunden**.

- > Ein neuer Leistungscode **15** ist für die Meldung von in Anspruch genommenen Urlaubstagen, die im Rahmen eines Flexijobs erworben wurden, vorgesehen. Der Leistungscode 3 (Zusatzurlaub für Arbeiter) ist auch für Arbeiter möglich, die im Rahmen eines Flexijobs beschäftigt sind.

Für Flexijobs kann **keine Ermäßigung** von Sozialbeiträgen in Anspruch genommen werden.

- > Die Leistungen Flexijobs bleiben bei der Berechnung des anwendbaren My für die strukturelle Ermäßigung und der Zielgruppenermäßigungen unberücksichtigt
- > Die Löhne für Flexijobs fließen nicht in die Berechnung des Referenzquartalslohns ein
- > Für die Zielgruppenermäßigung „Ersteinstellungen“ wird dennoch das Dienstantrittsdatum des ersten Arbeitnehmers als Datum der Ersteinstellung zugrunde gelegt, sogar dann, wenn er im Rahmen eines Flexijobs eingestellt wurde und die Ermäßigung selbst in Anspruch nehmen kann.

# Sonderbeiträge

## Zusätzliche Informationen DmfA - Solidaritätsbeitrag für Studenten

In der DmfA wird der Solidaritätsbeitrag für Studenten in einem spezifischen Feld 90003 „Beitrag Arbeitnehmer – Student“ mit der Arbeitnehmerkennzahl **840** (Handarbeiter) oder **841** (Angestellte) unter der Arbeitnehmerzeile angegeben, auf den er sich bezieht (siehe „Wie fülle ich die DmfA aus?“)

## Zusätzliche Informationen DmfAPPL - Solidaritätsbeitrag für Studenten

In der DmfAPPL wird der Solidaritätsbeitrag für Studenten in einem spezifischen Feld 90003 „Beitrag Arbeitnehmer – Student“ mit der Arbeitnehmerkennzahl **701** unter der Arbeitnehmerzeile angegeben, auf den er sich bezieht (siehe „Wie fülle ich die DmfAPPL aus?“)

## Zusätzliche Informationen DmfA (und DmfAPPL) - Berechnung der Einbehaltung - Indexierung

### Indexierung

Bei einer Indexierung im Laufe eines Quartals ist im Feld 00829 „Begriff Anpassung der Beträge“ der Wert „1“ Indexierung im zweiten Block Beiträge Ergänzungsentschädigung einzutragen, in dem die indexierten Beträge enthalten sind. Dies ermöglicht eine ordentliche Kontrolle auf der Grundlage der neuen indexierten Schwellenwerte.

### Jährliche Neubewertung

Der Nationale Arbeitsrat hat für das Jahr 2021 den anzuwendenden Neubewertungskoeffizienten für die Anpassung der Beträge der gewährten Zusatzentschädigungen festgelegt auf 1,0032. Dieser Koeffizient gilt auch für die Neubewertung der auf die Berechnung der Einbehaltung anwendbaren Schwellenwerte.

### Berechnungsformel

Die Berechnungsformel für die Einbehaltung ändert sich je nach Betrag der monatlichen Ergänzungsentschädigung und hinsichtlich der Frage, ob die Sozialleistungen bestimmte Beträge in Abhängigkeit der zugrunde gelegten Art von Schwellenwert unterschreiten oder überschreiten.

Dadurch ergibt sich:

**X** = die Summe aus der Ergänzungsentschädigung und der Sozialleistung für einen Monat

**A** = der anwendbare Schwellenwert in Abhängigkeit der Familiensituation und der Arbeitsregelung für das SAB oder das SAEA

**B** = der Betrag X, sobald die Einbehaltung vollständig ist

- > Wenn  $X \leq A \Rightarrow$  keine Einbehaltung
- > Wenn  $A < X < B \Rightarrow$  Einbehaltung =  $X - A$
- > Wenn  $X \geq B \Rightarrow$  Vollständige Einbehaltung =  $X \times 6,5 \%$  (oder 4,5 %)

Die Werte A und B variieren je nach Indexierung, Neubewertungskoeffizient und Beitragssatz.

Für ein SAB oder SAEA in Vollzeit:

### Mit Familienlast (Schwellenwert 1)

| Ab         | Keine Einbehaltung unter<br>(A) | Vollständige Einbehaltung von 6,5 %<br>ab<br>(B) |
|------------|---------------------------------|--|
| 01.01.2016 | 1639,68                         | 1753,67  |
| 01.06.2016 | 1672,48                         | 1788,75  |
| 01.06.2017 | 1705,91                         | 1824,50  |
| 01.01.2018 | 1712,05                         | 1831,07  |
| 01.09.2018 | 1746,22                         | 1867,61  |
| 01.01.2020 | 1768,57                         | 1891,52  |
| 01.03.2020 | 1803,94                         | 1929,35  |
| 01.01.2021 | 1809,71                         | 1935,52  |
| 01.09.2021 | 1845,95                         | 1974,28  |

### Ohne Familienlast (Schwellenwert 2)

| Ab         | Keine Einbehaltung unter<br>(A) | Vollständige Einbehaltung von 6,5 %<br>ab<br>(B) |
|------------|---------------------------------|--|
| 01.01.2016 | 1361,27                         | 1455,90  |
| 01.06.2016 | 1388,51                         | 1485,04  |
| 01.06.2017 | 1416,26                         | 1514,72  |
| 01.01.2018 | 1421,35                         | 1520,16  |
| 01.09.2018 | 1449,73                         | 1550,51  |
| 01.01.2020 | 1468,29                         | 1570,36  |
| 01.03.2020 | 1497,65                         | 1601,76  |
| 01.01.2021 | 1502,44                         | 1606,89  |
| 01.09.2021 | 1532,53                         | 1639,07  |

Für einen Teilzeitfrühpensionierten:

### Mit Familienlast (Schwellenwert 3)

| Ab         | Keine Einbehaltung unter (A) | Vollständige Einbehaltung von 4,5 % ab (B) |
|------------|------------------------------|--|
| 01.01.2016 | 819,84                       | 858,47                                     |
| 01.06.2016 | 836,24                       | 875,64                                     |
| 01.06.2017 | 852,95                       | 893,14                                     |
| 01.01.2018 | 856,02                       | 896,36                                     |
| 01.09.2018 | 873,11                       | 914,25                                     |
| 01.01.2020 | 884,29                       | 925,96                                     |
| 01.03.2020 | 901,97                       | 944,47                                     |
| 01.01.2021 | 904,86                       | 947,50                                     |
| 01.09.2021 | 922,97                       | 966,46                                     |

### Ohne Familienlast (Schwellenwert 4)

| Ab         | Keine Einbehaltung unter (A) | Vollständige Einbehaltung von 4,5 % ab (B) |
|------------|------------------------------|--|
| 01.01.2016 | 680,64                       | 712,71                                     |
| 01.06.2016 | 694,25                       | 726,96                                     |
| 01.06.2017 | 708,13                       | 741,50                                     |
| 01.01.2018 | 710,68                       | 744,17                                     |
| 01.09.2018 | 724,86                       | 759,02                                     |
| 01.01.2020 | 734,14                       | 768,73                                     |
| 01.03.2020 | 748,82                       | 784,10                                     |
| 01.01.2021 | 751,22                       | 786,62                                     |
| 01.09.2021 | 766,26                       | 802,37                                     |

Für einen Halbzeit-Zeitkredit:

### Mit Familienlast (Schwellenwert 3)

| Ab         | Keine Einbehaltung unter (A) | Vollständige Einbehaltung von 6,5 % ab (B) |
|------------|------------------------------|--|
| 01.01.2016 | 819,84                       | 876,83                                     |

| Ab         | Keine Einbehaltung unter (A) | Vollständige Einbehaltung von 6,5 % ab (B) |
|------------|------------------------------|--|
| 01.06.2016 | 836,24                       | 894,37                                     |
| 01.06.2017 | 852,95                       | 912,25                                     |
| 01.01.2018 | 856,02                       | 915,53                                     |
| 01.09.2018 | 873,11                       | 933,81                                     |
| 01.01.2020 | 884,29                       | 945,76                                     |
| 01.03.2020 | 901,97                       | 964,67                                     |
| 01.01.2021 | 904,86                       | 967,76                                     |
| 01.09.2021 | 922,97                       | 987,13                                     |

### Ohne Familienlast (Schwellenwert 4)

| Ab         | Keine Einbehaltung unter (A) | Vollständige Einbehaltung von 6,5 % ab (B) |
|------------|------------------------------|--|
| 01.01.2016 | 680,64                       | 727,96                                     |
| 01.06.2016 | 694,25                       | 742,51                                     |
| 01.06.2017 | 708,13                       | 757,36                                     |
| 01.01.2018 | 710,68                       | 760,09                                     |
| 01.09.2018 | 724,86                       | 775,25                                     |
| 01.01.2020 | 734,14                       | 785,18                                     |
| 01.03.2020 | 748,82                       | 800,88                                     |
| 01.01.2021 | 751,22                       | 803,44                                     |
| 01.09.2021 | 766,26                       | 819,53                                     |

## Zusätzliche Informationen DmfA (und DmfAPPL) - Berechnung der Einbehaltung - Indexierung

### Indexierung

Bei einer Indexierung im Laufe eines Quartals ist im Feld 00829 „Begriff Anpassung der Beträge“ der

Wert „1“ Indexierung im zweiten Block Beiträge Ergänzungsentschädigung einzutragen, in dem die indexierten Beträge enthalten sind. Dies ermöglicht eine ordentliche Kontrolle auf der Grundlage der neuen indexierten Schwellenwerte.

## Jährliche Neubewertung

Der Nationale Arbeitsrat hat für das Jahr 2021 den anzuwendenden Neubewertungskoeffizienten für die Anpassung der Beträge der gewährten Zusatzentschädigungen festgelegt auf 1,0032. Dieser Koeffizient gilt auch für die Neubewertung der auf die Berechnung der Einbehaltung anwendbaren Schwellenwerte.

## Berechnungsformel

Die Berechnungsformel für die Einbehaltung ändert sich je nach Betrag der monatlichen Ergänzungsentschädigung und hinsichtlich der Frage, ob die Sozialleistungen bestimmte Beträge in Abhängigkeit der zugrunde gelegten Art von Schwellenwert unterschreiten oder überschreiten.

Dadurch ergibt sich:

**X** = die Summe aus der Ergänzungsentschädigung und der Sozialleistung für einen Monat

**A** = der anwendbare Schwellenwert in Abhängigkeit der Familiensituation und der Arbeitsregelung für das SAB oder das SAEA

**B** = der Betrag X, sobald die Einbehaltung vollständig ist

- > Wenn  $X \leq A \Rightarrow$  keine Einbehaltung
- > Wenn  $A < X < B \Rightarrow$  Einbehaltung =  $X - A$
- > Wenn  $X \geq B \Rightarrow$  Vollständige Einbehaltung =  $X \times 6,5 \%$  (oder  $4,5 \%$ )

Die Werte A und B variieren je nach Indexierung, Neubewertungskoeffizient und Beitragssatz.

Für ein SAB oder SAEA in Vollzeit:

Mit Familienlast (Schwellenwert 1)

| Ab         | (A)<br>Keine Einbehaltung unter | Vollständige Einbehaltung von 6,5 %<br>ab<br>(B) |
|------------|---------------------------------|--|
| 01.01.2016 | 1639,68                         | 1753,67  |
| 01.06.2016 | 1672,48                         | 1788,75  |
| 01.06.2017 | 1705,91                         | 1824,50  |
| 01.01.2018 | 1712,05                         | 1831,07  |
| 01.09.2018 | 1746,22                         | 1867,61  |
| 01.01.2020 | 1768,57                         | 1891,52  |
| 01.03.2020 | 1803,94                         | 1929,35  |
| 01.01.2021 | 1809,71                         | 1935,52  |
| 01.09.2021 | 1845,95                         | 1974,28  |

### Ohne Familienlast (Schwellenwert 2)

| Ab         | Keine Einbehaltung unter (A) | Vollständige Einbehaltung von 6,5 % ab (B) |
|------------|------------------------------|--|
| 01.01.2016 | 1361,27                      | 1455,90                                    |
| 01.06.2016 | 1388,51                      | 1485,04                                    |
| 01.06.2017 | 1416,26                      | 1514,72                                    |
| 01.01.2018 | 1421,35                      | 1520,16                                    |
| 01.09.2018 | 1449,73                      | 1550,51                                    |
| 01.01.2020 | 1468,29                      | 1570,36                                    |
| 01.03.2020 | 1497,65                      | 1601,76                                    |
| 01.01.2021 | 1502,44                      | 1606,89                                    |
| 01.09.2021 | 1532,53                      | 1639,07                                    |

Für einen Teilzeitfrühpensionierten:

### Mit Familienlast (Schwellenwert 3)

| Ab         | Keine Einbehaltung unter (A) | Vollständige Einbehaltung von 4,5 % ab (B) |
|------------|------------------------------|--|
| 01.01.2016 | 819,84                       | 858,47                                     |
| 01.06.2016 | 836,24                       | 875,64                                     |
| 01.06.2017 | 852,95                       | 893,14                                     |
| 01.01.2018 | 856,02                       | 896,36                                     |
| 01.09.2018 | 873,11                       | 914,25                                     |
| 01.01.2020 | 884,29                       | 925,96                                     |
| 01.03.2020 | 901,97                       | 944,47                                     |
| 01.01.2021 | 904,86                       | 947,50                                     |
| 01.09.2021 | 922,97                       | 966,46                                     |

### Ohne Familienlast (Schwellenwert 4)

| Ab | Keine Einbehaltung unter (A) | Vollständige Einbehaltung von 4,5 % ab (B) |
|----|------------------------------|--|
|----|------------------------------|--|

| Ab         | Keine Einbehaltung unter<br>(A) | Vollständige Einbehaltung von 4,5 %<br>ab<br>(B) |
|------------|---------------------------------|--|
| 01.01.2016 | 680,64                          | 712,71   |
| 01.06.2016 | 694,25                          | 726,96   |
| 01.06.2017 | 708,13                          | 741,50   |
| 01.01.2018 | 710,68                          | 744,17   |
| 01.09.2018 | 724,86                          | 759,02   |
| 01.01.2020 | 734,14                          | 768,73   |
| 01.03.2020 | 748,82                          | 784,10   |
| 01.01.2021 | 751,22                          | 786,62   |
| 01.09.2021 | 766,26                          | 802,37   |

Für einen Halbezeit-Zeitkredit:

### Mit Familienlast (Schwellenwert 3)

| Ab         | Keine Einbehaltung unter<br>(A) | Vollständige Einbehaltung von 6,5 %<br>ab<br>(B) |
|------------|---------------------------------|--|
| 01.01.2016 | 819,84                          | 876,83   |
| 01.06.2016 | 836,24                          | 894,37   |
| 01.06.2017 | 852,95                          | 912,25   |
| 01.01.2018 | 856,02                          | 915,53   |
| 01.09.2018 | 873,11                          | 933,81   |
| 01.01.2020 | 884,29                          | 945,76   |
| 01.03.2020 | 901,97                          | 964,67   |
| 01.01.2021 | 904,86                          | 967,76   |
| 01.09.2021 | 922,97                          | 987,13   |

### Ohne Familienlast (Schwellenwert 4)

| Ab         | Keine Einbehaltung unter<br>(A) | Vollständige Einbehaltung von 6,5 %<br>ab<br>(B) |
|------------|---------------------------------|--|
| 01.01.2016 | 680,64                          | 727,96   |

| Ab         | Keine Einbehaltung unter (A) | Vollständige Einbehaltung von 6,5 % ab (B) |
|------------|------------------------------|--|
| 01.06.2016 | 694,25                       | 742,51                                     |
| 01.06.2017 | 708,13                       | 757,36                                     |
| 01.01.2018 | 710,68                       | 760,09                                     |
| 01.09.2018 | 724,86                       | 775,25                                     |
| 01.01.2020 | 734,14                       | 785,18                                     |
| 01.03.2020 | 748,82                       | 800,88                                     |
| 01.01.2021 | 751,22                       | 803,44                                     |
| 01.09.2021 | 766,26                       | 819,53                                     |

## Zusätzliche Informationen DmfA (und DmfAPPL) - Berechnung der Einbehaltung - Indexierung

### Indexierung

Bei einer Indexierung im Laufe eines Quartals ist im Feld 00829 „Begriff Anpassung der Beträge“ der Wert „1“ Indexierung im zweiten Block Beiträge Ergänzungsentschädigung einzutragen, in dem die indexierten Beträge enthalten sind. Dies ermöglicht eine ordentliche Kontrolle auf der Grundlage der neuen indexierten Schwellenwerte.

### Jährliche Neubewertung

Der Nationale Arbeitsrat hat für das Jahr 2021 den anzuwendenden Neubewertungskoeffizienten für die Anpassung der Beträge der gewährten Zusatzentschädigungen festgelegt auf 1,0032. Dieser Koeffizient gilt auch für die Neubewertung der auf die Berechnung der Einbehaltung anwendbaren Schwellenwerte.

### Berechnungsformel

Die Berechnungsformel für die Einbehaltung ändert sich je nach Betrag der monatlichen Ergänzungsentschädigung und hinsichtlich der Frage, ob die Sozialleistungen bestimmte Beträge in Abhängigkeit der zugrunde gelegten Art von Schwellenwert unterschreiten oder überschreiten.

Dadurch ergibt sich:

**X** = die Summe aus der Ergänzungsentschädigung und der Sozialleistung für einen Monat

**A** = der anwendbare Schwellenwert in Abhängigkeit der Familiensituation und der Arbeitsregelung für das SAB oder das SAEA

**B** = der Betrag X, sobald die Einbehaltung vollständig ist

- > Wenn  $X \leq A \Rightarrow$  keine Einbehaltung
- > Wenn  $A < X < B \Rightarrow$  Einbehaltung =  $X - A$
- > Wenn  $X \geq B \Rightarrow$  Vollständige Einbehaltung =  $X \times 6,5 \%$  (oder  $4,5 \%$ )

Die Werte A und B variieren je nach Indexierung, Neubewertungskoeffizient und Beitragssatz.

Für ein SAB oder SAEA in Vollzeit:

### Mit Familienlast (Schwellenwert 1)

| Ab         | Keine Einbehaltung unter<br>(A) | Vollständige Einbehaltung von 6,5 %<br>ab<br>(B) |
|------------|---------------------------------|--|
| 01.01.2016 | 1639,68                         | 1753,67  |
| 01.06.2016 | 1672,48                         | 1788,75  |
| 01.06.2017 | 1705,91                         | 1824,50  |
| 01.01.2018 | 1712,05                         | 1831,07  |
| 01.09.2018 | 1746,22                         | 1867,61  |
| 01.01.2020 | 1768,57                         | 1891,52  |
| 01.03.2020 | 1803,94                         | 1929,35  |
| 01.01.2021 | 1809,71                         | 1935,52  |
| 01.09.2021 | 1845,95                         | 1974,28  |

### Ohne Familienlast (Schwellenwert 2)

| Ab         | Keine Einbehaltung unter<br>(A) | Vollständige Einbehaltung von 6,5 %<br>ab<br>(B) |
|------------|---------------------------------|--|
| 01.01.2016 | 1361,27                         | 1455,90  |
| 01.06.2016 | 1388,51                         | 1485,04  |
| 01.06.2017 | 1416,26                         | 1514,72  |
| 01.01.2018 | 1421,35                         | 1520,16  |
| 01.09.2018 | 1449,73                         | 1550,51  |
| 01.01.2020 | 1468,29                         | 1570,36  |
| 01.03.2020 | 1497,65                         | 1601,76  |
| 01.01.2021 | 1502,44                         | 1606,89  |
| 01.09.2021 | 1532,53                         | 1639,07  |

Für einen Teilzeitfrührentierten:

### Mit Familienlast (Schwellenwert 3)

| Ab         | Keine Einbehaltung unter (A) | Vollständige Einbehaltung von 4,5 % ab (B) |
|------------|------------------------------|--|
| 01.01.2016 | 819,84                       | 858,47                                     |
| 01.06.2016 | 836,24                       | 875,64                                     |
| 01.06.2017 | 852,95                       | 893,14                                     |
| 01.01.2018 | 856,02                       | 896,36                                     |
| 01.09.2018 | 873,11                       | 914,25                                     |
| 01.01.2020 | 884,29                       | 925,96                                     |
| 01.03.2020 | 901,97                       | 944,47                                     |
| 01.01.2021 | 904,86                       | 947,50                                     |
| 01.09.2021 | 922,97                       | 966,46                                     |

### Ohne Familienlast (Schwellenwert 4)

| Ab         | Keine Einbehaltung unter (A) | Vollständige Einbehaltung von 4,5 % ab (B) |
|------------|------------------------------|--|
| 01.01.2016 | 680,64                       | 712,71                                     |
| 01.06.2016 | 694,25                       | 726,96                                     |
| 01.06.2017 | 708,13                       | 741,50                                     |
| 01.01.2018 | 710,68                       | 744,17                                     |
| 01.09.2018 | 724,86                       | 759,02                                     |
| 01.01.2020 | 734,14                       | 768,73                                     |
| 01.03.2020 | 748,82                       | 784,10                                     |
| 01.01.2021 | 751,22                       | 786,62                                     |
| 01.09.2021 | 766,26                       | 802,37                                     |

Für einen Halbzeit-Zeitkredit:

### Mit Familienlast (Schwellenwert 3)

| Ab         | Keine Einbehaltung unter (A) | Vollständige Einbehaltung von 6,5 % ab (B) |
|------------|------------------------------|--|
| 01.01.2016 | 819,84                       | 876,83                                     |
| 01.06.2016 | 836,24                       | 894,37                                     |
| 01.06.2017 | 852,95                       | 912,25                                     |
| 01.01.2018 | 856,02                       | 915,53                                     |
| 01.09.2018 | 873,11                       | 933,81                                     |
| 01.01.2020 | 884,29                       | 945,76                                     |
| 01.03.2020 | 901,97                       | 964,67                                     |
| 01.01.2021 | 904,86                       | 967,76                                     |
| 01.09.2021 | 922,97                       | 987,13                                     |

### Ohne Familienlast (Schwellenwert 4)

| Ab         | Keine Einbehaltung unter (A) | Vollständige Einbehaltung von 6,5 % ab (B) |
|------------|------------------------------|--|
| 01.01.2016 | 680,64                       | 727,96                                     |
| 01.06.2016 | 694,25                       | 742,51                                     |
| 01.06.2017 | 708,13                       | 757,36                                     |
| 01.01.2018 | 710,68                       | 760,09                                     |
| 01.09.2018 | 724,86                       | 775,25                                     |
| 01.01.2020 | 734,14                       | 785,18                                     |
| 01.03.2020 | 748,82                       | 800,88                                     |
| 01.01.2021 | 751,22                       | 803,44                                     |
| 01.09.2021 | 766,26                       | 819,53                                     |

## Zusätzliche Informationen DmfA (und DmfAPPL) - Berechnung der Einbehaltung - Indexierung

### Indexierung

Bei einer Indexierung im Laufe eines Quartals ist im Feld 00829 „Begriff Anpassung der Beträge“ der Wert „1“ Indexierung im zweiten Block Beiträge Ergänzungsentschädigung einzutragen, in dem die indexierten Beträge enthalten sind. Dies ermöglicht eine ordentliche Kontrolle auf der Grundlage der neuen indexierten Schwellenwerte.

## Jährliche Neubewertung

Der Nationale Arbeitsrat hat für das Jahr 2021 den anzuwendenden Neubewertungskoeffizienten für die Anpassung der Beträge der gewährten Zusatzentschädigungen festgelegt auf 1,0032. Dieser Koeffizient gilt auch für die Neubewertung der auf die Berechnung der Einbehaltung anwendbaren Schwellenwerte.

## Berechnungsformel

Die Berechnungsformel für die Einbehaltung ändert sich je nach Betrag der monatlichen Ergänzungsentschädigung und hinsichtlich der Frage, ob die Sozialleistungen bestimmte Beträge in Abhängigkeit der zugrunde gelegten Art von Schwellenwert unterschreiten oder überschreiten.

Dadurch ergibt sich:

**X** = die Summe aus der Ergänzungsentschädigung und der Sozialleistung für einen Monat

**A** = der anwendbare Schwellenwert in Abhängigkeit der Familiensituation und der Arbeitsregelung für das SAB oder das SAEA

**B** = der Betrag X, sobald die Einbehaltung vollständig ist

- > Wenn  $X \leq A \Rightarrow$  keine Einbehaltung
- > Wenn  $A < X < B \Rightarrow$  Einbehaltung =  $X - A$
- > Wenn  $X \geq B \Rightarrow$  Vollständige Einbehaltung =  $X \times 6,5 \%$  (oder  $4,5 \%$ )

Die Werte A und B variieren je nach Indexierung, Neubewertungskoeffizient und Beitragssatz.

Für ein SAB oder SAEA in Vollzeit:

Mit Familienlast (Schwellenwert 1)

| Ab         | (A)<br>Keine Einbehaltung unter | Vollständige Einbehaltung von 6,5 %<br>ab<br>(B) |
|------------|---------------------------------|--|
| 01.01.2016 | 1639,68                         | 1753,67  |
| 01.06.2016 | 1672,48                         | 1788,75  |
| 01.06.2017 | 1705,91                         | 1824,50  |
| 01.01.2018 | 1712,05                         | 1831,07  |
| 01.09.2018 | 1746,22                         | 1867,61  |
| 01.01.2020 | 1768,57                         | 1891,52  |
| 01.03.2020 | 1803,94                         | 1929,35  |
| 01.01.2021 | 1809,71                         | 1935,52  |

| Ab         | Keine Einbehaltung unter<br>(A) | Vollständige Einbehaltung von 6,5 %<br>ab<br>(B) |
|------------|---------------------------------|--|
| 01.09.2021 | 1845,95                         | 1974,28  |

### Ohne Familienlast (Schwellenwert 2)

| Ab         | Keine Einbehaltung unter<br>(A) | Vollständige Einbehaltung von 6,5 %<br>ab<br>(B) |
|------------|---------------------------------|--|
| 01.01.2016 | 1361,27                         | 1455,90  |
| 01.06.2016 | 1388,51                         | 1485,04  |
| 01.06.2017 | 1416,26                         | 1514,72  |
| 01.01.2018 | 1421,35                         | 1520,16  |
| 01.09.2018 | 1449,73                         | 1550,51  |
| 01.01.2020 | 1468,29                         | 1570,36  |
| 01.03.2020 | 1497,65                         | 1601,76  |
| 01.01.2021 | 1502,44                         | 1606,89  |
| 01.09.2021 | 1532,53                         | 1639,07  |

Für einen Teilzeitfrührentierten:

### Mit Familienlast (Schwellenwert 3)

| Ab         | Keine Einbehaltung unter<br>(A) | Vollständige Einbehaltung von 4,5 %<br>ab<br>(B) |
|------------|---------------------------------|--|
| 01.01.2016 | 819,84                          | 858,47   |
| 01.06.2016 | 836,24                          | 875,64   |
| 01.06.2017 | 852,95                          | 893,14   |
| 01.01.2018 | 856,02                          | 896,36   |
| 01.09.2018 | 873,11                          | 914,25   |
| 01.01.2020 | 884,29                          | 925,96   |
| 01.03.2020 | 901,97                          | 944,47   |
| 01.01.2021 | 904,86                          | 947,50   |

| Ab         | Keine Einbehaltung unter<br>(A) | Vollständige Einbehaltung von 4,5 %<br>ab<br>(B) |
|------------|---------------------------------|--|
| 01.09.2021 | 922,97                          | 966,46   |

### Ohne Familienlast (Schwellenwert 4)

| Ab         | Keine Einbehaltung unter<br>(A) | Vollständige Einbehaltung von 4,5 %<br>ab<br>(B) |
|------------|---------------------------------|--|
| 01.01.2016 | 680,64                          | 712,71   |
| 01.06.2016 | 694,25                          | 726,96   |
| 01.06.2017 | 708,13                          | 741,50   |
| 01.01.2018 | 710,68                          | 744,17   |
| 01.09.2018 | 724,86                          | 759,02   |
| 01.01.2020 | 734,14                          | 768,73   |
| 01.03.2020 | 748,82                          | 784,10   |
| 01.01.2021 | 751,22                          | 786,62   |
| 01.09.2021 | 766,26                          | 802,37   |

Für einen Halbezeit-Zeitkredit:

### Mit Familienlast (Schwellenwert 3)

| Ab         | Keine Einbehaltung unter<br>(A) | Vollständige Einbehaltung von 6,5 %<br>ab<br>(B) |
|------------|---------------------------------|--|
| 01.01.2016 | 819,84                          | 876,83   |
| 01.06.2016 | 836,24                          | 894,37   |
| 01.06.2017 | 852,95                          | 912,25   |
| 01.01.2018 | 856,02                          | 915,53   |
| 01.09.2018 | 873,11                          | 933,81   |
| 01.01.2020 | 884,29                          | 945,76   |
| 01.03.2020 | 901,97                          | 964,67   |
| 01.01.2021 | 904,86                          | 967,76   |
| 01.09.2021 | 922,97                          | 987,13   |

## Ohne Familienlast (Schwellenwert 4)

| Ab         | Keine Einbehaltung unter (A) | Vollständige Einbehaltung von 6,5 % ab (B) |
|------------|------------------------------|--|
| 01.01.2016 | 680,64                       | 727,96                                     |
| 01.06.2016 | 694,25                       | 742,51                                     |
| 01.06.2017 | 708,13                       | 757,36                                     |
| 01.01.2018 | 710,68                       | 760,09                                     |
| 01.09.2018 | 724,86                       | 775,25                                     |
| 01.01.2020 | 734,14                       | 785,18                                     |
| 01.03.2020 | 748,82                       | 800,88                                     |
| 01.01.2021 | 751,22                       | 803,44                                     |
| 01.09.2021 | 766,26                       | 819,53                                     |

## Zusätzliche Informationen DmfA (und DmfAPPL) - Berechnung der Einbehaltung - Indexierung

### Indexierung

Bei einer Indexierung im Laufe eines Quartals ist im Feld 00829 „Begriff Anpassung der Beträge“ der Wert „1“ Indexierung im zweiten Block Beiträge Ergänzungsentschädigung einzutragen, in dem die indexierten Beträge enthalten sind. Dies ermöglicht eine ordentliche Kontrolle auf der Grundlage der neuen indexierten Schwellenwerte.

### Jährliche Neubewertung

Der Nationale Arbeitsrat hat für das Jahr 2021 den anzuwendenden Neubewertungskoeffizienten für die Anpassung der Beträge der gewährten Zusatzentschädigungen festgelegt auf 1,0032. Dieser Koeffizient gilt auch für die Neubewertung der auf die Berechnung der Einbehaltung anwendbaren Schwellenwerte.

### Berechnungsformel

Die Berechnungsformel für die Einbehaltung ändert sich je nach Betrag der monatlichen Ergänzungsentschädigung und hinsichtlich der Frage, ob die Sozialleistungen bestimmte Beträge in Abhängigkeit der zugrunde gelegten Art von Schwellenwert unterschreiten oder überschreiten.

Dadurch ergibt sich:

**X** = die Summe aus der Ergänzungsentschädigung und der Sozialleistung für einen Monat

**A** = der anwendbare Schwellenwert in Abhängigkeit der Familiensituation und der Arbeitsregelung für das SAB oder das SAEA

**B** = der Betrag X, sobald die Einbehaltung vollständig ist

- > Wenn  $X \leq A \Rightarrow$  keine Einbehaltung
- > Wenn  $A < X < B \Rightarrow$  Einbehaltung =  $X - A$
- > Wenn  $X \geq B \Rightarrow$  Vollständige Einbehaltung =  $X \times 6,5 \%$  (oder  $4,5 \%$ )

Die Werte A und B variieren je nach Indexierung, Neubewertungskoeffizient und Beitragssatz.

Für ein SAB oder SAEA in Vollzeit:

**Mit Familienlast (Schwellenwert 1)**

| Ab         | Keine Einbehaltung unter<br>(A) | Vollständige Einbehaltung von 6,5 %<br>ab<br>(B) |
|------------|---------------------------------|--|
| 01.01.2010 | 1505,13                         | 1609,78  |
| 01.09.2010 | 1535,27                         | 1642,00  |
| 01.01.2011 | 1538,95                         | 1645,94  |
| 01.05.2011 | 1569,64                         | 1678,76  |
| 01.02.2012 | 1601,08                         | 1712,39  |
| 01.12.2012 | 1633,14                         | 1746,67  |
| 01.01.2013 | 1637,06                         | 1750,87  |
| 01.01.2016 | 1639,68                         | 1753,67  |
| 01.06.2016 | 1672,48                         | 1788,75  |
| 01.06.2017 | 1705,91                         | 1824,50  |
| 01.01.2018 | 1712,05                         | 1831,07  |
| 01.09.2018 | 1746,22                         | 1867,61  |
| 01.01.2020 | 1768,57                         | 1891,52  |
| 01.03.2020 | 1803,94                         | 1929,35  |
| 01.01.2021 | 1809,71                         | 1935,52  |
| 01.09.2021 | 1845,95                         | 1974,28  |

**Ohne Familienlast (Schwellenwert 2)**

| Ab         | Keine Einbehaltung unter<br>(A) | Vollständige Einbehaltung von 6,5 %<br>ab<br>(B) |
|------------|---------------------------------|--|
| 01.01.2010 | 1249,57                         | 1336,44  |
| 01.09.2010 | 1274,59                         | 1363,20  |
| 01.01.2011 | 1277,65                         | 1366,47  |
| 01.05.2011 | 1303,14                         | 1393,73  |
| 01.02.2012 | 1329,23                         | 1421,64  |
| 01.12.2012 | 1355,84                         | 1450,10  |
| 01.01.2013 | 1359,10                         | 1453,58  |
| 01.01.2016 | 1361,27                         | 1455,90  |
| 01.06.2016 | 1388,51                         | 1485,04  |
| 01.06.2017 | 1416,26                         | 1514,72  |
| 01.01.2018 | 1421,35                         | 1520,16  |
| 01.09.2018 | 1449,73                         | 1550,51  |
| 01.01.2020 | 1468,29                         | 1570,36  |
| 01.03.2020 | 1497,65                         | 1601,76  |
| 01.01.2021 | 1502,44                         | 1606,89  |
| 01.09.2021 | 1532,53                         | 1639,07  |

Für einen Teilzeitfrühpensionierten:

### Mit Familienlast (Schwellenwert 3)

| Ab         | Keine Einbehaltung unter<br>(A) | Vollständige Einbehaltung von 4,5 %<br>ab<br>(B) |
|------------|---------------------------------|--|
| 01.01.2010 | 752,57                          | 788,03   |
| 01.09.2010 | 767,63                          | 803,80   |
| 01.01.2011 | 769,47                          | 805,73   |
| 01.05.2011 | 784,82                          | 821,80   |
| 01.02.2012 | 800,54                          | 838,26   |
| 01.12.2012 | 816,57                          | 855,05   |
| 01.01.2013 | 818,53                          | 857,10   |

| Ab         | Keine Einbehaltung unter<br>(A) | Vollständige Einbehaltung von 4,5 %<br>ab<br>(B) |
|------------|---------------------------------|--|
| 01.01.2016 | 819,84                          | 858,47   |
| 01.06.2016 | 836,24                          | 875,64   |
| 01.06.2017 | 852,95                          | 893,14   |
| 01.01.2018 | 856,02                          | 896,36   |
| 01.09.2018 | 873,11                          | 914,25   |
| 01.01.2020 | 884,29                          | 925,96   |
| 01.03.2020 | 901,97                          | 944,47   |
| 01.01.2021 | 904,86                          | 947,50   |
| 01.09.2021 | 922,97                          | 966,46   |

### Ohne Familienlast (Schwellenwert 4)

| Ab         | Keine Einbehaltung unter<br>(A) | Vollständige Einbehaltung von 4,5 %<br>ab<br>(B) |
|------------|---------------------------------|--|
| 01.01.2010 | 624,79                          | 654,23   |
| 01.09.2010 | 637,30                          | 667,33   |
| 01.01.2011 | 638,83                          | 668,93   |
| 01.05.2011 | 651,56                          | 682,26   |
| 01.02.2012 | 664,61                          | 695,93   |
| 01.12.2012 | 677,93                          | 709,87   |
| 01.01.2013 | 679,55                          | 711,57   |
| 01.01.2016 | 680,64                          | 712,71   |
| 01.06.2016 | 694,25                          | 726,96   |
| 01.06.2017 | 708,13                          | 741,50   |
| 01.01.2018 | 710,68                          | 744,17   |
| 01.09.2018 | 724,86                          | 759,02   |
| 01.01.2020 | 734,14                          | 768,73   |
| 01.03.2020 | 748,82                          | 784,10   |
| 01.01.2021 | 751,22                          | 786,62   |

| Ab         | Keine Einbehaltung unter<br>(A) | Vollständige Einbehaltung von 4,5 %<br>ab<br>(B) |
|------------|---------------------------------|--|
| 01.09.2021 | 766,26                          | 802,37   |

Für einen Halbezeit-Zeitkredit:

### Mit Familienlast (Schwellenwert 3)

| Ab         | Keine Einbehaltung unter<br>(A) | Vollständige Einbehaltung von 6,5 %<br>ab<br>(B) |
|------------|---------------------------------|--|
| 01.01.2010 | 752,57                          | 804,89   |
| 01.09.2010 | 767,63                          | 820,99   |
| 01.01.2011 | 769,47                          | 822,96   |
| 01.05.2011 | 784,82                          | 839,38   |
| 01.02.2012 | 800,54                          | 856,19   |
| 01.12.2012 | 816,57                          | 873,34   |
| 01.01.2013 | 818,53                          | 875,43   |
| 01.01.2016 | 819,84                          | 876,83   |
| 01.06.2016 | 836,24                          | 894,37   |
| 01.06.2017 | 852,95                          | 912,25   |
| 01.01.2018 | 856,02                          | 915,53   |
| 01.09.2018 | 873,11                          | 933,81   |
| 01.01.2020 | 884,29                          | 945,76   |
| 01.03.2020 | 901,97                          | 964,67   |
| 01.01.2021 | 904,86                          | 967,76   |
| 01.09.2021 | 922,97                          | 987,13   |

### Ohne Familienlast (Schwellenwert 4)

| Ab         | Keine Einbehaltung unter<br>(A) | Vollständige Einbehaltung von 6,5 %<br>ab<br>(B) |
|------------|---------------------------------|--|
| 01.01.2010 | 624,79                          | 668,22   |
| 01.09.2010 | 637,30                          | 681,60   |

| Ab         | Keine Einbehaltung unter (A) | Vollständige Einbehaltung von 6,5 % ab (B) |
|------------|------------------------------|--|
| 01.01.2011 | 638,83                       | 683,24                                     |
| 01.05.2011 | 651,56                       | 696,86                                     |
| 01.02.2012 | 664,61                       | 710,81                                     |
| 01.12.2012 | 677,93                       | 725,06                                     |
| 01.01.2013 | 679,55                       | 726,79                                     |
| 01.01.2016 | 680,64                       | 727,96                                     |
| 01.06.2016 | 694,25                       | 742,51                                     |
| 01.06.2017 | 708,13                       | 757,36                                     |
| 01.01.2018 | 710,68                       | 760,09                                     |
| 01.09.2018 | 724,86                       | 775,25                                     |
| 01.01.2020 | 734,14                       | 785,18                                     |
| 01.03.2020 | 748,82                       | 800,88                                     |
| 01.01.2021 | 751,22                       | 803,44                                     |
| 01.09.2021 | 766,26                       | 819,53                                     |

## Zusätzliche Informationen DmfA (und DmfAPPL) - Berechnung der Einbehaltung - Indexierung

### Indexierung

Bei einer Indexierung im Laufe eines Quartals ist im Feld 00829 „Begriff Anpassung der Beträge“ der Wert „1“ Indexierung im zweiten Block Beiträge Ergänzungsentschädigung einzutragen, in dem die indexierten Beträge enthalten sind. Dies ermöglicht eine ordentliche Kontrolle auf der Grundlage der neuen indexierten Schwellenwerte.

### Jährliche Neubewertung

Der Nationale Arbeitsrat hat für das Jahr 2021 den anzuwendenden Neubewertungskoeffizienten für die Anpassung der Beträge der gewährten Zusatzentschädigungen festgelegt auf 1,0032. Dieser Koeffizient gilt auch für die Neubewertung der auf die Berechnung der Einbehaltung anwendbaren Schwellenwerte.

## Berechnungsformel

Die Berechnungsformel für die Einbehaltung ändert sich je nach Betrag der monatlichen Ergänzungsentschädigung und hinsichtlich der Frage, ob die Sozialleistungen bestimmte Beträge in Abhängigkeit der zugrunde gelegten Art von Schwellenwert unterschreiten oder überschreiten.

Dadurch ergibt sich:

**X** = die Summe aus der Ergänzungsentschädigung und der Sozialleistung für einen Monat

**A** = der anwendbare Schwellenwert in Abhängigkeit der Familiensituation und der Arbeitsregelung für das SAB oder das SAEA

**B** = der Betrag X, sobald die Einbehaltung vollständig ist

- > Wenn  $X \leq A \Rightarrow$  keine Einbehaltung
- > Wenn  $A < X < B \Rightarrow$  Einbehaltung =  $X - A$
- > Wenn  $X \geq B \Rightarrow$  Vollständige Einbehaltung =  $X \times 6,5 \%$  (oder  $4,5 \%$ )

Die Werte A und B variieren je nach Indexierung, Neubewertungskoeffizient und Beitragssatz.

Für ein SAB oder SAEA in Vollzeit:

Mit Familienlast (Schwellenwert 1)

| Ab         | Keine Einbehaltung unter<br>(A) | Vollständige Einbehaltung von 6,5 %<br>ab<br>(B) |
|------------|---------------------------------|--|
| 01.01.2010 | 1505,13                         | 1609,78  |
| 01.09.2010 | 1535,27                         | 1642,00  |
| 01.01.2011 | 1538,95                         | 1645,94  |
| 01.05.2011 | 1569,64                         | 1678,76  |
| 01.02.2012 | 1601,08                         | 1712,39  |
| 01.12.2012 | 1633,14                         | 1746,67  |
| 01.01.2013 | 1637,06                         | 1750,87  |
| 01.01.2016 | 1639,68                         | 1753,67  |
| 01.06.2016 | 1672,48                         | 1788,75  |
| 01.06.2017 | 1705,91                         | 1824,50  |
| 01.01.2018 | 1712,05                         | 1831,07  |
| 01.09.2018 | 1746,22                         | 1867,61  |
| 01.01.2020 | 1768,57                         | 1891,52  |
| 01.03.2020 | 1803,94                         | 1929,35  |
| 01.01.2021 | 1809,71                         | 1935,52  |
| 01.09.2021 | 1845,95                         | 1974,28  |

## Ohne Familienlast (Schwellenwert 2)

| Ab         | Keine Einbehaltung unter<br>(A) | Vollständige Einbehaltung von 6,5 %<br>ab<br>(B) |
|------------|---------------------------------|--|
| 01.01.2010 | 1249,57                         | 1336,44  |
| 01.09.2010 | 1274,59                         | 1363,20  |
| 01.01.2011 | 1277,65                         | 1366,47  |
| 01.05.2011 | 1303,14                         | 1393,73  |
| 01.02.2012 | 1329,23                         | 1421,64  |
| 01.12.2012 | 1355,84                         | 1450,10  |
| 01.01.2013 | 1359,10                         | 1453,58  |
| 01.01.2016 | 1361,27                         | 1455,90  |
| 01.06.2016 | 1388,51                         | 1485,04  |
| 01.06.2017 | 1416,26                         | 1514,72  |
| 01.01.2018 | 1421,35                         | 1520,16  |
| 01.09.2018 | 1449,73                         | 1550,51  |
| 01.01.2020 | 1468,29                         | 1570,36  |
| 01.03.2020 | 1497,65                         | 1601,76  |
| 01.01.2021 | 1502,44                         | 1606,89  |
| 01.09.2021 | 1532,53                         | 1639,07  |

Für einen Teilzeitfrühpensionierten:

## Mit Familienlast (Schwellenwert 3)

| Ab         | Keine Einbehaltung unter<br>(A) | Vollständige Einbehaltung von 4,5 %<br>ab<br>(B) |
|------------|---------------------------------|--|
| 01.01.2010 | 752,57                          | 788,03   |
| 01.09.2010 | 767,63                          | 803,80   |
| 01.01.2011 | 769,47                          | 805,73   |
| 01.05.2011 | 784,82                          | 821,80   |
| 01.02.2012 | 800,54                          | 838,26   |
| 01.12.2012 | 816,57                          | 855,05   |

| Ab         | Keine Einbehaltung unter<br>(A) | Vollständige Einbehaltung von 4,5 %<br>ab<br>(B) |
|------------|---------------------------------|--|
| 01.01.2013 | 818,53                          | 857,10   |
| 01.01.2016 | 819,84                          | 858,47   |
| 01.06.2016 | 836,24                          | 875,64   |
| 01.06.2017 | 852,95                          | 893,14   |
| 01.01.2018 | 856,02                          | 896,36   |
| 01.09.2018 | 873,11                          | 914,25   |
| 01.01.2020 | 884,29                          | 925,96   |
| 01.03.2020 | 901,97                          | 944,47   |
| 01.01.2021 | 904,86                          | 947,50   |
| 01.09.2021 | 922,97                          | 966,46   |

### Ohne Familienlast (Schwellenwert 4)

| Ab         | Keine Einbehaltung unter<br>(A) | Vollständige Einbehaltung von 4,5 %<br>ab<br>(B) |
|------------|---------------------------------|--|
| 01.01.2010 | 624,79                          | 654,23   |
| 01.09.2010 | 637,30                          | 667,33   |
| 01.01.2011 | 638,83                          | 668,93   |
| 01.05.2011 | 651,56                          | 682,26   |
| 01.02.2012 | 664,61                          | 695,93   |
| 01.12.2012 | 677,93                          | 709,87   |
| 01.01.2013 | 679,55                          | 711,57   |
| 01.01.2016 | 680,64                          | 712,71   |
| 01.06.2016 | 694,25                          | 726,96   |
| 01.06.2017 | 708,13                          | 741,50   |
| 01.01.2018 | 710,68                          | 744,17   |
| 01.09.2018 | 724,86                          | 759,02   |
| 01.01.2020 | 734,14                          | 768,73   |
| 01.03.2020 | 748,82                          | 784,10   |

| Ab         | Keine Einbehaltung unter (A) | Vollständige Einbehaltung von 4,5 % ab (B) |
|------------|------------------------------|--|
| 01.01.2021 | 751,22                       | 786,62                                     |
| 01.09.2021 | 766,26                       | 802,37                                     |

Für einen Halbzeit-Zeitkredit:

### Mit Familienlast (Schwellenwert 3)

| Ab         | Keine Einbehaltung unter (A) | Vollständige Einbehaltung von 6,5 % ab (B) |
|------------|------------------------------|--|
| 01.01.2010 | 752,57                       | 804,89                                     |
| 01.09.2010 | 767,63                       | 820,99                                     |
| 01.01.2011 | 769,47                       | 822,96                                     |
| 01.05.2011 | 784,82                       | 839,38                                     |
| 01.02.2012 | 800,54                       | 856,19                                     |
| 01.12.2012 | 816,57                       | 873,34                                     |
| 01.01.2013 | 818,53                       | 875,43                                     |
| 01.01.2016 | 819,84                       | 876,83                                     |
| 01.06.2016 | 836,24                       | 894,37                                     |
| 01.06.2017 | 852,95                       | 912,25                                     |
| 01.01.2018 | 856,02                       | 915,53                                     |
| 01.09.2018 | 873,11                       | 933,81                                     |
| 01.01.2020 | 884,29                       | 945,76                                     |
| 01.03.2020 | 901,97                       | 964,67                                     |
| 01.01.2021 | 904,86                       | 967,76                                     |
| 01.09.2021 | 922,97                       | 987,13                                     |

### Ohne Familienlast (Schwellenwert 4)

| Ab         | Keine Einbehaltung unter (A) | Vollständige Einbehaltung von 6,5 % ab (B) |
|------------|------------------------------|--|
| 01.01.2010 | 624,79                       | 668,22                                     |

| Ab         | Keine Einbehaltung unter<br>(A) | Vollständige Einbehaltung von 6,5 %<br>ab<br>(B) |
|------------|---------------------------------|--|
| 01.09.2010 | 637,30                          | 681,60   |
| 01.01.2011 | 638,83                          | 683,24   |
| 01.05.2011 | 651,56                          | 696,86   |
| 01.02.2012 | 664,61                          | 710,81   |
| 01.12.2012 | 677,93                          | 725,06   |
| 01.01.2013 | 679,55                          | 726,79   |
| 01.01.2016 | 680,64                          | 727,96   |
| 01.06.2016 | 694,25                          | 742,51   |
| 01.06.2017 | 708,13                          | 757,36   |
| 01.01.2018 | 710,68                          | 760,09   |
| 01.09.2018 | 724,86                          | 775,25   |
| 01.01.2020 | 734,14                          | 785,18   |
| 01.03.2020 | 748,82                          | 800,88   |
| 01.01.2021 | 751,22                          | 803,44   |
| 01.09.2021 | 766,26                          | 819,53   |

## Zusätzliche Informationen DmfA (und DmfAPPL) - Berechnung der Einbehaltung - Indexierung

### Indexierung

Bei einer Indexierung im Laufe eines Quartals ist im Feld 00829 „Begriff Anpassung der Beträge“ der Wert „1“ Indexierung im zweiten Block Beiträge Ergänzungsentschädigung einzutragen, in dem die indexierten Beträge enthalten sind. Dies ermöglicht eine ordentliche Kontrolle auf der Grundlage der neuen indexierten Schwellenwerte.

### Jährliche Neubewertung

Der Nationale Arbeitsrat hat für das Jahr 2021 den anzuwendenden Neubewertungskoeffizienten für die Anpassung der Beträge der gewährten Zusatzentschädigungen festgelegt auf 1,0032. Dieser Koeffizient gilt auch für die Neubewertung der auf die Berechnung der Einbehaltung anwendbaren Schwellenwerte.

## Berechnungsformel

Die Berechnungsformel für die Einbehaltung ändert sich je nach Betrag der monatlichen Ergänzungsentschädigung und hinsichtlich der Frage, ob die Sozialleistungen bestimmte Beträge in Abhängigkeit der zugrunde gelegten Art von Schwellenwert unterschreiten oder überschreiten.

Dadurch ergibt sich:

**X** = die Summe aus der Ergänzungsentschädigung und der Sozialleistung für einen Monat

**A** = der anwendbare Schwellenwert in Abhängigkeit der Familiensituation und der Arbeitsregelung für das SAB oder das SAEA

**B** = der Betrag X, sobald die Einbehaltung vollständig ist

- > Wenn  $X \leq A \Rightarrow$  keine Einbehaltung
- > Wenn  $A < X < B \Rightarrow$  Einbehaltung =  $X - A$
- > Wenn  $X \geq B \Rightarrow$  Vollständige Einbehaltung =  $X \times 6,5 \%$  (oder  $4,5 \%$ )

Die Werte A und B variieren je nach Indexierung, Neubewertungskoeffizient und Beitragssatz.

Für ein SAB oder SAEA in Vollzeit:

Mit Familienlast (Schwellenwert 1)

| Ab         | Keine Einbehaltung unter<br>(A) | Vollständige Einbehaltung von 6,5 %<br>ab<br>(B) |
|------------|---------------------------------|--|
| 01.01.2010 | 1505,13                         | 1609,78  |
| 01.09.2010 | 1535,27                         | 1642,00  |
| 01.01.2011 | 1538,95                         | 1645,94  |
| 01.05.2011 | 1569,64                         | 1678,76  |
| 01.02.2012 | 1601,08                         | 1712,39  |
| 01.12.2012 | 1633,14                         | 1746,67  |
| 01.01.2013 | 1637,06                         | 1750,87  |
| 01.01.2016 | 1639,68                         | 1753,67  |
| 01.06.2016 | 1672,48                         | 1788,75  |
| 01.06.2017 | 1705,91                         | 1824,50  |
| 01.01.2018 | 1712,05                         | 1831,07  |
| 01.09.2018 | 1746,22                         | 1867,61  |
| 01.01.2020 | 1768,57                         | 1891,52  |
| 01.03.2020 | 1803,94                         | 1929,35  |
| 01.01.2021 | 1809,71                         | 1935,52  |
| 01.09.2021 | 1845,95                         | 1974,28  |

## Ohne Familienlast (Schwellenwert 2)

| Ab         | Keine Einbehaltung unter<br>(A) | Vollständige Einbehaltung von 6,5 %<br>ab<br>(B) |
|------------|---------------------------------|--|
| 01.01.2010 | 1249,57                         | 1336,44  |
| 01.09.2010 | 1274,59                         | 1363,20  |
| 01.01.2011 | 1277,65                         | 1366,47  |
| 01.05.2011 | 1303,14                         | 1393,73  |
| 01.02.2012 | 1329,23                         | 1421,64  |
| 01.12.2012 | 1355,84                         | 1450,10  |
| 01.01.2013 | 1359,10                         | 1453,58  |
| 01.01.2016 | 1361,27                         | 1455,90  |
| 01.06.2016 | 1388,51                         | 1485,04  |
| 01.06.2017 | 1416,26                         | 1514,72  |
| 01.01.2018 | 1421,35                         | 1520,16  |
| 01.09.2018 | 1449,73                         | 1550,51  |
| 01.01.2020 | 1468,29                         | 1570,36  |
| 01.03.2020 | 1497,65                         | 1601,76  |
| 01.01.2021 | 1502,44                         | 1606,89  |
| 01.09.2021 | 1532,53                         | 1639,07  |

Für einen Teilzeitfrühpensionierten:

## Mit Familienlast (Schwellenwert 3)

| Ab         | Keine Einbehaltung unter<br>(A) | Vollständige Einbehaltung von 4,5 %<br>ab<br>(B) |
|------------|---------------------------------|--|
| 01.01.2010 | 752,57                          | 788,03   |
| 01.09.2010 | 767,63                          | 803,80   |
| 01.01.2011 | 769,47                          | 805,73   |
| 01.05.2011 | 784,82                          | 821,80   |
| 01.02.2012 | 800,54                          | 838,26   |
| 01.12.2012 | 816,57                          | 855,05   |

| Ab         | Keine Einbehaltung unter<br>(A) | Vollständige Einbehaltung von 4,5 %<br>ab<br>(B) |
|------------|---------------------------------|--|
| 01.01.2013 | 818,53                          | 857,10   |
| 01.01.2016 | 819,84                          | 858,47   |
| 01.06.2016 | 836,24                          | 875,64   |
| 01.06.2017 | 852,95                          | 893,14   |
| 01.01.2018 | 856,02                          | 896,36   |
| 01.09.2018 | 873,11                          | 914,25   |
| 01.01.2020 | 884,29                          | 925,96   |
| 01.03.2020 | 901,97                          | 944,47   |
| 01.01.2021 | 904,86                          | 947,50   |
| 01.09.2021 | 922,97                          | 966,46   |

#### Ohne Familienlast (Schwellenwert 4)

| Ab         | Keine Einbehaltung unter<br>(A) | Vollständige Einbehaltung von 4,5 %<br>ab<br>(B) |
|------------|---------------------------------|--|
| 01.01.2010 | 624,79                          | 654,23   |
| 01.09.2010 | 637,30                          | 667,33   |
| 01.01.2011 | 638,83                          | 668,93   |
| 01.05.2011 | 651,56                          | 682,26   |
| 01.02.2012 | 664,61                          | 695,93   |
| 01.12.2012 | 677,93                          | 709,87   |
| 01.01.2013 | 679,55                          | 711,57   |
| 01.01.2016 | 680,64                          | 712,71   |
| 01.06.2016 | 694,25                          | 726,96   |
| 01.06.2017 | 708,13                          | 741,50   |
| 01.01.2018 | 710,68                          | 744,17   |
| 01.09.2018 | 724,86                          | 759,02   |
| 01.01.2020 | 734,14                          | 768,73   |
| 01.03.2020 | 748,82                          | 784,10   |

| Ab         | Keine Einbehaltung unter (A) | Vollständige Einbehaltung von 4,5 % ab (B) |
|------------|------------------------------|--|
| 01.01.2021 | 751,22                       | 786,62                                     |
| 01.09.2021 | 766,26                       | 802,37                                     |

Für einen Halbzeit-Zeitkredit:

### Mit Familienlast (Schwellenwert 3)

| Ab         | Keine Einbehaltung unter (A) | Vollständige Einbehaltung von 6,5 % ab (B) |
|------------|------------------------------|--|
| 01.01.2010 | 752,57                       | 804,89                                     |
| 01.09.2010 | 767,63                       | 820,99                                     |
| 01.01.2011 | 769,47                       | 822,96                                     |
| 01.05.2011 | 784,82                       | 839,38                                     |
| 01.02.2012 | 800,54                       | 856,19                                     |
| 01.12.2012 | 816,57                       | 873,34                                     |
| 01.01.2013 | 818,53                       | 875,43                                     |
| 01.01.2016 | 819,84                       | 876,83                                     |
| 01.06.2016 | 836,24                       | 894,37                                     |
| 01.06.2017 | 852,95                       | 912,25                                     |
| 01.01.2018 | 856,02                       | 915,53                                     |
| 01.09.2018 | 873,11                       | 933,81                                     |
| 01.01.2020 | 884,29                       | 945,76                                     |
| 01.03.2020 | 901,97                       | 964,67                                     |
| 01.01.2021 | 904,86                       | 967,76                                     |
| 01.09.2021 | 922,97                       | 987,13                                     |

### Ohne Familienlast (Schwellenwert 4)

| Ab         | Keine Einbehaltung unter (A) | Vollständige Einbehaltung von 6,5 % ab (B) |
|------------|------------------------------|--|
| 01.01.2010 | 624,79                       | 668,22                                     |

| Ab         | Keine Einbehaltung unter<br>(A) | Vollständige Einbehaltung von 6,5 %<br>ab<br>(B) |
|------------|---------------------------------|--|
| 01.09.2010 | 637,30                          | 681,60   |
| 01.01.2011 | 638,83                          | 683,24   |
| 01.05.2011 | 651,56                          | 696,86   |
| 01.02.2012 | 664,61                          | 710,81   |
| 01.12.2012 | 677,93                          | 725,06   |
| 01.01.2013 | 679,55                          | 726,79   |
| 01.01.2016 | 680,64                          | 727,96   |
| 01.06.2016 | 694,25                          | 742,51   |
| 01.06.2017 | 708,13                          | 757,36   |
| 01.01.2018 | 710,68                          | 760,09   |
| 01.09.2018 | 724,86                          | 775,25   |
| 01.01.2020 | 734,14                          | 785,18   |
| 01.03.2020 | 748,82                          | 800,88   |
| 01.01.2021 | 751,22                          | 803,44   |
| 01.09.2021 | 766,26                          | 819,53   |

## Zusätzliche Informationen DmfA (und DmfAPPL) - Berechnung der Einbehaltung - Indexierung

### Indexierung

Bei einer Indexierung im Laufe eines Quartals ist im Feld 00829 „Begriff Anpassung der Beträge“ der Wert „1“ Indexierung im zweiten Block Beiträge Ergänzungsentschädigung einzutragen, in dem die indexierten Beträge enthalten sind. Dies ermöglicht eine ordentliche Kontrolle auf der Grundlage der neuen indexierten Schwellenwerte.

### Jährliche Neubewertung

Der Nationale Arbeitsrat hat für das Jahr 2021 den anzuwendenden Neubewertungskoeffizienten für die Anpassung der Beträge der gewährten Zusatzentschädigungen festgelegt auf 1,0032. Dieser Koeffizient gilt auch für die Neubewertung der auf die Berechnung der Einbehaltung anwendbaren Schwellenwerte.

## Berechnungsformel

Die Berechnungsformel für die Einbehaltung ändert sich je nach Betrag der monatlichen Ergänzungsentschädigung und hinsichtlich der Frage, ob die Sozialleistungen bestimmte Beträge in Abhängigkeit der zugrunde gelegten Art von Schwellenwert unterschreiten oder überschreiten.

Dadurch ergibt sich:

**X** = die Summe aus der Ergänzungsentschädigung und der Sozialleistung für einen Monat

**A** = der anwendbare Schwellenwert in Abhängigkeit der Familiensituation und der Arbeitsregelung für das SAB oder das SAEA

**B** = der Betrag X, sobald die Einbehaltung vollständig ist

- > Wenn  $X \leq A \Rightarrow$  keine Einbehaltung
- > Wenn  $A < X < B \Rightarrow$  Einbehaltung =  $X - A$
- > Wenn  $X \geq B \Rightarrow$  Vollständige Einbehaltung =  $X \times 6,5 \%$  (oder  $4,5 \%$ )

Die Werte A und B variieren je nach Indexierung, Neubewertungskoeffizient und Beitragssatz.

Für ein SAB oder SAEA in Vollzeit:

Mit Familienlast (Schwellenwert 1)

| Ab         | Keine Einbehaltung unter<br>(A) | Vollständige Einbehaltung von 6,5 %<br>ab<br>(B) |
|------------|---------------------------------|--|
| 01.01.2010 | 1505,13                         | 1609,78  |
| 01.09.2010 | 1535,27                         | 1642,00  |
| 01.01.2011 | 1538,95                         | 1645,94  |
| 01.05.2011 | 1569,64                         | 1678,76  |
| 01.02.2012 | 1601,08                         | 1712,39  |
| 01.12.2012 | 1633,14                         | 1746,67  |
| 01.01.2013 | 1637,06                         | 1750,87  |
| 01.01.2016 | 1639,68                         | 1753,67  |
| 01.06.2016 | 1672,48                         | 1788,75  |
| 01.06.2017 | 1705,91                         | 1824,50  |
| 01.01.2018 | 1712,05                         | 1831,07  |
| 01.09.2018 | 1746,22                         | 1867,61  |
| 01.01.2020 | 1768,57                         | 1891,52  |
| 01.03.2020 | 1803,94                         | 1929,35  |
| 01.01.2021 | 1809,71                         | 1935,52  |
| 01.09.2021 | 1845,95                         | 1974,28  |

## Ohne Familienlast (Schwellenwert 2)

| Ab         | Keine Einbehaltung unter<br>(A) | Vollständige Einbehaltung von 6,5 %<br>ab<br>(B) |
|------------|---------------------------------|--|
| 01.01.2010 | 1249,57                         | 1336,44  |
| 01.09.2010 | 1274,59                         | 1363,20  |
| 01.01.2011 | 1277,65                         | 1366,47  |
| 01.05.2011 | 1303,14                         | 1393,73  |
| 01.02.2012 | 1329,23                         | 1421,64  |
| 01.12.2012 | 1355,84                         | 1450,10  |
| 01.01.2013 | 1359,10                         | 1453,58  |
| 01.01.2016 | 1361,27                         | 1455,90  |
| 01.06.2016 | 1388,51                         | 1485,04  |
| 01.06.2017 | 1416,26                         | 1514,72  |
| 01.01.2018 | 1421,35                         | 1520,16  |
| 01.09.2018 | 1449,73                         | 1550,51  |
| 01.01.2020 | 1468,29                         | 1570,36  |
| 01.03.2020 | 1497,65                         | 1601,76  |
| 01.01.2021 | 1502,44                         | 1606,89  |
| 01.09.2021 | 1532,53                         | 1639,07  |

Für einen Teilzeitfrühpensionierten:

## Mit Familienlast (Schwellenwert 3)

| Ab         | Keine Einbehaltung unter<br>(A) | Vollständige Einbehaltung von 4,5 %<br>ab<br>(B) |
|------------|---------------------------------|--|
| 01.01.2010 | 752,57                          | 788,03   |
| 01.09.2010 | 767,63                          | 803,80   |
| 01.01.2011 | 769,47                          | 805,73   |
| 01.05.2011 | 784,82                          | 821,80   |
| 01.02.2012 | 800,54                          | 838,26   |
| 01.12.2012 | 816,57                          | 855,05   |

| Ab         | Keine Einbehaltung unter<br>(A) | Vollständige Einbehaltung von 4,5 %<br>ab<br>(B) |
|------------|---------------------------------|--|
| 01.01.2013 | 818,53                          | 857,10   |
| 01.01.2016 | 819,84                          | 858,47   |
| 01.06.2016 | 836,24                          | 875,64   |
| 01.06.2017 | 852,95                          | 893,14   |
| 01.01.2018 | 856,02                          | 896,36   |
| 01.09.2018 | 873,11                          | 914,25   |
| 01.01.2020 | 884,29                          | 925,96   |
| 01.03.2020 | 901,97                          | 944,47   |
| 01.01.2021 | 904,86                          | 947,50   |
| 01.09.2021 | 922,97                          | 966,46   |

### Ohne Familienlast (Schwellenwert 4)

| Ab         | Keine Einbehaltung unter<br>(A) | Vollständige Einbehaltung von 4,5 %<br>ab<br>(B) |
|------------|---------------------------------|--|
| 01.01.2010 | 624,79                          | 654,23   |
| 01.09.2010 | 637,30                          | 667,33   |
| 01.01.2011 | 638,83                          | 668,93   |
| 01.05.2011 | 651,56                          | 682,26   |
| 01.02.2012 | 664,61                          | 695,93   |
| 01.12.2012 | 677,93                          | 709,87   |
| 01.01.2013 | 679,55                          | 711,57   |
| 01.01.2016 | 680,64                          | 712,71   |
| 01.06.2016 | 694,25                          | 726,96   |
| 01.06.2017 | 708,13                          | 741,50   |
| 01.01.2018 | 710,68                          | 744,17   |
| 01.09.2018 | 724,86                          | 759,02   |
| 01.01.2020 | 734,14                          | 768,73   |
| 01.03.2020 | 748,82                          | 784,10   |

| Ab         | Keine Einbehaltung unter (A) | Vollständige Einbehaltung von 4,5 % ab (B) |
|------------|------------------------------|--|
| 01.01.2021 | 751,22                       | 786,62                                     |
| 01.09.2021 | 766,26                       | 802,37                                     |

Für einen Halbzeit-Zeitkredit:

### Mit Familienlast (Schwellenwert 3)

| Ab         | Keine Einbehaltung unter (A) | Vollständige Einbehaltung von 6,5 % ab (B) |
|------------|------------------------------|--|
| 01.01.2010 | 752,57                       | 804,89                                     |
| 01.09.2010 | 767,63                       | 820,99                                     |
| 01.01.2011 | 769,47                       | 822,96                                     |
| 01.05.2011 | 784,82                       | 839,38                                     |
| 01.02.2012 | 800,54                       | 856,19                                     |
| 01.12.2012 | 816,57                       | 873,34                                     |
| 01.01.2013 | 818,53                       | 875,43                                     |
| 01.01.2016 | 819,84                       | 876,83                                     |
| 01.06.2016 | 836,24                       | 894,37                                     |
| 01.06.2017 | 852,95                       | 912,25                                     |
| 01.01.2018 | 856,02                       | 915,53                                     |
| 01.09.2018 | 873,11                       | 933,81                                     |
| 01.01.2020 | 884,29                       | 945,76                                     |
| 01.03.2020 | 901,97                       | 964,67                                     |
| 01.01.2021 | 904,86                       | 967,76                                     |
| 01.09.2021 | 922,97                       | 987,13                                     |

### Ohne Familienlast (Schwellenwert 4)

| Ab         | Keine Einbehaltung unter (A) | Vollständige Einbehaltung von 6,5 % ab (B) |
|------------|------------------------------|--|
| 01.01.2010 | 624,79                       | 668,22                                     |

| Ab         | Keine Einbehaltung unter<br>(A) | Vollständige Einbehaltung von 6,5 %<br>ab<br>(B) |
|------------|---------------------------------|--|
| 01.09.2010 | 637,30                          | 681,60   |
| 01.01.2011 | 638,83                          | 683,24   |
| 01.05.2011 | 651,56                          | 696,86   |
| 01.02.2012 | 664,61                          | 710,81   |
| 01.12.2012 | 677,93                          | 725,06   |
| 01.01.2013 | 679,55                          | 726,79   |
| 01.01.2016 | 680,64                          | 727,96   |
| 01.06.2016 | 694,25                          | 742,51   |
| 01.06.2017 | 708,13                          | 757,36   |
| 01.01.2018 | 710,68                          | 760,09   |
| 01.09.2018 | 724,86                          | 775,25   |
| 01.01.2020 | 734,14                          | 785,18   |
| 01.03.2020 | 748,82                          | 800,88   |
| 01.01.2021 | 751,22                          | 803,44   |
| 01.09.2021 | 766,26                          | 819,53   |

## Zusätzliche Informationen DmfA (und DmfAPPL) - Berechnung der Einbehaltung - Indexierung

### Indexierung

Bei einer Indexierung im Laufe eines Quartals ist im Feld 00829 „Begriff Anpassung der Beträge“ der Wert „1“ Indexierung im zweiten Block Beiträge Ergänzungsentschädigung einzutragen, in dem die indexierten Beträge enthalten sind. Dies ermöglicht eine ordentliche Kontrolle auf der Grundlage der neuen indexierten Schwellenwerte.

### Jährliche Neubewertung

Der Nationale Arbeitsrat hat für das Jahr 2021 den anzuwendenden Neubewertungskoeffizienten für die Anpassung der Beträge der gewährten Zusatzentschädigungen festgelegt auf 1,0032. Dieser Koeffizient gilt auch für die Neubewertung der auf die Berechnung der Einbehaltung anwendbaren Schwellenwerte.

## Berechnungsformel

Die Berechnungsformel für die Einbehaltung ändert sich je nach Betrag der monatlichen Ergänzungsentschädigung und hinsichtlich der Frage, ob die Sozialleistungen bestimmte Beträge in Abhängigkeit der zugrunde gelegten Art von Schwellenwert unterschreiten oder überschreiten.

Dadurch ergibt sich:

**X** = die Summe aus der Ergänzungsentschädigung und der Sozialleistung für einen Monat

**A** = der anwendbare Schwellenwert in Abhängigkeit der Familiensituation und der Arbeitsregelung für das SAB oder das SAEA

**B** = der Betrag X, sobald die Einbehaltung vollständig ist

- > Wenn  $X \leq A \Rightarrow$  keine Einbehaltung
- > Wenn  $A < X < B \Rightarrow$  Einbehaltung =  $X - A$
- > Wenn  $X \geq B \Rightarrow$  Vollständige Einbehaltung =  $X \times 6,5 \%$  (oder  $4,5 \%$ )

Die Werte A und B variieren je nach Indexierung, Neubewertungskoeffizient und Beitragssatz.

Für ein SAB oder SAEA in Vollzeit:

Mit Familienlast (Schwellenwert 1)

| Ab         | Keine Einbehaltung unter<br>(A) | Vollständige Einbehaltung von 6,5 %<br>ab<br>(B) |
|------------|---------------------------------|--|
| 01.01.2010 | 1505,13                         | 1609,78  |
| 01.09.2010 | 1535,27                         | 1642,00  |
| 01.01.2011 | 1538,95                         | 1645,94  |
| 01.05.2011 | 1569,64                         | 1678,76  |
| 01.02.2012 | 1601,08                         | 1712,39  |
| 01.12.2012 | 1633,14                         | 1746,67  |
| 01.01.2013 | 1637,06                         | 1750,87  |
| 01.01.2016 | 1639,68                         | 1753,67  |
| 01.06.2016 | 1672,48                         | 1788,75  |
| 01.06.2017 | 1705,91                         | 1824,50  |
| 01.01.2018 | 1712,05                         | 1831,07  |
| 01.09.2018 | 1746,22                         | 1867,61  |
| 01.01.2020 | 1768,57                         | 1891,52  |
| 01.03.2020 | 1803,94                         | 1929,35  |
| 01.01.2021 | 1809,71                         | 1935,52  |
| 01.09.2021 | 1845,95                         | 1974,28  |

## Ohne Familienlast (Schwellenwert 2)

| Ab         | Keine Einbehaltung unter<br>(A) | Vollständige Einbehaltung von 6,5 %<br>ab<br>(B) |
|------------|---------------------------------|--|
| 01.01.2010 | 1249,57                         | 1336,44  |
| 01.09.2010 | 1274,59                         | 1363,20  |
| 01.01.2011 | 1277,65                         | 1366,47  |
| 01.05.2011 | 1303,14                         | 1393,73  |
| 01.02.2012 | 1329,23                         | 1421,64  |
| 01.12.2012 | 1355,84                         | 1450,10  |
| 01.01.2013 | 1359,10                         | 1453,58  |
| 01.01.2016 | 1361,27                         | 1455,90  |
| 01.06.2016 | 1388,51                         | 1485,04  |
| 01.06.2017 | 1416,26                         | 1514,72  |
| 01.01.2018 | 1421,35                         | 1520,16  |
| 01.09.2018 | 1449,73                         | 1550,51  |
| 01.01.2020 | 1468,29                         | 1570,36  |
| 01.03.2020 | 1497,65                         | 1601,76  |
| 01.01.2021 | 1502,44                         | 1606,89  |
| 01.09.2021 | 1532,53                         | 1639,07  |

Für einen Teilzeitfrühpensionierten:

## Mit Familienlast (Schwellenwert 3)

| Ab         | Keine Einbehaltung unter<br>(A) | Vollständige Einbehaltung von 4,5 %<br>ab<br>(B) |
|------------|---------------------------------|--|
| 01.01.2010 | 752,57                          | 788,03   |
| 01.09.2010 | 767,63                          | 803,80   |
| 01.01.2011 | 769,47                          | 805,73   |
| 01.05.2011 | 784,82                          | 821,80   |
| 01.02.2012 | 800,54                          | 838,26   |
| 01.12.2012 | 816,57                          | 855,05   |

| Ab         | Keine Einbehaltung unter<br>(A) | Vollständige Einbehaltung von 4,5 %<br>ab<br>(B) |
|------------|---------------------------------|--|
| 01.01.2013 | 818,53                          | 857,10   |
| 01.01.2016 | 819,84                          | 858,47   |
| 01.06.2016 | 836,24                          | 875,64   |
| 01.06.2017 | 852,95                          | 893,14   |
| 01.01.2018 | 856,02                          | 896,36   |
| 01.09.2018 | 873,11                          | 914,25   |
| 01.01.2020 | 884,29                          | 925,96   |
| 01.03.2020 | 901,97                          | 944,47   |
| 01.01.2021 | 904,86                          | 947,50   |
| 01.09.2021 | 922,97                          | 966,46   |

### Ohne Familienlast (Schwellenwert 4)

| Ab         | Keine Einbehaltung unter<br>(A) | Vollständige Einbehaltung von 4,5 %<br>ab<br>(B) |
|------------|---------------------------------|--|
| 01.01.2010 | 624,79                          | 654,23   |
| 01.09.2010 | 637,30                          | 667,33   |
| 01.01.2011 | 638,83                          | 668,93   |
| 01.05.2011 | 651,56                          | 682,26   |
| 01.02.2012 | 664,61                          | 695,93   |
| 01.12.2012 | 677,93                          | 709,87   |
| 01.01.2013 | 679,55                          | 711,57   |
| 01.01.2016 | 680,64                          | 712,71   |
| 01.06.2016 | 694,25                          | 726,96   |
| 01.06.2017 | 708,13                          | 741,50   |
| 01.01.2018 | 710,68                          | 744,17   |
| 01.09.2018 | 724,86                          | 759,02   |
| 01.01.2020 | 734,14                          | 768,73   |
| 01.03.2020 | 748,82                          | 784,10   |

| Ab         | Keine Einbehaltung unter<br>(A) | Vollständige Einbehaltung von 4,5 %<br>ab<br>(B) |
|------------|---------------------------------|--|
| 01.01.2021 | 751,22                          | 786,62   |
| 01.09.2021 | 766,26                          | 802,37   |

Für einen Halbzeit-Zeitkredit:

### Mit Familienlast (Schwellenwert 3)

| Ab         | Keine Einbehaltung unter<br>(A) | Vollständige Einbehaltung von 6,5 %<br>ab<br>(B) |
|------------|---------------------------------|--|
| 01.01.2010 | 752,57                          | 804,89   |
| 01.09.2010 | 767,63                          | 820,99   |
| 01.01.2011 | 769,47                          | 822,96   |
| 01.05.2011 | 784,82                          | 839,38   |
| 01.02.2012 | 800,54                          | 856,19   |
| 01.12.2012 | 816,57                          | 873,34   |
| 01.01.2013 | 818,53                          | 875,43   |
| 01.01.2016 | 819,84                          | 876,83   |
| 01.06.2016 | 836,24                          | 894,37   |
| 01.06.2017 | 852,95                          | 912,25   |
| 01.01.2018 | 856,02                          | 915,53   |
| 01.09.2018 | 873,11                          | 933,81   |
| 01.01.2020 | 884,29                          | 945,76   |
| 01.03.2020 | 901,97                          | 964,67   |
| 01.01.2021 | 904,86                          | 967,76   |
| 01.09.2021 | 922,97                          | 987,13   |

### Ohne Familienlast (Schwellenwert 4)

| Ab         | Keine Einbehaltung unter<br>(A) | Vollständige Einbehaltung von 6,5 %<br>ab<br>(B) |
|------------|---------------------------------|--|
| 01.01.2010 | 624,79                          | 668,22   |

| Ab         | Keine Einbehaltung unter<br>(A) | Vollständige Einbehaltung von 6,5 %<br>ab<br>(B) |
|------------|---------------------------------|--|
| 01.09.2010 | 637,30                          | 681,60   |
| 01.01.2011 | 638,83                          | 683,24   |
| 01.05.2011 | 651,56                          | 696,86   |
| 01.02.2012 | 664,61                          | 710,81   |
| 01.12.2012 | 677,93                          | 725,06   |
| 01.01.2013 | 679,55                          | 726,79   |
| 01.01.2016 | 680,64                          | 727,96   |
| 01.06.2016 | 694,25                          | 742,51   |
| 01.06.2017 | 708,13                          | 757,36   |
| 01.01.2018 | 710,68                          | 760,09   |
| 01.09.2018 | 724,86                          | 775,25   |
| 01.01.2020 | 734,14                          | 785,18   |
| 01.03.2020 | 748,82                          | 800,88   |
| 01.01.2021 | 751,22                          | 803,44   |
| 01.09.2021 | 766,26                          | 819,53   |

## Zusätzliche Informationen DmfA (und DmfAPPL) - Berechnung der Einbehaltung - Indexierung

### Indexierung

Bei einer Indexierung im Laufe eines Quartals ist im Feld 00829 „Begriff Anpassung der Beträge“ der Wert „1“ Indexierung im zweiten Block Beiträge Ergänzungsentschädigung einzutragen, in dem die indexierten Beträge enthalten sind. Dies ermöglicht eine ordentliche Kontrolle auf der Grundlage der neuen indexierten Schwellenwerte.

### Jährliche Neubewertung

Der Nationale Arbeitsrat hat für das Jahr 2021 den anzuwendenden Neubewertungskoeffizienten für die Anpassung der Beträge der gewährten Zusatzentschädigungen festgelegt auf 1,0032. Dieser Koeffizient gilt auch für die Neubewertung der auf die Berechnung der Einbehaltung anwendbaren Schwellenwerte.

## Berechnungsformel

Die Berechnungsformel für die Einbehaltung ändert sich je nach Betrag der monatlichen Ergänzungsentschädigung und hinsichtlich der Frage, ob die Sozialleistungen bestimmte Beträge in Abhängigkeit der zugrunde gelegten Art von Schwellenwert unterschreiten oder überschreiten.

Dadurch ergibt sich:

**X** = die Summe aus der Ergänzungsentschädigung und der Sozialleistung für einen Monat

**A** = der anwendbare Schwellenwert in Abhängigkeit der Familiensituation und der Arbeitsregelung für das SAB oder das SAEA

**B** = der Betrag X, sobald die Einbehaltung vollständig ist

- > Wenn  $X \leq A \Rightarrow$  keine Einbehaltung
- > Wenn  $A < X < B \Rightarrow$  Einbehaltung =  $X - A$
- > Wenn  $X \geq B \Rightarrow$  Vollständige Einbehaltung =  $X \times 6,5 \%$  (oder  $4,5 \%$ )

Die Werte A und B variieren je nach Indexierung, Neubewertungskoeffizient und Beitragssatz.

Für ein SAB oder SAEA in Vollzeit:

Mit Familienlast (Schwellenwert 1)

| Ab         | Keine Einbehaltung unter<br>(A) | Vollständige Einbehaltung von 6,5 %<br>ab<br>(B) |
|------------|---------------------------------|--|
| 01.01.2010 | 1505,13                         | 1609,78  |
| 01.09.2010 | 1535,27                         | 1642,00  |
| 01.01.2011 | 1538,95                         | 1645,94  |
| 01.05.2011 | 1569,64                         | 1678,76  |
| 01.02.2012 | 1601,08                         | 1712,39  |
| 01.12.2012 | 1633,14                         | 1746,67  |
| 01.01.2013 | 1637,06                         | 1750,87  |
| 01.01.2016 | 1639,68                         | 1753,67  |
| 01.06.2016 | 1672,48                         | 1788,75  |
| 01.06.2017 | 1705,91                         | 1824,50  |
| 01.01.2018 | 1712,05                         | 1831,07  |
| 01.09.2018 | 1746,22                         | 1867,61  |
| 01.01.2020 | 1768,57                         | 1891,52  |
| 01.03.2020 | 1803,94                         | 1929,35  |
| 01.01.2021 | 1809,71                         | 1935,52  |
| 01.09.2021 | 1845,95                         | 1974,28  |

## Ohne Familienlast (Schwellenwert 2)

| Ab         | Keine Einbehaltung unter<br>(A) | Vollständige Einbehaltung von 6,5 %<br>ab<br>(B) |
|------------|---------------------------------|--|
| 01.01.2010 | 1249,57                         | 1336,44  |
| 01.09.2010 | 1274,59                         | 1363,20  |
| 01.01.2011 | 1277,65                         | 1366,47  |
| 01.05.2011 | 1303,14                         | 1393,73  |
| 01.02.2012 | 1329,23                         | 1421,64  |
| 01.12.2012 | 1355,84                         | 1450,10  |
| 01.01.2013 | 1359,10                         | 1453,58  |
| 01.01.2016 | 1361,27                         | 1455,90  |
| 01.06.2016 | 1388,51                         | 1485,04  |
| 01.06.2017 | 1416,26                         | 1514,72  |
| 01.01.2018 | 1421,35                         | 1520,16  |
| 01.09.2018 | 1449,73                         | 1550,51  |
| 01.01.2020 | 1468,29                         | 1570,36  |
| 01.03.2020 | 1497,65                         | 1601,76  |
| 01.01.2021 | 1502,44                         | 1606,89  |
| 01.09.2021 | 1532,53                         | 1639,07  |

Für einen Teilzeitfrühpensionierten:

## Mit Familienlast (Schwellenwert 3)

| Ab         | Keine Einbehaltung unter<br>(A) | Vollständige Einbehaltung von 4,5 %<br>ab<br>(B) |
|------------|---------------------------------|--|
| 01.01.2010 | 752,57                          | 788,03   |
| 01.09.2010 | 767,63                          | 803,80   |
| 01.01.2011 | 769,47                          | 805,73   |
| 01.05.2011 | 784,82                          | 821,80   |
| 01.02.2012 | 800,54                          | 838,26   |
| 01.12.2012 | 816,57                          | 855,05   |

| Ab         | Keine Einbehaltung unter<br>(A) | Vollständige Einbehaltung von 4,5 %<br>ab<br>(B) |
|------------|---------------------------------|--|
| 01.01.2013 | 818,53                          | 857,10   |
| 01.01.2016 | 819,84                          | 858,47   |
| 01.06.2016 | 836,24                          | 875,64   |
| 01.06.2017 | 852,95                          | 893,14   |
| 01.01.2018 | 856,02                          | 896,36   |
| 01.09.2018 | 873,11                          | 914,25   |
| 01.01.2020 | 884,29                          | 925,96   |
| 01.03.2020 | 901,97                          | 944,47   |
| 01.01.2021 | 904,86                          | 947,50   |
| 01.09.2021 | 922,97                          | 966,46   |

### Ohne Familienlast (Schwellenwert 4)

| Ab         | Keine Einbehaltung unter<br>(A) | Vollständige Einbehaltung von 4,5 %<br>ab<br>(B) |
|------------|---------------------------------|--|
| 01.01.2010 | 624,79                          | 654,23   |
| 01.09.2010 | 637,30                          | 667,33   |
| 01.01.2011 | 638,83                          | 668,93   |
| 01.05.2011 | 651,56                          | 682,26   |
| 01.02.2012 | 664,61                          | 695,93   |
| 01.12.2012 | 677,93                          | 709,87   |
| 01.01.2013 | 679,55                          | 711,57   |
| 01.01.2016 | 680,64                          | 712,71   |
| 01.06.2016 | 694,25                          | 726,96   |
| 01.06.2017 | 708,13                          | 741,50   |
| 01.01.2018 | 710,68                          | 744,17   |
| 01.09.2018 | 724,86                          | 759,02   |
| 01.01.2020 | 734,14                          | 768,73   |
| 01.03.2020 | 748,82                          | 784,10   |

| Ab         | Keine Einbehaltung unter (A) | Vollständige Einbehaltung von 4,5 % ab (B) |
|------------|------------------------------|--|
| 01.01.2021 | 751,22                       | 786,62                                     |
| 01.09.2021 | 766,26                       | 802,37                                     |

Für einen Halbzeit-Zeitkredit:

### Mit Familienlast (Schwellenwert 3)

| Ab         | Keine Einbehaltung unter (A) | Vollständige Einbehaltung von 6,5 % ab (B) |
|------------|------------------------------|--|
| 01.01.2010 | 752,57                       | 804,89                                     |
| 01.09.2010 | 767,63                       | 820,99                                     |
| 01.01.2011 | 769,47                       | 822,96                                     |
| 01.05.2011 | 784,82                       | 839,38                                     |
| 01.02.2012 | 800,54                       | 856,19                                     |
| 01.12.2012 | 816,57                       | 873,34                                     |
| 01.01.2013 | 818,53                       | 875,43                                     |
| 01.01.2016 | 819,84                       | 876,83                                     |
| 01.06.2016 | 836,24                       | 894,37                                     |
| 01.06.2017 | 852,95                       | 912,25                                     |
| 01.01.2018 | 856,02                       | 915,53                                     |
| 01.09.2018 | 873,11                       | 933,81                                     |
| 01.01.2020 | 884,29                       | 945,76                                     |
| 01.03.2020 | 901,97                       | 964,67                                     |
| 01.01.2021 | 904,86                       | 967,76                                     |
| 01.09.2021 | 922,97                       | 987,13                                     |

### Ohne Familienlast (Schwellenwert 4)

| Ab         | Keine Einbehaltung unter (A) | Vollständige Einbehaltung von 6,5 % ab (B) |
|------------|------------------------------|--|
| 01.01.2010 | 624,79                       | 668,22                                     |

| Ab         | Keine Einbehaltung unter (A) | Vollständige Einbehaltung von 6,5 % ab (B) |
|------------|------------------------------|--|
| 01.09.2010 | 637,30                       | 681,60                                     |
| 01.01.2011 | 638,83                       | 683,24                                     |
| 01.05.2011 | 651,56                       | 696,86                                     |
| 01.02.2012 | 664,61                       | 710,81                                     |
| 01.12.2012 | 677,93                       | 725,06                                     |
| 01.01.2013 | 679,55                       | 726,79                                     |
| 01.01.2016 | 680,64                       | 727,96                                     |
| 01.06.2016 | 694,25                       | 742,51                                     |
| 01.06.2017 | 708,13                       | 757,36                                     |
| 01.01.2018 | 710,68                       | 760,09                                     |
| 01.09.2018 | 724,86                       | 775,25                                     |
| 01.01.2020 | 734,14                       | 785,18                                     |
| 01.03.2020 | 748,82                       | 800,88                                     |
| 01.01.2021 | 751,22                       | 803,44                                     |
| 01.09.2021 | 766,26                       | 819,53                                     |

## Zusätzliche Informationen DmFA - Beitrag für außergesetzliche Pensionen

In der DmFA wird der Beitrag für außergesetzliche Pensionen global angegeben je Arbeitgeberkategorie im Feld 90002 „Nicht an eine natürliche Person gebundener Beitrag“ mit Arbeitnehmerkennzahlen **864**, **865** oder **866**, je nachdem, was zutreffend ist.

- > **864**: für direkte Zahlungen an den pensionierten Arbeitnehmer oder seinen Berechtigten;
- > **865**: für Zahlungen, die zur Finanzierung einer Zusatzpension im Rahmen eines Unternehmensplans bestimmt sind;
- > **866**: für Zahlungen, die zur Finanzierung einer Zusatzpension im Rahmen eines Unternehmensplans bestimmt sind.  
ab 1/2014 wird Beitrag 866 nur vom Träger der Sektorregelung gemeldet (Kategorie X99)

Bis einschließlich des 3. Quartals 2011 war die Arbeitnehmerkennzahl 851 anwendbar; dies ist aber für spätere Quartale nicht mehr zulässig.

Die Berechnungsgrundlage für die Summe der dem Unternehmen gewährten Vorteile ist nach Art der Zahlung anzugeben.

Bei Eingabe der DmFA per Webanwendung ist die Berechnungsgrundlage zu den Beiträgen anzugeben,

die für das ganze Unternehmen zu zahlen sind, und der Beitrag wird automatisch berechnet.

## Zusätzliche Informationen DmfAPPL - Beitrag für außergesetzliche Pensionen

In der DmfAPPL muss die Zahlung eines Arbeitgebers zur Bildung einer außergesetzlichen Pension für einen Arbeitnehmer (oder dessen Begünstigte) **auf der Ebene des Arbeitnehmers** mit einem bestimmten Lohncode angegeben werden. Auf der Grundlage des angegebenen Betrags berechnet das LSS automatisch den Sonderbeitrag von 8,86 %.

Ein vom Arbeitgeber im Rahmen einer Gruppenversicherung gezahlter Betrag, der nicht pro Arbeitnehmer individualisiert werden kann oder an einen ehemaligen Arbeitnehmer (oder dessen Hinterbliebene) ausgezahlt wird, der nicht mehr beschäftigt ist, wird in **Block 90002 ,Beitrag ohne Bindung an eine natürliche Person‘ angegeben**. Der Beitrag für außergesetzliche Pensionen wird je nachdem mit der Arbeitnehmerkennzahl Beiträge angegeben:

- > 864 = Sonderbeitrag für Einzahlungen von Arbeitgebern für die Bildung einer außergesetzlichen Pension; direkte Zahlung an ehemalige Arbeitnehmer;
- > 865 = Sonderbeitrag auf die Einzahlungen von Arbeitgebern zur Bildung einer außergesetzlichen Pension; Einzahlungen im Rahmen eines Unternehmensplans.

Die Berechnungsgrundlage für die Summe der dem Arbeitgeber gewährten Vorteile ist nach Art der Zahlung anzugeben.

Der Beitrag der zweiten Pensionssäule für lokale Auftragnehmer im Rahmen der BI-Ethias-Gruppenversicherung wird vom LSS berechnet und über einen Block ,90001‘ (Beitrag Arbeitnehmerzeile) erhoben. Auf dieser Grundlage wird der Sonderbeitrag von 8,86 % automatisch berechnet und eingenommen.

Wird die DmfAPPL **per Webanwendung** eingegeben und können die Einzahlungen nicht je Arbeitnehmer individualisiert werden, ist die Berechnungsgrundlage zu den Beiträgen anzugeben, die für das ganze Unternehmen zu zahlen sind, und der Beitrag wird automatisch berechnet.

## Zusätzliche Informationen Dmf (und DmfAPPL) - Beitrag für Betriebsfahrzeuge

In der DmfA und DmfAPPL wird der Solidaritätsbeitrag für die Privatnutzung eines Betriebsfahrzeugs **global angegeben** je Arbeitgeberkategorie im Feld 90002 „Nicht an eine natürliche Person gebundener Beitrag“ mit Arbeitnehmerkennzahl **862**.

PS: Die Eingabe der Daten für das gesamte Unternehmen unter 1 Arbeitgeberkategorie ist zulässig.

Ferner sind im Feld 90294 „Betriebsfahrzeug“ die Kennzeichen der betreffenden Fahrzeuge anzugeben. Jedes Kennzeichen darf nur einmal angegeben werden.

Gleichzeitig wird der Vorteil auf den Gebrauch eines Betriebsfahrzeugs für jeden Arbeitnehmer unter dem DmfA-Lohncode 10 oder dem DmfAPPL-Lohncode 770 in Block 90019 „Vergütung der Beschäftigung Arbeitnehmerzeile“ angegeben.

Bei Eingabe der DmfA per Internet ist der Gesamtbetrag dieses Beitrags bei den Beträgen anzugeben, die für das ganze Unternehmen zu zahlen sind, und die Kennzeichen der betreffenden Fahrzeuge sind in das vorgesehene Menü einzutragen und der Vorteil ist mit dem Lohn des Arbeitnehmers anzugeben.

## Zusätzliche Informationen DmfA (und DmfAPPL) - Meldung der Beiträge zum Mobilitätsbudget

In der DmfA und DmfAPPL sind die im Rahmen des Mobilitätsbudgets pro Arbeitnehmerzeile im Block 90001 „Beitrag pro Arbeitnehmerzeile“ fälligen Beiträge wie folgt angegeben:

- > der vom Arbeitgeber zu entrichtende **Solidaritätsbeitrag** für umweltfreundliche Betriebsfahrzeuge unter der Arbeitnehmerkennzahl **868** mit Typ **0** unter Angabe der Höhe des Beitrags.  
Gleichzeitig wird der Vorteil für die Nutzung des Fahrzeugs (für das neue Betriebsfahrzeug) unter dem DmfA-Lohncode 10 oder dem DmfAPPL-Lohncode 770 angegeben. Das Kennzeichen des umweltfreundlichen Betriebsfahrzeugs wird im Block 90294 angegeben und in der Zone 01217 (Wert 1), wenn es sich um ein umweltfreundliches Fahrzeug handelt, das im Rahmen des Mobilitätsbudgets zur Verfügung gestellt wird.
- > **Der besondere Arbeitnehmerbeitrag**, der auf den Saldo des Mobilitätsbudgets in dem Quartal fällig wird, in dem dieser Saldo an den Arbeitnehmer unter der Arbeitnehmerkennzahl **869** mit Typ **0** unter Angabe der Höhe des Beitrags gezahlt wird.  
Der Betrag des Saldos des Mobilitätsbudgets, der an den Arbeitnehmer ausbezahlt wird, ist unter dem Lohncode 29 (oder dem DmfAPPL-Lohncode 29) angegeben. Wenn der Saldo Null ist, wird 0,00 angegeben.  
Gleichzeitig wird der Gesamtbetrag des Mobilitätsbudgets, auf das der Arbeitnehmer Anspruch hatte, in das Feld 01216 „Mobilitätsbudget“ des Blocks Beschäftigung - Erläuterungen (90313) eingetragen.

Erfolgt die DmfA oder DmfAPPL über das Internet, müssen die gleichen Angaben übermittelt werden, aber der auf den Saldo des Mobilitätsbudgets entfallende Beitrag wird automatisch berechnet.

## Zusätzliche Informationen DmfA (und DmfAPPL) - Meldung des Sonderbeitrags Saldo Mobilitätsbudget

In der DmfA und DmfAPPL wird der **besondere Arbeitnehmerbeitrag Saldo Mobilitätsbudget** pro Arbeitnehmerzeile im Block 90001 „Beitrag pro Arbeitnehmerzeile“ wie folgt gekennzeichnet:

In dem Quartal, in dem dieser Saldo an den Arbeitnehmer ausgezahlt wird, unter der Arbeitnehmerkennzahl **869** mit Typ **0** unter Angabe der Höhe des Beitrags.

Der **Betrag des Saldos des Mobilitätsbudgets**, der an den Arbeitnehmer ausbezahlt wird, ist unter dem DmfA-Lohncode 29 (oder dem DmfAPPL-Lohncode 29) angegeben. Ist der Saldo Null, wird 0,00 angegeben.

Gleichzeitig wird der **Gesamtbetrag des Mobilitätsbudgets**, auf das der Arbeitnehmer Anspruch hatte, in das Feld 01216 „Mobilitätsbudget“ des Blocks Beschäftigung - Erläuterungen (90313) eingetragen.

Erfolgt die DmfA oder DmfAPPL über das Internet, müssen die gleichen Angaben übermittelt werden, aber der auf den Saldo des Mobilitätsbudgets entfallende Beitrag wird automatisch berechnet.

## Zusätzliche Informationen DmfA (und DmfAPPL) - Beitrag für Nachlässigkeit bei der Dimona-Meldung

Dieser Beitrag wird normalerweise auch „Beitrag Artikel 22quater“ genannt.

In der DmfA wird der Beitrag für Nachlässigkeit bei der Dimona-Meldung nur vom LSS angegeben, das eine Änderungsanzeige übermittelt, sowie eine gesonderte Mitteilung über die Änderung der Beiträge, die ausschließlich die Änderungen in Bezug auf Artikel 22quater des Gesetzes vom 27. Juni 1969 umfasst.

Dieser Beitrag wird je Arbeitnehmerzeile im Block 90001 „Für die Arbeitnehmerzeile geschuldeter Beitrag“ mit der Arbeitnehmerkennzahl „Beiträge“ **863** und Art **0** angezeigt.

Nur der Betrag des geschuldeten Beitrags wird angegeben.

## Zusätzliche Informationen DmfA - Beitrag für Existenzsicherheitsfonds

In der DmfA werden die Beiträge für Existenzsicherheitsfonds je Arbeitnehmerzeile im Block 90001 „Für die Arbeitnehmerzeile geschuldeter Beitrag“ mit folgender Arbeitnehmerkennzahl angegeben:

| Beitrag für  | Arbeitnehmer  | Arbeitgeber                                    | Kennzahl | Art | Berechnungs-Grundlage |
|--|---|--|----------|-----|-----------------------|
| Fonds für Existenzsicherheit -<br>prozentualer Beitrag   | Handarbeiter  | Kategorie mit einem Beitragssatz               | 820      | 0   | ja                    |
|  |   | Erhöhter Beitrag (in relevanten<br>Kategorien) | 820      | 1   | ja                    |
|  |   | BC   | 820      | 0   | ja                    |
|  |   | BC ≥ Grenze (in jeweiligen Kategorien)         | 820      | 5   | ja                    |
|  | Angestellter  | Kategorie mit einem Beitragssatz               | 830      | 0   | ja                    |
|  |   | Erhöhter Beitrag (in relevanten<br>Kategorien) | 830      | 1   | ja                    |
|  |   | BC   | 830      | 0   | ja                    |
|  |   | BC ≥ Grenze (in den jeweiligen<br>Kategorien)  | 830      | 5   | ja                    |
| Sozialfonds für Angestellte (APCB – PK 200)  | Angestellter  | Alle Arbeitgeber, die der PK 200<br>angehören  | 831      | 0   | ja                    |
| Sozialfonds für den selbstständigen Einzelhandel<br>(PK 201)   | Angestellter  | Kategorie mit einem Beitragssatz               | 832      | 0   | ja                    |
|  |   | BC   | 832      | 0   | ja                    |
|  |   | BC ≥ Grenze (in den jeweiligen<br>Kategorien)  | 832      | 5   | ja                    |
| Sozialfonds für den soziokulturellen Sektor der<br>Französischsprachigen und Deutschsprachigen<br>Gemeinschaft<br>(PK 329.02 – –) <sup>5</sup> | Angestellter  | Nur Kategorie 076 (Sportler)                   | 833      | 0   | ja                    |
| Fonds für Existenzsicherheit – Pauschalbeitrag <sup>1</sup>  | Handarbeiter  | Alle Sektoren, mit Ausnahmen                   | 826      | 0   | nein                  |
|  | Handarbeiter von<br>mindestens 58<br>Jahren<br>(bis 30.06.2015) | Bausektor                                      | 826      | 1   | nein                  |
|  | Handarbeiter<br>jünger als 25 Jahre                             | Bausektor                                      | 826      | 2   | nein                  |

| Beitrag für   | Arbeitnehmer | Arbeitgeber   | Kennzahl | Art | Berechnungs-Grundlage |
|---|--------------|---|----------|-----|-----------------------|
|   | Angestellter | Alle betroffenen Sektoren   | 836      | 0   | nein                  |
| Sektorielle Pensionsfonds – prozentualer Beitrag            | Handarbeiter | Arbeitgeber, der den vollen Beitrag schuldet <sup>7</sup>                 | 825      | 0   | ja                    |
|   |              | Befreite Arbeitgeber <sup>2/6</sup>                                       | 825      | 8   | ja                    |
|   |              | Arbeitgeber, der den Solidaritätsbeitrag <sup>3</sup> schuldet            | 825      | 2   | ja                    |
|   |              | Arbeitgeber, der den vollständigen erhöhten <sup>4</sup> Beitrag schuldet | 825      | 1   | ja                    |
|   | Angestellter | Arbeitgeber, der den vollen Beitrag schuldet <sup>7</sup>                 | 835      | 0   | ja                    |
|   |              | Arbeitgeber, der den vollständigen erhöhten <sup>4</sup> Beitrag schuldet | 835      | 1   | ja                    |
|   |              | Befreite Arbeitgeber <sup>2/6</sup>                                       | 835      | 8   | ja                    |
| Sektorielle Pensionsfonds – pauschaler Beitrag <sup>1</sup> | Handarbeiter | Arbeitgeber, der den vollen Beitrag schuldet                              | 827      | 0   | nein                  |
|   |              | Befreite Arbeitgeber <sup>2</sup>   | 827      | 8   | nein                  |
|   | Angestellter | Arbeitgeber, der den vollen Beitrag schuldet                              | 837      | 0   | nein                  |
|   |              | Befreite Arbeitgeber <sup>2</sup>   | 837      | 8   | nein                  |

<sup>1</sup> Den zu zahlenden Beitrag erhält man durch Multiplikation der Pauschale mit einer Leistungsbruchzahl ( $\mu(x)$ ), deren Definition sich je nach Sektor unterscheidet (die anwendbare Formel ist in der Tabelle mit Beiträgen für den Fonds für Existenzsicherheit angegeben ([https://www.socialsecurity.be/site\\_nl/employer/applics/dmfa/index.htm](https://www.socialsecurity.be/site_nl/employer/applics/dmfa/index.htm))).

<sup>2</sup> Arbeitgeber, die über einen Zusatzpensionsplan für das Unternehmen für den Abschluss eines Pensionsplans auf dem Niveau des Sektors verfügten, sind vom Beitrag befreit. Der Beitragssatz beträgt 0 %.

<sup>3</sup> In bestimmten Sektoren können Arbeitgeber einen Zusatzpensionsplan für das Unternehmen bei oder nach Einführung eines Systems für den Zusatzpensionsplan auf dem Niveau des Sektors abschließen. Diese Arbeitgeber müssen einen Solidaritätsbeitrag „opting-out“ zahlen.

<sup>4</sup> Im Sektor der Lebensmittelindustrie können Arbeitgeber für die Anwendung eines erhöhten Beitrags wählen.

<sup>5</sup> Ab 3/2013 müssen Arbeitgeber mit Kategorie 076, die von der Unter-PK 329.03, französische Sprachrolle, abhängen, die Arbeitnehmerkennzahl 830 verwenden.

<sup>6</sup> Ab 1/2014 sind Gelegenheitsarbeitnehmer im Horeca-Sektor, die unter der Kategorie 017 mit dem Hinweis „E“ eingestellt werden, beitragsbefreit.

<sup>7</sup> Im **Chemiesektor** (Kategorie 087 und 187) ist zudem eine vierteljährliche Mindestpauschale von 62,50 EUR für den prozentualen Beitrag des sektoralen Pensionsfonds anwendbar. Der Mindestbeitrag wird auf dem Niveau der Arbeitnehmerzeile kontrolliert, sobald eine Entlohnung mit Codes 1 bis einschließlich 7 vorhanden ist, ohne Berücksichtigung des Umfangs der angegebenen Leistungen.

Im **Transportsektor** (PK 140.03 - Kategorie 083) gilt ab dem 1. Quartal 2019 eine Mindestquartalspauschale von 80 Euro für den prozentualen Beitrag des sektoralen Pensionsfonds. Dieser Mindestbeitrag wird mit dem Beschäftigungsbruch  $\mu(t)$  multipliziert.

Bei Eingabe der DmfA per Internet wird der Beitrag für Arbeitnehmer, für die ein Beitrag zu zahlen ist, automatisch berechnet.

Für jede Arbeitnehmerkennzahl in einer bestimmten Kategorie kann man überprüfen, ob ein Beitrag für einen Existenzsicherheitsfonds geschuldet wird, indem man die jeweilige Arbeitnehmerkennzahl wählt und auf die Schaltfläche „Geschuldeter Beitrag“ unter Beitragssatz ([https://www.socialsecurity.be/site\\_nl/employer/applics/dmfa/index.htm](https://www.socialsecurity.be/site_nl/employer/applics/dmfa/index.htm)) klickt.

## Zusätzliche Informationen DmfA - Föderale Zusatzpensionsregelung

Die Arbeitnehmer der betreffenden Arbeitgeber, die mit den nachfolgenden Parameters angegeben sind, fallen in den Anwendungsbereich der föderalen Zusatzpensionsregelung:

- > Arbeitgeberkategorie des öffentlichen Sektors anders als 232
- > Arbeitnehmerkennzahl 0XX oder 4XX (vertragliche Arbeitnehmer)
- > das Feld „Eingabe pensioniert“ enthält den Wert „0“ (nicht pensioniert)

Jeder betroffene Arbeitgeber muss einmal pro Jahr den Block 90172 „Zweiter Pensionspfeiler - Information“ ausfüllen.

Eine beschränkte Anzahl Personalmitglieder fällt ebenso wenig in den Anwendungsbereich, wird aber nicht automatisch ausgeschlossen. Diese müssen im Feld 01013 „Befreiung - Zusatzpensionsregelung“ im Block 90313 „Beschäftigung - Informationen“ angegeben werden.

## Zusätzliche Informationen DmfAPPL - Einziehung der Zusatzpension für vertragliche Personalmitglieder im lokalen Sektor

Die Beitrag für den ‚zweiten Pfeiler vertragliche Personalmitglieder BI-Ethias‘ wird für die Arbeitgeber eingezogen, die mit den Arbeitgeberkategorien 951, 952, 981 und 982 angegeben sind, und die Arbeitnehmer angegeben mit:

- den Arbeitnehmerkennzahlen 101 und 201 (vertragliche Arbeitnehmer);
- den Arbeitnehmerkennzahlen 102 und 202 (Arbeitnehmer, die als Ersatz eines Arbeitnehmers, der sich für die freiwillige Viertageweche entschieden hat, eingestellt werden);
- den Arbeitnehmerkennzahlen 104 und 204 (Behinderte, die in einem geschützten Arbeitsplatz beschäftigt sind);
- den Arbeitnehmerkennzahlen 114 und 214 (bezuschusste Vertragsbedienstete).

Einige Personalmitglieder fallen nicht in den Anwendungsbereich der Gruppenversicherung BI-Ethias und werden in der DmfAPPL automatisch von der Einziehung des Beitrags im Rahmen des zweiten Pensionspfeilers ausgeschlossen. Es betrifft:

- die Arbeitnehmerkennzahlen 121 und 221 oder der TW-Wert im Feld „Status“ (Arbeitnehmer, die aufgrund von Artikel 60 § 7 des ÖSHZ-Gesetzes beschäftigt sind);
- die Arbeitnehmerkennzahlen 131 und 231 (Teilzeitschulpflichtige);
- die Arbeitnehmerkennzahlen 133 und 233 (Lehrlinge bis zum 31.12. des Jahres, in dem sie 18 Jahre alt werden);
- die Arbeitnehmerkennzahl 251 (Ärzte in Ausbildung zum Facharzt);
- die Arbeitnehmerkennzahl 252 (freigestellte Ärzte mit Arbeitsvertrag);
- die Arbeitnehmerkennzahlen 731 und 732 (Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr und freiwillige

Sanitäter);

- den Wert SP (Berufsfeuerwehreute) im Feld ‚Statut‘;
- den Wert P oder PK (Polizeipersonal) im Feld ‚Statut‘.

Einige Personalmitglieder fallen ebenfalls nicht in den Anwendungsbereich der Gruppenversicherung BI-Ethias, werden in der DmfAPPL allerdings nicht automatisch von der Einziehung des Beitrags im Rahmen des zweiten Pensionspfeilers ausgeschlossen. Sie werden im Feld ‚Freistellung von der Zusatzpensionsregelung der vertraglichen Personalmitglieder‘ angegeben.

Der Beitrag für die Zusatzpension wird in der DmfAPPL automatisch berechnet und auf der Grundlage des Pensionsbeitrags des angeschlossenen Arbeitgebers und der anwendbaren Lohncodes eingezogen.

Die Ausgleichsprämie muss direkt an BI-Ethias bezahlt und in der DmfAPPL mit dem Lohncode 793 angegeben werden zur Berechnung und Einziehung die Sonderbeiträge in Höhe von 8,86 % durch das LSS.

Der Bonusbeitrag für vertragliche Personalmitglieder, die in den flämischen Gesundheitssektoren beschäftigt sind und für die der Arbeitgeber im Rahmen des ‚Vlaams intersectoraal Akkoord 2011-2015‘ (Flämisches Intersektorales Übereinkommen) Mittel von der GSD-V erhält, werden auf der Grundlage der Arbeitnehmerkennzahl 844 angegeben und eingezogen. Der zusätzliche Beitrag im Rahmen der Kontinuität der Pensionszusage während der Perioden zeitweiliger Arbeitslosigkeit aufgrund höherer Gewalt oder aus wirtschaftlichen Gründen im Rahmen der COVID 19-Krise wird ebenfalls auf der Grundlage der Arbeitnehmerkennzahl Beitrag 844 angegeben und eingezogen. Die betreffenden Perioden zeitweiliger Arbeitslosigkeit müssen sich zwischen dem 01. März 2020 und dem 31. März 2021 ergeben haben. Der Sonderbeitrag von 8,86 % wird an das LSS geschuldet und automatisch berechnet und eingenommen.

Die Versicherungsgesellschaft BI-Ethias haftet für alle technischen und inhaltlichen Aspekte im Zusammenhang mit der Gruppenversicherung. Eventuelle Fragen können an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden:

- > Ethias: [dibiss\\_raadsbesluiten@ethias.be](mailto:dibiss_raadsbesluiten@ethias.be)
- > Belfius Insurance: [gv.dibiss@belins.be](mailto:gv.dibiss@belins.be)

## Zusätzliche Informationen DmfA (und DmfAPPL) - Sonderbeitrag für die Soziale Sicherheit

In der DmfA wird dieser Beitrag je Arbeitnehmerzeile im Block 90001 „Für die Arbeitnehmerzeile geschuldeter Beitrag“ mit der Arbeitnehmerkennzahl **856** mit Art **0** angegeben.

Bei Eingabe der DmfA per Internet ist der Betrag der Beiträge während des Quartals einzubehalten, der bei den für den betreffenden Arbeitnehmer geschuldeten Beiträgen angegeben ist.

## Zusätzliche Informationen DmfA - Beitrag für das doppelte Urlaubsgeld

In der DmfA wird dieser Beitrag global angegeben je Arbeitgeberkategorie im Block 90002 „Nicht an eine natürliche Person gebundener Beitrag“ mit Arbeitnehmerkennzahl **870**.

Die Berechnungsgrundlage für die Summe des doppelten Urlaubsgelds, das an das Unternehmen gezahlt wurde, ist anzugeben

Bei Eingabe der DmfA per Webanwendung ist die Berechnungsgrundlage zu den Beiträgen anzugeben, die für das ganze Unternehmen zu zahlen sind, und der Beitrag wird automatisch berechnet.

## Zusätzliche Informationen DmfAPPL- Beitrag für das doppelte Urlaubsgeld

Das doppelte Urlaubsgeld wird vorzugsweise **für jeden Arbeitnehmer** mit einem spezifischen Lohncode angegeben, wonach das LSS die Einbehaltung von 13,07 % automatisch berechnet.

Das doppelte Urlaubsgeld im privaten Sektor, das der Einbehaltung von 13,07 % unterliegt, kann auch je Arbeitgeberkategorie im **Block 90002** ‚Nicht an eine natürliche Person gebundener Beitrag‘ angegeben werden mit

- > der Arbeitnehmerkennzahl Beiträge **870** für alle Personalmitglieder, ausgenommen Praktikanten mit Aussicht auf eine Festanstellung;
- > der Arbeitnehmerkennzahl Beiträge **871** für Praktikanten mit Aussicht auf eine Festanstellung.

Im Block 90002 muss die Berechnungsgrundlage, die der Summe des vom Arbeitgeber eingezahlten doppelten Urlaubsgeldes entspricht, angegeben werden.

Bei Eingabe der DmfAPPL per Webanwendung ist die Berechnungsgrundlage zu den Beiträgen anzugeben, die für das ganze Unternehmen zu zahlen sind, und der Beitrag wird automatisch berechnet.

## Zusätzliche Informationen DmfA - Beitrag Urlaubsgeld im öffentlichen Sektor

In der DmfA wird der Ausgleichsbeitrag für Pensionen, die für das Urlaubsgeld im öffentlichen Sektor geschuldet werden, je Arbeitgeberkategorie im Block 90002 „Nicht an eine natürliche Person gebundener Beitrag“ angegeben mit

- > der Arbeitnehmerkennzahl **870** für das **Vertragspersonal**;
- > der Arbeitnehmerkennzahl **817** für das **statutarische Personal**;

Die Berechnungsgrundlage, die der die Summe des Urlaubsgeldes, das der Arbeitgeber gezahlt hat, muss angegeben werden.

Bei Eingabe der DmfA per Webanwendung ist die Berechnungsgrundlage zu den Beiträgen anzugeben, die für das ganze Unternehmen zu zahlen sind, und der Beitrag wird automatisch berechnet.

## Zusätzliche Informationen DmfAPPL - Beitrag Urlaubsgeld im öffentlichen Sektor

Das Urlaubsgeld wird vorzugsweise **für jeden Arbeitnehmer** mit einem Lohncode angegeben, wonach das LSS die Einbehaltung von 13,07 % automatisch berechnet.

Das Urlaubsgeld im öffentlichen Sektor, das der Einbehaltung von 13,07 % unterliegt, kann auch je Arbeitgeberkategorie im **Block 90002** ‚Nicht an eine natürliche Person gebundener Beitrag‘ angegeben werden mit

- > der Arbeitnehmerkennzahl Beiträge **870** für alle Personalmitglieder, ausgenommen vertraglich beschäftigtes Polizeipersonal, lokale Mandatsträger und Praktikanten mit Aussicht auf eine Festanstellung;
- > der Arbeitnehmerkennzahl Beiträge **871** für vertraglich beschäftigtes Polizeipersonal, lokale Mandatsträger und Praktikanten mit Aussicht auf eine Festanstellung;

Im Block 90002 muss die Berechnungsgrundlage, die der Summe des vom Arbeitgeber eingezahlten Urlaubsgeldes entspricht, angegeben werden.

Bei Eingabe der DmfAPPL per Webanwendung ist die Berechnungsgrundlage zu den Beiträgen

anzugeben, die für das ganze Unternehmen zu zahlen sind, und die Einbehaltung wird automatisch berechnet.

## Zusätzliche Informationen DmfA - Sonderbeitrag für Arbeitsunfälle

In der DmfA ist der Sonderbeitrag für Arbeitsunfälle in den globalen Beitragssatz für Sozialversicherungsbeiträge für alle betroffenen Arbeitnehmer integriert.

Dennoch handelt es sich um einen spezifischen Beitrag und nicht um eine einfache Beitragserhöhung.

Deshalb:

- wird dieser Beitrag nicht für die Berechnung des Lohnmäßigungsbeitrags berücksichtigt,
- wird dieser Beitrag nicht für die Festlegung der Obergrenze der Ermäßigungen und für die Berechnung der Ermäßigungen berücksichtigt. Dies führt dazu, dass der Beitragssatz für die Ermäßigungen für wissenschaftliche Forschung unverändert bleiben.

## Zusätzliche Informationen DmfAPPL - Sonderbeitrag für Arbeitsunfälle

Der Sonderbeitrag für Arbeitsunfälle wird nur von einigen provinziellen und lokalen Verwaltungen geschuldet, die unter die Arbeitsunfallregelung des Privatsektors fallen.

In der DmfAPPL wird die Arbeitsunfallregelung angegeben mit

- > der **Arbeitgeberkategorie 981** (Urlaubsregelung Privatsektor)
- > der **Arbeitgeberkategorie 982** (Urlaubsregelung öffentlicher Sektor).

In der DmfAPPL ist der Sonderbeitrag für Arbeitsunfälle in den globalen Beitragssatz für Sozialversicherungsbeiträge für alle betroffenen Arbeitnehmer integriert. Dennoch handelt es sich um einen spezifischen Beitrag und nicht um eine gewöhnliche Erhöhung des Beitragssatzes.

Deshalb:

- wird dieser Beitrag nicht für die Berechnung des Lohnmäßigungsbeitrags berücksichtigt,
- wird dieser Beitrag nicht für die Festlegung der Obergrenze der Ermäßigungen und für die Berechnung der Ermäßigungen berücksichtigt.

## Zusätzliche Informationen DmfA - Beitrag für den Asbestfonds

Der für den Asbestfonds bestimmte Beitrag ist der Arbeitgebergrundbeitrag für alle betroffenen Arbeitnehmer.

Dieser Beitrag hat keinen Einfluss auf den Lohnmäßigungsbeitrag und den anwendbaren Höchstbetrag für die Berechnung der Ermäßigungen.

## Zusätzliche Informationen DmfAPPL - Beitrag für den Asbestfonds

Der für den Asbestfonds bestimmte Beitrag ist der Arbeitgebergrundbeitrag für alle betroffenen Arbeitnehmer.

Der Beitrag ist für Personen zu entrichten, für die die Verwaltung als fiktiver Arbeitgeber auftritt:

- > Diener des Kultes;

- > Künstler (Sozialstatut);
- > Tageseltern (Sozialstatut);
- > nichtgeschützte lokale Mandatsträger.

Der Arbeitgeberbeitrag wird nicht geschuldet für freigestellte

- > Ärzte;
- > freiwillige Feuerwehrleute und Sanitäter;
- > Betreuer.

Dieser Beitrag hat keinen Einfluss auf den Lohnmässigungsbeitrag und den anwendbaren Höchstbetrag für die Berechnung der Ermäßigungen.

## Zusätzliche Informationen DmfA - Grundbeitrag für den BSF

Arbeitgebern zuerkannte BSF-Codes:

- > **C:** Arbeitgeber mit industriellem oder Handelszweck, die zur Zahlung des BSF-Grundbeitrags verpflichtet sind
- > **B:** Arbeitgeber ohne industriellen oder Handelszweck, die zur Zahlung des BSF-Grundbeitrags verpflichtet sind
- > **N:** Von den BSF-Beiträgen in einer beitragspflichtigen Kategorie ausgeschlossene Arbeitgeber
- > **O:** Arbeitgeber mit einer Kategorie, die vom Anwendungsgebiet des BSF-Beitrags ausgeschlossen ist

In der DmfA wird der BSF-Grundbeitrag je Arbeitnehmerzeile im Block 90001 „Für die Arbeitnehmerzeile geschuldeter Beitrag“ mit folgenden Arbeitnehmerkennzahlen angegeben:

### Industrie- oder Handelssektor

| Wichtigkeitscode | Arbeitnehmerkennzahl | Art | Arbeitnehmer   |
|------------------|----------------------|-----|--|
| ≤ 3              | 809                  | 0   | Mit Lohnmässigungsbeitrag  |
| ≤ 3              | 809                  | 2   | Ohne Lohnmässigungsbeitrag oder BVB oder Ersatzkräfte im öffentlichen Sektor |
| ≥ 4              | 809                  | 4   | Ohne Lohnmässigungsbeitrag oder BVB oder Ersatzkräfte im öffentlichen Sektor |
| ≥ 4              | 809                  | 5   | Mit Lohnmässigungsbeitrag  |
| Alles            | 809                  | 6   | Sonderbeiträge   |
| Alles            | 809                  | 8   | Beitrag nicht geschuldet (Seeleute)  |

### Nicht-kommerzieller oder nicht-industrieller Sektor

| Arbeitnehmerkennzahl | Art | Arbeitnehmer   |
|----------------------|-----|--|
| 811                  | 0   | Mit Lohnmässigungsbeitrag  |
| 811                  | 2   | Ohne Lohnmässigungsbeitrag oder BVB oder Ersatzkräfte im öffentlichen Sektor |

Die Berechnungsgrundlage muss angegeben werden.

Bei Eingabe der DmfA per Webanwendung wird dieser Beitrag für Arbeitnehmer, für die ein Beitrag zu zahlen ist, automatisch angerechnet.

## Zusätzliche Informationen DmfA - Sonderbeitrag für den BSF

In der DmfA wird dieser Beitrag je Arbeitnehmerzeile im Block 90001 „Für die Arbeitnehmerzeile geschuldeter Beitrag“ mit der Arbeitnehmerkennzahl **810** angegeben:

- mit Typ **0** für Arbeitnehmer mit einem Lohnermäßigungsbeitrag
- mit Typ **2** für Arbeitnehmer ohne Lohnmäßigungsbeitrag oder BVB oder Ersatzkräfte im öffentlichen Sektor
- mit Typ **8** für Seeleute, wenn der Arbeitgeber von den Beiträgen befreit ist

Die Berechnungsgrundlage muss angegeben werden.

Bei Eingabe der DmfA per Webanwendung wird dieser Beitrag für Arbeitnehmer, für die ein Beitrag zu zahlen ist, automatisch angerechnet.

## Zusätzliche Informationen DmfA - Beitrag für Risikogruppen

In der DmfA wird dieser Beitrag je Arbeitnehmerzeile im Block 90001 „Für die Arbeitnehmerzeile geschuldeter Beitrag“ mit der Arbeitnehmerkennzahl **852** mit Art **0** angegeben.

Die Berechnungsgrundlage muss angegeben werden.

Da dieser Beitrag auf der Grundlage des Gesamtlohns der Arbeitnehmer berechnet wird, die mit einem Arbeitsvertrag eingestellt wurden, ist dieser Beitrag nicht für Lehrlinge und Praktikanten zu zahlen, die allen Regelungen der Sozialen Sicherheit unterliegen.

=> Wenn der Arbeitgeber von diesem Beitrag nicht befreit ist und wenn das Block 00055 „Art Lehrling“ für einen Arbeitnehmer ausgefüllt wurde, muss die Arbeitnehmerkennzahl 852 0 für einen Arbeitnehmer, der mit dem normalen Arbeitnehmercode angegeben wurde, nicht angegeben werden.

Bei Eingabe der DmfA per Internet ist das betreffende Kästchen anzukreuzen, wenn der Beitrag geschuldet wird.

## Zusätzliche Informationen DmfA - Zusätzlicher Beitrag bei unzureichenden Ausbildungsanstrengungen

Das LSS übermittelt den betroffenen Arbeitgebern eine Lastschriftanzeige anhand einer im Staatsblatt veröffentlichten Liste mit Sektoren, die keine ausreichenden Ausbildungsanstrengungen unternommen haben.

Auf der Grundlage verschiedener Beschlüsse des Staatsrates und des Verfassungsgerichtshofs wurden die Ministerialerlasse vom 13.04.2011, 12.01.2012 und 17.04.2013 aufgehoben.

Das LSS annullierte im Mai 2016 die Lastschriftanzeigen für unzureichende Ausbildungsanstrengungen für die Jahre 2008, 2009 und 2010 und Ende August 2016 für die das Jahr 2011 betreffenden Lastschriftanzeigen. Die betroffenen Arbeitgeber und ihr anerkanntes Sozialsekretariat wurden darüber informiert.

## Zusätzliche Informationen DmfA - Sonderbeitrag vorübergehende Arbeitslosigkeit und ältere Arbeitslose

In der DmfA wird der Beitrag für vorübergehende Arbeitslosigkeit und ältere Arbeitslose je Arbeitnehmerzeile im Block 90001 „Für die Arbeitnehmerzeile geschuldeter Beitrag“ mit der Arbeitnehmerkennzahl **859** angegeben:

- mit dem Typ **0** für Arbeitgeber, die diesen schulden
- mit dem Typ **8** für Arbeitnehmer, die eine Befreiung erhalten haben vom Minister der Beschäftigung (der Beitragssatz wird dann auf 0 % gesenkt).

Die Berechnungsgrundlage muss angegeben werden.

Bei Eingabe der DmfA per Webanwendung wird dieser Beitrag für Arbeitnehmer, für die ein Beitrag zu zahlen ist, automatisch angerechnet.

## Zusätzliche Informationen DmfA - Beitrag für Arbeitslosigkeit aus wirtschaftlichen Gründen

**Für Arbeitgeber, die nicht zum Bausektor gehören**, wurde die Lastschriftanzeige des Beitrags für Arbeitslosigkeit aus wirtschaftlichen Gründen übermittelt:

- > für das Referenzjahr 2018: am 30. September 2019

Der Fälligkeitstag für die Zahlung dieser Lastschriftanzeige ist festgelegt auf den 31. Oktober 2019.

## Zusätzliche Informationen DmfA - Beitrag für Arbeitslosigkeit aus wirtschaftlichen Gründen - Andere Sektoren

**Ab 1/2017** wird für die anderen Sektoren der Beitrag für Arbeitslosigkeit aus wirtschaftlichen Gründen vierteljährlich in der DmfA und je Arbeitnehmerzeile im Block 90001 „Für die Arbeitnehmerzeile geschuldeter Beitrag“ unter Kennzahl **800** angegeben

- > **mit Typ 0, wenn die Grundpauschale anwendbar ist**
- > mit Typ **2**, wenn die ermäßigte Pauschale für Unternehmen in Schwierigkeiten anwendbar ist.

Es muss keine Berechnungsgrundlage mitgeteilt werden.

Bei der Eingabe der DmfA per Internet wird der Betrag des Beitrags automatisch berechnet.

## Zusätzliche Informationen DmfA - Beitrag für Gewinnbeteiligungen

In der DmfA wird dieser Beitrag für Gewinnbeteiligungen global angegeben je Arbeitgeberkategorie im Block 90002 „Nicht an eine natürliche Person gebundener Beitrag“ mit Arbeitnehmerkennzahl **861**.

Die Berechnungsgrundlage für den globalen Ausgleichsbetrag durch das Unternehmen ist anzugeben.

Bei Eingabe der DmfA per Webanwendung ist die Berechnungsgrundlage zu den Beiträgen anzugeben, die für das ganze Unternehmen zu zahlen sind, und der Beitrag wird automatisch berechnet.

PS: Die Eingabe der Daten für das gesamte Unternehmen unter 1 Arbeitgeberkategorie ist zulässig.

## Zusätzliche Informationen DmfAPPL - Beitrag für Gewinnbeteiligungen

In der DmfAPPL wird der Betrag für Gewinnbeteiligungen

- > entweder für jede einzelne Beschäftigung in Block 90019 „Lohncode“ mit dem Lohncode **780** angegeben
- > oder global für den Arbeitgeber in Block 90002 „Nicht an eine natürliche Person gebundener Beitrag“ mit Arbeitnehmerkennzahl **861**.

Bei einer globalen Meldung muss die Berechnungsgrundlage für den globalen Ausgleichsbetrag durch den Arbeitgeber angegeben werden. Bei Eingabe der DmfAPPL per Webanwendung ist die Berechnungsgrundlage zu den Beiträgen anzugeben, die für das ganze Unternehmen zu zahlen sind, und der Beitrag wird automatisch berechnet.

## Zusätzliche Informationen DmfA - Sonderbeitrag einmalige ergebnisgebundene Vorteile

In der DmfA wird dieser Beitrag je Arbeitnehmerzeile im Feld 90001 „Für die Arbeitnehmerzeile geschuldeter Beitrag“ mit der Arbeitnehmerkennzahl **810** angegeben:

- mit Typ **0** für die im Jahr der Meldung bezahlten Vorteile
- mit Typ **1** für die Vorteile, die in einem anderen als dem Jahr der Meldung bezahlt wurden, wenn der Arbeitnehmer zum Zeitpunkt der Zahlung nicht mehr in Dienst ist.

Die Berechnungsgrundlage muss angegeben werden.

Bei Eingabe der DmfA per Webanwendung ist die Berechnungsgrundlage bei den zu zahlenden Beiträgen des jeweiligen Arbeitnehmers einzugeben.

Ab 01.01.2013 werden die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge zusammen unter der Arbeitnehmerkennzahl 888 eingenommen und die Beitragssätze der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zusammengezählt.

## Zusätzliche Informationen DmfA (und DmfAPPL) - Beitrag für Verkehrsgeldbußen

In der DmfA wird der Beitrag für Verkehrsbußen je Arbeitnehmerzeile im Feld 90001 „Für die Arbeitnehmerzeile geschuldeter Beitrag“ mit der Arbeitnehmerkennzahl **889** mit Art **0** angegeben.

Die Berechnungsgrundlage für erstattete Verkehrsbußen, die beitragspflichtig sind, ist anzugeben.

Bei Eingabe der DmfA per Webanwendung ist die Berechnungsgrundlage bei den zu zahlenden Beiträgen des jeweiligen Arbeitnehmers einzugeben.

## Zusätzliche Informationen DmfA (und DmfAPPL) - Außergesetzliche Pensionen: zusätzlicher Beitrag von 3 %

In der DmfA wird der Zusatzbeitrag von 3 % für außergesetzliche Pensionen pro Arbeitgeber global im Feld 90002 „Nicht an eine natürliche Person gebundener Beitrag“ mit Arbeitnehmerkennzahl **867** angegeben.

Die Meldung ist nur im vierten Quartal jedes Jahres möglich.

Es ist zulässig, alle Daten des Unternehmens unter einer einzigen Arbeitgeberkategorie anzugeben.

Die Berechnungsgrundlage muss angegeben werden. Sie entspricht der Summe aller Beträge, für die für alle betreffenden Arbeitnehmer der Beitrag geschuldet wird.

Bei der Einreichung der DmfA per Internet ist die Berechnungsgrundlage zu den Beiträgen anzugeben, die für das ganze Unternehmen zu zahlen sind, und der Beitrag wird automatisch berechnet.

## Zusätzliche Informationen DmfA - Sonderbeitrag für Entlassungsentschädigungen

In der DmfA wird dieser Beitrag für Entlassungsentschädigungen im Feld 90001 „Für die Arbeitnehmerzeile geschuldeter Beitrag“ mit der Arbeitnehmerkennzahl **812** angegeben:

- > mit Typ **1**, wenn der Referenzjahreslohn zwischen 44.509 € und 54.508 € beträgt
- > mit Typ **2**, wenn der Referenzjahreslohn zwischen 54.509 € und 64.508 € beträgt
- > mit Typ **3**, wenn der Referenzjahreslohn mehr als 64.508 € beträgt

Die Berechnungsgrundlage muss angegeben werden. Diese Berechnungsgrundlage entspricht dem Teil der Entlassungsentschädigung (Lohncode 3), der sich auf die nach dem 01.01.2014 erbrachten Leistungen bezieht.

Bei Eingabe der DmfA per Webanwendung ist die Berechnungsgrundlage bei den zu zahlenden Beiträgen des jeweiligen Arbeitnehmers einzugeben.

## Zusätzliche Informationen DmfA-DmfAPPL - Pensionsbeitrag für Berufsjournalisten

In der DmfA und DmfAPPL müssen ab dem 2. Quartal 2021 die im Rahmen des Gesetzes vom 30. Dezember 1963 anerkannten Berufsjournalisten angegeben werden mit

- > dem Code „**PJ**“ im Feld 00053 „Statut des Arbeitnehmers“ im Block 90015 „Beschäftigung Arbeitnehmerzeile“.

Der für Berufsjournalisten geschuldete Pensionsbeitrag wird pro Arbeitnehmerzeile im Block 90001 „Für die Arbeitnehmerzeile geschuldeter Beitrag“ angegeben

- > mit Arbeitnehmerkennzahl **878**
- > mit Typ **0**

Der Beitrag wird nur auf die Löhne berechnet, die für die Beschäftigungszeilen angegeben sind, bei denen als Arbeitnehmerstatus „PJ“ angegeben ist.

Die Berechnungsgrundlage muss angegeben werden.

Bei einer Meldung über die Web-Anwendung wird der Beitrag automatisch für die Arbeitnehmer berechnet, für die er geschuldet wird.

## Zusätzliche Informationen DmfA - Pensionsbeitrag für die statutarischen Beamten

In der DmfA wird der Beitrag für die Pension der statutarischen Beamten je Arbeitnehmerzeile im Block 90001 „Für die Arbeitnehmerzeile geschuldeter Beitrag“ angegeben  
- für die statutarischen Personalmitglieder mit Kennzahl **675** oder **676** (statutarisches Personal im

Ausland): unter der **815**

- > mit Typ **0** nur für den persönlichen Beitrag von 7,5%  
(für die Kennzahl 676 ist der Typ immer 0)
- > mit Typ **1** für den persönlichen Beitrag und den normalen Arbeitgeberbeitrag
- > mit Typ **2,4,5,6** für den persönlichen Beitrag und den abweichenden Arbeitgeberbeitrag
- > mit Typ **3** oder **7** für den abweichenden Arbeitgeberbeitrag nur dann, wenn sich die Berechnungsgrundlage von derjenigen des persönlichen Beitrags unterscheidet (in Kombination mit Typ 0)

- für die mit Kennzahl **CT 675** in der **Kategorie 050** angegebenen regionalen Empfänger: mit Arbeitnehmerkennzahl **818**

- > mit Typ **0** für den persönlichen Beitrag und den Arbeitgeberbeitrag

- für Leiter im öffentlichen Sektor angegeben mit Kennzahl **673**: mit Arbeitnehmerkennzahl **816** angegeben

- > mit Typ **0** nur für den persönlichen Beitrag von 1,5%
- > mit Typ **1** für den persönlichen Beitrag und den normalen Arbeitgeberbeitrag

Für jeden betroffenen Arbeitgeber wird die jeweilige Art des Beitrags dem LSS vom FPD mitgeteilt.

Die Berechnungsgrundlage muss angegeben werden. Diese Berechnungsgrundlage kann geringfügig von der Berechnungsgrundlage der normalen Beiträge abweichen.

Bei Eingabe der Meldung per Webanwendung ist die Berechnungsgrundlage bei den zu zahlenden Beiträgen der jeweiligen Person anzugeben.

Ab 1/2017 muss, wenn die Berechnung des Beitrags auf einer abweichenden Berechnungsgrundlage erfolgt, das Feld 01176 „Beitrag Behördenpension für statutarische Arbeitnehmer“ im Feld 90313 „Beschäftigung – Informationen“ mit dem Wert „1“ ausgefüllt werden.

## Zusätzliche Informationen DmfAPPL - Pensionsbeitrag für die statutarischen Beamten

### Basispensionsbeitrag/-beiträge

Der Arbeitgeber muss in der DmfAPPL die Berechnungsgrundlage für die Pensionsbeiträge im Block 9001 ‚Für die Arbeitnehmerzeile geschuldeter Beitrag‘ nicht selbst angeben.

Das LSS berechnet den Betrag des ‚Pensionsbeitrags für statutarische Beamte‘ automatisch auf der Grundlage der angegebenen Arbeitgeberkategorie, Arbeitnehmerkennzahl(en) für statutarisches Personal im öffentlichen Sektor und des/der Lohncodes in der dazu bestimmten Zone der DmfAPPL.

In Zone 82 von Block 90001 wird auf der Grundlage der angegebenen Arbeitgeberkategorie und der Arbeitnehmerkennzahl des statutarischen Personalmitglieds automatisch eine der folgenden

**Arbeitnehmerkennzahlen Beiträge** generiert:

- > **301**: Basispensionsbeitrag für den solidarischen Pensionsfonds - ex-pool 1
- > **302**: Basispensionsbeitrag für den solidarischen Pensionsfonds - ex-pool 2
- > **303**: Basispensionsbeitrag – solidarischer Pensionsfonds – lokale Polizei
- > **304**: Basispensionsbeitrag - solidarischer Pensionsfonds - ex-pool 2 bis
- > **306**: Basispensionsbeitrag – solidarischer Pensionsfonds – spezifischer Beitragssatz
- > **307**: Pensionsbeiträge – Pool der halbstaatlichen Einrichtungen
- > **308**: Pensionsbeitrag – Pension zu Lasten der Staatskasse.

Der Arbeitgeberbeitragssatz zur Pension für das statutarische Personal der dem Pool der halbstaatlichen Einrichtungen angeschlossenen Verwaltungen entspricht 50 % für das Jahr 2021.

## Der Verantwortlichkeitsbeitrag für den solidarischen Pensionsfonds

Der FPD berechnet den Responsabilisierungsbeitrag für die an den solidarischen Pensionsfonds angeschlossenen provinziellen und lokalen Verwaltungen, deren Pensionslast des früheren statutarischen Personals über den gesetzlichen Basispensionsbeiträgen der beschäftigten statutarischen Personalmitglieder liegt. Das LSS ist lediglich für die Einziehung des Responsabilisierungsbeitrags verantwortlich.

Der Responsabilisierungsbeitrag muss an das LSS in Form von monatlichen Raten gezahlt werden.

Die Höhe des Responsabilisierungsbeitrags für das Jahr X wird vom LSS im September des Jahres X+1 mitgeteilt. In den Monaten Januar bis Oktober des Jahres X + 1 muss eine Verwaltung, die für das Jahr X-1 einen Responsabilisierungsbeitrag schuldet, zehn monatliche Raten zahlen, die einem Zwölftel eines Prozentsatzes des Responsabilisierungsbeitrags des Jahres X - 1 entsprechen. In den Monaten November und Dezember des Jahres X + 1 wird jeweils die Hälfte der Differenz zwischen dem Responsabilisierungsbeitrag für das Jahr X und der Summe der von Januar bis Oktober gezahlten Raten geschuldet.

## Zusätzliche Informationen DmfAPPL - Lohncodes Berechnungsgrundlage Pensionsbeitrag statutarisches Personal

Der **Tabellenlohn** der statutarischen Beamten, auf den in der DmfAPPL Pensionsbeiträge geschuldet werden, wird angegeben mit dem **Lohncode**

- > **101**: indexierter Grundlohn
- > **110**: einem statutarischen Personalmitglied zugewiesener Lohn, das ins Ausland entsendet wird
- > **170**: Lohn eines statutarischen Personalmitglieds, das im Rahmen einer „Maßnahme zur Neuverteilung der Arbeitszeit“ vollständig abwesend ist.

Die **Lohnzulagen**, auf die der Pensionsbeitrag für statutarische Beamte berechnet wird, werden in der DmfAPPL angegeben mit dem **Lohncode**

- > **454**: Entschädigung für Zeremonienmeister, Wärter, Konservatoren, Totengräber, Totengräber-Brigadiers, Träger beim Bestattungsdienst, Beamten im Leichenhaus und in der Trauerhalle
- > **510**: Gehaltszuschlag für zusätzliche Leistungen von Betreuungs- und Pflegepersonal
- > **512**: Gehaltszulagen für Nachtleistungen von Pflege- und Betreuungspersonal
- > **557**: jährlicher Gehaltszuschlag für Leiter des Feuerwehrdienstes (altes Statut)
- > **851**: Gehaltszuschlag 4-Tage-Woche mit Prämie
- > **853**: Prämie Laufbahnende für Betreuungs-, Pflege- oder gleichgestelltes Personal
- > **854**: Entschädigung für Zeremonienmeister, Wärter, Konservatoren, Totengräber, Totengräber-Brigadiers, Träger beim Bestattungsdienst, Beamten im Leichenhaus und in der Trauerhalle
- > **855**: Gehaltszuschläge, die gemäß § 6.2. und § 6.3. der Sozialcharta vom 28. April 1994 in der Region Brüssel-Hauptstadt gewährt werden.
- > **910**: Gehaltszuschlag für zusätzliche Leistungen von Betreuungs- und Pflegepersonal
- > **912**: Gehaltszulagen für Nachtleistungen von Pflege- und Betreuungspersonal
- > **914**: Gehaltserhöhung von 4 %, 8 % oder 12 % für Hauptpflegepersonal
- > **916**: Gehaltszuschlag für Nachtleistungen von Pflege- und Betreuungspersonal
- > **957**: jährlicher Gehaltszuschlag für Leiter des Feuerwehrdienstes (altes Statut)
- > **961**: Gehaltszuschlag für die Ausübung eines Mandats durch Polizeipersonal
- > **976**: Zulage für Kompetenzentwicklung für Polizeipersonal
- > **993**: Ausbildungs- und Meisterzulage für Polizeipersonal.

Hier muss jeweils das im Quartal ausgezahlte, indexierte Gehalt oder der indexierte Gehaltszuschlag angegeben werden.

Die Angaben in Bezug auf den Tabellenlohn und die eventuell zugewiesenen Gehaltszuschläge müssen ebenfalls in den Capelo-Blöcken 90312 ‚Tabellenlohn‘ und 90313 ‚Gehaltszuschlag‘ angegeben werden. In

diesen Blöcken werden der nicht indexierte Tabellenlohn und die nicht indexierten Gehaltszuschläge angegeben.

## Zusätzliche Informationen DmfA - Meldung des Aktivierungsbeitrags

In der DmfA wird der Aktivierungsbeitrag je Arbeitnehmerzeile im Block 90001 „Für die Arbeitnehmerzeile geschuldeter Beitrag“ mit der Arbeitnehmerkennzahl **260** (normaler Beitrag) oder **261** (ermäßigter Beitrag) angegeben:

- die Art des Beitrags variiert je nach Alter des Arbeitnehmers bei Beginn der Freistellung von Leistungen:

| Normaler Beitrag         | Ermäßigter Beitrag       | Alter bei Beginn der Freistellung von Leistungen | Art Beitrag |
|--------------------------|--------------------------|--|-------------|
| Arbeitnehmerkennzahl 260 | Arbeitnehmerkennzahl 261 | < 55 Jahre                                       | 0           |
| Arbeitnehmerkennzahl 260 | Arbeitnehmerkennzahl 261 | < 58 Jahre                                       | 1           |
| Arbeitnehmerkennzahl 260 | Arbeitnehmerkennzahl 261 | < 60 Jahre                                       | 2           |
| Arbeitnehmerkennzahl 260 | Arbeitnehmerkennzahl 261 | < 62 Jahre                                       | 3           |
| Arbeitnehmerkennzahl 260 | Arbeitnehmerkennzahl 261 | ≥ 62 Jahre                                       | 4           |

- Im Block 90313 „Beschäftigung - Auskünfte“ muss in das **Feld 00826 „Mitteilung Freistellung von Leistungen“** einer der folgenden Werte eingetragen werden:

0 = keine Freistellung von Leistungen

2 = Freistellung von Leistungen während des gesamten Quartals

3 = Freistellung von Leistungen vor dem 29. Dezember 2017

4 = Freistellung von Leistungen während des gesamten Quartals, KAA geschlossen vor dem 29. Dezember 2017

5 = Freistellung von Leistungen während des gesamten Quartals und Ausbildung mit Kosten ≥ 20 % Bruttojahreslohn

6 = Freistellung von Leistungen während des gesamten Quartals und Beschäftigung von wenigstens 1/3 während des gesamten Quartals

! Kein Anspruch auf Ermäßigung Ältere - Flandern oder Ermäßigung ältere Arbeitnehmer - Wallonie (ohne die Deutschsprachige Gemeinschaft) oder Ermäßigung ältere Arbeitnehmer - Deutschsprachige Gemeinschaft, wenn die Mitteilung der Freistellung von Leistungen den Wert 2, 3, 4, 5 oder 6 hat oder nicht ausgefüllt ist.

- Wenn der Wert 2 in das Feld „Mitteilung Freistellung von Leistungen“ eingetragen wird, müssen in einen **Block 90578 „Aktivierung - Auskünfte“**, der der Arbeitnehmerzeile verbunden ist, die folgenden Angaben eingetragen werden:

- > Feld 01191: Anfangsdatum Freistellung von Leistungen
- > Feld 01192: Anfangsdatum Statusbildung

- > Feld 01193: Statusbildung

## Zusätzliche Informationen DmfAPPL - Formalitäten Gewerkschaftsbeitrag

Das LSS übermittelt dem Arbeitgeber über die e-Box des Arbeitgebers spätestens im Laufe des Monats August des Referenzjahres zur Information ein erstes Verzeichnis mit der Anzahl der Personalmitglieder, die am 31. März desselben Jahres gemeldet wurden und für die Berechnung des Beitrags in Verbindung mit der Gewährung und Zahlung einer Gewerkschaftsprämie in Betracht kommen.

Stellt der Arbeitgeber fest, dass die Anzahl der Personalmitglieder im Schreiben des LSS aufgrund der fehlerhaften Meldung eines oder mehrerer Personalmitglieder nicht korrekt ist, kann er seine Sozialversicherungsmeldung für das erste Quartal noch korrigieren.

Das LSS übermittelt dem Arbeitgeber im November einen zweiten Brief mit der endgültigen Berechnung des Beitrags in Verbindung mit der Gewerkschaftsprämie.

Nach der endgültigen Berechnung des Beitrags kann der Beitragsbetrag nicht mehr geändert werden.

Der fällige Gewerkschaftsbeitrag wird über die Monatsrechnung für den Monat Dezember des Referenzjahres erhoben und ist bis zum 5. Januar des Folgejahres zu zahlen.

## Zusätzliche Informationen DmfA - Beitrag für einen sozialen Dienst

In der DmfA wird der GSD-V-Beitrag je Arbeitnehmerzeile im Feld 90001 „Für die Arbeitnehmerzeile geschuldeter Beitrag“ mit der Arbeitnehmerkennzahl **847** mit Typ **0** angegeben.

Die Berechnungsgrundlage muss angegeben werden.

Bei Eingabe der DmfA per Webanwendung ist die Berechnungsgrundlage bei den zu zahlenden Beiträgen des jeweiligen Arbeitnehmers einzugeben.

## Zusätzliche Informationen DmfA - Beitrag für einen sozialen Dienst

In der DmfAPPL wird dieser Beitrag für einen Sozialen Dienst je Arbeitnehmerzeile im Feld 90001 „Für die Arbeitnehmerzeile geschuldeter Beitrag“ angegeben

- > mit der Arbeitnehmerkennzahl **845** Typ **0** für den Kollektiven Sozialdienst der provinziellen und lokalen Verwaltungen
- > mit der Arbeitnehmerkennzahl **846** Typ **0** für den Sozialdienst der Polizei SSD-GPI
- > mit der Arbeitnehmerkennzahl **847** Typ **0** für den Kollektiven Sozialdienst der lokalen Verwaltungen in Flandern GSD-V

Die Berechnungsgrundlage muss angegeben werden.

Bei Eingabe der DmfA per Webanwendung ist die Berechnungsgrundlage bei den zu zahlenden Beiträgen des jeweiligen Arbeitnehmers einzugeben.

## Zusätzliche Informationen DmfA - Meldung des IGU-Verantwortlichkeitsbeitrag

In der DmfA wird der IGU-Verantwortlichkeitsbeitrag global auf der Ebene des Arbeitgebers im Block 90002 „Nicht an eine natürliche Person gebundener Beitrag“ mit der Arbeitnehmerkennzahl **805** angegeben.

Das LSS wird die ersten nachträglichen Kontrollen frühestens im 1. Quartal 2021 durchführen.

## Zusätzliche Informationen DmfA/DmfAPPL - Meldung des Coronaprämienbeitrags

In DmfA und DmfAPPL wird im dritten und vierten Quartal 2021 der Beitrag zur Corona-Prämie auf der Ebene der Arbeitnehmerzeile (Block 90001) angegeben

- > unter der Arbeitnehmerkennzahl Beitrag **801**
- > mit Typ **0**

Es wird kein neuer Lohncode eingerichtet. Die Berechnungsgrundlage (= Beitrag der Corona-Prämie) muss eingetragen werden.

Erfolgt die Angabe der Prämie durch einen nicht an eine natürliche Person gebundenen Beitrag, wird auch die Arbeitnehmerkennzahl 801 verwendet.

# Beitragsermächtigungen

## Zusätzliche Informationen DmfA - Sektoren, in denen eine Jahresendprämie gezahlt wird

Für Arbeitnehmer, die eine Jahresendprämie durch Vermittlung eines Drittzahlers erhalten, wird bei der Berechnung der strukturellen Ermäßigung der Quartalslohn (W) im 4. Quartal jedes Jahres um 25 % erhöht. Abweichend davon beträgt die Erhöhung nur 15 % für anerkannte Unternehmen für Aushilfsarbeit, und dies im 1. Quartal.

Es folgt die Liste der paritätischen Kommissionen, für die von einem Fonds für Existenzsicherheit eine Jahresendprämie gezahlt wird. Die automatischen Kontrollen der strukturellen Ermäßigung für die DmfA 4/2020 und 1/2021 basieren auf dieser Liste.

| Arbeitgeberkategorie | Paritätische Kommission | Arbeitnehmerkennzahl   | Quartal    | Koeffizient |
|----------------------|-------------------------|--|------------|-------------|
| 129                  | 125.02 <sup>2</sup>     | 015  | 4. Quartal | 1,25        |
| 229                  | 125.03 <sup>2</sup>     | 015  | 4. Quartal | 1,25        |
| 017                  | 302                     | 011 <sup>2</sup> , 015 <sup>2</sup> , 495 <sup>2</sup> , 024, 029, 484 | 4. Quartal | 1,25        |
| 317                  | 302                     | 011, 496   | 4. Quartal | 1,25        |
| 055                  | 126                     | 015 <sup>2</sup>   | 4. Quartal | 1,25        |
| 060                  | 317                     | 015 <sup>2</sup>   | 4. Quartal | 1,25        |
| 066                  | 121                     | 015 <sup>2</sup> , 024   | 4. Quartal | 1,25        |
| 067                  | 149.01                  | 015 <sup>2</sup> , 024   | 4. Quartal | 1,25        |
| 083                  | 140                     | 015 <sup>2</sup>   | 4. Quartal | 1,25        |
| 091                  | 127                     | 015 <sup>2</sup>   | 4. Quartal | 1,25        |
| 093                  | 132                     | 015 <sup>2</sup> , 024   | 4. Quartal | 1,25        |
| 193                  | 144                     | 015 <sup>2</sup> , 043, 024  | 4. Quartal | 1,25        |
| 094                  | 145                     | 015 <sup>2</sup> , 043, 024  | 4. Quartal | 1,25        |
| 194                  | 145                     | 015 <sup>2</sup> , 024   | 4. Quartal | 1,25        |
| 294                  | 145                     | 015 <sup>2</sup>   | 4. Quartal | 1,25        |
| 494                  | 145                     | 015 <sup>2</sup> , 024   | 4. Quartal | 1,25        |
| 594                  | 145                     | 015 <sup>2</sup> , 024   | 4. Quartal | 1,25        |
| 102                  | 142.04                  | 015 <sup>2</sup> , 024   | 4. Quartal | 1,25        |
| 112                  | 323                     | 015 <sup>2</sup>   | 4. Quartal | 1,25        |
| 113                  | 323                     | 015 <sup>2</sup>   | 4. Quartal | 1,25        |
| 123                  | 314                     | 015 <sup>2</sup> , 495 <sup>2</sup>                                    | 4. Quartal | 1,25        |

| Arbeitgeberkategorie | Paritätische Kommission | Arbeitnehmerkennzahl                                | Quartal    | Koeffizient |
|----------------------|-------------------------|---|------------|-------------|
| 223                  | 314                     | 015 <sup>2</sup> , 495 <sup>2</sup>                 | 4. Quartal | 1,25        |
| 597                  | 322.01                  | 015 <sup>2</sup> , 495 <sup>2</sup>                 | 4. Quartal | 1,25        |
| 097                  | 322                     | 011, 015 <sup>2</sup> , 495 <sup>2</sup> , 496, 046 | 1. Quartal | 1,15        |
| 497                  | 322                     | 011, 015 <sup>2</sup> , 495 <sup>2</sup> , 496, 046 | 1. Quartal | 1,15        |
| 320                  | 320                     | 015 <sup>2</sup> , 495 <sup>2</sup> , 024, 484      | 4. Quartal | 1,25        |
| 121                  | 139                     | 015 <sup>2</sup>                                    | 4. Quartal | 1,25        |
| 221                  | 139                     | 015 <sup>2</sup>                                    | 4. Quartal | 1,25        |
| 421                  | 139                     | 015 <sup>2</sup> , 024 <sup>2</sup>                 | 4. Quartal | 1,25        |
| 521                  | 139                     | 015 <sup>2</sup> , 024 <sup>2</sup>                 | 4. Quartal | 1,25        |
| 621                  | 139                     | 015 <sup>2</sup>                                    | 4. Quartal | 1,25        |

<sup>2</sup> außer wenn der Block „Typ Lehrling“ (00055) ausgefüllt wurde.

## Zusätzliche Informationen DmfA – Meldung der strukturellen Ermäßigung

Die Strukturermäßigung wird im Block 90109 „Ermäßigung Beschäftigung“ mit folgenden Angaben eingetragen:

| Ermäßigung              | Dauer   | Ermäßigungscode in der DmfA | Berechnungsgrundlage in der DmfA | Betrag der Ermäßigung in der DmfA |
|-------------------------|---|-----------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|
| Strukturelle Ermäßigung | Die Gesamtdauer der Beschäftigung, solange die Voraussetzungen erfüllt werden | 3000                        | /                                | ja*                               |

\* Ein Makro zur Berechnung des Betrags der Verkürzungen ist verfügbar in der TechLib ([https://www.socialsecurity.be/site\\_nl/employer/general/techlib.htm#count](https://www.socialsecurity.be/site_nl/employer/general/techlib.htm#count)). ([https://www.socialsecurity.be/site\\_nl/employer/general/techlib.htm#count](https://www.socialsecurity.be/site_nl/employer/general/techlib.htm#count)).

Bei Eingabe der DmfA per Internet wird die Ermäßigung 3000 automatisch berechnet, wenn sie aktiviert wird.

Die Strukturermäßigung ist mit einer einzigen Zielgruppenermäßigung und der „Maribel sozial“-Ermäßigung kumulierbar.

## Zusätzliche Informationen DmfA - Meldung der Ermäßigung für ältere Arbeitnehmer

Die regionale Zielgruppenermäßigung für ältere Arbeitnehmer wird im Block 90109 „Ermäßigung Beschäftigung“ mit folgenden Angaben eingetragen:

### 1. Deutschsprachigen Gemeinschaft

Ab dem ersten Quartal 2019 wurde eine spezifische Ermäßigung für ältere Arbeitnehmer eingeführt, die in einer Niederlassungseinheit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft beschäftigt oder ihr unterstellt sind. (siehe Zielgruppenermäßigung ältere Arbeitnehmer – Deutschsprachige Gemeinschaft)

Übergangsermäßigungen sind für Arbeitnehmer im Alter von 54 oder 58 Jahren vorgesehen, die vor dem 31. Dezember 2018 beschäftigt waren.

## 2. Flandern

Ab 3/2016 wurde eine spezifische Ermäßigung für ältere Arbeitnehmer eingeführt, die in einer Niederlassungseinheit in Flandern beschäftigt oder ihr unterstellt sind (siehe Ermäßigung ältere Arbeitnehmer - Flandern).

## 3. Brüssel

Ab 4/2016 wurde eine spezifische Ermäßigung für ältere Arbeitnehmer eingeführt, die in einer Niederlassungseinheit in Flandern beschäftigt oder ihr unterstellt sind (siehe Ermäßigung ältere Arbeitnehmer - Brüssel).

## 4. Wallonische Region

Ab März 2017 wurde eine spezifische Ermäßigung für ältere Arbeitnehmer eingeführt, die in einer Niederlassungseinheit in der Wallonie beschäftigt oder ihr unterstellt sind. (siehe Ermäßigung älterer Arbeitnehmer – Wallonische Region)

Eine Übergangsermäßigung ist vorgesehen für Arbeitnehmer im Alter von 54 Jahren, die vor dem 30. Juni 2017 beschäftigt waren.

## Zusätzliche Informationen DmfA – Meldung der Ermäßigung für ältere Arbeitnehmer – Brüssel

Ab 3/2018 werden die regionalen Zielgruppenermäßigungen für ältere Arbeitnehmer, die in einer Niederlassungseinheit in Brüssel beschäftigt oder ihr unterstellt sind, im Block 90109 „Ermäßigung Beschäftigung“ mit folgenden Angaben eingetragen:

### Region Brüssel:

#### In Beschäftigung stehende Arbeitnehmer:

| Ermäßigung                                     | Pauschale   | Dauer                     | Code | Berechnungsgrundlage | Betrag der Ermäßigung | Beginndatum Anspruch | Bescheinigung ausgestellt durch |
|--|-------------|---------------------------|------|----------------------|-----------------------|----------------------|---------------------------------|
| Arbeitnehmer von 57 bis 65 Jahren <sup>1</sup> | G1 (1000 €) | Alle betroffenen Quartale | 7320 | /                    | ja                    | /                    | /                               |

<sup>1</sup> Alter am letzten Tag des Quartals und wenn der Arbeitnehmer die Bedingungen erfüllt.

Bei Eingabe der DmfA per Internet wird die Ermäßigung 7320 automatisch berechnet, wenn sie aktiviert

wird.

## Zusätzliche Informationen DmfA - Meldung der Ermäßigung für ältere Arbeitnehmer - Deutschsprachige Gemeinschaft

Ab dem ersten Quartal 2019 werden die regionalen Zielgruppenermäßigungen für ältere Arbeitnehmer, die in einer Niederlassungseinheit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft beschäftigt oder ihr unterstellt sind, im Block 90109 „Ermäßigung Beschäftigung“ mit folgenden Angaben eingetragen:

### Beschäftigte Arbeitnehmer:

| Ermäßigung  | Pauschale   | Dauer                     | Code | Berechnungsgrundlage | Betrag der Ermäßigung | Beginndatum Anspruch | Bescheinigung ausgestellt durch |
|---|-------------|---------------------------|------|----------------------|-----------------------|----------------------|---------------------------------|
| Ältere Arbeitnehmer von 55 Jahren <sup>1</sup>                      | G3 (300 €)  | Alle betroffenen Quartale | 9300 | /                    | ja                    | /                    | /                               |
| Ältere Arbeitnehmer von 56 bis 58 Jahren <sup>1</sup>               | G2 (400 €)  | Alle betroffenen Quartale | 9300 | /                    | ja                    | /                    | /                               |
| Ältere Arbeitnehmer von 59 bis 61 Jahren <sup>1</sup>               | G1 (1000 €) | Alle betroffenen Quartale | 9300 | /                    | ja                    | /                    | /                               |
| Ältere Arbeitnehmer von wenigstens 62 Jahren und älter <sup>1</sup> | G8 (1500 €) | Alle betroffenen Quartale | 9300 | /                    | ja                    | /                    | /                               |

<sup>1</sup> Alter am letzten Tag des Quartals und wenn der Arbeitnehmer die Bedingungen erfüllt.

Die Ermäßigungen 9003 ist nur möglich, wenn der Wert „0“ in der Zone „Freistellung Leistungen“ (00826) im Block „Beschäftigung - Erläuterungen“ (90313) angegeben ist. Bei Eingabe der DmfA per Internet wird die Ermäßigung 9300 automatisch berechnet, wenn sie aktiviert wird.

## Zusätzliche Informationen DmfA – Meldung der Ermäßigung für ältere Arbeitnehmer – Flandern

Ab 3/2016 werden die regionalen Zielgruppenermäßigungen für ältere Arbeitnehmer, die in einer Niederlassungseinheit in Flandern beschäftigt oder ihr unterstellt sind, im Block 90109 „Ermäßigung Beschäftigung“ mit folgenden Angaben eingetragen:

### Flandern:

## 1. Ab 01.07.2016 eingestellte nicht erwerbstätige Arbeitssuchende:

| Ermäßigung   | Pauschale  | Dauer   | Code | Berechnungsgrundlage | Betrag der Ermäßigung | Beginndatum Anspruch | Bescheinigung ausgestellt durch |
|--|------------|---|------|----------------------|-----------------------|----------------------|---------------------------------|
| - Einstellungsdatum < 01.01.2020:<br>Arbeitnehmer, die am letzten Tag des Quartals bei ihrem Eintritt <sup>1</sup> mindestens 55 Jahre alt sind<br><br>- Einstellungsdatum < 31.12.2019:<br>Arbeitnehmer, die am letzten Tag des Quartals bei ihrem Eintritt <sup>1</sup> mindestens 58 Jahre alt sind | G7 (Saldo) | Quartal der Einstellung<br>+ die 7 darauffolgenden Quartale | 6321 | /                    | ja                    | ja                   | VDAB                            |

<sup>1</sup> wenn der Arbeitnehmer die Bedingungen erfüllt.

## 2. In Beschäftigung stehende Arbeitnehmer:

| Ermäßigung  | Pauschale   | Dauer                     | Code | Berechnungsgrundlage | Betrag der Ermäßigung | Beginndatum Anspruch | Bescheinigung ausgestellt durch |
|---|-------------|---------------------------|------|----------------------|-----------------------|----------------------|---------------------------------|
| Arbeitnehmer von 55 bis einschließlich 57 Jahren am 31.12.2019<br><br>oder Arbeitnehmer von 58 bis 59 Jahren <sup>1</sup> | G4 (600 €)  | Alle betroffenen Quartale | 6320 | /                    | ja                    | /                    | /                               |
| Mindestens 60-jähriger Arbeitnehmer <sup>1</sup>  | G8 (1500 €) | Alle betroffenen Quartale | 6320 | /                    | ja                    | /                    | /                               |

<sup>1</sup> Alter am letzten Tag des Quartals und wenn der Arbeitnehmer die Bedingungen erfüllt.

Ab 1/2018 sind die Ermäßigungen 6320 und 6321 möglich, wenn der Wert „0“ im Feld „Freistellung Leistungen“ (00826) im Block „Beschäftigung - Erläuterungen“ (90313) angegeben ist.

Bei Eingabe der DmfA per Internet wird die Ermäßigung 6320 oder 6321 automatisch berechnet, wenn sie aktiviert wird.

## Zusätzliche Informationen DmfA - Meldung der Ermäßigung für ältere Arbeitnehmer - Wallonische Region

Ab dem dritten Quartal 2017 werden die regionalen Zielgruppenermäßigungen für ältere Arbeitnehmer, die in einer Niederlassungseinheit in der Wallonischen Region (außerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft) beschäftigt oder ihr unterstellt sind, im Block 90109 „Ermäßigung Beschäftigung“ mit folgenden Angaben eingetragen:

### Wallonische Region

#### Beschäftigte Arbeitnehmer:

| Ermäßigung  | Pauschale   | Dauer                     | Code | Berechnungsgrundlage | Betrag der Ermäßigung | Beginndatum Anspruch | Bescheinigung ausgestellt durch |
|---|-------------|---------------------------|------|----------------------|-----------------------|----------------------|---------------------------------|
| Ältere Arbeitnehmer von 55 bis einschließlich 57 Jahren <sup>1</sup>  | G2 (400 €)  | Alle betroffenen Quartale | 8320 | /                    | ja                    | /                    | /                               |
| Ältere Arbeitnehmer von 58 bis 61 Jahren <sup>1</sup>   | G1 (1000 €) | Alle betroffenen Quartale | 8320 | /                    | ja                    | /                    | /                               |
| Ältere Arbeitnehmer von wenigstens 62 Jahren und bis zum letzten Tag des Quartals, in dem der Arbeitnehmer 65 wird <sup>1</sup> | G8 (1500 €) | Alle betroffenen Quartale | 8320 | /                    | ja                    | /                    | /                               |

<sup>1</sup> am letzten Tag des Quartals und wenn der Arbeitnehmer die Bedingungen erfüllt.

Ab 3/2018 ist die Ermäßigung 8320 nur möglich, wenn der Wert „0“ im Feld „Freistellung Leistungen“ (00826) im Block „Beschäftigung - Erläuterungen“ (90313) angegeben ist.

Bei Eingabe der DmfA per Internet werden die Ermäßigungen 8050 oder 8320 automatisch berechnet, wenn sie aktiviert werden.

## Zusätzliche Informationen DmfA – Meldung der Ermäßigung für Ersteinstellungen

Die Zielgruppenermäßigung für Ersteinstellungen wird im Block 90109 „Ermäßigung Beschäftigung“ mit folgenden Angaben eingetragen:

| Zielgruppen-ermäßigung   | Einstellung  | Pauschal-betrag              | Dauer  | Ermäßigung Code   | Berechnungs-Grundlage | Betrag der Ermäßigung                        | Beginndatum Anspruch  |
|--|--------------|------------------------------|--|-------------------|-----------------------|--|---|
| 1. Arbeitnehmer  | Ab 2016      | G7 (Saldo der Grundbeiträge) | unbegrenzt   | 3315              | /                     | ja   | Einstellungsdatum des ersten Arbeitnehmers, der den Anspruch auf die Ermäßigung eröffnet hat  |
| Beteiligung an den Verwaltungskosten für ein anerkanntes Sozialsekretariat |              | 36,45 €                      | Quartale, in denen die Ersteinstellung beantragt wurde | 2001 <sup>1</sup> | /                     | /<br>Wird vom LSS berechnet (außerhalb DmfA) | /   |
| 2. Arbeitnehmer  | Ab 2016      | G14 (1550 €)                 | 5 Quartale*  | 3324              | /                     | ja   | Einstellungsdatum des zweiten Arbeitnehmers, der den Anspruch auf die Ermäßigung eröffnet hat |
|  |              | G15 (1050 €)                 | 4 Quartale*  | 3325              | /                     | ja   | Wie oben  |
|  |              | G16 (450 €)                  | 4 Quartale*  | 3326              | /                     | ja   | Wie oben  |
| Dritter Arbeitnehmer   | Im Jahr 2016 | G15 (1050 €)                 | 5 Quartale*  | 3333              | /                     | ja   | Einstellungsdatum des dritten Arbeitnehmers, der den Anspruch auf die Ermäßigung eröffnet hat |
|  |              | G16 (450 €)                  | 8 Quartale*  | 3334              | /                     | ja   | Wie oben  |

| Zielgruppen-ermäßigung | Einstellung  | Pauschal-betrag | Dauer       | Ermäßigung Code | Berechnungs-Grundlage | Betrag der Ermäßigung | Beginndatum Anspruch   |
|------------------------|--------------|-----------------|-------------|-----------------|-----------------------|-----------------------|--|
|                        | Ab 2017      | G15 (1050 €)    | 9 Quartale  | 3333            | /                     | ja                    | Wie oben   |
|                        |              | G16 (450 €)     | 4 Quartale* | 3334            | /                     | ja                    | Wie oben   |
| 4. Arbeitnehmer        | Im Jahr 2016 | G15 (1050 €)    | 5 Quartale* | 3342            | /                     | ja                    | Einstellungsdatum des vierten Arbeitnehmers, der den Anspruch auf die Ermäßigung eröffnet hat  |
|                        |              | G16 (450 €)     | 4 Quartale* | 3343            | /                     | ja                    | Wie oben   |
|                        | Ab 2017      | G15 (1050 €)    | 9 Quartale  | 3342            | /                     | ja                    | Wie oben   |
|                        |              | G16 (450 €)     | 4 Quartale* | 3343            | /                     | ja                    | Wie oben   |
| 5. Arbeitnehmer        | Im Jahr 2016 | G1 (1000 €)     | 5 Quartale* | 3352            | /                     | ja                    | Einstellungsdatum des fünften Arbeitnehmers, der den Anspruch auf die Ermäßigung eröffnet hat  |
|                        |              | G2 (400 €)      | 4 Quartale* | 3353            | /                     | ja                    | Wie oben   |
|                        | Ab 2017      | G15 (1050 €)    | 9 Quartale  | 3352            | /                     | ja                    | Wie oben   |
|                        |              | G16 (450 €)     | 4 Quartale* | 3353            | /                     | ja                    | Wie oben   |
| 6. Arbeitnehmer        | Im Jahr 2016 | G1 (1000 €)     | 5 Quartale* | 3360            | /                     | ja                    | Einstellungsdatum des sechsten Arbeitnehmers, der den Anspruch auf die Ermäßigung eröffnet hat |
|                        |              | G2 (400 €)      | 4 Quartale* | 3361            | /                     | ja                    | Wie oben   |
|                        | Ab 2017      | G15 (1050 €)    | 9 Quartale  | 3360            | /                     | ja                    | Wie oben   |
|                        |              | G16 (450 €)     | 4 Quartale* | 3361            | /                     | ja                    | Wie oben   |

\* zu wählen aus 20 Quartalen ab der Einstellung des Arbeitnehmers, der den Anspruch auf die Ermäßigung eröffnet hat.

<sup>1</sup> im Block 90110 „Ermäßigung Arbeitnehmerzeile“

Bei der Meldung per Webanwendung werden die Ermäßigungen gemäß Eingabe automatisch berechnet.

## Zusätzliche Informationen DmfA - Einführung der Arbeitszeitverkürzung und der Viertageweche

Die Beitragsermäßigungen für kollektive Arbeitszeitverkürzung und/oder Viertageweche werden im Block 90109 „Ermäßigung Beschäftigung“ mit folgenden Angaben eingetragen:

| Gesetzliche Arbeitszeit verkürzt auf | Pauschale | Dauer | Ermäßigungscode in der DmfA | Berechnungsgrundlage in der DmfA | Betrag der Ermäßigung in der DmfA | Beginndatum Anspruch | Block „Detailangaben Ermäßigung“ (siehe unten) |
|--------------------------------------|-----------|-------|-----------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|----------------------|--|
|--------------------------------------|-----------|-------|-----------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|----------------------|--|

| Gesetzliche Arbeitszeit verkürzt auf    | Pauschale   | Dauer  | Ermäßigungscode in der DmfA | Berechnungsgrundlage in der DmfA | Betrag der Ermäßigung in der DmfA | Beginndatum Anspruch | Block „Detailangaben Ermäßigung“ (siehe unten) |
|---|-------------|--|-----------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|----------------------|--|
| 37 h oder weniger                       | G2 (400 €)  | 8 Quartale (ab dem Quartal nach der Einführung)                      | 3500                        | /                                | ja                                | nein                 | ja   |
| 36 h oder weniger                       | G2 (400 €)  | 12 Quartale (ab dem Quartal nach der Einführung)                     |                             |                                  |                                   |                      |  |
| 35 h oder weniger                       | G2 (400 €)  | 16 Quartale (ab dem Quartal nach der Einführung)                     |                             |                                  |                                   |                      |  |
| Viertagewoche                           | G2 (400 €)  | 4 Quartale (ab dem Quartal nach der Einführung)                      | 3510                        | /                                | ja                                | ja <sup>1</sup>      | nein   |
| Arbeitszeitverkürzung und Viertagewoche | G1 (1000 €) | Quartale mit Kumulierung von Arbeitszeitverkürzung und Viertagewoche | 3520                        | /                                | ja                                | ja <sup>1</sup>      | ja   |

<sup>1</sup> Das anzugebende Datum ist das Datum der Einführung der Viertagewoche

### Blok 90250 „Detailangaben Ermäßigung“ (für Arbeitszeitverkürzung 3500 und 3520)

Dieser Block Details muss folgende Angaben umfassen:

- das Datum des Inkrafttretens der Arbeitszeitverkürzung (Feld 00143)
- die durchschnittliche Wochenarbeitszeit der Vollzeitmitarbeiter vor der Einführung (Feld 00147)
- die durchschnittliche Wochenarbeitszeit der Vollzeitmitarbeiter nach der Einführung (Feld 00148).

Bei Eingabe der DmfA per Internet werden die Ermäßigungen 3500, 3510 und 3520 automatisch berechnet, wenn sie aktiviert werden.

## Zusätzliche Informationen DmfA - Meldung der Ermäßigungen ‚Programm für den beruflichen Übergang von langfristig Arbeitssuchenden‘

### Wallonische Region

Für Arbeitnehmer, die **ab dem 01.07.2017** in einer Niederlassungseinheit in der Wallonischen Region angestellt werden, darf die Zielgruppenermäßigung Programm für den beruflichen Übergang von langfristig Arbeitssuchenden **nicht mehr angewendet** werden.

Die laufenden Ermäßigungen behalten bis zum Ablauf der Frist ihre Gültigkeit. Der letzte DSP-Vertrag endet am 28.02.2021.

|  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |

## Zusätzliche Informationen DmfAPPL - Meldung der Ermäßigungen ,Programm für den beruflichen Übergang von langfristig Arbeitssuchenden‘

In der DmfAPPL können die Arbeitnehmer, die im Rahmen eines Programms für den beruflichen Übergang beschäftigt sind, mit den Arbeitnehmerkennzahlen angegeben werden:

- > **101** Typ 0 für einfache Handarbeiter
- > **104** Typ 0 für an einem geschützten Arbeitsplatz beschäftigte behinderte Arbeitnehmer
- > **201** Typ 0 für gewöhnliche Angestellte
- > **104** Typ 0 für an einem geschützten Arbeitsplatz beschäftigte behinderte Arbeitnehmer

### Wallonische Region

Für Arbeitnehmer, die **ab dem 01.07.2017** in einer Niederlassungseinheit in der Wallonischen Region angestellt werden, darf die Zielgruppenermäßigung Programm für den beruflichen Übergang von langfristig Arbeitssuchenden **nicht mehr angewendet** werden.

Die laufenden Ermäßigungen behalten bis zum Ablauf der Frist ihre Gültigkeit. Der letzte DSP-Vertrag endet am 28.02.2021.

|  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |

## Zusätzliche Informationen DmfA - Meldung der Ermäßigungen für langfristig Arbeitssuchende ESW

Die regionalen Zielgruppenermäßigungen für Langzeitarbeitssuchende - SINE können je nach Niederlassungseinheit, in welcher der Arbeitnehmer beschäftigt wird oder der er unterstellt ist, verschieden sein.

Sie werden im Block 90109 „Ermäßigung Beschäftigung“ mit folgenden Angaben eingetragen:

### Wallonische Region, außer die Deutschsprachige Gemeinschaft, und Flandern

| Ermäßigung  | Pauschale      | Dauer   | Code | Berechnungsgrundlage | Beginndatum Anspruch | Betrag Ermäßigung | Arbeitskarte |
|---|----------------|---|------|----------------------|----------------------|-------------------|--------------|
| Beginn vor 1.1.2004   | G1<br>(1000 €) | Alle betroffenen Quartale                                   | 1142 | /                    | /                    | ja                |              |
| jünger als 45 Jahre<br>312 Tage (18 Monate) oder 156 Tage (9 Monate)  | G1<br>(1000 €) | Quartal von Einstellung + 10 folgende Quartale <sup>1</sup> | 3240 | /                    | /                    | ja                |              |
| jünger als 45 Jahre<br>624 Tage (36 Monate) oder 312 Tage (18 Monate) | G1<br>(1000 €) | Quartal von Einstellung + 20 folgende Quartale <sup>2</sup> | 3241 | /                    | /                    | ja                |              |
| mindestens 45 Jahre<br>156 Tage (9 Monate)                            | G1<br>(1000 €) | Alle betroffenen Quartale                                   | 3250 | /                    | /                    | ja                |              |

<sup>1</sup> Verlängerung möglich um einen neuen Zeitraum von maximal 10 Quartalen

<sup>1</sup> Verlängerung möglich um einen neuen Zeitraum von maximal 20 Quartalen

Wenn die DmfA über das Internet eingereicht wird, werden die Ermäßigungen 1142, 3240, 3241 und 3250 automatisch berechnet, wenn sie angegeben werden.

## Deutschsprachige Gemeinschaft

Für Arbeitnehmer, die **ab dem 01.01.2019** in einer Niederlassungseinheit iauf dem Grundgebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft angestellt werden, darf die Zielgruppenermäßigung Langzeitarbeitssuchende - SINE nicht mehr angewendet werden.  
Die laufenden Ermäßigungen behalten bis zum Ablauf der Frist ihre Gültigkeit.

! Die in der DmfA anzugebenden Codes werden ab den Meldungen für das erste Quartal 2019 geändert.

| Ermäßigung  | Pauschale      | Dauer   | Code | Berechnungsgrundlage | Beginndatum Anspruch | Betrag Ermäßigung | Arbeitskarte |
|---|----------------|---|------|----------------------|----------------------|-------------------|--------------|
| Beginn vor 1.1.2004   | G1<br>(1000 €) | Alle betroffenen Quartale                                   | 1142 | /                    | /                    | ja                | /            |
| jünger als 45 Jahre<br>624 Tage (36 Monate) oder 312 Tage (18 Monate) | G1<br>(1000 €) | Quartal von Einstellung + 20 folgende Quartale <sup>2</sup> | 9001 | /                    | /                    | ja                | /            |
| mindestens 45 Jahre<br>156 Tage (9 Monate)                            | G1<br>(1000 €) | Alle betroffenen Quartale                                   | 9002 | /                    | /                    | ja                | /            |

Wenn die DmfA über das Internet eingereicht wird, werden die Ermäßigungen 1142, 9001 und 9002 bei ihrer Angabe automatisch berechnet.

## Region Brüssel-Hauptstadt

Ab 1/2021, sind die Ermäßigungscodes SINE 1142, 3240, 3241, 3250 nicht mehr zulässig für die Beschäftigung in der Region Brüssel-Hauptstadt.

Die Ermäßigung SINE wird durch einen Zuschuss der Region Brüssel (verfügender Teil Eingliederungsarbeitsplätze in der Sozialwirtschaft) ersetzt und muss folgendermaßen gemeldet werden:

Wert „B“ Zone 01237 „Regionale Beschäftigungsmaßnahme“ im Block 90313 Beschäftigung – Erläuterungen zur Beschäftigung von Arbeitnehmern im Rahmen dieser Maßnahme.

## Wiedereingliederungsentschädigung

Die Wiedereingliederungsentschädigung des LfA oder der zuständigen Region und der finanzielle Beitrag des ÖSHZ sind Teil des Bruttolohns des ESW-Arbeitnehmers und unterliegen den Sozialversicherungsbeiträgen. Die Wiedereingliederungsentschädigung oder der finanzielle Beitrag und der übrige Bruttolohn werden in der DmfA mit dem **Lohncode 1** angegeben.

## Zusätzliche Informationen DmfAPPL - Meldung der Ermäßigungen für langfristig Arbeitssuchende ESW

In der DmfAPPL werden die Arbeitnehmer, die in der Eingliederungssozialwirtschaft beschäftigt sind, mit den **Arbeitnehmerkennzahlen** angegeben:

- > **101** Typ 0 für einfache Handarbeiter
- > **104** Typ 0 für an einem geschützten Arbeitsplatz beschäftigte behinderte Arbeitnehmer
- > **201** Typ 0 für gewöhnliche Angestellte
- > **104** Typ 0 für an einem geschützten Arbeitsplatz beschäftigte behinderte Arbeitnehmer

Die **regionalen Zielgruppenermäßigungen** für Langzeitarbeitssuchende - SINE können je nach Niederlassungseinheit, in welcher der Arbeitnehmer beschäftigt wird oder der er unterstellt ist, verschieden sein.

Sie werden im Block 90109 „Ermäßigung Beschäftigung“ mit folgenden Angaben eingetragen:

### Wallonische Region, außer die Deutschsprachige Gemeinschaft, und Flandern

| Ermäßigung   | Pauschale      | Dauer  | Code | Berechnungsgrundlage | Beginndatum Anspruch | Betrag Ermäßigung | Arbeitskarte |
|--|----------------|--|------|----------------------|----------------------|-------------------|--------------|
| Beginn<br>vor 1.1.2004   | G1<br>(1000 €) | Alle betroffenen<br>Quartale   | 1142 | /                    | /                    | optional          | /            |
| jünger als 45 Jahre<br>312 Tage (18 Monate) oder 156<br>Tage (9 Monate)  | G1<br>(1000 €) | Quartal von<br>Einstellung +<br>10 folgende<br>Quartale<br>Quartale <sup>1</sup> | 3240 | /                    | /                    | optional          | /            |
| jünger als 45 Jahre<br>624 Tage (36 Monate) oder 312<br>Tage (18 Monate) | G1<br>(1000 €) | Quartal von<br>Einstellung +<br>20 folgende<br>Quartale <sup>2</sup>             | 3241 | /                    | /                    | optional          | /            |
| mindestens 45 Jahre<br>156 Tage (9 Monate)                               | G1<br>(1000 €) | Alle betroffenen<br>Quartale   | 3250 | /                    | /                    | optional          | /            |

<sup>1</sup> Verlängerung möglich um einen neuen Zeitraum von maximal 10 Quartalen

<sup>1</sup> Verlängerung möglich um einen neuen Zeitraum von maximal 20 Quartalen

In der DmfAPPL werden die Ermäßigungen 1142, 3240, 3241 und 3250 automatisch berechnet, wenn sie angegeben werden.

### Deutschsprachigen Gemeinschaft

Für Arbeitnehmer, die **ab dem 01.01.2019** in einer Niederlassungseinheit auf dem Grundgebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft angestellt werden, darf die Zielgruppenermäßigung Langzeitarbeitssuchende - SINE nicht mehr angewendet werden.  
Die laufenden Ermäßigungen behalten bis zum Ablauf der Frist ihre Gültigkeit.

! Die in der DmfAPPL anzugebenden Codes werden ab den Meldungen für das erste Quartal 2019 geändert.

| Ermäßigung  | Pauschale      | Dauer   | Code | Berechnungsgrundlage | Beginndatum Anspruch | Betrag Ermäßigung | Arbeitskarte |
|---|----------------|---|------|----------------------|----------------------|-------------------|--------------|
| Beginn vor 1.1.2004   | G1<br>(1000 €) | Alle betroffenen Quartale                                   | 1142 | /                    | /                    | optional          | /            |
| jünger als 45 Jahre<br>624 Tage (36 Monate) oder 312 Tage (18 Monate) | G1<br>(1000 €) | Quartal von Einstellung + 20 folgende Quartale <sup>2</sup> | 9001 | /                    | /                    | optional          | /            |
| mindestens 45 Jahre<br>156 Tage (9 Monate)                            | G1<br>(1000 €) | Alle betroffenen Quartale                                   | 9002 | /                    | /                    | optional          | /            |

In der DmfAPPL werden die Ermäßigungen 1142, 9001 und 9002 bei ihrer Angabe automatisch berechnet.

## Region Brüssel-Hauptstadt

Ab 1/2021, sind die Ermäßigungscodes SINE 1142, 3240, 3241, 3250 nicht mehr zulässig für die Beschäftigung in der Region Brüssel-Hauptstadt.

Die Ermäßigung SINE wird durch einen Zuschuss der Region Brüssel (verfügender Teil Eingliederungsarbeitsplätze in der Sozialwirtschaft) ersetzt und muss folgendermaßen gemeldet werden:

Wert „B“ Zone 01237 „Regionale Beschäftigungsmaßnahme“ im Block 90313 Beschäftigung – Erläuterungen zur Beschäftigung von Arbeitnehmern im Rahmen dieser Maßnahme.

## Wiedereingliederungsentschädigung

Die Wiedereingliederungsentschädigung des LfA oder der zuständigen Region und der finanzielle Beitrag des ÖSHZ sind Teil des Bruttolohns des ESW-Arbeitnehmers und unterliegen den Sozialversicherungsbeiträgen. Die Wiedereingliederungsentschädigung oder der finanzielle Beitrag werden in der DmfAPPL mit dem **Lohncode 150** angegeben und der übrige Bruttolohn mit dem Lohncode 101.

## Zusätzliche Informationen DmfAPPL - Meldung der Zielgruppenermäßigung gemäß Artikel 60, § 7 des ÖSHZ-Gesetzes

## Region Brüssel-Hauptstadt, Wallonische Region oder Deutschsprachige Gemeinden

In der DmfAPPL werden die Arbeitnehmer, die bei einem ÖSHZ im Rahmen von Artikel 60, § 7 des ÖSHZ-Gesetzes beschäftigt sind, im Block 90012 „Arbeitnehmerzeile“ angegeben mit spezifischen Arbeitnehmerkennzahlen:

- > **121** Typ 0 für Handarbeiter
- > **221** Typ 0 für Angestellte

**Eine spezifische Zielgruppenermäßigung muss auf dem Niveau der Beschäftigung mit den folgenden Angaben angegeben werden**

| Ermäßigung   | Pauschale/Betrag             | Dauer                                | Ermäßigungscode | Berechnungsgrundlage | Betrag der Ermäßigung |
|--|------------------------------|--------------------------------------|-----------------|----------------------|-----------------------|
| Zielgruppenermäßigung für Arbeitnehmer gemäß Artikel 60, § 7 des ÖSHZ-Gesetzes | G7 (Saldo der Grundbeiträge) | vollständige Dauer der Beschäftigung | 4500            | /                    | optional              |

Für die Zielgruppenermäßigung ‚ÖSHZ-Arbeitnehmer gemäß Artikel 60, § 7‘ werden keine Mindestleistungen auferlegt.

Die Ermäßigung der sozialen Maribel wird nicht für Arbeitnehmer angewendet, die auf der Grundlage von Artikel 60, § 7 des ÖSHZ-Gesetzes beschäftigt sind.

In der DmfA wird die Ermäßigung 4500 automatisch berechnet, wenn sie aktiviert wird.

## Flämische Region

Für Arbeitssuchende mit vorübergehender Arbeitserfahrung, die aufgrund von Artikel 60, § 7 **nach dem 01. Januar 2017** in einer Niederlassungseinheit in der Flämischen Region angestellt wurden, darf die Zielgruppenermäßigung ‚ÖSHZ-Arbeitnehmer gemäß Artikel 60, § 7‘ nicht mehr angewendet werden.

Die laufenden Ermäßigungen behalten bis zum Ablauf der Frist, jedoch **spätestens bis zum 31.12.2018** ihre Gültigkeit.

## Zusätzliche Informationen DmfA – Meldung der Ermäßigungen für junge Arbeitnehmer

Die regionalen Zielgruppenermäßigungen für junge Arbeitnehmer können je nach Niederlassungseinheit, in welcher der Arbeitnehmer beschäftigt wird oder der er unterstellt ist, verschieden sein.

Sie werden im Block 90109 „Ermäßigung Beschäftigung“ mit folgenden Angaben eingetragen:

## Deutschsprachige Gemeinschaft

Für Arbeitnehmer, die **ab dem 01.01.2019** in einer Niederlassungseinheit auf dem Grundgebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft angestellt werden, darf die Zielgruppenermäßigung für Jungarbeitnehmer nicht mehr angewendet werden.

Die laufenden Ermäßigungen behalten bis zum Ablauf der Frist ihre Gültigkeit.

! Die in der DmfA anzugebenden Codes bleiben unverändert.

| Ermäßigung   | Pauschale      | Dauer  | Code | Berechnungsgrundlage | Beginndatum Anspruch <sup>1</sup> | Betrag der Ermäßigung | Maßnahme zur Förderung der Beschäftigung (Feld 00052) | Arbeitskarte ausgestellt durch |
|--|----------------|--|------|----------------------|-----------------------------------|-----------------------|---|--------------------------------|
| Jugendlicher bis 31.12. des Jahres, in dem er 18 wird  | G1<br>(1000 €) | Alle betroffenen Quartale  | 3430 | /                    | ja ab 1/2019                      | ja                    | ja  | /                              |
| <b>Im Dienst ab 01.01.2013 und vor 01.01.2019</b>  |                |  |      |                      |                                   |                       |   |                                |
| Jugendlicher mit Erstbeschäftigungsabkommen und geringer Qualifikation   | G8<br>(1500 €) | Quartal der Einstellung + die 7 folgenden Quartale <sup>2</sup>  | 3410 | /                    | ja                                | ja                    | ja  | LfA/<br>FOREM /<br>ACTIRIS     |
|  | G2<br>(400 €)  | 4 darauffolgende Quartale <sup>2</sup>                           |      |                      |                                   |                       |   |                                |
| Jugendliche mit Erstbeschäftigungsabkommen und sehr geringer Qualifikation oder Jugendliche mit Behinderung oder ausländischer Herkunft, gering qualifizierte Jugendliche mit Erstbeschäftigungsabkommen | G8<br>(1500 €) | Quartal der Einstellung + die 11 folgenden Quartale <sup>2</sup> | 3411 | /                    | ja                                | ja                    | ja  | LfA/<br>FOREM /<br>ACTIRIS     |
|  | G2<br>(400 €)  | 4 darauffolgende Quartale <sup>2</sup>                           |      |                      |                                   |                       |   |                                |
| Jugendlicher mit Erstbeschäftigungsabkommen und mittlerer Qualifikation  | G1<br>(1000 €) | Quartal der Einstellung + die 3 folgenden Quartale <sup>2</sup>  | 3412 | /                    | ja                                | ja                    | ja  | LfA/<br>FOREM /<br>ACTIRIS     |
|  | G2<br>(400 €)  | 8 darauffolgende Quartale <sup>2</sup>                           |      |                      |                                   |                       |   |                                |
| <b>Vor 01.01.2013 in Beschäftigung</b>   |                |  |      |                      |                                   |                       |   |                                |
| Jugendlicher mit Erstbeschäftigungsabkommen und geringer Qualifikation   | G1<br>(1000 €) | Quartal der Einstellung + die 7 folgenden Quartale <sup>2</sup>  | 3410 | /                    | ja                                | ja                    | ja  | LfA                            |
|  | G2<br>(400 €)  | Folgende Quartale bis einschließlich Quartal von 26 Jahren       |      |                      |                                   |                       |   |                                |
| Jugendliche mit Erstbeschäftigungsabkommen und sehr geringer Qualifikation oder Jugendliche mit Behinderung oder ausländischer Herkunft, gering qualifizierte Jugendliche mit Erstbeschäftigungsabkommen | G1<br>(1000 €) | Quartal der Einstellung + die 15 folgenden Quartale <sup>2</sup> | 3411 | /                    | ja                                | ja                    | ja  | LfA                            |
|  | G2<br>(400 €)  | Folgende Quartale bis einschließlich Quartal von 26 Jahren       |      |                      |                                   |                       |   |                                |

<sup>1</sup> Das Beginndatum des Anspruchs ist das allererste Datum der Einstellung des Arbeitgebers, sogar vor 18 Jahren.

<sup>2</sup> Immer begrenzt bis einschließlich des Quartals von 26 Jahren

## Flandern

Ab 01.07.2016 werden spezifische Ermäßigungen für junge Arbeitnehmer eingeführt, die in einer Niederlassungseinheit in Flandern beschäftigt oder ihr unterstellt sind (siehe Ermäßigung junge Arbeitnehmer - Flandern).

Bei Eingabe der DmfA per Internet werden die Ermäßigungen 3410, 3411, 3412 und 3430 automatisch berechnet, wenn sie aktiviert werden.

## Zusätzliche Informationen DmfAPPL – Meldung der Ermäßigungen für junge Arbeitnehmer

Die regionalen Zielgruppenermäßigungen für junge Arbeitnehmer können je nach Niederlassungseinheit, in welcher der Arbeitnehmer beschäftigt wird oder der er unterstellt ist, verschieden sein.

Sie werden im Block 90109 „Ermäßigung Beschäftigung“ mit folgenden Angaben eingetragen:

### Deutschsprachige Gemeinschaft

Für Arbeitnehmer, die **ab dem 01.01.2019** in einer Niederlassungseinheit auf dem Grundgebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft angestellt werden, darf die Zielgruppenermäßigung für Jungarbeitnehmer nicht mehr angewendet werden.

Die laufenden Ermäßigungen behalten bis zum Ablauf der Frist ihre Gültigkeit.

! Die in der DmfAPPL anzugebenden Codes bleiben unverändert.

| Ermäßigung   | Pauschale      | Dauer  | Code | Grundlage<br>Berechnung: | Beginndatum<br>Anspruch <sup>1</sup> | Betrag<br>Ermäßigung | Maßnahme zur<br>Förderung der<br>Beschäftigung<br>(Feld 00052) | Arbeitskarte<br>ausgestellt<br>durch |
|--|----------------|--|------|--------------------------|--------------------------------------|----------------------|--|--------------------------------------|
| Jugendlicher bis 31.12. des Jahres,<br>in dem er 18 wird   | G1<br>(1000 €) | Alle betroffenen<br>Quartale   | 3430 | /                        | ja ab 1/2019                         | optional             | nein   | /                                    |
| <b>Im Dienst ab 01.01.2013 und vor 01.01.2019</b>  |                |  |      |                          |                                      |                      |  |                                      |
| Jugendlicher mit<br>Erstbeschäftigungsabkommen und<br>geringer Qualifikation   | G8<br>(1500 €) | Quartal der<br>Einstellung +<br>die 7 folgenden<br>Quartale <sup>2</sup>     | 3410 | /                        | ja                                   | optional             | ja   | LfA/<br>FOREM /<br>ACTIRIS           |
|  | G2<br>(400 €)  | 4<br>darauflfolgende<br>Quartale <sup>2</sup>                                |      |                          |                                      |                      |  |                                      |
| Jugendliche mit<br>Erstbeschäftigungsabkommen und<br>sehr geringer Qualifikation oder<br>Jugendliche mit Behinderung oder<br>ausländischer Herkunft, gering<br>qualifizierte Jugendliche mit<br>Erstbeschäftigungsabkommen | G8<br>(1500 €) | Quartal der<br>Einstellung +<br>die 11<br>folgenden<br>Quartale <sup>2</sup> | 3411 | /                        | ja                                   | optional             | ja   | LfA/<br>FOREM /<br>ACTIRIS           |
|  | G2<br>(400 €)  | 4<br>darauflfolgende<br>Quartale <sup>2</sup>                                |      |                          |                                      |                      |  |                                      |

| Ermäßigung   | Pauschale      | Dauer  | Code | Grundlage<br>Berechnung: | Beginndatum<br>Anspruch <sup>1</sup> | Betrag<br>Ermäßigung | Maßnahme zur<br>Förderung der<br>Beschäftigung<br>(Feld 00052) | Arbeitskarte<br>ausgestellt<br>durch |
|--|----------------|--|------|--------------------------|--------------------------------------|----------------------|--|--------------------------------------|
| Jugendlicher mit<br>Erstbeschäftigungsabkommen und<br>mittlerer Qualifikation  | G1<br>(1000 €) | Quartal der<br>Einstellung +<br>die 3 folgenden<br>Quartale <sup>2</sup>     | 3412 | /                        | ja                                   | optional             | ja   | LfA/<br>FOREM /<br>ACTIRIS           |
|  | G2<br>(400 €)  | 8<br>darauflfolgende<br>Quartale <sup>2</sup>                                |      |                          |                                      |                      |  |                                      |
| <b>Vor 01.01.2013 in Beschäftigung</b>   |                |  |      |                          |                                      |                      |  |                                      |
| Jugendlicher mit<br>Erstbeschäftigungsabkommen und<br>geringer Qualifikation   | G1<br>(1000 €) | Quartal der<br>Einstellung +<br>die 7 folgenden<br>Quartale <sup>2</sup>     | 3410 | /                        | ja                                   | optional             | ja   | LfA                                  |
|  | G2<br>(400 €)  | Folgende<br>Quartale bis<br>einschließlich<br>Quartal von 26<br>Jahren       |      |                          |                                      |                      |  |                                      |
| Jugendliche mit<br>Erstbeschäftigungsabkommen und<br>sehr geringer Qualifikation oder<br>Jugendliche mit Behinderung oder<br>ausländischer Herkunft, gering<br>qualifizierte Jugendliche mit<br>Erstbeschäftigungsabkommen | G1<br>(1000 €) | Quartal der<br>Einstellung +<br>die 15<br>folgenden<br>Quartale <sup>2</sup> | 3411 | /                        | ja                                   | optional             | ja   | LfA                                  |
|  | G2<br>(400 €)  | Folgende<br>Quartale bis<br>einschließlich<br>Quartal von 26<br>Jahren       |      |                          |                                      |                      |  |                                      |

<sup>1</sup> Das Beginndatum des Anspruchs ist das allererste Datum der Einstellung des Arbeitgebers, sogar vor 18 Jahren.

<sup>2</sup> Immer begrenzt bis einschließlich des Quartals von 26 Jahren

In der DmfAPPL werden die Ermäßigungen 410, 3411, 3412 und 3430 automatisch berechnet, wenn sie angegeben werden.

## Flandern

Ab 01.07.2016 werden spezifische Ermäßigungen für junge Arbeitnehmer eingeführt, die in einer Niederlassungseinheit in Flandern beschäftigt oder ihr unterstellt sind (siehe Ermäßigung junge Arbeitnehmer - Flandern).

## Ausbildungslohn

Das Erstbeschäftigungsabkommen „Typ eins“ kann festlegen, dass der Arbeitgeber höchstens in den ersten zwölf Monaten dieses Vertrags einen Teil des Lohns (höchstens 10 %) für die Ausbildung des neuen Arbeitnehmers verwendet. Der Teil des für die Ausbildung aufgewendeten Lohns wird in der DmfAPPL mit dem **Lohncode 160** angegeben.

# Zusätzliche Informationen DmfA – Meldung der Ermäßigungen für junge Arbeitnehmer – Flandern

## Flandern

Ab 3/2016 werden die regionalen Zielgruppenermäßigungen für junge Arbeitnehmer, die in einer Niederlassungseinheit in Flandern beschäftigt oder ihr unterstellt sind, im Block 90109 „Ermäßigung Beschäftigung“ mit folgenden Angaben eingetragen:

| Ermäßigung  | Pauschale   | Dauer   | Code | Berechnungsgrundlage | Beginndatum Anspruch <sup>1</sup> | Betrag der Ermäßigung | Maßnahme zur Förderung der Beschäftigung (Feld 00052) | Bescheinigung ausgestellt durch |
|---|-------------|---|------|----------------------|-----------------------------------|-----------------------|---|---------------------------------|
| <b>Ab 01.01.2017 in Beschäftigung</b>   |             |   |      |                      |                                   |                       |   |                                 |
| Jugendliche unter Arbeitsvertrag mit alternierender Ausbildung, die nicht in den Anwendungsbereich der Sozialen Maribel fallen. | G1 (1000 €) | Von der Ausbildung betroffene Quartale  | 6311 | /                    | /                                 | ja                    | nein  | VDAB                            |
| <b>Ab 01.07.2016 in Beschäftigung</b>   |             |   |      |                      |                                   |                       |   |                                 |
| Jugendliche mit geringer Qualifikation  | G7 (Saldo)  | Quartal der Einstellung <sup>2</sup> + die 7 folgenden Quartale                                     | 6300 | /                    | ja                                | ja                    | ja  | VDAB                            |
| Jugendliche mit mittlerer Qualifikation (spätestens am 31. Dezember 2019 beim Arbeitgeber in Dienst getreten)                   | G1 (1000 €) | Quartal der Einstellung <sup>2</sup> + die 7 folgenden Quartale (bis höchstens zum 3. Quartal 2021) | 6301 | /                    | ja                                | ja                    | ja  | VDAB                            |
| Jugendliche Lehrlinge / alternierende Ausbildung  | G1 (1000 €) | Von der Ausbildung betroffene Quartale  | 6310 | /                    | /                                 | ja                    | ja  | /                               |

<sup>1</sup> Das Beginndatum des Anspruchs ist das allererste Datum der Einstellung des Arbeitgebers, außer  
 - für die Ermäßigungen 6300 oder 6301: Datum der Einstellung als einfacher Arbeitnehmer, wenn eine Beschäftigung als Jugendlicher in Ausbildung oder alternierender Ausbildung vorhanden war  
 - für die Ermäßigungen 6300 oder 6301: Datum der Neueinstellung, wenn während mindestens 4 Quartalen ab 01.07.2016 eine Unterbrechung des Vertrags vorhanden war

Die nach der Einstellung in einer Niederlassungseinheit außerhalb Flanderns beim gleichen Arbeitgeber erbrachten Beschäftigungen verleihen keinen Anspruch auf die oben genannten Ermäßigungen, aber die betroffenen Quartale werden für die Dauer der Ermäßigung mitgerechnet.

<sup>2</sup> Weniger als 25 Jahre am letzten Tag des Quartals der Einstellung

Bei Eingabe der DmfA per Internet werden die Ermäßigungen 6300, 6301, 6310 oder 6311 automatisch berechnet, wenn sie aktiviert werden.

## Zusätzliche Informationen DmfAPPL – Meldung der Ermäßigungen für junge Arbeitnehmer – Flandern

### Flandern

Ab 3/2016 werden die regionalen Zielgruppenermäßigungen für junge Arbeitnehmer, die in einer Niederlassungseinheit in Flandern beschäftigt oder ihr unterstellt sind, im Block 90109 „Ermäßigung Beschäftigung“ mit folgenden Angaben eingetragen:

| Ermäßigung  | Pauschale   | Dauer   | Code | Berechnungsgrundlage | Beginndatum Anspruch <sup>1</sup> | Betrag der Ermäßigung | Maßnahme zur Förderung der Beschäftigung (Feld 00052) | Bescheinigung ausgestellt durch |
|---|-------------|---|------|----------------------|-----------------------------------|-----------------------|---|---------------------------------|
| <b>Ab 01.01.2017 in Beschäftigung</b>   |             |   |      |                      |                                   |                       |   |                                 |
| Jugendliche mit alternierender Ausbildung, die nicht in den Anwendungsbereich der „Maribel sozial“-Maßnahme fallen. | G1 (1000 €) | Von der Ausbildung betroffene Quartale  | 6311 | /                    | /                                 | optional              | nein  | VDAB                            |
| <b>Ab 01.07.2016 in Beschäftigung</b>   |             |   |      |                      |                                   |                       |   |                                 |
| Jugendliche mit geringer Qualifikation  | G7 (Saldo)  | Quartal der Einstellung <sup>2</sup> + die 7 folgenden Quartale                                     | 6300 | /                    | ja                                | optional              | ja  | VDAB                            |
| Jugendliche mit mittlerer Qualifikation (spätestens am 31. Dezember 2019 beim Arbeitgeber in Dienst getreten)       | G1 (1000 €) | Quartal der Einstellung <sup>2</sup> + die 7 folgenden Quartale (bis höchstens zum 3. Quartal 2021) | 6301 | /                    | ja                                | optional              | ja  | VDAB                            |
| Jugendliche Lehrlinge / alternierende Ausbildung  | G1 (1000 €) | Von der Ausbildung betroffene Quartale  | 6310 | /                    | /                                 | optional              | ja  | /                               |

<sup>1</sup> Das Beginndatum des Anspruchs ist das allererste Datum der Einstellung des Arbeitgebers, außer

- für die Ermäßigungen 6300 oder 6301: Datum der Einstellung als einfacher Arbeitnehmer, wenn eine Beschäftigung als Jugendlicher in Ausbildung oder alternierender Ausbildung vorhanden war
- für die Ermäßigungen 6300 oder 6301: Datum der Neueinstellung, wenn während mindestens 4 Quartalen ab 01.07.2016 eine Unterbrechung des Vertrags vorhanden war

Die nach der Einstellung in einer Niederlassungseinheit außerhalb Flanderns beim gleichen Arbeitgeber erbrachten Beschäftigungen verleihen keinen Anspruch auf die oben genannten Ermäßigungen, aber die betroffenen Quartale werden für die Dauer der Ermäßigung mitgerechnet.

<sup>2</sup> Weniger als 25 Jahre am letzten Tag des Quartals der Einstellung

In der DmfAPPL werden die Ermäßigungen 6300, 6301, 6310 und 6311 automatisch berechnet, wenn sie angegeben werden.

## Zusätzliche Informationen DmfA – Meldung der Ermäßigungen für Mentoren

Die Zielgruppenermäßigung für Mentoren wird in der DmfA im Block 90109 „Ermäßigung Beschäftigung“ mit folgenden Angaben eingetragen:

| Ermäßigung             | Pauschale/Betrag | Dauer                        | Ermäßigungscode | Berechnungsgrundlage | Betrag der Ermäßigung |
|------------------------|------------------|------------------------------|-----------------|----------------------|-----------------------|
| Zielgruppe<br>Mentoren | G9 (800 €)       | Alle betroffenen<br>Quartale | 3800            | /                    | ja                    |

Bei der Meldung per Webanwendung wird die Ermäßigung 3800 gemäß Eingabe automatisch berechnet.

## Zusätzliche Informationen DmfAPPL – Meldung der Ermäßigungen für Mentoren

In der DmfAPPL können Mentoren im Block 90012 ‚Arbeitnehmerzeile‘ mit u. a. den folgenden Arbeitnehmerkennzahlen angegeben werden:

- > **101 Typ 0** für einfache Handarbeiter
- > **201 Typ 0** für gewöhnliche Angestellte
- > **601 Typ 0** für endgültig ernannte Bedienstete.

Eine spezifische Zielgruppenermäßigung muss auf dem Niveau der Beschäftigung mit den folgenden Angaben angegeben werden

| Ermäßigung | Pauschale/Betrag | Dauer | Ermäßigungscode | Berechnungsgrundlage | Betrag der Ermäßigung |
|------------|------------------|-------|-----------------|----------------------|-----------------------|
|------------|------------------|-------|-----------------|----------------------|-----------------------|

| Ermäßigung             | Pauschale/Betrag | Dauer                        | Ermäßigungscode | Berechnungsgrundlage | Betrag der Ermäßigung |
|------------------------|------------------|------------------------------|-----------------|----------------------|-----------------------|
| Zielgruppe<br>Mentoren | G9 (800 €)       | Alle betroffenen<br>Quartale | 3800            | /                    | optional              |

Die „Maribel Sozial“-Ermäßigung kann mit der Zielgruppenermäßigung für Mentoren kombiniert werden.

In der DmfA wird die Ermäßigung 3800 automatisch berechnet, wenn sie aktiviert wird.

## Zusätzliche Informationen DmfA – Meldung der Zielgruppenermäßigung Umstrukturierung

Die regionale Zielgruppenermäßigung für die Einstellung von Arbeitnehmern, die im Rahmen einer Umstrukturierung entlassen werden, wird im Block 90109 „Ermäßigung Einstellung“ mit folgenden Angaben eingetragen:

### 1. Deutschsprachige Gemeinschaft

Für Arbeitnehmer, die **ab dem 01.01.2019** in einer Niederlassungseinheit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft angestellt werden, darf die Zielgruppenermäßigung Umstrukturierungen **nicht mehr angewendet** werden.

Die laufenden Ermäßigungen behalten bis zum Ablauf der Frist ihre Gültigkeit.

| Ermäßigung  | Pauschale   | Dauer   | Code | Berechnungsgrundlage | Betrag der Ermäßigung | Beginndatum Anspruch <sup>2</sup> | Umstrukturierungskarte ausgestellt durch             |
|---|-------------|---|------|----------------------|-----------------------|-----------------------------------|--|
| <b>Vor 01.01.2019 eingestellte Arbeitnehmer</b>   |             |   |      |                      |                       |                                   |  |
| Arbeitnehmer unter 45 Jahren <sup>1</sup> , im Rahmen einer Umstrukturierung, eines Konkursverfahrens, einer Liquidation oder einer Betriebsschließung entlassen          | G1 (1000 €) | Quartal der Einstellung <sup>2</sup> + die 4 folgenden Quartale | 3601 | /                    | ja                    | ja                                | LfA/<br>FOREM <sup>3</sup> /<br>ACTIRIS <sup>4</sup> |
| Arbeitnehmer von mindestens 45 Jahren <sup>1</sup> , im Rahmen einer Umstrukturierung, eines Konkursverfahrens, einer Liquidation oder einer Betriebsschließung entlassen | G1 (1000 €) | Quartal der Einstellung <sup>2</sup> + die 4 folgenden Quartale | 3611 | /                    | ja                    | ja                                | LfA/<br>FOREM <sup>3</sup> /<br>ACTIRIS <sup>4</sup> |
|   | G2 (400 €)  | 16 darauffolgende Quartale                                      |      |                      |                       |                                   |  |

<sup>1</sup> Alter am Tag der Einstellung

<sup>2</sup> Quartal, in dem der Arbeitnehmer während des Gültigkeitszeitraums der Ermäßigungskarte zum ersten Mal bei dem betreffenden Arbeitgeber beschäftigt wird.

<sup>3</sup> Ab dem 01.01.2016 und bis 30.06.2017 stellt FOREM Karten für Arbeitnehmer aus, die in einer Niederlassungseinheit in der Wallonischen Region, außer in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, beschäftigt sind

<sup>4</sup> Seit 01.07.2016 stellt Actiris Karten für Arbeitnehmer aus, die in einer Niederlassungseinheit in der Region Brüssel-Hauptstadt beschäftigt sind

Bei Eingabe der DmfA per Internet werden die Ermäßigungen 3601 oder 3611 automatisch berechnet, wenn sie aktiviert werden.

| Übergangsermäßigung | Pauschale | Dauer | Code | Berechnungsgrundlage | Betrag der Ermäßigung | Beginndatum Anspruch | Umstrukturierungskarte ausgestellt durch |
|---------------------|-----------|-------|------|----------------------|-----------------------|----------------------|--|
|                     |           |       |      |                      |                       |                      |  |
|                     | /         |       |      |                      |                       |                      |  |

## Zusätzliche Informationen DmfAPPL – Meldung der Zielgruppenermäßigung Umstrukturierung

Die regionale Zielgruppenermäßigung für die Einstellung von Arbeitnehmern, die im Rahmen einer Umstrukturierung entlassen werden, wird im Block 90109 „Ermäßigung Einstellung“ mit folgenden Angaben eingetragen:

### 1. Deutschsprachige Gemeinschaft

Für Arbeitnehmer, die **ab dem 01.01.2019** in einer Niederlassungseinheit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft angestellt werden, darf die Zielgruppenermäßigung Umstrukturierungen **nicht mehr angewendet** werden.

Die laufenden Ermäßigungen behalten bis zum Ablauf der Frist ihre Gültigkeit.

| Ermäßigung                               | Pauschale | Dauer | Code | Berechnungsgrundlage | Betrag der Ermäßigung | Beginndatum Anspruch <sup>2</sup> | Umstrukturierungskarte ausgestellt durch |
|--|-----------|-------|------|----------------------|-----------------------|-----------------------------------|--|
| Vor 01.01.2019 eingestellte Arbeitnehmer |           |       |      |                      |                       |                                   |  |

| Ermäßigung  | Pauschale   | Dauer   | Code | Berechnungsgrundlage | Betrag der Ermäßigung | Beginndatum Anspruch <sup>2</sup> | Umstrukturierungskarte ausgestellt durch             |
|---|-------------|---|------|----------------------|-----------------------|-----------------------------------|--|
| Arbeitnehmer unter 45 Jahren <sup>1</sup> , im Rahmen einer Umstrukturierung, eines Konkursverfahrens, einer Liquidation oder einer Betriebsschließung entlassen          | G1 (1000 €) | Quartal der Einstellung <sup>2</sup> + die 4 folgenden Quartale | 3601 | /                    | optional              | ja                                | LfA/<br>FOREM <sup>3</sup> /<br>ACTIRIS <sup>4</sup> |
| Arbeitnehmer von mindestens 45 Jahren <sup>1</sup> , im Rahmen einer Umstrukturierung, eines Konkursverfahrens, einer Liquidation oder einer Betriebsschließung entlassen | G1 (1000 €) | Quartal der Einstellung <sup>2</sup> + die 4 folgenden Quartale | 3611 | /                    | optional              | ja                                | LfA/<br>FOREM <sup>3</sup> /<br>ACTIRIS <sup>4</sup> |
|   | G2 (400 €)  | 16 darauffolgende Quartale                                      |      |                      |                       |                                   |  |

<sup>1</sup> Alter am Tag der Einstellung

<sup>2</sup> Quartal, in dem der Arbeitnehmer während des Gültigkeitszeitraums der Ermäßigungskarte zum ersten Mal bei dem betreffenden Arbeitgeber beschäftigt wird.

<sup>3</sup> Ab dem 01.01.2016 und bis 30.06.2017 stellt FOREM Karten für Arbeitnehmer aus, die in einer Niederlassungseinheit in der Wallonischen Region, außer in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, beschäftigt sind

<sup>4</sup> Seit 01.07.2016 stellt Actiris Karten für Arbeitnehmer aus, die in einer Niederlassungseinheit in der Region Brüssel-Hauptstadt beschäftigt sind

In der DmfAPPL werden die Ermäßigungen 3601 und 3611 automatisch berechnet, wenn sie angegeben werden.

| Übergangsermäßigung | Pauschale | Dauer | Code | Berechnungsgrundlage | Betrag der Ermäßigung | Beginndatum Anspruch | Umstrukturierungskarte ausgestellt durch |
|---------------------|-----------|-------|------|----------------------|-----------------------|----------------------|--|
|                     | /         |       |      |                      |                       |                      |  |

## Zusätzliche Informationen DmfA – Meldung Ermäßigung für ständige Arbeitnehmer im Horeca-Sektor

Ab 2/2014 wird die Zielgruppenermäßigung für ständige Arbeitnehmer im Horeca-Sektor im Block 90109 „Ermäßigung Beschäftigung“ mit folgenden Angaben eingetragen:

| Ermäßigung Horeca-Sektor*                   | Pauschale/Betrag | Dauer      | Ermäßigungscode | Berechnungsgrundlage | Betrag der Ermäßigung |
|---|------------------|------------|-----------------|----------------------|-----------------------|
| unter 26-jährige ständige Arbeitnehmer      | G9 (800 €)       | unbegrenzt | 3900            | /                    | ja                    |
| mindestens 26-jährige ständige Arbeitnehmer | G10 (500 €)      | unbegrenzt | 3900            | /                    | ja                    |

\* für höchstens fünf Arbeitnehmer pro Quartal und Arbeitgeber.

## Zusätzliche Informationen DmfA - Meldung von bezuschussten Vertragsbediensteten

In der DmfA werden bezuschusste Vertragsbedienstete immer im Feld 90012 „Arbeitnehmerzeile“ mit spezifischen Codes angegeben:

- > **024** Typ 1 (oder 0 im öffentlichen Sektor) für bezuschusste einfache Handarbeiter auf Vertragsbasis
- > **025** Typ 1 für bezuschusste behinderte Handarbeiter auf Vertragsbasis, die in einer beschützten Werkstätte beschäftigt sind
- > **029** Typ 1 für bezuschusste Handarbeiter auf Vertragsbasis, die anhand des Pauschallohns angegeben werden
- > **484** Typ 0 für bezuschusste einfache Geistesarbeiter auf Vertragsbasis
- > **485** Typ 0 für bezuschusste behinderte Handarbeiter auf Vertragsbasis, die in einer beschützten Werkstätte beschäftigt sind

Ab dem ersten Quartal 2019 dürfen diese Codes nicht mehr für Arbeitnehmer verwendet werden, die im Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft beschäftigt sind.

Ab 1/2014 wird in den Beitragssätzen der Ausschluss von Beiträgen nicht mehr berücksichtigt, aber die strukturelle Ermäßigung und eine besondere Zielgruppenermäßigung sind im Block 90109 „Ermäßigung Beschäftigung“ mit folgenden Angaben einzutragen:

| Ermäßigung                  | Pauschale/Betrag              | Dauer                                | Ermäßigungscod | Berechnungsgrundlage | Betrag der Ermäßigung |
|-----------------------------|-------------------------------|--------------------------------------|----------------|----------------------|-----------------------|
| Strukturelle                | Siehe Berechnung strukturelle | Vollständige Dauer der Beschäftigung | 3000           | /                    | ja                    |
| Zielgruppe BVB <sup>1</sup> | G7 (Saldo der Grundbeiträge)  | Vollständige Dauer der Beschäftigung | 4000           | /                    | ja                    |

<sup>1</sup> ab 1/2018 nicht mehr zulässig für Arbeitnehmer, die in der Deutschsprachigen Gemeinschaft beschäftigt sind.

Für die Zielgruppenermäßigung BVB sind keine Mindestleistungen vorgeschrieben (im Gegensatz zur strukturellen Ermäßigung).

Die „Maribel sozial“-Ermäßigung wird auf keinen Fall mit der Zielgruppenermäßigung für bezuschusste Vertragsbedienstete angewandt; die strukturelle Ermäßigung ist dagegen mit Kategorie 2 oder 3 (beschützte Arbeitsplätze) zu berechnen, wenn der Arbeitgeber einer Paritätischen Kommission unterliegt, für die der „Maribel sozial“ Anwendung findet.

Bei der Meldung per Webanwendung werden die Ermäßigungen 3000 und 4000 gemäß Eingabe automatisch berechnet.

## Zusätzliche Informationen DmfAPPL - Meldung von bezuschussten Vertragsbediensteten

In der DmfAPPL werden bezuschusste Vertragsbedienstete im Feld 90012 „Arbeitnehmerzeile“ mit spezifischen Codes angegeben:

- > **114** Typ 0 für Handarbeiter
- > **214** Typ 0 für Geistesarbeiter.

Ab dem ersten Quartal 2019 dürfen diese Codes nicht mehr für Arbeitnehmer verwendet werden, die im Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft beschäftigt sind.

Eine spezifische Zielgruppenermäßigung muss im Block 90109 ‚Ermäßigung Beschäftigung‘ mit folgenden Angaben eingetragen werden:

| Ermäßigung                  | Pauschale/Betrag   | Dauer                                | Ermäßigungscod | Berechnungsgrundlage | Betrag der Ermäßigung |
|-----------------------------|--|--------------------------------------|----------------|----------------------|-----------------------|
| Zielgruppe BVB <sup>1</sup> | G13 (Saldo der geschuldeten Basisbeiträge, verringert um den Lohnermäßigungsbeitrag) | Vollständige Dauer der Beschäftigung | 4001           | /                    | optional              |

<sup>1</sup> nicht mehr zugelassen für Arbeitnehmer, die in einer Niederlassungseinheit in der Flämischen Region oder der Deutschsprachigen Region beschäftigt sind

Für die Zielgruppenermäßigung BVB sind keine Mindestleistungen vorgeschrieben.

Für bezuschusste Vertragsbedienstete in den lokalen Verwaltungen kann der Betrag der „Maribel Sozial“-Ermäßigung mit der Zielgruppenermäßigung kumuliert werden, doch der Betrag der „Maribel Sozial“-Ermäßigung wird dann auf den Lohnermäßigungsbeitrags begrenzt.

In der DmfA wird die Ermäßigung 4001 automatisch berechnet, wenn sie aktiviert wird.

## Zusätzliche Informationen DmfA - Meldung von Ersatzkräften für Arbeitnehmer, die die Viertagewoche wählen

In der DmfA werden Ersatzkräfte von Arbeitnehmern, die sich für die Viertagewoche entscheiden, im Feld 90012 „Arbeitnehmerzeile“ mit spezifischen Arbeitnehmerkennzahlen angegeben:

- > **021** Typ 0 für Ersatzkräfte für einfache Handarbeiter
- > **481** Typ 0 für Ersatzkräfte für einfache Geistesarbeiter

**Ab 1/2014 wird in diesen angewandten Beitragssätzen der Ausschluss von Beiträgen nicht mehr berücksichtigt, aber die strukturelle Ermäßigung und eine besondere Zielgruppenermäßigung sind auf dem Niveau der Beschäftigung mit folgenden Angaben einzutragen:**

| Ermäßigung   | Pauschale/Betrag              | Dauer                                | Ermäßigungscod | Berechnungsgrundlage | Betrag der Ermäßigung |
|--|-------------------------------|--------------------------------------|----------------|----------------------|-----------------------|
| Strukturelle   | Siehe Berechnung strukturelle | vollständige Dauer der Beschäftigung | 3000           | /                    | ja                    |
| Zielgruppenermäßigung Ersatzkraft im öffentlichen Sektor | G7 (Saldo der Grundbeiträge)  | vollständige Dauer der Beschäftigung | 4100           | /                    | ja                    |

Für die Zielgruppenermäßigung „Ersatzkräfte im öffentlichen Sektor“ keine Mindestleistungen vorgeschrieben (im Gegensatz zur strukturellen Ermäßigung).

Die „Maribel sozial“-Ermäßigung wird auf keinen Fall mit der Zielgruppenermäßigung für diese Ersatzkräfte

angewandt; die strukturelle Ermäßigung ist dagegen mit Kategorie 2 als zu berechnen, wenn der Arbeitgeber einer Paritätischen Kommission unterliegt, für die der „Maribel sozial“ Anwendung findet.

Bei der Meldung per Webanwendung werden die Ermäßigungen 3000 und 4100 gemäß Eingabe automatisch berechnet.

## Zusätzliche Informationen DmfAPPL - Meldung von Ersatzkräften für Arbeitnehmer, die die Viertageweche wählen

In der DmfAPPL werden ‚Ersatzkräfte von Arbeitnehmern, die sich für die Viertageweche entscheiden‘, im Feld 90012 ‚Arbeitnehmerzeile‘ mit spezifischen Arbeitnehmerkennzahlen angegeben:

- > **102** Typ 0 für Handarbeiter
- > **202** Typ 0 für Angestellte.

**Eine spezifische Zielgruppenermäßigung muss auf dem Niveau der Beschäftigung mit den folgenden Angaben angegeben werden**

| Ermäßigung   | Pauschale/Betrag             | Dauer                                | Ermäßigungscode | Berechnungsgrundlage | Betrag der Ermäßigung |
|--|------------------------------|--------------------------------------|-----------------|----------------------|-----------------------|
| Zielgruppenermäßigung Ersatzkraft im öffentlichen Sektor | G7 (Saldo der Grundbeiträge) | vollständige Dauer der Beschäftigung | 4100            | /                    | optional              |

Für die Zielgruppenermäßigung ‚Ersatzkräfte im öffentlichen Sektor‘ sind keine Mindestleistungen vorgeschrieben.

Die Ermäßigung „Maribel Sozial“ wird niemals mit der Zielgruppenermäßigung für ‚Ersatzkräfte im öffentlichen Sektor‘ angewendet.

In der DmfA wird die Ermäßigung 4100 automatisch berechnet, wenn sie aktiviert wird.

## Zusätzliche Informationen DmfA - Meldung Ermäßigung für Hauspersonal

Ab 1/2014 wird die spezifische Zielgruppenermäßigung bei der Ersteinstellung als Hauspersonal im Block 90109 „Ermäßigung Beschäftigung“ mit folgenden Angaben eingetragen:

### 1. Flandern, Brüssel und Deutschsprachige Gemeinschaft

| Ermäßigung              | Pauschale/Betrag             | Dauer   | Ermäßigungscode | Berechnungsgrundlage | Betrag der Ermäßigung |
|-------------------------|------------------------------|---|-----------------|----------------------|-----------------------|
| Zielgruppe Hauspersonal | G7 (Saldo der Grundbeiträge) | Vollständige Dauer der Beschäftigung des ersten Arbeitnehmers | 4200            | /                    | ja                    |

Bei der Meldung per Webanwendung wird die Ermäßigung 4200 gemäß Eingabe automatisch berechnet.

Die Zielgruppenermäßigung für Hauspersonal kann mit der strukturellen Ermäßigung kumuliert werden.

## Zusätzliche Informationen DmfA – Meldung der Ermäßigung für Tageseltern

Ab 1/2014 wird die spezifische Ermäßigung für Tageseltern im Block 90109 „Ermäßigung Beschäftigung“ mit folgenden Angaben eingetragen:

| Ermäßigung             | Pauschale/Betrag | Dauer                                | Ermäßigungscode | Berechnungsgrundlage | Betrag der Ermäßigung |
|------------------------|------------------|--------------------------------------|-----------------|----------------------|-----------------------|
| Zielgruppe Tageseltern | G11 (770 €)      | Vollständige Dauer der Beschäftigung | 4400            | /                    | ja                    |

Die Zielgruppenermäßigung für Hauspersonal kann mit dem „Maribel sozial“ kumuliert werden. Bei der Meldung per Webanwendung wird die Ermäßigung 4400 gemäß Eingabe automatisch berechnet.

## Zusätzliche Informationen DmfAPPL – Meldung der Ermäßigung für Tageseltern

Die spezifische Ermäßigung für Tageseltern wird im Block 90109 „Ermäßigung Beschäftigung“ mit folgenden Angaben eingetragen:

| Ermäßigung             | Pauschale/Betrag | Dauer                                | Ermäßigungscode | Berechnungsgrundlage | Betrag der Ermäßigung |
|------------------------|------------------|--------------------------------------|-----------------|----------------------|-----------------------|
| Zielgruppe Tageseltern | G11 (770 €)      | Vollständige Dauer der Beschäftigung | 4400            | /                    | optional              |

Die Zielgruppenermäßigung für Hauspersonal kann mit dem „Maribel sozial“ kumuliert werden. In der DmfA wird die Ermäßigung 4400 automatisch berechnet, wenn sie aktiviert wird.

## Zusätzliche Informationen DmfA – Meldung der Ermäßigung für Künstler

Ab 1/2014 wird die spezifische Zielgruppenermäßigung für Künstler im Block 90109 „Ermäßigung Beschäftigung“ mit folgenden Angaben eingetragen:

| Ermäßigung                     | Pauschale/Betrag                  | Dauer                                | Ermäßigungscode | Berechnungsgrundlage | Betrag der Ermäßigung |
|--------------------------------|-----------------------------------|--------------------------------------|-----------------|----------------------|-----------------------|
| Zielgruppenermäßigung Künstler | G12 (726,50 €) begrenzt auf 517 € | Vollständige Dauer der Beschäftigung | 4300            | /                    | ja                    |

Die Zielgruppenermäßigung Künstler kann mit der Strukturermäßigung und der „Maribel sozial“-Ermäßigung kumulierbar.

Bei der Meldung per Webanwendung wird die Ermäßigung 4200 gemäß Eingabe automatisch berechnet.

## Zusätzliche Informationen DmfAPPL – Meldung der Ermäßigung für Künstler

Die spezifische Ermäßigung für Künstler wird im Block 90109 „Ermäßigung Beschäftigung“ mit folgenden Angaben eingetragen:

| Ermäßigung                     | Pauschale/Betrag                     | Dauer                                | Ermäßigungscode | Berechnungsgrundlage | Betrag der Ermäßigung |
|--------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|-----------------|----------------------|-----------------------|
| Zielgruppenermäßigung Künstler | G12 (726,50 €)<br>begrenzt auf 517 € | Vollständige Dauer der Beschäftigung | 4300            | /                    | optional              |

Die Zielgruppenermäßigung Künstler kann mit der Sozialen Maribel kumuliert werden.

In der DmfA wird die Ermäßigung 4300 automatisch berechnet, wenn sie aktiviert wird.

## Zusätzliche Informationen DmfA - Einführung der vorübergehenden Arbeitszeitverkürzung und der Viertagewoche

Die Beitragsermäßigungen für zeitweilige kollektive Arbeitszeitverkürzung und/oder Viertagewoche werden im Block 90109 „Ermäßigung Beschäftigung“ mit folgenden Angaben eingetragen:

| Wochenarbeitszeit   | Pauschale   | Dauer  | Ermäßigungscode in der DmfA | Berechnungsgrundlage in der DmfA | Betrag der Ermäßigung in der DmfA | Beginndatum Anspruch | Block „Detailangaben Ermäßigung“ (siehe unten) |
|---|-------------|--|-----------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|----------------------|--|
| verringert um 1/5 <sup>1</sup>  | G4 (600 €)  | während der zeitweiligen kollektiven Arbeitszeitverkürzung (maximal ein Jahr) <sup>2</sup>   | 3700                        | /                                | ja                                | /                    | ja   |
| verringert um 1/4 <sup>1</sup>  | G5 (750 €)  | während der zeitweiligen kollektiven Arbeitszeitverkürzung (maximal ein Jahr) <sup>2</sup>   |                             |                                  |                                   |                      |  |
| verringert um 1/5 und gleichzeitig die Viertagewoche wird eingetragen (nur für Vollzeitbeschäftigte) <sup>1</sup> | G1 (1000 €) | während der zeitweiligen kollektiven Arbeitszeitverkürzung und gleichzeitig der Eintragung der Viertagewoche (maximal ein Jahr) <sup>2</sup> | 3720                        | /                                | ja                                | /                    | ja   |

| Wochenarbeitszeit   | Pauschale   | Dauer  | Ermäßigungscode in der DmFA | Berechnungsgrundlage in der DmFA | Betrag der Ermäßigung in der DmFA | Beginndatum Anspruch | Block „Detailangaben Ermäßigung“ (siehe unten) |
|---|-------------|--|-----------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|----------------------|--|
| verringert um 1/4 und gleichzeitig die Viertageweche wird eingetragen (nur für Vollzeitbeschäftigte)<br>1 | G6 (1150 €) | während der zeitweiligen kollektiven Arbeitszeitverkürzung und gleichzeitig der Eintragung der Viertageweche (maximal ein Jahr) <sup>2</sup> |                             |                                  |                                   |                      |  |

<sup>1</sup> mit Lohnaufstockung anzugeben unter dem Lohncode 5

<sup>2</sup> frühestens an dem 01. Juli 2020

## Blok 90250 „Detailangaben Ermäßigung“ (für Arbeitszeitverkürzung 3700 und 3720)

Dieser Block Details muss folgende Angaben umfassen:

- > das Datum des Inkrafttretens der Arbeitszeitverkürzung (Feld 00143)
- > das Datum des Inkrafttretens der Arbeitszeitverkürzung (Feld 00914)
- > die durchschnittliche Wochenarbeitszeit der Vollzeitarbeitnehmer vor der Einführung (Feld 00147)
- > die durchschnittliche Wochenarbeitszeit der Vollzeitarbeitnehmer nach der Einführung (Feld 00148).

Bei Eingabe der DmFA per Internet werden die Ermäßigungen 3500, 3510 und 3520 automatisch berechnet, wenn sie aktiviert werden.

## Zusätzliche Informationen DmFA - Meldung der vorübergehenden Arbeitszeitverkürzung und der Viertageweche - Brexit

Die Beitragsermäßigungen für zeitweilige kollektive Arbeitszeitverkürzung und/oder Viertageweche Brexit werden im Block 90109 „Ermäßigung Beschäftigung“ mit folgenden Angaben eingetragen:

| Wochenarbeitszeit              | Pauschale  | Dauer   | Ermäßigungscode in der DmFA | Berechnungsgrundlage in der DmFA | Betrag der Ermäßigung in der DmFA | Beginndatum Anspruch | Block „Detailangaben Ermäßigung“ (siehe unten) |
|--------------------------------|------------|---|-----------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|----------------------|--|
| verringert um 1/5 <sup>1</sup> | G4 (600 €) | während der zeitweiligen kollektiven Arbeitszeitverkürzung infolge des Brexit (maximal ein Jahr) <sup>2</sup> | 3701                        | /                                | ja                                | nein                 | ja   |
| verringert um 1/4 <sup>1</sup> | G5 (750 €) | während der zeitweiligen kollektiven Arbeitszeitverkürzung infolge des Brexit (maximal ein Jahr) <sup>2</sup> |                             |                                  |                                   |                      |  |

| Wochenarbeitszeit  | Pauschale      | Dauer  | Ermäßigungscode in der DmfA | Berechnungsgrundlage in der DmfA | Betrag der Ermäßigung in der DmfA | Beginndatum Anspruch | Block „Detailangaben Ermäßigung“ (siehe unten) |
|--|----------------|--|-----------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|----------------------|--|
| verringert um 1/5 und gleichzeitig die Viertageweche wird eingetragen (nur für Vollzeitbeschäftigte)<br><sup>1</sup> | G1<br>(1000 €) | während der zeitweiligen kollektiven Arbeitszeitverkürzung und gleichzeitig der Eintragung der Viertageweche infolge des Brexit(maximal ein Jahr) <sup>2</sup> | 3721                        | /                                | ja                                | nein                 | ja   |
| verringert um 1/4 und gleichzeitig die Viertageweche wird eingetragen (nur für Vollzeitbeschäftigte)<br><sup>1</sup> | G6<br>(1150 €) | während der zeitweiligen kollektiven Arbeitszeitverkürzung und gleichzeitig der Eintragung der Viertageweche infolge des Brexit(maximal ein Jahr) <sup>2</sup> |                             |                                  |                                   |                      |  |

<sup>1</sup> mit Lohnaufstockung anzugeben unter dem Lohncode 5

<sup>2</sup> frühestens ab dem 22. März 2021

## Block 90250 „Detailangaben Ermäßigung“ (für zeitweilige Arbeitszeitverkürzung Brexit 3701 und 3721)

Dieser Block Details muss folgende Angaben umfassen:

- > das Datum des Inkrafttretens der Arbeitszeitverkürzung (Feld 00143)
- > das Datum des Inkrafttretens der Arbeitszeitverkürzung (Feld 00914)
- > die durchschnittliche Wochenarbeitszeit der Vollzeitarbeitnehmer vor der Einführung (Feld 00147)
- > die durchschnittliche Wochenarbeitszeit der Vollzeitarbeitnehmer nach der Einführung (Feld 00148).

Bei Eingabe der DmfA per Internet werden die Ermäßigungen 3701 oder 3721 automatisch berechnet, wenn sie aktiviert werden.

## Zusätzliche Informationen DmfA - Meldung Ermäßigung im Rahmen der Corona-Krise im Reisesektor

Im zweiten und dritten Quartal 2021 wird die Zielgruppenermäßigung im Rahmen der Corona-Krise im Reisesektor angegeben in Block 90109 „Ermäßigung Beschäftigung“ mit den folgenden Angaben:

| Zielgruppenermäßigung Reisesektor | Pauschale/Betrag             | Dauer                | Ermäßigungscode in der DmfA | Berechnungsgrundlage in der DmfA | Betrag der Ermäßigung in der DmfA |
|-----------------------------------|------------------------------|----------------------|-----------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|
| Für alle Arbeitnehmer*            | G7 (Saldo der Grundbeiträge) | 2. + 3. Quartal 2021 | 3702                        | /                                | ja                                |

\* vorbehaltlich nachträglicher Kontrollen und anderer Zuteilungsbedingungen

Bei der Meldung per Webanwendung wird die Ermäßigung 3702 gemäß Eingabe automatisch berechnet.

## Zusätzliche Informationen DmfA - Meldung Ermäßigung im Rahmen der Corona-Krise im Veranstaltungssektor

Im zweiten und dritten Quartal 2021 wird die Zielgruppenermäßigung im Rahmen der Corona-Krise im Veranstaltungssektor angegeben in Block 90109 „Ermäßigung Beschäftigung“ mit den folgenden Angaben:

| Zielgruppenermäßigung im Veranstaltungssektor | Pauschale/Betrag             | Dauer                                    | Ermäßigungscode in der DmfA | Berechnungsgrundlage in der DmfA | Betrag der Ermäßigung in der DmfA |
|---|------------------------------|--|-----------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|
| Für maximal 5 Arbeitnehmer*                   | G7 (Saldo der Grundbeiträge) | 2. Quartal 2021 und/oder 3. Quartal 2021 | 3703                        | /                                | ja                                |

\* vorbehaltlich nachträglicher Kontrollen des Anwendungsbereichs und anderer Zuteilungsbedingungen

Bei der Meldung per Webanwendung wird die Ermäßigung gemäß Eingabe automatisch berechnet.

## Zusätzliche Informationen DmfA - Meldung Ermäßigung im Rahmen der Corona-Krise im Hotelsektor

Im zweiten und dritten Quartal 2021 wird die Zielgruppenermäßigung im Rahmen der Corona-Krise im Hotelsektor angegeben in Block „Ermäßigung Beschäftigung“ mit den folgenden Angaben:

| Zielgruppenermäßigung im Hotelsektor  | Pauschale/Betrag             | Dauer                  | Ermäßigungscode in der DmfA | Berechnungsgrundlage in der DmfA | Betrag der Ermäßigung in der DmfA |
|---|------------------------------|------------------------|-----------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|
| Für höchstens 5 Arbeitnehmer, die der paritätische Kommission für das Hotelgewerbe angehören, pro Niederlassungseinheit, die ein Hotel betreibt oder eine Unterkunft verschafft * | G7 (Saldo der Grundbeiträge) | 2. und 3. Quartal 2021 | 3704                        | /                                | ja                                |

\* vorbehaltlich nachträglicher Kontrollen des Anwendungsbereichs und anderer Zuteilungsbedingungen

Bei der Meldung per Webanwendung wird die Ermäßigung gemäß Eingabe automatisch berechnet.

## Zusätzliche Informationen DmfA - Meldung Ermäßigung im Rahmen der Wirtschaftsbelebung

Im dritten Quartal 2021 wird die Zielgruppenermäßigung im Rahmen der Wirtschaftsbelebung im Block 90109 „Ermäßigung Beschäftigung“ mit folgenden Angaben eingetragen:

| Ermäßigung* | Pauschale/Betrag | Dauer | Ermäßigungscode | Berechnungsgrundlage | Betrag der Ermäßigung |
|-------------|------------------|-------|-----------------|----------------------|-----------------------|
|-------------|------------------|-------|-----------------|----------------------|-----------------------|

| <b>Ermäßigung*</b>            | <b>Pauschale/Betrag</b> | <b>Dauer</b> | <b>Ermäßigungscode</b> | <b>Berechnungsgrundlage</b> | <b>Betrag der Ermäßigung</b> |
|-------------------------------|-------------------------|--------------|------------------------|-----------------------------|------------------------------|
| Schwer getroffene Arbeitgeber | G17 (2.400 €)           | 2021/3       | 3706                   | /                           | ja                           |
| Andere Arbeitgeber            | G1 (1.000 €)            | 2021/3       | 3705                   | /                           | ja                           |

\* für maximal 5 Arbeitnehmer je Niederlassungseinheit

# Ausfüllen der DmfA

## Zusätzliche Informationen Dmfa – Niederlassungseinheit: fiktive Nummern

Ab 1/2015 ist die Nummer der Niederlassungseinheit auch für Studenten anzugeben, die unter Kennzahl 840 oder 841 gemeldet werden.

Ab 1/2014 müssen Arbeitgeber in bestimmten Fällen folgende fiktive Niederlassungsnummern verwenden:

| Fiktive NE-Nr. | Art Arbeitgeber  |
|----------------|--|
| 899999993      | Ausländische Arbeitgeber ohne NE in Belgien für Arbeitnehmer, die nicht auf dem belgischen Staatsgebiet beschäftigt sind (Typ C oder X*)   |
| 8999999104     | Arbeitnehmer, die in der <b>Flämischen</b> Region beschäftigt werden durch:<br>- einen ausländischen Arbeitgeber ohne NE in Belgien für Arbeitnehmer, die nicht auf dem belgischen Staatsgebiet beschäftigt sind (Typ B oder X*)<br>- einen Arbeitgeber von Hauspersonal (Kategorien 037, 039 und AKN 035, 439, 043 und 044 in den Kategorien 094 und 193)   |
| 8999999203     | Arbeitnehmer, die in der <b>Region Brüssel-Hauptstadt</b> beschäftigt werden durch:<br>- einen ausländischen Arbeitgeber ohne NE in Belgien für Arbeitnehmer, die nicht auf dem belgischen Staatsgebiet beschäftigt sind (Typ B oder X*)<br>- einen Arbeitgeber von Hauspersonal (Kategorien 037, 039 und AKN 035, 439, 043 und 044 in den Kategorien 094 und 193)   |
| 8999999302     | Arbeitnehmer, die in der <b>Wallonischen Region</b> beschäftigt werden, mit Ausnahme der Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft, durch:<br>- einen ausländischen Arbeitgeber ohne NE in Belgien für Arbeitnehmer, die nicht auf dem belgischen Staatsgebiet beschäftigt sind (Typ B oder X*)<br>- einen Arbeitgeber von Hauspersonal (Kategorien 037, 039 und AKN 035, 439, 043 und 044 in den Kategorien 094 und 193) |
| 8999999401     | Arbeitnehmer, die in der Wallonischen Region in Gemeinden der <b>Deutschsprachigen Gemeinschaft</b> beschäftigt werden durch:<br>- ein ausländischer Arbeitgeber ohne NE in Belgien für Arbeitnehmer, die nicht auf dem belgischen Staatsgebiet beschäftigt sind (Typ B oder X*)<br>- einen Arbeitgeber von Hauspersonal (Kategorien 037, 039 und AKN 035, 439, 043 und 044 in den Kategorien 094 und 193)                   |
| 8999999005     | Arbeitgeber <b>in Erwartung</b> einer NE-Nummer NE   |
| 8999999894     | <b>Nicht zutreffend:</b><br>- Drittzahler (Arbeitgeberkategorien 033, 099, 199, 299, 699 und 898)<br>- nur durch eine Entlassungsentschädigung abgesicherte Beschäftigung (Lohncode = 03 oder 09)<br><br>- statutarisches Personal mit Verwaltungssitz im Ausland  |

\* Das LSS teilt jeden ausländischen Arbeitgeber in einen der folgenden Typen ein:

|          |   |
|----------|---|
| <b>A</b> | Ausländischer Arbeitgeber mit NE in Belgien<br>Enge Verbindung mit Belgien (NE lokalisiert)   |
| <b>B</b> | Ausländischer Arbeitgeber ohne NE in Belgien, der Personal auf dem belgischen Staatsgebiet beschäftigt<br>Mittlere Verbindung mit Belgien (Arbeitnehmer in Belgien, aber NE nicht lokalisiert)  |
| <b>C</b> | Ausländischer Arbeitgeber ohne NE in Belgien, der kein Personal auf dem belgischen Staatsgebiet beschäftigt, aber Arbeitnehmer beschäftigt, die der belgischen sozialen Sicherheit unterliegen<br>Schwache Verbindung mit Belgien (keine NE in Belgien - Arbeitnehmer im Ausland) |
| <b>X</b> | Ausländischer Arbeitgeber unbestimmten Typs (wird geändert in A, B oder C je nach Ergebnis der Untersuchung durch den Statistikdienst)  |

## Zusätzliche Informationen Dmfa - Arbeitgeberkategorie 573: Einrichtung ab 1/2015

Die Liste mit den bestehenden Kategorien kann in der strukturierten Anlage 27 abgerufen werden, die verfügbar ist auf der Portalseite der sozialen Sicherheit ([https://www.socialsecurity.be/site\\_nl/employer/applics/dmfa/index.htm](https://www.socialsecurity.be/site_nl/employer/applics/dmfa/index.htm)).

Dort werden ausschließlich die im Laufe des Quartals durchgeführten Einrichtungen, Anpassungen und Entfernungen von Kategorien angegeben.

### Kategorie 573: Einrichtung

Der Königliche Erlass vom 30. Dezember 2014, veröffentlicht am 20.01.2015, erweitert den Anwendungsbereich der Paritätischen Kommission von den geschützten Arbeitsplätzen und den sozialen Arbeitsplätzen (PK 327) auf die Arbeitnehmer, die im Rahmen einer „Initiative zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Sektor der Nachbarschaftshilfe mit einem gesellschaftlichen Zweck“ (**IDESS**) beschäftigt sind, anerkannt und/oder bezuschusst von der Wallonischen Region, in Form einer Gesellschaft mit sozialem Augenmerk, ausgenommen der vorgenannten Arbeitnehmer, die von Arbeitgebern beschäftigt werden, die unter die Paritätische Kommission für die Dienste der Familien- und Seniorenhilfe oder die Paritätische Kommission für den soziokulturellen Sektor fallen.

Diese Arbeitnehmer fallen derzeit nicht in den Anwendungsbereich einer paritätischen Unterkommission der PK 327, sondern in den Anwendungsbereich des Sozialen Maribel.

Es wird kein Beitrag zum Fonds für Existenzsicherheit geschuldet.

Die Arbeitgeberkategorie **573** wird den betroffenen Arbeitgebern ab 1/2016 zuerkannt, aber rückwirkend ab 1/2015.

### Zusätzliche Informationen Dmfa - Arbeitgeberkategorien 007,121, 021: Einrichtung, Streichung ab 1/2016

Die Liste mit den bestehenden Kategorien kann in der strukturierten Anlage 27 abgerufen werden, die verfügbar ist auf der Portalseite der sozialen Sicherheit ([https://www.socialsecurity.be/site\\_nl/employer/applics/dmfa/index.htm](https://www.socialsecurity.be/site_nl/employer/applics/dmfa/index.htm)).

Dort werden ausschließlich die im Laufe des Quartals durchgeführten Einrichtungen, Anpassungen und Entfernungen von Kategorien angegeben.

### Kategorie 007: Einrichtung

Das kollektive Arbeitsabkommen vom 09. Juli 2015, das im Rahmen der Paritätischen Kommission zur Vermittlung in Bank- und Anlagedienstleistungen (PK 341) geschlossen wurde, führt einen Beitrag für die Finanzierung des Sozialfonds „SOFUBA“ ein.

Das LSS wird ab dem 01. Januar 2016 mit der Einziehung dieses Beitrags von **0,55 %** beauftragt, der an den Sozialfonds SOFUBA (Arbeitnehmerkennzahlen **820/830**) gezahlt werden wird. Während des gesamten Jahres 2016 beträgt dieser Beitrag 0,87 %.

Andererseits führt ein anderes kollektives Arbeitsabkommen vom 09. Juli 2015, das im Rahmen der Paritätischen Kommission zur Vermittlung in Bank- und Anlagedienstleistungen (PK 341) geschlossen wurde, einen Beitrag, der ebenfalls vom LSS eingezogen wird, zugunsten von Risikogruppen ein, welcher für das Jahr 2016 **0,15 %** beträgt und für die ersten beiden Quartale 2017 0,10 %.

Die Arbeitgeberkategorie **007** wird ab dem ersten Quartal 2016 den Arbeitgebern zugewiesen, die von PK 341 abhängen.

### Kategorie 121: Einrichtung und Streichung der Kategorie 021

Ab dem 01. Januar 2016 werden Arbeitgeber in der Binnenschifffahrt von ihren Verpflichtungen zur

Meldung und Bezahlung von Sozialversicherungsbeiträgen an die Besondere Verrechnungskasse für Familienentschädigungen der Unternehmen für die Binnenschifffahrt (KB4-MZB) befreit. Ab der DmfA für das erste Quartal 2016 müssen diese Arbeitgeber die Leistungen und Entschädigungen der Arbeitnehmer direkt beim LSS angeben und die Sozialversicherungsbeiträge bezahlen (siehe oben).

Die besondere Berechnung der Beiträge am 22./25. der angegebenen Arbeitsentgelte bleibt erhalten.

Die Arbeitgeberkategorie **021** wird gestrichen und die neue Kategorie **121** wird den betreffenden Arbeitgebern zugewiesen.

## Zusätzliche Informationen DmfA - Arbeitgeberkategorien 596, 898, 962: Einrichtung ab 2/2016

Die Liste mit den bestehenden Kategorien kann in der strukturierten Anlage 27 abgerufen werden, die verfügbar ist auf der Portalseite der sozialen Sicherheit ([https://www.socialsecurity.be/site\\_nl/employer/applics/dmfa/index.htm](https://www.socialsecurity.be/site_nl/employer/applics/dmfa/index.htm)).

Dort werden ausschließlich die im Laufe des Quartals durchgeführten Einrichtungen, Anpassungen und Entfernungen von Kategorien angegeben.

### Kategorie 596: Einrichtung

Im Rahmen der Umverteilung der sozialen Lasten kraft dem Gesetz vom 26. Dezember 2015 mit Maßnahmen zur Verstärkung der Schaffung von Arbeitsplätzen („Tax shift“) genießen einigen Einrichtungen den öffentlichen Nutzen dieser Umstrukturierung für ihre Arbeitnehmer, die mit einem Arbeitsvertrag beschäftigt sind.

Ab dem zweiten Quartal 2016 erhalten diese Arbeitnehmer Anspruch auf die Strukturermäßigung der Kategorie 1 und demzufolge wird für diese Arbeitnehmer ein geringerer Arbeitgeberbeitrag geschuldet.

Die Kategorie **596** wird diesen Arbeitgebern ab dem zweiten Quartal 2016 zugewiesen.

### Kategorie 962: Einrichtung

Im Rahmen des Tax shift gilt die Ermäßigung der Grundbeiträge des Arbeitgeberbeitrags kraft dem Gesetz vom 26. Dezember 2015 mit Maßnahmen zur Verstärkung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Kaufkraft nicht für Arbeitgeber, die Anspruch auf die Maribel Sozial haben (Kategorie 2 der Strukturermäßigung).

Einige Arbeitgeber, die unter die Paritätische Kommission 319 für Erziehungs- und Wohnungseinrichtungen und -dienste fallen, wurden bislang unter einer allgemeinen Kategorie identifiziert. Da PK 319 ebenfalls Anspruch auf die Anwendung von Maribel Sozial hat, bleiben die Beitragssätze dieselben und wird eine neue spezifische Kategorie geschaffen, um sie unterscheiden zu können.

Die Kategorie **962** wird ab dem zweiten Quartal 2016 den Arbeitgebern von **PL 319** zugewiesen, die bislang unter der Kategorie 000 oder 010 eingetragen waren.

### Kategorie 898: Einrichtung

Im Rahmen des Tax shift gilt die Ermäßigung der Grundbeiträge des Arbeitgeberbeitrags kraft dem Gesetz vom 26. Dezember 2015 mit Maßnahmen zur Verstärkung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Kaufkraft nicht für Arbeitgeber, die nicht unter die Kategorie 1 oder 3 der Strukturermäßigung fallen.

Hinsichtlich der Fonds oder der Drittzahler, die unter den Kategorien 099 oder 299 eingetragen sind, ist die Situation des Arbeitgebers, für den sie eintreten, entscheidend.

Ab dem zweiten Quartal 2016 wird den Fonds oder den Dritten, die Arbeitgebern Vorteile gewähren, wobei die Gesamtheit der Arbeitnehmer nicht unter die Kategorie 1 oder 3 der Strukturermäßigung fällt, eine neue Kategorie **898** zugewiesen.

## Zusätzliche Informationen DmfA - Arbeitgeberkategorie 139: Einrichtung ab 3/2017

Die Liste mit den bestehenden Kategorien kann in der strukturierten Anlage 27 abgerufen werden, die verfügbar ist auf der Portalseite der sozialen Sicherheit ([https://www.socialsecurity.be/site\\_nl/employer/applics/dmfa/index.htm](https://www.socialsecurity.be/site_nl/employer/applics/dmfa/index.htm)).

Dort werden ausschließlich die im Laufe des Quartals durchgeführten Einrichtungen, Anpassungen und Entfernungen von Kategorien angegeben.

### Kategorie 139: Einrichtung

Der kollektive Arbeitsvertrag vom 07. März 2017, der im Schoß der ergänzenden paritätischen Kommission für den gemeinnützigen Sektor (**PK 337**) geschlossen wurde, führt einen Beitrag zur Förderung der Bildungs- und Risikogruppen ein.

Das LfA wird ab dem 01. Juli 2017 mit der Eintreibung dieses Beitrags in Höhe von **0,20 %** für das dritte und vierte Quartal 2017 und des Beitrags von 0,10 % für die vier Quartale 2018 beauftragt.

Die Krankenkassen, die freien Universitäten und alle Unternehmen, die am 01. Januar 2017 bereits über einen kollektiven Arbeitsvertrag in Bezug auf die Bildung von Risikogruppen verfügten, sind von der Gültigkeit dieses kollektiven Arbeitsvertrages nicht betroffen.

Die Kategorie **139** wurde Arbeitgebern zugewiesen, die von **PK 337** abhängen, die den Beitrag schulden.

Hinweis: Die Arbeitgeber von Hauspersonal, die in die **Kategorie 039** eingetragen sind und die von PK 337 abhängen, müssen auch diesen Beitrag zahlen.

## Zusätzliche Informationen DmfA - Arbeitgeberkategorien 030, 730: Einrichtung, Streichung ab 4/2017

Die Liste mit den bestehenden Kategorien kann in der strukturierten Anlage 27 abgerufen werden, die verfügbar ist auf der Portalseite der sozialen Sicherheit ([https://www.socialsecurity.be/site\\_nl/employer/applics/dmfa/index.htm](https://www.socialsecurity.be/site_nl/employer/applics/dmfa/index.htm)).

Dort werden ausschließlich die im Laufe des Quartals durchgeführten Einrichtungen, Anpassungen und Entfernungen von Kategorien angegeben.

### Kategorie 030: Anpassungen - Kategorie 730: Streichung

Infolge des Königlichen Erlasses vom 08. Juni 2017 (B. S. vom 23. Juni 2017) werden die Sparkassen auf PK 310 übertragen, die bis dahin für den Bankensektor zuständig war. Der Zuständigkeitsbereich von PK

310 wird ab dem 01.07.2017 um die Sparkassen erweitert.

Ab dem 01.10.2017 gehen die Gesellschaften für Hypothekendarlehen und Kapitalisierung auf PK 100/200 über.

Die Arbeitgeberkategorie 010/210 wird den beteiligten Arbeitgebern ab 01.10.2017 zugewiesen.

Demzufolge wie ab dem 01.10.2017 PK 308 aufgehoben und die Kategorie 730 gestrichen.

## **Zusätzliche Informationen DmfA - Arbeitgeberkategorie 105, 205, 305 und 405: Anpassung ab 1/2018**

### **Kategorien 105, 205, 305 und 405: Schaffung**

Ab 01.01.2018 wurden in der DmfA neue Kategorien im Hinblick auf die Integration der Seeleute geschaffen, die zuvor bei der Hilfs- und Versorgungskasse für Seeleute (HVKS) gemeldet wurden.

- > Kategorie 105: für Reeder, die fahrendes Personal in der Handelsschifffahrt beschäftigen (PK 316)
- > Kategorie 205: für Reeder, die fahrendes Personal in der Baggerfahrt beschäftigen (PK 316)
- > Kategorie 105: für Reeder, die fahrendes Personal in der Seeschleppfahrt beschäftigen (PK 316)
- > Kategorie 405: diese Kategorie ist ausschließlich für die Meldung der von den Seeleuten aufgenommenen Urlaubstage vorbehalten (PK 316)

## **Zusätzliche Informationen DmfA - Arbeitgeberkategorie 069 - 169: Anpassung ab 1/2018**

### **Kategorien 069-169: Anpassung**

Bis 31.12.2017 war das Paritätische Komitee für das Pelz- und Ledergewerbe und Ersatzprodukte in verschiedene Unterkomitees unterteilt:

- > 128.01: Paritätisches Unterkomitee für die Ledergerberei und den Handel mit Rohleder und Pelzen
- > 128.02: Paritätisches Unterkomitee für die Schuhindustrie, die Stiefelmacher und die Maßarbeiter
- > 128.03: Paritätisches Unterkomitee für Täschnerwaren und das Handschuhgewerbe
- > 128.05: Paritätisches Unterkomitee für die Sattlerei, die Fertigung von Gürteln und Industrieprodukten aus Leder

Ab 01.01.2018 werden diese Unterkomitees aufgelöst und in die PK 128 übertragen.

Der KAA vom 06.09.2017 schafft einen neuen „Fonds für das Pelz- und Ledergewerbe und Ersatzprodukte“, der den verschiedenen bestehenden Fonds in den Unterkomitees nachfolgt.

Ab dem Jahr 2018 ist das LSS mit einer Erhebung der Beiträge für diesen FBZ und die Beiträge verantwortlich

- > 1,65 % für Arbeitgeber in der Schuhindustrie
- > 0,80 % für andere Arbeitgeber der PK 128.

Die bereits bestehenden Kategorien 069 und 169 bleiben erhalten, erhalten aber die folgende neue Definition:

- **Kat 069:** für Arbeitgeber in der Schuhindustrie (ohne PUK 128.02) (PK 200 - vorgesehen für Angestellte)

- **Kat 169:** für alle anderen Arbeitgeber, die von der PK 128 abhängen (ohne PUK 128.01, 128.03, 128.05) (PUK 201 - Einzelhandel, vorgesehen für Angestellte).

Wenn die PK für Angestellte bei einem Arbeitgeber nicht anwendbar ist, muss für die Angestellten eine zusätzliche Kategorie beim Identifikationsdienst beantragt werden.

## Zusätzliche Informationen Dmfa - Arbeitgeberkategorie 032: Anpassung ab 2/2018

### Kategorien 032: Anpassung

Das Gesetz vom 15.1.2018 mit verschiedenen Bestimmungen zur Arbeit (B. S. 05.02.2018) erweitert die Anwendung des Gesetzes vom 05. Dezember 1968 über die kollektiven Arbeitsabkommen und die paritätischen Kommissionen auf diplomatische Entsendungen, Missionen bei internationalen Organisationen, die ihren Sitz in Belgien haben, und konsularische Posten.

Deshalb fallen diese Arbeitgeber als Organisationen aus dem Wohltätigkeitssektor ab sofort unter die **Paritätische Kommission 337**.

Ein Beitrag von 0,10 %, der für den Ergänzenden Sozialfonds des Wohltätigkeitssektors bestimmt ist, wird ab dem zweiten Quartal 2018 für diese Arbeitgeber unter der Kategorie 032 eingezogen werden.

Die Arbeitgeber, die nicht von PK 337 abhängen und der Kategorie 032 zugewiesen wurden, wurden auf eine andere Kategorie übertragen.

## Zusätzliche Informationen Dmfa - Arbeitgeberkategorie 673: Einrichtung ab 1/2019

Die Liste mit den bestehenden Kategorien kann in der strukturierten Anlage 27 abgerufen werden, die verfügbar ist auf der Portalseite der sozialen Sicherheit ([https://www.socialsecurity.be/site\\_nl/employer/applics/dmfa/index.htm?type=all](https://www.socialsecurity.be/site_nl/employer/applics/dmfa/index.htm?type=all)).

Dort werden ausschließlich die im Laufe des Quartals durchgeführten Einrichtungen, Anpassungen und Entfernungen von Kategorien angegeben.

### Kategorie 673: Einrichtung

Gemäß dem Erlass der flämischen Regierung vom 17.02.2017 zur Umsetzung des Erlasses vom 12.07.2013 fallen die Arbeitgeber mit der Aktivität „**Referenzunternehmen**“ unter die „Paritätische Unterkommission für die von der Flämischen Gemeinschaft oder der Flämischen Gemeinschaftskommission bezuschussten beschützten Werkstätten und die von der Flämischen Gemeinschaft zugelassenen und/oder bezuschussten sozialen Werkstätten“ (PK 327.01).

Für diese Arbeitgeber ist die Soziale Maribel anwendbar; für die strukturelle Reduzierung fallen sie unter die Kategorie 2. Sie haben jedoch keinen Existenzsicherheitsbeitrag zu leisten, schulden aber einen Beitrag für die zweite Pensionssäule.

Geschützte Werkstätten und soziale Werkstätten, die vor dem 01.01.2019 anerkannt wurden, behalten ihre spezifischen Eigenschaften und bleiben in den Kategorien 473 oder 373.

Die Arbeitgeberkategorie **673** wird den beteiligten Arbeitgebern ab 01.01.2019 zugewiesen.

## Zusätzliche Informationen Dmfa - Arbeitgeberkategorien 029, 129, 229: Einrichtung, Anpassung ab 2/2019

Die Liste mit den bestehenden Kategorien kann in der strukturierten Anlage 27 abgerufen werden, die verfügbar ist auf der Portalseite der sozialen Sicherheit ([https://www.socialsecurity.be/site\\_nl/employer/applics/dmfa/index.htm?type=all](https://www.socialsecurity.be/site_nl/employer/applics/dmfa/index.htm?type=all)).

Dort werden ausschließlich die im Laufe des Quartals durchgeführten Einrichtungen, Anpassungen und Entfernungen von Kategorien angegeben.

### Kategorien 029: Anpassung

Infolge des kollektiven Arbeitsabkommens vom 21.09.2017, der in der Paritätischen Unterkommission für Forstkultivierung (**PK 125.01**) abgeschlossen wurde, wurde ein separater Arbeitgeberbeitrag für die Arbeitgeber festgelegt, die der Paritätischen Unterkommission für Forstkultivierung angehören.

Das LSS ist ab dem 01. April 2019 mit der Einziehung dieses Beitrags für die Existenzsicherung zugunsten des „Forstkultivierungsfonds“ beauftragt.

Das KAA vom 21.09.2017 bestimmt einen Arbeitgeberbeitrag von **15,50 %** der Bruttolohnmasse der Arbeitnehmer mit Arbeitsvertrag. Der Beitrag für Risikogruppen ist in diesem Beitrag inbegriffen.

Die bestehende Arbeitgeberkategorie **029** bleibt für die betreffenden Arbeitgeber bestehen.

Angesichts dessen, dass heute für alle Handarbeiter dieser Kategorie (ausgenommen Lehrlinge) der eingetragene Beitrag für den Forstkultivierungsfonds geschuldet wird, ist eine Unterscheidung in dieser Kategorie nicht mehr notwendig. Ab dem zweiten Quartal 2019 werden die Arbeitnehmerkennzahlen 014 und 026 abgeschafft und müssen alle mit den **Arbeitnehmerkennzahlen 015 oder 027** angegeben werden.

### Kategorie 129: Einrichtung

Infolge des kollektiven Arbeitsabkommens vom 30.11.2018, der in der Paritätischen Unterkommission für Sägewerke und verwandte Handwerke (**PK 125.02**) abgeschlossen wurde, wurde ein separater Arbeitgeberbeitrag für die Arbeitgeber festgelegt, die der Paritätischen Unterkommission für Sägewerke und verwandte Handwerke angehören.

Das LSS ist ab dem 01. April 2019 mit der Einziehung dieses Beitrags für die Existenzsicherung zugunsten des „Existenzsicherungsfonds für Sägewerke und anverwandte Handwerke“ beauftragt.

Ab dem 2. Quartal 2019 bestimmt das KAA vom 30.11.2018 einen Arbeitgeberbeitrag von **12,47 %** der Bruttolohnmasse der Arbeitnehmer mit Arbeitsvertrag. Der Beitrag für Risikogruppen ist in diesem Beitrag inbegriffen.

Die neue Arbeitgeberkategorie **129** wird den betreffenden Arbeitgebern zugewiesen.

## Kategorie 229: Einrichtung

Infolge des kollektiven Arbeitsabkommens vom 21.09.2017, der in der Paritätischen Unterkommission für den Holzhandel (PK 125.03) abgeschlossen wurde, wurde ein separater Arbeitgeberbeitrag für die Arbeitgeber festgelegt, die der Paritätischen Unterkommission für den Holzhandel angehören.

Das Landesamt für Soziale Sicherheit ist ab dem 01. April 2019 mit der Einziehung dieses Beitrags für die Existenzsicherung zugunsten des „Existenzsicherungsfonds für den Holzhandel“ beauftragt.

Das KAA vom 21.09.2017 bestimmt einen Arbeitgeberbeitrag von **10,78 %** der Bruttolohnmasse der Arbeitnehmer mit Arbeitsvertrag. Der Beitrag für Risikogruppen ist in diesem Beitrag inbegriffen.

Die neue Arbeitgeberkategorie **229** wird den betreffenden Arbeitgebern zugewiesen.

## Zusätzliche Informationen Dmfa - Arbeitgeberkategorie 118: Einrichtung ab 3/2019

Die Liste mit den bestehenden Kategorien kann in der strukturierten Anlage 27 abgerufen werden, die verfügbar ist auf der Portalseite der sozialen Sicherheit ([https://www.socialsecurity.be/site\\_nl/employer/applics/dmfa/index.htm?type=all](https://www.socialsecurity.be/site_nl/employer/applics/dmfa/index.htm?type=all)).

Dort werden ausschließlich die im Laufe des Quartals durchgeführten Einrichtungen, Anpassungen und Entfernungen von Kategorien angegeben.

## Kategorie 118: Einrichtung

Infolge des kollektiven Arbeitsabkommens vom 07.02.2019, der in der Paritätischen Kommission für den Keramiksektor (**PK 113**) geschlossen wurde, wurde ein gesonderter Arbeitgeberbeitrag für die Arbeitgeber vereinbart, die sich unter der Paritätischen Kommission für den Keramiksektor gruppieren, ausgenommen der Paritätischen Unterkommission für Töpfer (PUK 113.04).

Das Landesamt für Soziale Sicherheit ist ab dem 01. Juli 2019 mit der Einziehung dieses Beitrags für die Existenzsicherung zugunsten des „Existenzsicherungsfonds für den Keramiksektor“ beauftragt. Der Beitrag für Risikogruppen ist in diesem Beitrag inbegriffen.

Ab dem dritten Quartal 2019 wird der Beitrag zugunsten der Risikogruppen eingezogen. Das KAA vom 07.02.2019 bestimmt diesen Arbeitgeberbeitrag von 1, 20 % der Bruttolohnmasse der Arbeitnehmer mit Arbeitsvertrag im 3. und 4. Quartal 2019. Ab dem ersten Quartal 2020 wird der Beitrag 0,60 % betragen.

Die neue Arbeitgeberkategorie **118** wird den betreffenden Arbeitgebern zugewiesen.

## Zusätzliche Informationen Dmfa - Arbeitgeberkategorien 125, 511, 512, 812,

## 822, 830: Einrichtung und Anpassung ab 3/2019

Die Liste mit den bestehenden Kategorien kann in der strukturierten Anlage 27 abgerufen werden, die verfügbar ist auf der Portalseite der sozialen Sicherheit ([https://www.socialsecurity.be/site\\_nl/employer/applics/dmfa/index.htm?type=all](https://www.socialsecurity.be/site_nl/employer/applics/dmfa/index.htm?type=all)).

Dort werden ausschließlich die im Laufe des Quartals durchgeführten Einrichtungen, Anpassungen und Entfernungen von Kategorien angegeben.

Das kollektive Arbeitsabkommen vom 12. November 2018, das in der Paritätischen Kommission für die Gesundheitseinrichtungen und -dienst (**PK 330**) geschlossen wurde, führt einen gesonderten Arbeitgeberbeitrag zur Finanzierung des zweiten Pensionspfeilers für die Arbeitgeber ein, die an die nachfolgenden Sektoren unter der Zuständigkeit der Flämischen Gemeinschaft und/oder der Flämischen Gemeinschaftskommission angeschlossen sind:

- Kategoriale Krankenhäuser
- Seniorenheime, Erholungs- und Pflegeheime, Tagespflegestätten, betreute Wohnungen und Tagesstätten für Betagte
- Krankenhäuser und psychiatrische Pflegeheime
- Initiativen für geschütztes Wohnen
- Die Rehabilitationszentren, ausgenommen der Einrichtungen, mit denen die Versicherungskommission des LIKIV auf Vorschlag des Kollegiums der Ärzte-Direktoren in Ausführung von Artikel 22, 6° des Koordinierten Gesetzes über die Gesundheitspflege- und Entschädigungspflichtversicherung vom 14. Juli 1994, einen Vertrag geschlossen hat und die nicht in den Anwendungsbereich von Artikel 5, § 1, I, 5° des Sondergesetzes vom 08. August 1980 zur Reform der Institutionen fallen.

Der Staatsdienst für Soziale Sicherheit ist ab dem 01. Juli 2019 für die Einziehung dieses Beitrags zur zusätzlichen Finanzierung des zweiten Pensionspfeilers zugunsten des „Sektoralen Sparfonds der föderalen Sektoren“ verantwortlich. Im 3. und 4. Quartal 2019 wird ein Beitrag von **0,46 %** des Bruttobetrag der Arbeitsentgelte (einschließlich des Beitrags von 8,86 %) eingezogen.

Um die Arbeitgeber, die diesen Beitrag leisten müssen, von denen zu unterscheiden, die den Beitrag nicht leisten müssen, wurden ab dem 3/2019 neue Kategorien geschaffen.

### Kategorie 125: Einrichtung

Die Arbeitgeberkategorie 125 wird den kategorialen Krankenhäusern und den psychiatrischen Pflegeheimen unter der Zuständigkeit der Flämischen Gemeinschaft und/oder der Flämischen Gemeinschaftskommission zugewiesen, die zur Paritätischen Unterkommission **330.01.10** für Privatkrankenhäuser und psychiatrische Pflegeheime (zuvor Kategorie 025) zählen.

Die Arbeitgeber sind beitragspflichtig in Bezug auf den Sozialfonds für Privatkrankenhäuser (820/830) und den Sektoralen Sparfonds der föderalen Sektoren (825/835).

### Kategorie 812: Einrichtung

Die Arbeitgeberkategorie **812** wird den kategorialen Krankenhäusern und den psychiatrischen Pflegeheimen unter der Zuständigkeit der Flämischen Gemeinschaft und/oder der Flämischen Gemeinschaftskommission zugewiesen, die zur Paritätischen Unterkommission **330.01.10** für Privatkrankenhäuser und psychiatrische Pflegeheime zählen.

Diese Arbeitgeberkategorie ist ausschließlich vorbehalten für die Meldung von **bezuschussten Vertragspersonalmitgliedern** für die der **IBF/FBI** (Interministerieller Haushaltsfonds) eine Zulage bereitstellt und die in den Krankenhäusern unter dem Gesetz vom 07. August 1987 beschäftigt sind (zuvor Kategorie 111).

Die Arbeitgeber sind beitragspflichtig in Bezug auf den Sozialfonds für Privatkrankenhäuser (820/830) und den Sektoralen Sparfonds der föderalen Sektoren (825/835).

### **Kategorie 830: Einrichtung**

Die Arbeitgeberkategorie **830** wird den Seniorenheimen, den Erholungs- und Pflegeheimen, den Tagespflegestätten, den betreuten Wohnungen, den Zentren für die Kurzzeitbetreuung für Betagte unter der Zuständigkeit der Flämischen Gemeinschaft und/oder der Flämischen Gemeinschaftskommission zugewiesen, die zur Paritätischen Unterkommission **330.01.20** für Seniorenheimen, Erholungs- und Pflegeheimen, Tagespflegestätten für Betagte (zuvor Kategorien 311 oder 330) zählen.

Die Arbeitgeber sind beitragspflichtig in Bezug auf den Sozialfonds für Privatpflegeheime und Erholungs- und Pflegeheime (820/830) und den Sektoralen Sparfonds der föderalen Sektoren (825/835).

### **Kategorie 822: Einrichtung**

Die Arbeitgeberkategorie **822** wird den Initiativen für geschütztes Wohnen unter der Zuständigkeit der Flämischen Gemeinschaft und/oder der Flämischen Gemeinschaftskommission zugewiesen, die zur Paritätischen Unterkommission **330.01.51** (zuvor Kategorie 522) zählen.

Die Arbeitgeber sind beitragspflichtig in Bezug auf den Sozialfonds für Gesundheitseinrichtungen und -dienste (820/830) und den Sektoralen Sparfonds der föderalen Sektoren (825/835).

### **Kategorien 511: Anpassung**

Die Arbeitgeberkategorie **511** bleibt für die autonomen Rehabilitationszentren in der Flämischen Region oder die autonomen niederländischsprachigen Rehabilitationszentren in der Region Brüssel-Hauptstadt in Kraft, die von einem Gemeinschafts- oder regionalen Fonds oder einer Gemeinschafts- oder regionalen Institution für die soziale Integration von Personen mit Behinderung oder ihre Rechtsnachfolger abhängig sind (Paritätische Unterkommission **330.01.41**).

Die Arbeitgeber schulden keine Beiträge für Risikogruppen (852) und für vorübergehende Arbeitslosigkeit und ältere Arbeitslose (859), aber sie sind ab dem 01.07.2019 beitragspflichtig in Bezug auf den Sektoralen Sparfonds der föderalen Sektoren.

### **Kategorie 512: Einrichtung**

Die neue Arbeitgeberkategorie **512** wird ab dem 01.07.2019 den autonomen Rehabilitationszentren (Paritätische Unterkommission **330.01.41**) in der Flämischen Region oder den autonomen niederländischsprachigen Rehabilitationszentren in der Region Brüssel-Hauptstadt zugewiesen, die föderal bleiben und nicht beitragspflichtig in Bezug auf den Sektoralen Sparfonds der föderalen Sektoren sind.

Die Arbeitgeber müssen ebenso wenig Beträge für Risikogruppen (852) und für vorübergehende Arbeitslosigkeit und ältere Arbeitslose (859) zahlen.

## **Zusätzliche Informationen DmfA - Arbeitgeberkategorie 505**

### **Kategorie 505 - Einrichtung**

Hinsichtlich der Berichterstattung an Europa bezüglich des fahrenden Personals (PK 316) wird ab dem 01. Juli 2020 eine neue Kategorie **505** geschaffen.

Der Anwendungsbereich umfasst die folgenden Aktivitäten:

*„a) Kabel auf vorbereitetem Meeresboden legen;*

*b) Rohre auf vorbereitetem Meeresboden legen;*

*c) Takel- und Hebearbeiten von Infrastruktur im Rahmen von Installations- und Wartungsarbeiten auf See;*

- d) *Untersuchung des Meeresbodens im Rahmen von Installations- und Wartungsarbeiten;*
- e) *Schütten von Steinen auf den Meeresboden im Rahmen von Installations- und Wartungsarbeiten auf See;*
- f) *Transport von Bauteilen auf See im Rahmen von Installations- und Wartungsarbeiten auf See;*
- g) *Beförderung und Unterbringung von Personen im Rahmen von Installations- und Wartungsarbeiten auf See;“*

Die neue Arbeitgeberkategorie **505** wird den betreffenden Arbeitgebern ab dem 01. Juli 2020 zugewiesen.

## Zusätzliche Informationen Dmfa - Arbeitgeberkategorien 121, 221, 421, 521, 621, 721: Einrichtung, Anpassung ab 1/2021

Die Liste mit den bestehenden Kategorien kann in der strukturierten Anlage 27 abgerufen werden, die verfügbar ist auf der Portalseite der sozialen Sicherheit ([https://www.socialsecurity.be/site\\_nl/employer/applics/dmfa/index.htm](https://www.socialsecurity.be/site_nl/employer/applics/dmfa/index.htm)).

Dort werden ausschließlich die im Laufe des Quartals durchgeführten Einrichtungen, Anpassungen und Entfernungen von Kategorien angegeben.

Innerhalb der Paritätischen Kommission für die Binnenschifffahrt (PK 139) wurde beschlossen, das LSS mit der Einziehung des Existenzsicherungsbeitrags und eines Beitrags für zusätzliche Pension zu beauftragen.

Bisher wurden diese Arbeitgeber beim LSS in die Arbeitgeberkategorie 000, 010, 011 (Arbeitgeber auf eigene Rechnung) und die Arbeitgeberkategorie 121 (Arbeitgeber auf Rechnung Dritter, auf die laut Artikel 27 des K. E. vom 28.11.1969 die 22/25-Regelung anwendbar ist).

Je nach Art der ausgeübten Tätigkeiten werden verschiedene Beitragssätze eingeführt. Infolgedessen werden die Arbeitgeber der PK 139 ab dem 01.01.2021 in einer der sechs folgenden Arbeitgeberkategorien untergebracht

### Kategorie 121 : Anpassung

Infolge der in der Paritätischen Kommission für die Binnenschifffahrt (PK 139) am 22.10.2020 geschlossenen kollektiven Arbeitsabkommen wurden separate Arbeitgeberbeiträge für die Arbeitgeber in der Binnenschifffahrt oder Passagierfahrt in einem 40-Stunden-System für Dritte festgestellt.

Das Landesamt für Soziale Sicherheit ist ab dem 1. Januar 2021 mit der Einziehung dieser Beiträge für die Existenzsicherung zugunsten des „Fonds der Rhein- und Binnenschifffahrt“ beauftragt.

Ab dem 1. Quartal 2021 werden die Beiträge eingezogen. Das KAA vom 20.10.2020 bestimmt

- > einen Arbeitgeberbeitrag gewöhnliche Existenzsicherung von **23,62 %** der Bruttolohnmasse des Arbeitnehmers mit Arbeitsvertrag (WKNGT Beitrag 820). Der Beitrag für Risikogruppen ist in diesem Beitrag enthalten
- > einen Arbeitgeberbeitrag für zusätzliche Pension von **1,85 %** (einschließlich des Beitrags von 8,86 %) der Bruttolohnmasse des Arbeitnehmers mit Arbeitsvertrag (WKNGT Beitrag 825)
- > einen Pauschalbeitrag für gewöhnliche Existenzsicherung von **88,92 €** (WKNGT Beitrag 826).

Es wird ausschließlich der Lohn unter den Lohncodes 1, 3 und 4 berücksichtigt.

Die besondere Berechnung der Beiträge am 22./25. der angegebenen Arbeitsentgelte bleibt erhalten.

Die bestehende Arbeitgeberkategorie **121** bleibt für die betreffenden Arbeitgeber bestehen.

### Kategorie 221: Einrichtung

Infolge der in der Paritätischen Kommission für die Binnenschifffahrt (PK 139) am 22.10.2020 geschlossenen kollektiven Arbeitsabkommen wurden separate Arbeitgeberbeiträge für die Arbeitgeber im Sektor Kanalarbeit oder Passagierfahrt in einem 38-Stunden-System für Dritte festgestellt.

Das Landesamt für Soziale Sicherheit ist ab dem 01. Januar 2021 mit der Einziehung dieser Beiträge für die Existenzsicherung zugunsten des „Fonds der Rhein- und Binnenschifffahrt“ beauftragt.

Ab dem 1. Quartal 2021 werden die Beiträge eingezogen. Das KAA vom 20.10.2020 bestimmt

- > einen Arbeitgeberbeitrag gewöhnliche Existenzsicherung von **15,19 %** der Bruttolohnmasse des Arbeitnehmers mit Arbeitsvertrag (WKNGT Beitrag 820). Der Beitrag für Risikogruppen ist in diesem Beitrag enthalten
- > einen Arbeitgeberbeitrag für zusätzliche Pension von **1,85 %** (einschließlich des Beitrags von 8,86 %) der Bruttolohnmasse des Arbeitnehmers mit Arbeitsvertrag (WKNGT Beitrag 825)
- > einen Pauschalbeitrag für gewöhnliche Existenzsicherung von **88,92 €** (WKNGT Beitrag 826).

Es wird ausschließlich der Lohn unter den Lohncodes 1, 3 und 4 berücksichtigt.

Die besondere Berechnung der Beiträge am 22./25. der angegebenen Arbeitsentgelte bleibt erhalten.

Die neue Arbeitgeberkategorie **221** wird den betreffenden Arbeitgebern zugewiesen.

### Kategorie 421: Einrichtung

Infolge der in der Paritätischen Kommission für die Binnenschifffahrt (PK 139) am 22.10.2020 geschlossenen kollektiven Arbeitsabkommen wurden separate Arbeitgeberbeiträge für die Arbeitgeber im Sektor Passagierfahrt in einem 40-Stunden-System für eigene Rechnung festgestellt.

Das Landesamt für Soziale Sicherheit ist ab dem 1. Januar 2021 mit der Einziehung dieser Beiträge für die Existenzsicherung zugunsten des „Fonds der Rhein- und Binnenschifffahrt“ beauftragt.

Ab dem 1. Quartal 2021 werden die Beiträge eingezogen. Das KAA vom 20.10.2020 bestimmt

- > einen Arbeitgeberbeitrag gewöhnliche Existenzsicherung von **23,62 %** der Bruttolohnmasse des Arbeitnehmers mit Arbeitsvertrag (WKNGT Beitrag 820). Der Beitrag für Risikogruppen ist in diesem Beitrag enthalten
- > einen Arbeitgeberbeitrag für zusätzliche Pension von **1,85 %** (einschließlich des Beitrags von 8,86 %) der Bruttolohnmasse des Arbeitnehmers mit Arbeitsvertrag (WKNGT Beitrag 825)
- > einen Pauschalbeitrag für gewöhnliche Existenzsicherung von **88,92 €** (WKNGT Beitrag 826).

Es wird ausschließlich der Lohn unter den Lohncodes 1, 3 und 4 berücksichtigt.

Die neue Arbeitgeberkategorie **421** wird den betreffenden Arbeitgebern zugewiesen.

### Kategorie 521: Einrichtung

Infolge der in der Paritätischen Kommission für die Binnenschifffahrt (PK 139) am 22.10.2020 geschlossenen kollektiven Arbeitsabkommen wurden separate Arbeitgeberbeiträge für die Arbeitgeber im Sektor Passagierfahrt in einem 38-Stunden-System für eigene Rechnung festgestellt.

Das Landesamt für Soziale Sicherheit ist ab dem 01. Januar 2021 mit der Einziehung dieser Beiträge für die Existenzsicherung zugunsten des „Fonds der Rhein- und Binnenschifffahrt“ beauftragt.

Ab dem 1. Quartal 2021 werden die Beiträge eingezogen. Das KAA vom 20.10.2020 bestimmt

- > einen Arbeitgeberbeitrag gewöhnliche Existenzsicherung von **15,19 %** der Bruttolohnmasse des Arbeitnehmers mit Arbeitsvertrag (WKNGT Beitrag 820). Der Beitrag für Risikogruppen ist in diesem Beitrag enthalten
- > einen Arbeitgeberbeitrag für zusätzliche Pension von **1,85 %** (einschließlich des Beitrags von 8,86 %) der Bruttolohnmasse des Arbeitnehmers mit Arbeitsvertrag (WKNGT Beitrag 825)
- > einen Pauschalbeitrag für gewöhnliche Existenzsicherung von **88,92 €** (WKNGT Beitrag 826).

Es wird ausschließlich der Lohn unter den Lohncodes 1, 3 und 4 berücksichtigt.

Die neue Arbeitgeberkategorie **521** wird den betreffenden Arbeitgebern zugewiesen.

### Kategorie 621: Einrichtung

Infolge der in der Paritätischen Kommission für die Binnenschifffahrt (PK 139) am 22.10.2020 geschlossenen kollektiven Arbeitsabkommen wurden separate Arbeitgeberbeiträge für die Arbeitgeber im Sektor Systemschifffahrt festgestellt.

Das Landesamt für Soziale Sicherheit ist ab dem 01. Januar 2021 mit der Einziehung dieser Beiträge für die Existenzsicherung zugunsten des „Fonds der Rhein- und Binnenschifffahrt“ beauftragt.

Ab dem 1. Quartal 2021 werden die Beiträge eingezogen. Das KAA vom 20.10.2020 bestimmt

- > einen Arbeitgeberbeitrag gewöhnliche Existenzsicherung von **17,22 %** der Bruttolohnmasse des Arbeitnehmers mit Arbeitsvertrag (WKNGT Beitrag 820). Der Beitrag für Risikogruppen ist in diesem Beitrag enthalten
- > einen Arbeitgeberbeitrag für zusätzliche Pension von **1,85 %** (einschließlich des Beitrags von 8,86 %) der Bruttolohnmasse des Arbeitnehmers mit Arbeitsvertrag (WKNGT Beitrag 825)
- > einen Pauschalbeitrag für gewöhnliche Existenzsicherung von **88,92 €** (WKNGT Beitrag 826).

Es wird ausschließlich der Lohn unter den Lohncodes 1, 3 und 4 berücksichtigt.

Die besondere Berechnung der Beiträge am 22./25. der angegebenen Arbeitsentgelte bleibt erhalten.

Die neue Arbeitgeberkategorie **621** wird den betreffenden Arbeitgebern zugewiesen.

### Kategorie 721: Einrichtung

Infolge der in der Paritätischen Kommission für die Binnenschifffahrt (PK 139) am 22.10.2020 geschlossenen kollektiven Arbeitsabkommen wurden separate Arbeitgeberbeiträge für die Arbeitgeber im Sektor Schlepptschifffahrt festgestellt.

Das Landesamt für Soziale Sicherheit ist ab dem 01. Januar 2021 mit der Einziehung dieser Beiträge für die Existenzsicherung zugunsten des „Fonds der Rhein- und Binnenschifffahrt“ beauftragt.

Ab dem 1. Quartal 2021 werden die Beiträge eingezogen. Das KAA vom 20.10.2020 bestimmt

- > einen Arbeitgeberbeitrag gewöhnliche Existenzsicherung von **4,17 %** der Bruttolohnmasse des Arbeitnehmers mit Arbeitsvertrag (WKNGT Beitrag 820). Der Beitrag für Risikogruppen ist in diesem Beitrag enthalten
- > einen Arbeitgeberbeitrag für zusätzliche Pension von **1,85 %** (einschließlich des Beitrags von 8,86 %) der Bruttolohnmasse des Arbeitnehmers mit Arbeitsvertrag (WKNGT Beitrag 825)
- > einen Pauschalbeitrag für gewöhnliche Existenzsicherung von **88,92 €** (WKNGT Beitrag 826).

Es wird ausschließlich der Lohn unter den Lohncodes 1, 3 und 4 berücksichtigt.

Die besondere Berechnung der Beiträge am 22./25. der angegebenen Arbeitsentgelte bleibt erhalten.

Die neue Arbeitgeberkategorie **721** wird den betreffenden Arbeitgebern zugewiesen.

## Zusätzliche Informationen Dmfa - Entschädigungen für Stunden, die keine Arbeitszeit sind

Entschädigungen für Stunden, die keine Arbeitszeit sind (Code 6), sind in folgenden Sektoren zugelassen:

| Sektoren                         | Paritätische Kommissionen | Kategorien  |
|----------------------------------|---------------------------|---|
| Transport                        | 140                       | 083, 084, 085   |
| Baugewerbe                       | 124                       | 024, 026, 044, 054  |
| Aushilfskräfte                   | 322                       | 097, 497, 224, 226, 244, 254                                |
| Treibstoffe                      | 127                       | 081, 091  |
| Textil- und Strickwarenindustrie | 120                       | 000, 011  |
| Holzhandel                       | 125.01, 125.02, 125.03    | 029, 129 <sup>1</sup> , 229 <sup>1</sup> , 010 <sup>2</sup> |
| Holzhandel                       | 126                       | 055   |
| Metallhandel                     | 149.04                    | 077   |

<sup>1</sup> Ab 2/2019

<sup>2</sup> Bis einschließlich 1/2019

Diese Entschädigungen müssen in dem Quartal angegeben werden, in dem der Basislohn gemeldet wurde. Sie dürfen daher nicht ohne normale Entlohnungen (Lohncode 1) und die entsprechenden Arbeitstage (Leistungscode 1) angegeben werden.

## Zusätzliche Informationen Dmfa - Informationen Bausektor

**Während des Jahres 2021** haben Handarbeiter im Bausektor (Kennzahlen 024, 026, 044, 054) sowie Aushilfskräfte, die bei einem Arbeitgeber aus dem Bausektor eingestellt wurden (Kennzahlen 224, 226, 244 und 254), Anrecht auf:

- > höchstens **6** Tage Ausgleichsruhe gemäß dem K. E. Nr. 213 vom 26.09.1983, nämlich am 06., 07., 08. und 09. April, 02. und 03. November 2021;
- > und höchstens **6** Tage Ausgleichsruhezeit gemäß dem KAA vom 09.01.2020, nämlich am 12. November, 24., 28., 29., 30. und 31. Dezember 2021.

**Während des Jahres 2020** haben Handarbeiter im Bausektor (Kennzahlen 024, 026, 044, 054) sowie Aushilfskräfte, die bei einem Arbeitgeber aus dem Bausektor eingestellt wurden (Kennzahlen 224, 226, 244 und 254), Anrecht auf:

- > höchstens **6** Tage Ausgleichsruhe gemäß dem K. E. Nr. 213 vom 26.09.1983, nämlich am 02., 03. Januar, 14. April, 22. Mai, 21. und 22. Dezember 2020;
- > und höchstens **6** Tage Ausgleichsruhezeit gemäß dem KAA vom 29.06.2017, nämlich am 11. Mai, 23., 24., 28., 29., 30. und 31. Dezember 2020.

Diese Ausgleichsruhetage werden unter Leistungscode „12“ angegeben. Sie werden berücksichtigt für die Bestimmung der Leistungsbruch ( $\mu$ ) im System der harmonisierten Beitragsermäßigungen und  $\mu(c)$ , die für die Berechnung des Pauschalbeitrags für den Baufonds maßgeblich ist.

## Zusätzliche Informationen DmfA - Decava

### Block „Ergänzungsentschädigung“ (Block 90336)

Auszufüllende Felder:

Einleitender Hinweis: Die Felder mit \* sind Schlüsselfelder, die unbedingt ausgefüllt werden müssen. Für einen Arbeitnehmer kann es mehrere Blöcke der Ergänzungsentschädigung geben, wenn sich mindestens 1 Wert eines Schlüsselfelds unterscheidet.

- **Begriff Arbeitgeber\*** (Feld 00815): Wird die Meldung von einem zahlenden Dritten durchgeführt, ist die Stammmnummer oder ZDU-Nummer des Arbeitgebers für den Arbeitnehmer im SAB oder SAEA anzugeben.
- **Paritätische Kommission\*** (Feld 00046): Zeitpunkt des Beginns SAB oder SAEA.
- **NACE-Code \*** (Feld 00228): nur für LSSPLV-Arbeitgeber. Da dieses Feld für andere Arbeitgeber nicht relevant ist, wird der NACE-Code als „00000“ angegeben.
- **Art Schuldner** (Feld 00949): Zeigt an, ob der Schuldner der Beiträge der Arbeitgeber, ein zahlender Dritter oder der Hauptschuldner ist oder ob mehrere Schuldner vorhanden sind.

0 = der Arbeitgeber ist der einzige Schuldner

1 = der Arbeitgeber ist der Hauptschuldner und der einzige, der die Meldung durchführt

2 = der Fonds oder ein anderer Dritter ist der einzige Schuldner

3 = der Arbeitgeber ist der Hauptschuldner und der einzige, der die Meldung durchführt

4 = es gibt oder gab verschiedene meldende Schuldner und die Meldung wird vom Arbeitgeber durchgeführt

5 = es gibt oder gab verschiedene meldende Schuldner und die Meldung wird vom Fonds oder einem anderen Dritter durchgeführt

Dieser Hinweis ist wichtig, da er die anzuwendenden Kontrollen bestimmt. Weiterhin anzugeben ist, dass mehrere Schuldner vorhanden sind, wenn einer der Schuldner seinen Teil kapitalisiert hat, und die anderen Schuldner weiterhin eine Ergänzungsentschädigung zahlen. Der Hinweis, dass mehrere Schuldner vorhanden sind, rechtfertigt die anteilige Berechnung der Mindestbeiträge, der Sozialleistungen und der Untergrenze. Die Kontrollen werden nachträglich für alle Blöcke der Ergänzungsentschädigung durchgeführt, die für die jeweilige ENSS angegeben wurden.

Wenn ein Fonds Hauptschuldner der Einbehaltung ist, aber von mehreren Schuldnern Arbeitgeberbeiträge gezahlt werden, muss der Fonds darauf hinweisen, dass er Hauptschuldner ist, sofern nicht die minimalen Arbeitgeberbeiträge anwendbar sind.

- **Datum für die erste Gewährung der Ergänzungsentschädigung** (Feld 00823): Das Datum wird für die Festlegung des Prozentsatzes in Kombination mit dem Datum für die Zustellung der Kündigungsfrist verwendet.
- **Begriff Art Vereinbarung über die Ergänzungsentschädigung\*** (Feld 00824):
  - 1 = Sektorielles KAA oder im NAR abgeschlossenes KAA
  - 2 = betriebliches oder kollektives Abkommen
  - 3 = individuelles Abkommen

Hinweis: Wenn die Ergänzungsentschädigungen auf der Grundlage verschiedener Arten von Abkommen

gewährt werden, ist es nicht notwendig, die Ergänzungsentschädigungen in unterschiedliche Blöcke aufzuteilen, sofern die Berechnungsart der Beiträge identisch ist (keine unterschiedlichen Anhebungen oder Senkungen). In diesem Fall ist das sektorielle Abkommen anzugeben.

• **Begriff halbezeitlich\*** (Feld 00825): nur für SAB und Zeitkredite.

0 = wenn sich der Arbeitnehmer nicht in einer Laufbahnunterbrechung für die Hälfte der Arbeitszeit (Kennzahl 885) oder Halbezeitfrühpension (Kennzahl 879) befindet

1 = wenn sich der Arbeitnehmer in einer Laufbahnunterbrechung für die Hälfte der Arbeitszeit (Kennzahl 885) oder Halbezeitfrühpension (Kennzahl 879) befindet

9 = „nicht anwendbar“ für SAEA (Kennzahl 883)

Für diese Arbeitnehmer gelten besondere Regeln.

Halbezeitlich Frühpensionierter = ein vollzeitlich beschäftigter Arbeitnehmer, der weiter halbezeitlich arbeitet und halbezeitlich in Frühpension geht. Lläuft am 01.01.2012 aus: nur an diesem Datum laufende Fälle bleiben zulässig bzw. Regelungen für Arbeitnehmer, die vor dem 28.11.2011 mit ihrem Arbeitgeber eine schriftliche Vereinbarung im Rahmen einer Halbezeit-Frühpension getroffen haben, sofern das Beginndatum der Regelung vor dem 01.04.2012 liegt.

Keine Arbeitgeberbeiträge und geringere Einbehaltung für halbezeitlich Frühpensionierte.

• **Begriff Leistungsbefreiung\*** (Feld 00826): nur für Arbeitnehmer mit einem Halbezeit-Zeitkredit

0 = wenn der Arbeitnehmer in einer Laufbahnunterbrechung für die Hälfte der Arbeitszeit (Kennzahl 885) von Leistungen nicht freigestellt wird

1 = wenn der Arbeitnehmer in einer Laufbahnunterbrechung für die Hälfte der Arbeitszeit (Kennzahl 885) von Leistungen freigestellt wird

9 = „nicht anwendbar“ für Arbeitnehmerkennzahl 879, 883 und 885 nicht halbezeitlich.

Wenn keine Befreiung vorhanden ist und die Ergänzungsentschädigung auf der Grundlage eines sektoriellen KAA gewährt wird, verringert sich die Berechnungsgrundlage um 95 %

• **Begriff konformer Ersatz\*** (Feld 00827):

- für Halbezeit-Zeitkredit ohne Leistungsbefreiung: bei Ersatz, geregelt durch KAA des NAR, wird die Berechnungsgrundlage der Arbeitgeberbeiträge um 95 % verringert

- für die Frühpension bei Ersatz durch einen seit 1 Jahr entschädigungsberechtigten Vollarbeitslosen: auf 33 % verringerter Ausgleichsbeitrag

0 = wenn der Arbeitnehmer nicht ersetzt wird: für einen Arbeitnehmer in einer Laufbahnunterbrechung für die Hälfte der Arbeitszeit (Kennzahl 885), der nicht von Leistungen befreit wurde, oder für einen Ausgleichsbeitrag (272)

1 = wenn der Arbeitnehmer ersetzt wurde: für einen Arbeitnehmer in einer Laufbahnunterbrechung für die Hälfte der Arbeitszeit (Kennzahl 885), der nicht von Leistungen befreit wurde, oder für einen Ausgleichsbeitrag (272)

9 = „nicht anwendbar“ für Kennzahl 879, für die Beitrag 272 nicht geschuldet wird, für Kennzahl 883 und für Kennzahl 885 nicht halbezeitlich oder halbezeitlich, sondern von Leistungen befreit oder mit einer Art von Abkommen, die kein sektorielles KAA ist.

• **ENSS der Ersatzkraft** (Feld 00749): zur Kontrolle. Es wird nur eine ENSS pro Quartal angefordert

• **Für die Arbeitswiederaufnahme vorgesehene Maßnahmen** (Feld 00853): Der Inhalt des Vertrags muss bestimmte Angaben zur Fortzahlung der Ergänzungsentschädigung im Falle der Arbeitswiederaufnahme umfassen (vgl. Punkte A.4. und B.4.). Ist dies nicht der Fall, wird die Berechnungsgrundlage der Arbeitgeberbeiträge und Einbehaltungen verdoppelt.

0 = Der Vertrag oder das Abkommen entsprechen nicht den für eine Wiederaufnahme der Arbeit notwendigen Bedingungen

1 = Der Vertrag oder das Abkommen entsprechen den für eine Wiederaufnahme der Arbeit notwendigen Bedingungen (immer der Fall für SAB (Kennzahl 879), gewährt auf Basis des KAA Nr. 17 oder eines sektoriellen KAA)

9 = „nicht zutreffend“: für SAB (Kennzahl 879) halbezeitlich und für Zeitkredit (Kennzahl 885)

• **Anzahl der Teile der Ergänzungsentschädigung** (Feld 00950): Um anzugeben, dass die Ergänzungsentschädigung in mehreren Teilen für ein und dieselbe Periode angegeben wurde, da sich ein Schlüsselfeld für einen Teil der Ergänzungsentschädigung unterscheidet.

Die Anzahl der Teile darf nicht größer als 1 sein:

- wenn der Vertrag, auf dessen Grundlage die Ergänzungsentschädigung gewährt wird, nicht dem außergesetzlichen Teil entspricht, wodurch der Betrag dieser Entschädigung zur Beitragsberechnung verdoppelt werden muss
- wenn per Zeitkredit eine Ermäßigung von 95 % für den Teil der Ergänzungsentschädigung besteht, die auf Basis eines sektoriellen KAA gewährt wird, nicht aber für den Teil der Ergänzungsentschädigung, der aufgrund eines individuellen Vertrags gewährt wurde
- wenn es sich um eine teilweise Kapitalisierung handelt Nicht mehrere Teile angeben für Ergänzungsentschädigungen, die über mehrere Beitragsblöcke gemeldet werden, die sich auf verschiedene Monate beziehen.

Die Meldung in mehreren Teilen rechtfertigt die anteilige Berechnung des Mindestbeitrags, der Sozialleistungen und der Untergrenze.

Die Kontrollen werden nachträglich für alle Blöcke der Ergänzungsentschädigung durchgeführt, die für die jeweilige ENSS angegeben wurden.

! Die Nutzung dieses Feldes ist ausschließlich auf Fälle beschränkt, bei denen die Ergänzungsentschädigung bei einem einzigen Arbeitgeber in der Meldung zu teilen ist.

Andernfalls erfolgen die Kontrollen nicht bei der Registrierung, sondern werden erst hinterher durch Hinzufügen der verschiedenen Blöcke der angegebenen Ergänzungsentschädigungen hinzugefügt.

• **Datum für die Zustellung der Kündigungsfrist** (Feld 00951): Das Datum wird für die Festlegung des anwendbaren Prozentsatzes in Kombination mit dem Datum für die erste Gewährung der Ergänzungsentschädigung verwendet.

Dieses Datum muss nicht angegeben werden für einen Zeitkredit, für halbezeitlich Frührentierte oder in allen Fällen, in denen die Ergänzungsentschädigung für den ersten Wert vor dem 01.04.2010 gewährt wurde.

• **Begriff Unternehmen in Schwierigkeiten oder in der Umstrukturierung** (Feld 00952): nur auszufüllen, wenn das SAB während einer Periode der Anerkennung beginnt. Stets anzugeben auch nach der Periode der Anerkennung für die Bestimmung des Alters am Ende der Periode.

Dieses Feld ist daher nur dann auszufüllen, wenn sich eine Anerkennung als Unternehmen in Schwierigkeiten oder in der Umstrukturierung tatsächlich auf den anzuwendenden Beitragssatz oder die anzuwendende Beitragskennzahl auswirkt.

Für SAEA: nur zur Rechtfertigung der Anwendung der Übergangsbeitragssätze (Code 280) auszufüllen, wenn ein Unternehmen vor dem 15.10.2009 als in Schwierigkeiten befindlich anerkannt wurde oder wenn die kollektive Entlassung im Rahmen einer Umstrukturierung vor dem 15.10.2009 angekündigt wurde.

Die Felder in Bezug auf die Anerkennung eines Unternehmens in der Umstrukturierung oder in Schwierigkeiten müssen für folgende Beitragscodes **nie** angegeben werden:

- > 271, 272, 277 (Codes SAB)
- > 281, 282, 283 und 284 (Codes SAEA)
- > 290 (Code Zeitkredit)
- > 280 und 270 als „Datum Kündigung“ (im Feld 00951) < 16.10.2009 **ODER** „Datum erste Gewährung“ (im Feld 00823) < **01.04.2010**
- > 295 (Code Einbehaltung)

• **Beginndatum Anerkennung** (Feld 00953): das SAB muss während der Periode der Anerkennung beginnen.

• **Enddatum Anerkennung** (Feld 00954): Betrifft den letzten Tag nach der Periode der Anerkennung.

\* Schlüsselfelder: Für einen Arbeitnehmer kann es mehrere Blöcke der Ergänzungsentschädigung geben, wenn sich der Wert eines der Schlüsselfelder unterscheidet.

## Block „Ergänzungsentschädigung – Beitrag“ (Block 90337)

Auszufüllende Felder:

- > **Arbeitnehmerkennzahl Beitrag** (Feld 00082): identifiziert den (die) geschuldeten Beitrag (Beiträge) für einen bestimmten Block Ergänzungsentschädigung

### A. SAB (879):

| Art des Arbeitgeberbeitrags  | Kommerzieller Sektor<br>Übergang SAB | Kommerzieller Sektor<br>Neues SAB | Kommerzieller Sektor<br>Beginn SAB ab<br>01.04.2012 | Nicht-kommerzieller Sektor<br>Übergang SAB | Nicht-kommerzieller Sektor<br>Neues SAB | Nicht-kommerzieller Sektor<br>Beginn SAB ab<br>01.04.2012 |
|--|--------------------------------------|-----------------------------------|---|--|---|---|
| Besonderer Arbeitgeberbeitrag  | 270                                  | 273                               | 276   | 271  | 271                                     | 277   |
| Ausgleichender Arbeitgeberbeitrag  | 272                                  | /                                 | /   | 272  | /                                       | /   |
| Besonderer Arbeitgeberbeitrag während der Periode der Anerkennung als Unternehmen in Schwierigkeiten | 274                                  | 274                               | 274   | /  | /                                       | /   |
| Besonderer Arbeitgeberbeitrag während der Periode der Anerkennung als Unternehmen in Schwierigkeiten | /                                    | 275                               | 278   | /  | /                                       | /   |
| Einbehaltungen (Arbeitnehmerbeitrag)   | 295                                  | 295                               | 295   | 295  | 295                                     | 295   |

### B. SAEA – Arbeitslosigkeit (883):

| Art des Arbeitgeberbeitrags          | Kommerzieller Sektor<br>Übergang SAEA | Kommerzieller Sektor<br>Neues SAEA | Kommerzieller Sektor<br>Beginn SAEA ab<br>01.04.2012 | Nicht-kommerzieller Sektor<br>Übergang SAEA | Nicht-kommerzieller Sektor<br>Neues SAEA | Nicht-kommerzieller Sektor<br>Beginn SAEA ab<br>01.04.2012 |
|--------------------------------------|---------------------------------------|------------------------------------|--|---|--|--|
| Besonderer Arbeitgeberbeitrag        | 280                                   | 281                                | 283  | 280   | 282                                      | 284  |
| Einbehaltungen (Arbeitnehmerbeitrag) | 295                                   | 295                                | 295  | 295   | 295                                      | 295  |

### C. SAEA – Zeitkredit (885):

|                                      |     |
|--------------------------------------|-----|
| Besonderer Arbeitgeberbeitrag        | 280 |
| Einbehaltungen (Arbeitnehmerbeitrag) | 295 |

- > **Art Beitrag** (Feld 00083): bestimmt den Beitragssatz in Kombination mit der Periode:

- > Periodencode (Feld 01129): der Code für die Festlegung der Periode, in welcher der SAB/SAEA/Zeitkredit beginnt und der in Kombination mit der Beitragskennzahl und der Art des Beitrags den Beitragssatz bestimmt.  
Dieser Code ist verbindlich für die Beitragskennzahlen 274, 276, 277, 278, 283, 284, 290 und fakultativ für die anderen.  
- 1 = Beginn SAB, SAEA und Zeitkredit vor 01.04.2010

**ODER, für SAB/SAEA, Zustellung der Kündigung oder Ende des Arbeitsvertrags vor dem 16.10.2009**

**ODER, für SAB, die während der Anerkennungsphase als Unternehmen in Schwierigkeiten oder in Umstrukturierung beginnen: Ministerieller Anerkennungsbeschluss vor dem 15.10.2009**

**ODER, im Falle der Umstrukturierung, Ankündigung kollektive Entlassung vor dem 15.10.2009**

**- 2 = Beginn SAB, SAEA und Zeitkredit ab 01.04.2010**

**UND, für SAB/SAEA, Zustellung der Kündigung oder Ende des Arbeitsvertrags ab 16.10.2009**

**ODER, für SAB, die während der Anerkennungsphase als Unternehmen in Schwierigkeiten oder in Umstrukturierung beginnen: Ministerieller Anerkennungsbeschluss ab dem 15.10.2009**

**UND, im Falle der Umstrukturierung, Ankündigung kollektive Entlassung ab 15.10.2009**

**- 3 = Beginn SAB, SAEA und Zeitkredit ab 01.04.2012**

**UND, für SAB/SAEA, Zustellung der Kündigung oder Ende des Arbeitsvertrags ab 29.11.2011**

**ODER, für SAB, die während der Anerkennungsphase als Unternehmen in Schwierigkeiten oder in Umstrukturierung beginnen: Ministerieller Anerkennungsbeschluss ab dem 01.04.2012**

**UND, im Falle der Umstrukturierung, Ankündigung kollektive Entlassung ab 01.04.2012**

**- 4 = Beginn SAB, SAEA und Zeitkredit ab 01.01.2016**

**UND für SAB/SAEA, Zustellung der Kündigung oder Ende des Arbeitsvertrags ab 11.10.2015**

**ODER, für SAB, die während der Anerkennungsphase als Unternehmen in Schwierigkeiten oder in Umstrukturierung beginnen: Ministerieller Anerkennungsbeschluss ab dem 11.10.2015**

**UND, im Falle der Umstrukturierung, Ankündigung kollektive Entlassung ab 11.10.2015**

**- 5 = Beginn SAB, SAEA oder Zeitkredit ab 01.01.2017**

**UND für SAB/SAEA, Zustellung der Kündigung oder Ende des Arbeitsvertrags ab 01.11.2016**

**ODER, für SAB, die während der Anerkennungsphase als Unternehmen in Schwierigkeiten oder in Umstrukturierung beginnen: Ministerieller Anerkennungsbeschluss ab dem 01.11.2016**

**UND, im Falle der Umstrukturierung, Ankündigung kollektive Entlassung ab 01.11.2016**

**Neue Beitragssätze und Mindestbeiträge gelten ab 01. April 2012**

#### **A. SAB:**

**A.1. Periode 1 = Übergang, Beginn SAB vor 01.04.2010 im kommerziellen Sektor (und Gleichgestellte):**

## Besonderer Arbeitgeberbeitrag

| Alter des Arbeitnehmers im Rahmen des SAB<br>(Alter bei Beginn SAB während der Anerkennung<br>der Periode in Schwierigkeiten) | Kennzahl | Art | %       | Kennzahl während der Periode<br>der Anerkennung<br>als Unternehmen in<br>Schwierigkeiten | Art | %       |
|---|----------|-----|---------|--|-----|---------|
| < 52 Jahre  | 270      | 0   | 31,80 % | 274  | 0   | 17,50 % |
| < 55 Jahre  | 270      | 1   | 25,44 % | 274  | 1   | 13,50 % |
| < 58 Jahre  | 270      | 2   | 19,08 % | 274  | 2   | 10 %    |
| < 60 Jahre  | 270      | 3   | 12,72 % | 274  | 3   | 6,50 %  |
| < 62 Jahre  | 270      | 4   | 6,36 %  | 274  | 4   | 3,50 %  |
| ≥ 62 Jahre  | 270      | 5   | 6,36 %  | 274  | 5   | 3,50 %  |

## Ausgleichender Arbeitgeberbeitrag (bis 4/2015)

| Art des Prozentsatzes    | Kennzahl | Art | %    |
|--------------------------|----------|-----|------|
| Grundbeitrag             | 272      | 0   | 50 % |
| Verringerter Prozentsatz | 272      | 1   | 33 % |

## Einbehaltung

| Art des Prozentsatzes    | Kennzahl | Art | %      |
|--------------------------|----------|-----|--------|
| Grundbeitrag             | 295      | 0   | 6,50 % |
| Verringerter Prozentsatz | 295      | 1   | 4,50 % |

## A.2. Periode 2 = Beginn SAB ab 01.04.2010 im kommerziellen Sektor (und Gleichgestellte):

### Besonderer Arbeitgeberbeitrag

| Alter bei Beginn SAB<br>(oder Ende<br>Anerkennungsperiode) | Kennzahl | Art | %       | Kennzahl während<br>der Periode der<br>Anerkennung als<br>Unternehmen in<br>Schwierigkeiten | Art | %       | Kennzahl während<br>der Periode der<br>Anerkennung als<br>Unternehmen in<br>Umstrukturierung | Art | %    |
|--|----------|-----|---------|---|-----|---------|--|-----|------|
| < 52 Jahre   | 273      | 0   | 53,00 % | 274   | 0   | 17,50 % | 275  | 0   | 50 % |
| < 55 Jahre   | 273      | 1   | 42,40 % | 274   | 1   | 13,50 % | 275  | 1   | 30 % |
| < 58 Jahre   | 273      | 2   | 31,80 % | 274   | 2   | 10 %    | 275  | 2   | 20 % |
| < 60 Jahre   | 273      | 3   | 21,20 % | 274   | 3   | 6,50 %  | 275  | 3   | 20 % |
| < 62 Jahre   | 273      | 4   | 10,60 % | 274   | 4   | 3,50 %  | 275  | 4   | 10 % |
| ≥ 62 Jahre   | 273      | 5   | 10,60 % | 274   | 5   | 3,50 %  | 275  | 5   | 10 % |

## Einbehaltung

| Art des Prozentsatzes    | Kennzahl | Art | %      |
|--------------------------|----------|-----|--------|
| Grundbeitrag             | 295      | 0   | 6,50 % |
| Verringerter Prozentsatz | 295      | 1   | 4,50 % |

### A.3. Periode 3 = Beginn SAB ab 01.04.2012 im kommerziellen Sektor (und Gleichgestellte):

#### Besonderer Arbeitgeberbeitrag

| Alter bei Beginn SAB<br>(oder Ende<br>Anerkennungsperiode) | Kennzahl |     |       | Kennzahl während der Periode der<br>Anerkennung als<br>Unternehmen in<br>Schwierigkeiten |     |        | Kennzahl während der<br>Periode der<br>Anerkennung als<br>Unternehmen in<br>Umstrukturierung |     |      |
|--|----------|-----|-------|--|-----|--------|--|-----|------|
|  | Kennzahl | Art | %     | Kennzahl   | Art | %      | Kennzahl   | Art | %    |
| < 52 Jahre   | 276      | 0   | 100 % | 274  | 0   | 17,5 % | 278  | 0   | 75 % |
| < 55 Jahre   | 276      | 1   | 95 %  | 274  | 1   | 13,5 % | 278  | 1   | 60 % |
| < 58 Jahre   | 276      | 2   | 50 %  | 274  | 2   | 10 %   | 278  | 2   | 40 % |
| < 60 Jahre   | 276      | 3   | 50 %  | 274  | 3   | 6,5 %  | 278  | 3   | 40 % |
| < 62 Jahre   | 276      | 4   | 25 %  | 274  | 4   | 3,5 %  | 278  | 4   | 20 % |
| ≥ 62 Jahre   | 276      | 5   | 25 %  | 274  | 5   | 3,5 %  | 278  | 5   | 20 % |

## Einbehaltung

| Art des Prozentsatzes | Kennzahl | Art | %     |
|-----------------------|----------|-----|-------|
| Grundbeitrag          | 295      | 0   | 6,5 % |

### A.4. Periode 4 = Beginn SAB ab 01.01.2016 im kommerziellen Sektor:

#### Besonderer Arbeitgeberbeitrag

| Alter bei Beginn SAB<br>(oder Ende<br>Anerkennungsperiode) | Kennzahl |     |          | Kennzahl während der Periode der<br>Anerkennung als<br>Unternehmen in<br>Schwierigkeiten |     |         | Kennzahl während der<br>Periode der<br>Anerkennung als<br>Unternehmen in<br>Umstrukturierung |     |         |
|--|----------|-----|----------|--|-----|---------|--|-----|---------|
|  | Kennzahl | Art | %        | Kennzahl   | Art | %       | Kennzahl   | Art | %       |
| < 52 Jahre   | 276      | 0   | 125 %    | 274  | 0   | 21,88 % | 278  | 0   | 93,75 % |
| < 55 Jahre   | 276      | 1   | 118,75 % | 274  | 1   | 16,88 % | 278  | 1   | 75 %    |
| < 58 Jahre   | 276      | 2   | 62,50 %  | 274  | 2   | 12,5 %  | 278  | 2   | 50 %    |
| < 60 Jahre   | 276      | 3   | 62,50 %  | 274  | 3   | 8,13 %  | 278  | 3   | 50 %    |

| Alter bei Beginn SAB<br>(oder Ende<br>Anerkennungsperiode) |          |     |         | Kennzahl während<br>der Periode der<br>Anerkennung als<br>Unternehmen in<br>Schwierigkeiten |   |        | Kennzahl während<br>der Periode der<br>Anerkennung als<br>Unternehmen in<br>Umstrukturierung |   |      |
|--|----------|-----|---------|---|---|--------|--|---|------|
|  | Kennzahl | Art | %       | Art   | % | Art    | %  |   |      |
| < 62 Jahre   | 276      | 4   | 31,25 % | 274   | 4 | 4,38 % | 278  | 4 | 25 % |
| ≥ 62 Jahre   | 276      | 5   | 31,25 % | 274   | 5 | 4,38 % | 278  | 5 | 25 % |

## Einbehaltung

| Art des Prozentsatzes | Kennzahl | Art | %     |
|-----------------------|----------|-----|-------|
| Grundbeitrag          | 295      | 0   | 6,5 % |

## A.5. Periode 5 = Beginn SAB ab 01.01.2017 im kommerziellen Sektor:

### Besondere Arbeitgeberbeiträge

| Alter bei Beginn SAB<br>(oder Ende<br>Anerkennungsperiode) |          |     |          | Kennzahl während<br>Periode der<br>Anerkennung als<br>Unternehmen in<br>Schwierigkeiten<br>oder in der<br>Umstrukturierung.<br>Art. 18, §7, Absatz 4* |   |         | Kennzahl während<br>der Periode der<br>Anerkennung als<br>Unternehmen in<br>Umstrukturierung |   |          |
|--|----------|-----|----------|---|---|---------|--|---|----------|
|  | Kennzahl | Art | %        | Art   | % | Art     | %  |   |          |
| < 55 Jahre   | 276      | 1   | 142,50 % | 274   | 1 | 16,88 % | 278  | 1 | 142,50 % |
| < 58 Jahre   | 276      | 2   | 75 %     | 274   | 2 | 12,50 % | 278  | 2 | 75 %     |
| < 60 Jahre   | 276      | 3   | 75 %     | 274   | 3 | 8,13 %  | 278  | 3 | 75 %     |
| < 62 Jahre   | 276      | 4   | 37,50 %  | 274   | 4 | 4,38 %  | 278  | 4 | 30 %     |
| ≥ 62 Jahre   | 276      | 5   | 31,25 %  | 274   | 5 | 4,38 %  | 278  | 5 | 30 %     |

\* - licenciement collectif d'au moins 20% des travailleurs

- concerne tous les travailleurs d'une unité d'établissement (UTE)

- l'UTE existe depuis au moins 2 ans au jour de l'annonce du licenciement collectif

## Einbehaltung

| Art des Prozentsatzes | Kennzahl | Art | %     |
|-----------------------|----------|-----|-------|
| Grundbeitrag          | 295      | 0   | 6,5 % |

## A.6. Periode 1 und 2 = Übergang, Beginn SAB vor 01.04.2010 und Beginn SAB ab 01.04.2010 im nicht-kommerziellen Sektor (und Gleichgestellte):

## Besonderer Arbeitgeberbeitrag

| Alter des Arbeitnehmers im Rahmen des SAB | Kennzahl | Art | %      |
|---|----------|-----|--------|
| < 52 Jahre                                | 271      | 0   | 5,30 % |
| < 55 Jahre                                | 271      | 1   | 4,24 % |
| < 58 Jahre                                | 271      | 2   | 3,18 % |
| < 60 Jahre                                | 271      | 3   | 2,12 % |
| < 62 Jahre                                | 271      | 4   | 0 %    |
| ≥ 62 Jahre                                | 271      | 5   | 0 %    |

## Ausgleichender Arbeitgeberbeitrag: nur für laufendes SAB (bis 4/2015)

| Art des Prozentsatzes    | Kennzahl | Art | %    |
|--------------------------|----------|-----|------|
| Grundbeitrag             | 272      | 0   | 50 % |
| Verringerter Prozentsatz | 272      | 1   | 33 % |

## Einbehaltung

| Art des Prozentsatzes    | Kennzahl | Art | %      |
|--------------------------|----------|-----|--------|
| Grundbeitrag             | 295      | 0   | 6,50 % |
| Verringerter Prozentsatz | 295      | 1   | 4,50 % |

## A.7. Periode 3 = Beginn SAB ab 01.04.2012 im nicht-kommerziellen Sektor (und Gleichgestellte):

### Besonderer Arbeitgeberbeitrag

| Alter des Arbeitnehmers im Rahmen des SAB | Kennzahl | Art | %     |
|---|----------|-----|-------|
| < 52 Jahre                                | 277      | 0   | 10 %  |
| < 55 Jahre                                | 277      | 1   | 9,5 % |
| < 58 Jahre                                | 277      | 2   | 8,5 % |
| < 60 Jahre                                | 277      | 3   | 5,5 % |
| < 62 Jahre                                | 277      | 4   | 0 %   |
| ≥ 62 Jahre                                | 277      | 5   | 0 %   |

## Einbehaltung

| Art des Prozentsatzes    | Kennzahl | Art | %     |
|--------------------------|----------|-----|-------|
| Grundbeitrag             | 295      | 0   | 6,5 % |
| Verringerter Prozentsatz | 295      | 1   | 4,5 % |

### A.8. Periode 4 = Beginn SAB ab 01.01.2016 im nicht-kommerziellen Sektor:

#### Besonderer Arbeitgeberbeitrag

| Alter des Arbeitnehmers im Rahmen des SAB | Kennzahl | Art | %       |
|---|----------|-----|---------|
| < 52 Jahre                                | 277      | 0   | 22,5 %  |
| < 55 Jahre                                | 277      | 1   | 21,38 % |
| < 58 Jahre                                | 277      | 2   | 19,13 % |
| < 60 Jahre                                | 277      | 3   | 12,38 % |
| < 62 Jahre                                | 277      | 4   | 0 %     |
| ≥ 62 Jahre                                | 277      | 5   | 0 %     |

## Einbehaltung

| Art des Prozentsatzes    | Kennzahl | Art | %     |
|--------------------------|----------|-----|-------|
| Grundbeitrag             | 295      | 0   | 6,5 % |
| Verringerter Prozentsatz | 295      | 1   | 4,5 % |

### A.9. Periode 5 = Beginn SAB ab 01.01.2017 im nicht-kommerziellen Sektor:

#### Besonderer Arbeitgeberbeitrag

| Alter des Arbeitnehmers im Rahmen des SAB | Kennzahl | Art | %       |
|---|----------|-----|---------|
| < 55 Jahre                                | 277      | 1   | 48,11 % |
| < 58 Jahre                                | 277      | 2   | 43,04 % |
| < 60 Jahre                                | 277      | 3   | 27,86 % |
| < 62 Jahre                                | 277      | 4   | 12,38 % |
| ≥ 62 Jahre                                | 277      | 5   | 10 %    |

## Einbehaltung

| Art des Prozentsatzes    | Kennzahl | Art | %     |
|--------------------------|----------|-----|-------|
| Grundbeitrag             | 295      | 0   | 6,5 % |
| Verringerter Prozentsatz | 295      | 1   | 4,5 % |

## B. SAEA – Arbeitslosigkeit

### B.1. Periode 1 = SAEA – Arbeitslosigkeit: Übergang, Beginn SAEA vor dem 01.04.2010 im kommerziellen Sektor (und Gleichgestellte)

#### Besonderer Arbeitgeberbeitrag

| Art des Prozentsatzes | Kennzahl | Art | %       |
|-----------------------|----------|-----|---------|
| Grundbeitrag          | 280      | 0   | 38,82 % |

## Einbehaltung

| Art des Prozentsatzes | Kennzahl | Art | %      |
|-----------------------|----------|-----|--------|
| Grundbeitrag          | 295      | 0   | 6,50 % |

### B.2 Periode 2 = Beginn SAEA - Arbeitslosigkeit ab 01.04.2010 im kommerziellen Sektor (und Gleichgestellte)

#### Besonderer Arbeitgeberbeitrag

| Beginn Pseudo-Frühpension | Kennzahl | Art | %       |
|---------------------------|----------|-----|---------|
| < 52 Jahre                | 281      | 0   | 53,00 % |
| < 55 Jahre                | 281      | 1   | 42,40 % |
| < 58 Jahre                | 281      | 2   | 38,82 % |
| < 60 Jahre                | 281      | 3   | 38,82 % |
| < 62 Jahre                | 281      | 4   | 38,82 % |
| ≥ 62 Jahre                | 281      | 5   | 38,82 % |

## Einbehaltung

| Art des Prozentsatzes | Kennzahl | Art | %      |
|-----------------------|----------|-----|--------|
| Grundbeitrag          | 295      | 0   | 6,50 % |

### B.3. Periode 3 = Beginn SAEA - Arbeitslosigkeit ab 01.04.2012 im kommerziellen Sektor

#### Besonderer Arbeitgeberbeitrag

| Beginn SAEA | Kennzahl | Art | %       |
|-------------|----------|-----|---------|
| < 52 Jahre  | 283      | 0   | 100 %   |
| < 55 Jahre  | 283      | 1   | 95 %    |
| < 58 Jahre  | 283      | 2   | 50 %    |
| < 60 Jahre  | 283      | 3   | 50 %    |
| < 62 Jahre  | 283      | 4   | 38,82 % |
| ≥ 62 Jahre  | 283      | 5   | 38,82 % |

#### Einbehaltung

| Art des Prozentsatzes | Kennzahl | Art | %      |
|-----------------------|----------|-----|--------|
| Grundbeitrag          | 295      | 0   | 6,50 % |

### B.4. Periode 4 = Beginn SAEA - Arbeitslosigkeit ab 01.01.2016 im kommerziellen Sektor

#### Besonderer Arbeitgeberbeitrag

| Beginn SAEA | Kennzahl | Art | %        |
|-------------|----------|-----|----------|
| < 52 Jahre  | 283      | 0   | 125 %    |
| < 55 Jahre  | 283      | 1   | 118,75 % |
| < 58 Jahre  | 283      | 2   | 62,50 %  |
| < 60 Jahre  | 283      | 3   | 62,50 %  |
| < 62 Jahre  | 283      | 4   | 48,53 %  |
| ≥ 62 Jahre  | 283      | 5   | 48,53 %  |

#### Einbehaltung

| Art des Prozentsatzes | Kennzahl | Art | %      |
|-----------------------|----------|-----|--------|
| Grundbeitrag          | 295      | 0   | 6,50 % |

### B.5 Periode 5 = Beginn SAEA - Arbeitslosigkeit ab 01.01.2016 im kommerziellen Sektor

### Besonderer Arbeitgeberbeitrag

| Beginn SAEA | Kennzahl | Art | %        |
|-------------|----------|-----|----------|
| < 52 Jahre  | 283      | 0   | 150 %    |
| < 55 Jahre  | 283      | 1   | 142,50 % |
| < 58 Jahre  | 283      | 2   | 75 %     |
| < 60 Jahre  | 283      | 3   | 75 %     |
| < 62 Jahre  | 283      | 4   | 58,24 %  |
| ≥ 62 Jahre  | 283      | 5   | 48,53 %  |

### Einbehaltung

| Art des Prozentsatzes | Kennzahl | Art | %      |
|-----------------------|----------|-----|--------|
| Grundbei              | 295      | 0   | 6,50 % |

### B.1. Periode 1 = SAEA – Arbeitslosigkeit: Übergang, Beginn SAEA vor dem 01.04.2010 im kommerziellen Sektor (und Gleichgestellte)

### Besonderer Arbeitgeberbeitrag

| Art des Prozentsatzes | Kennzahl | Art | %       |
|-----------------------|----------|-----|---------|
| Grundbeitrag          | 280      | 0   | 38,82 % |

### Einbehaltung

| Art des Prozentsatzes | Kennzahl | Art | %      |
|-----------------------|----------|-----|--------|
| Grundbeitrag          | 295      | 0   | 6,50 % |

### B.7 Periode 2 = Beginn SAEA - Arbeitslosigkeit ab 01.04.2010 im nicht-kommerziellen Sektor (und Gleichgestellte)

### Besonderer Arbeitgeberbeitrag

| Alter      | Kennzahl | Art | %      |
|------------|----------|-----|--------|
| < 52 Jahre | 282      | 0   | 5,30 % |
| < 55 Jahre | 282      | 1   | 4,24 % |

| Alter      | Kennzahl | Art | %      |
|------------|----------|-----|--------|
| < 58 Jahre | 282      | 2   | 3,18 % |
| < 60 Jahre | 282      | 3   | 2,12 % |
| < 62 Jahre | 282      | 4   | 0 %    |
| ≥ 62 Jahre | 282      | 5   | 0 %    |

### Einbehaltung

| Art des Prozentsatzes | Kennzahl | Art | %      |
|-----------------------|----------|-----|--------|
| Grundbeitrag          | 295      | 0   | 6,50 % |

## B.8. Periode 3 = Beginn SAEA - Arbeitslosigkeit ab 01.04.2012 im nicht-kommerziellen Sektor

### Besonderer Arbeitgeberbeitrag

| Alter      | Kennzahl | Art | %     |
|------------|----------|-----|-------|
| < 52 Jahre | 284      | 0   | 10 %  |
| < 55 Jahre | 284      | 1   | 9,5 % |
| < 58 Jahre | 284      | 2   | 8,5 % |
| < 60 Jahre | 284      | 3   | 5,5 % |
| < 62 Jahre | 284      | 4   | 0 %   |
| ≥ 62 Jahre | 284      | 5   | 0 %   |

### Einbehaltung

| Art des Prozentsatzes | Kennzahl | Art | %      |
|-----------------------|----------|-----|--------|
| Grundbeitrag          | 295      | 0   | 6,50 % |

## B.9. Periode 4 = Beginn SAEA - Arbeitslosigkeit ab 01.01.2016 im nicht-kommerziellen Sektor

### Besonderer Arbeitgeberbeitrag

| Alter      | Kennzahl | Art | %       |
|------------|----------|-----|---------|
| < 52 Jahre | 284      | 0   | 22,50 % |
| < 55 Jahre | 284      | 1   | 21,38 % |

| Alter      | Kennzahl | Art | %       |
|------------|----------|-----|---------|
| < 58 Jahre | 284      | 2   | 19,13 % |
| < 60 Jahre | 284      | 3   | 12,38 % |
| < 62 Jahre | 284      | 4   | 0 %     |
| ≥ 62 Jahre | 284      | 5   | 0 %     |

### Einbehaltung

| Art des Prozentsatzes | Kennzahl | Art | %      |
|-----------------------|----------|-----|--------|
| Grundbeitrag          | 295      | 0   | 6,50 % |

### Periode 5 = Beginn SAEA - Arbeitslosigkeit ab 01.01.2016 im nicht-kommerziellen Sektor

#### Besonderer Arbeitgeberbeitrag

| Alter      | Kennzahl | Art | %       |
|------------|----------|-----|---------|
| < 52 Jahre | 284      | 0   | 50,63 % |
| < 55 Jahre | 284      | 1   | 48,11 % |
| < 58 Jahre | 284      | 2   | 43,04 % |
| < 60 Jahre | 284      | 3   | 27,86 % |
| < 62 Jahre | 284      | 4   | 12,38 % |
| ≥ 62 Jahre | 284      | 4   | 10 %    |

### Einbehaltung

| Art des Prozentsatzes | Kennzahl | Art | %      |
|-----------------------|----------|-----|--------|
| Grundbeitrag          | 295      | 0   | 6,50 % |

C. SAEA – Zeitkredit:

### C.1 Periode 1, 2 und 3 = Beginn Zeitkredit vor 01.01.2016

#### Besonderer Arbeitgeberbeitrag

| Art des Prozentsatzes | Kennzahl | Art | %       |
|-----------------------|----------|-----|---------|
| Grundbeitrag          | 290      | 0   | 38,82 % |

## Einbehaltung

| Art des Prozentsatzes | Kennzahl | Art | %      |
|-----------------------|----------|-----|--------|
| Grundbeitrag          | 295      | 0   | 6,50 % |

## C.2 Periode 4 und 5 = Beginn Zeitkredit ab 01.01.2016

### Besonderer Arbeitgeberbeitrag

| Art des Prozentsatzes | Kennzahl | Art | %       |
|-----------------------|----------|-----|---------|
| Grundbeitrag          | 290      | 0   | 48,53 % |

## Einbehaltung

| Art des Prozentsatzes | Kennzahl | Art | %      |
|-----------------------|----------|-----|--------|
| Grundbeitrag          | 295      | 0   | 6,50 % |

### • Begriff Anpassung des Betrags der Entschädigung oder der Sozialleistung\* (Feld 00829):

Bei einer Indexierung, Neubewertung oder Änderung im Laufe des Quartals. Durch Eintragen eines unterschiedlichen Wertes kann man einen neuen Beitragsblock mit der gleichen Arbeitnehmerkennzahl Beitrag und der Art Beitrag einrichten, um die verschiedenen Beträge im Laufe eines Quartals anzugeben.

• Laufende Nummer \* (Feld 00955): Mit einer unterschiedlichen laufenden Nummer kann man erforderlichenfalls einen neuen Beitragsblock mit der gleichen Arbeitnehmerkennzahl Beitrag, der Art Beitrag und dem Wert Anpassung des Betrags einrichten

• Begriff Kapitalisierung (Feld 00892): zeigt an, dass die Beiträge gezahlt werden - vorher und auf einmal, um den Restbetrag zu begleichen → Wert „1 = vollständige Kapitalisierung“

Wenn die vollständige Kapitalisierung vor dem Beginn des SAB/SAEA erfolgt, ist es möglich, dass die Höhe der Sozialleistung oder des anzuwendenden Grenzbetrags bei Beginn des SAB/SAEA überprüft werden, wenn diese Beträge bei Beginn des SAB/SAEA von den verwendeten Beträgen abweichen.

- teilweise oder mit einer bestimmten Periodizität → Wert „2 = teilweise Kapitalisierung“

- > entweder im Falle einer vorherigen Zahlung in mehreren Tranchen
- > oder wenn einer der Schuldner seine Ergänzungsentschädigung oder einen Teil davon kapitalisiert oder kapitalisiert hat
- > oder für SAB und SAEA, die ab 01.04.2010 beginnen, wenn die Ergänzungsentschädigungen nicht monatlich gezahlt werden und/oder nicht bis zum Pensionsalter oder am Ende der für den Zeitkredit vorgesehenen Periode.

Durch Angabe eines dieser Werte kann eine DmFA mit einer Anzahl von Monaten von mehr als 3 eingereicht werden.

In einigen Fällen rechtfertigt dies die anteilige Berechnung des Mindestbetrags, des Betrags der Sozialleistungen und der Untergrenze.

• Betrag der Ergänzungsentschädigung (Feld 00830): Betrag der Ergänzungsentschädigung(en), auf deren Grundlage die Beiträge berechnet werden.  
- Allgemeine Regel = Betrag der Ergänzungsentschädigung(en), die der Schuldner monatlich an den Begünstigten zahlt.  
Dieser Betrag kann im Laufe des SAB oder SAEA indexiert oder Neubewertet werden.

- Sonderfälle:

- Wenn die DmfA vom Hauptschuldner durchgeführt wird:  
Ergänzungsentschädigungen = Summe der Ergänzungsentschädigungen, die an den Begünstigten monatlich gezahlt werden
  - Falls es mehrere Schuldner gibt, die jeweils eine Meldung durchführen:  
Ergänzungsentschädigung = der Betrag der monatlichen Ergänzungsentschädigung, gezahlt durch den Schuldner
  - Bei einer Kapitalisierung:  
Ergänzungsentschädigung = theoretische monatliche Ergänzungsentschädigung  
Der Betrag der Ergänzungsentschädigung wird berechnet durch Division der Summe der Ergänzungsentschädigungen für den gesamten Zeitraum des SAB oder SAEA durch die Anzahl der Monate bis zum Pensionsalter (oder durch die Anzahl der Monate der durch die Ergänzungsentschädigung gedeckte Periode ab 01.04.2010, für Zeitkredite und vorausgehende Zahlungen in Bezug auf SAB oder SAEA, die bereits vor dem 01.04.2010 begonnen haben)
  - Wenn es sich um einen unvollständigen Monat handelt:  
Ergänzungsentschädigung = monatliche Ergänzungsentschädigung für einen vollständigen Monat  
, da die anteilige Berechnung in Abhängigkeit der Tage, für die Beiträge geschuldet werden, als letzter Schritt auf den Betrag der Beiträge angewandt wird, der für den vollständigen Monat ermittelt wird, ggf. nach Anwendung des Mindestbetrags oder der Untergrenze.
- Theoretischer Betrag der Sozialleistung (Feld 00956): theoretischer monatlicher Betrag, der vom LfA oder der Zahlstelle für Arbeitslosengeld mitgeteilt wird, d. h.:
- Bei einem vollzeitlichen Vollarbeitslosen:  
Tagesbetrag des Arbeitslosengeldes X 26
  - Bei einem Vollarbeitslosen nach einer freiwilligen Teilzeitarbeit:  
Tagesbetrag eines halben Arbeitslosengeldes X Anzahl der halben Leistungen pro Woche  
(=  $Q/S \times 12$ ) x 4,33
  - Bei einem Zeitkredit:  
Monatsbetrag der Unterbrechungszulage
- Ab der DmfA 1/2011, aber rückwirkend ab 2/2010 ist es möglich, in Sonderfällen einen Sozialleistungsbetrag von null anzugeben.

**Sonderfälle**

1. Bei einer teilweisen Kapitalisierung oder wenn mehrere Schuldner die Meldung durchführen oder wenn die Ergänzungsentschädigung in mehreren Teilen angegeben werden, ist die Sozialleistung über verschiedene Meldungen zu verteilen, damit sie nicht doppelt berücksichtigt werden.

In diesen Fällen werden die Sozialleistungen multipliziert mit A/B wobei A = vom Schuldner gezahlte Ergänzungsentschädigung  
B = Bruttogesamtbetrag Ergänzungsentschädigung, der von allen Schuldnern zusammen an den Berechtigten zu zahlen ist

oder mit Q/S, wenn zwei Schuldner vorhanden sind, durch 2 Teilzeitbeschäftigungen wobei Q = durchschnittliche Anzahl Stunden des Arbeitnehmers bei seiner letzten Beschäftigung beim Schuldner

**S = durchschnittliche Anzahl Stunden der Referenzperson der letzten Beschäftigung beim Schuldner**

Der auf diese Weise berechnete Betrag der Sozialleistungen ist in der DmfA anzugeben.

**2. Bei einem unvollständigen Monat ist der Gesamtbetrag der Sozialleistungen des Monats in der DmfA anzugeben, da die anteilige Berechnung in Abhängigkeit der Anzahl der Tage, für die Beiträge geschuldet werden, als letzter Schritt auf den Betrag der Beiträge angewandt wird, der für einen vollständigen Monat ermittelt wird, ggf. nach Anwendung des Mindestbetrags oder Grenzwerts.**

• **Anzahl der Monate (Feld 00831): Anzahl Monate, für die Ergänzungsentschädigungen im Block „Ergänzungsentschädigung – Beiträge“ angegeben werden.**

**Sonderfälle:**

**1. Vollständige Kapitalisierung:**

- Für SAB und SAEA - Arbeitslosigkeit = Anzahl Monate bis zur Pension
- für Zeitkredit = beim LfA beantragte Anzahl Monate Zeitkredit
- für laufende SAB und SAEA vor dem 01.04.2010 = Anzahl Monate ab 01.04.2010 bis zum Ende der Periode, die durch Ergänzungsentschädigungen gedeckt wird

Für Arbeitgeberbeiträge für Arbeitnehmer im SAB mit degressiven Prozentsätzen oder im nicht-kommerziellen Sektor wird diese Anzahl Monate über die Blöcke (Ergänzungsentschädigung-Art Beitrag) verteilt, die den verschiedenen Altersabschnitten entsprechen (degressive Prozentsätze)

**2. Teilweise Kapitalisierung:**

Es betrifft eine fiktive Anzahl von Monaten zur Verteilung des Gesamtbetrags der Beiträge über die Anzahl der vorgesehenen Zahlungen; erhalten wird diese Zahl durch Division der Anzahl Monate bis zum Pensionsalter durch die Anzahl der geplanten Zahlungen und Multiplikation des Ergebnisses mit der Anzahl Zahlungen während dem Meldequartal.

**Beispiel:**

Monatlich bis zum Alter von 60 Jahren gezahlte Ergänzungsentschädigung (24 Monate)  
Anzahl Monate bis zur Pension (einschließlich des Monats von 65 Jahren):  $24 + 61 = 85$  Monate

Anzahl Monate pro Quartal, während 8 Quartalen in der DmfA anzugeben:  $85/24 \times 3 = 10,62$ .

• **Dezimalstellen für die Anzahl Monate (Feld 00957): darf nur bei teilweiser und vollständiger Kapitalisierung verwendet werden, um die Berechnung der Anzahl Monate zu verfeinern. Die Anzahl der Monate wird auf zwei Dezimalstellen gerundet.**

• **Anzahl Tage unvollständiger Monat (Feld 00958): Anzahl Tage, die von der Ergänzungsentschädigung und den Sozialleistungen gedeckt werden, wenn es sich nicht um einen vollständigen Monat (26 Tage) handelt**

In der Regel betrifft dies die Anzahl der Tage der durch eine Sozialleistung gedeckte Periode, die in eine Arbeitsregelung von 6 Tagen und 26 Tagen pro Monat umgerechnet wird

• **Verantwortung Anzahl Tage – unvollständiger Monat (Feld 00959): zeigt die Gründe an, die einen unvollständigen Monat rechtfertigen.**

Dies ist nur möglich bei:

- einer Arbeitswiederaufnahme (Typ 1 oder Typ 2)
- einer Entschädigung, die im Laufe eines Monats beginnt oder endet
- durch Urlaubsgeld gedeckten Tagen
- einer Änderung des Schuldners im Laufe des Monats

- Änderung des Betrags der Sozialleistung im Laufe des Monats
- Begriff Anwendung Untergrenze (Grenzwert) (Feld 00960): zeigt an, dass die Einbehaltung auf 0 verringert wird, da das steuerpflichtige Einkommen des Arbeitnehmers im SAB oder SAEA weniger als die Untergrenze beträgt. Dieser Hinweis ist wichtig, um zu begründen, dass die angegebene Einbehaltung kein Prozentanteil der Berechnungsgrundlage ist.

Ab der DmfA 4/2010 muss man, falls die Einbehaltung verringert wird, die Art der anwendbaren Untergrenze präzisieren:

- für einen Vollzeitarbeitnehmer mit Familienlast
- für einen Vollzeitarbeitnehmer ohne Familienlast
- für einen Halbzeitarbeitnehmer mit Familienlast
- für einen Halbzeitarbeitnehmer ohne Familienlast

Wenn eine Differenz zur Untergrenze festgestellt wird, die in der Datenbank des LfA gespeichert ist, wird eine Unregelmäßigkeit angezeigt. Der Meldende hat 6 Monate Zeit, um entweder die DmfA anzupassen oder die LfA-Datei anpassen zu lassen. Nach dieser Frist wird die DmfA erneut überprüft und das LSS wird den Betrag der Einbehaltung anpassen, unter Berücksichtigung der Untergrenze, die in der gegebenenfalls überarbeiteten LfA-Datenbank angegeben ist.

Die ersten Überprüfungen werden ab 01.07.2011 für die DmfA 4/2010 beginnen. Die Überprüfung der Meldungen für 1/2011 wird Ende Oktober 2011 erfolgen.

**Bemerkung:** Wenn die Untergrenze infolge einer Änderung der familiären Situation des Beschäftigten im Laufe des Monats angepasst wird, wird diese Anpassung ab dem darauffolgenden Monat berücksichtigt.

- Beitragsbetrag (Feld 00085): Um diesen Betrag zu erhalten, wird vorgegangen wie folgt:

- Arbeitgeberbeiträge:

1° Festlegung der Berechnungsgrundlage:

Betrag der Ergänzungsentschädigung x Anzahl Monate  
Außer:

- bei einer Leistungsbefreiung im Falle eines Zeitkredits (für Kennzahl 290):

Betrag der Ergänzungsentschädigung x Anzahl Monate x 2

- bei einem sektoriellen Abkommen und Ersatz gemäß einem im NAR abgeschlossenen KAA im Falle eines Halbzeit-Zeitkredits ohne Leistungsbefreiung (für Kennzahl 290):

Betrag der Ergänzungsentschädigung x Anzahl Monate x 5 %

- wenn der Inhalt des Vertrags in Bezug auf die Arbeitswiederaufnahme nicht konform ist (für Kennzahl 270, 271, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 280, 281 oder 282, 283 oder 284):

Betrag der Ergänzungsentschädigung x Anzahl Monate x 2

2° Berechnung des Arbeitgeberbeitrags:

Berechnungsgrundlage x Prozentsatz

Ausnahmen:

- für SAB (Kennzahl 270, 271, 273, 274, 275, 276, 278):

Anwendung eines monatlichen Mindestbetrags an zu zahlenden Beiträgen (multipliziert mit Q/S, wenn es infolge von 2 Teilzeitbeschäftigungen mehrere Schuldner gibt)

(multipliziert mit A/B, wenn es mehrere Schuldner gibt, oder teilweise Kapitalisierung oder Meldung in mehreren Teilen)

- Auf das Eineinhalbfache der gezahlten Ergänzungsentschädigung beschränkter Betrag der Beiträge

3° Bei einem unvollständigen Monat:

[Der unter 2° für einen vollständigen Monat ermittelte Betrag der Arbeitgeberbeiträge x Anzahl Tage der Periode, in der die Beiträge geschuldet werden] / Anzahl Monate x 26

- Einbehaltungen:

1° Festlegung der Berechnungsgrundlage:

(Betrag gemeldeter Ergänzungsentschädigung + Betrag gemeldeter Sozialleistungen) x Anzahl Monate

Außer:

- Bei einer Leistungsbefreiung im Falle eines Halbzeitkredits:

(Betrag gemeldeter Ergänzungsentschädigung + Betrag gemeldeter Sozialleistungen) x Anzahl Monate x 2

- Bei einem sektoriellen Abkommen und keiner Leistungsbefreiung bei Halbzeitkredit:

(Betrag gemeldeter Ergänzungsentschädigung + Betrag gemeldeter Sozialleistungen) x Anzahl Monate x 5 %

- Wenn der Inhalt des Vertrags in Bezug auf die Arbeitswiederaufnahme nicht konform ist:

(Betrag gemeldeter Ergänzungsentschädigung + Betrag gemeldeter Sozialleistungen) x Anzahl Monate x 2

2° Berechnung der Einbehaltung:

Berechnungsgrundlage x Prozentsatz

Ausnahmen:

- Einbehaltung beschränkt oder verringert auf 0 sodass das Einkommen nicht unter der Untergrenze liegt

- Auf die gezahlte Ergänzungsentschädigung beschränkter Betrag der Beiträge

3° Bei unvollständigem Monat:

[Der unter 2° für einen vollständigen Monat ermittelte Betrag der Einbehaltungen x Anzahl Tage der Periode, in der die Beiträge geschuldet werden] / Anzahl Monate x 26

Meldung zur Regularisierung für die Quartale vor 2/2010 ab 01.07.2010

Die neuen Regeln für die Berechnung und Meldung der Beiträge und Einbehaltungen von SAB und SAEA gelten nur für Ergänzungsentschädigungen, die sich auf den Monat April 2010 oder den Zeitraum danach beziehen.

Wenn ein Arbeitgeber eine Änderungsmeldung durchführen möchte oder verspätet Ergänzungsentschädigungen für vorausgehende Monate melden möchte, bleibt die frühere Gesetzgebung anwendbar; dies muss über die DmfA geschehen, die sich auf das betreffende Quartal bezieht.

Es müssen aber einige Anpassungen an der Art der Meldung des SAEA vorgenommen werden.

Um den Beitrag SAB vor dem 01.04.2010 zu melden (AK 879):

Der Block 90042 „Beitrag frühpensionierter Arbeitnehmer -

EarlyRetirementContribution“ ist mit AK 879 mit einem Quartal vor 2/2010 und die drei obligatorischen Felder (Code Beitrag Frühpension: 0 für den Pauschalbeitrag und 1 für den Ausgleichsbeitrag, Anzahl Monate und Betrag des Beitrags) zu verwenden

Um den Beitrag SAEA vor dem 01.04.2010 zu melden (AK 883 oder 885):

Die bereits vorhandenen Blöcke 90336 und 90337 mit Arbeitnehmerkennzahl 883 oder 885 verwenden, aber

für die Meldungen <2010/2, eingereicht ab 01.07.2010, sind die beiden neuen Schlüsselzonen (NACE-Code und laufende Nummer), hinzugefügt ab 2/2010, folgendermaßen auszufüllen:

- NACE-Code unter 00000
- Laufende Nummer Beitrag initialisieren auf 1.

## Zusätzliche Informationen DmfA - Meldung von entlassenem statutarischen Personal

In der DmfA werden die Beiträge für entlassenes statutarisches Personal in einem besonderen Block 90005 „Beitrag für entlassene statutarische Arbeitnehmer“ mit folgenden Arbeitnehmerkennzahlen angegeben:

- 876 für die Regulierung der Regelung für die Kranken- und Invaliditätsversicherung
- und/oder 877 für die Regulierung der Regelung der Arbeitslosigkeit unter der Arbeitnehmerzeile, mit der sie verbunden sind.

Falls eine Beitragspflicht in beiden Regelungen besteht, ist dies in 2 verschiedenen Arbeitnehmerzeilen anzugeben.

## Zusätzliche Informationen DmfA - Beiträge bei Arbeitsunfall oder Berufskrankheit

Für die Meldung der Opfer eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit sind die betreffenden Arbeitgeber unter folgenden Kategorien eingetragen:

- > 027: für Arbeitsunfälle
- > 028: für Berufskrankheiten

In der DmfA,

- im Block 90012 „Arbeitnehmerzeile“ sind spezifische Arbeitnehmerkennzahlen, die sich von denen für normale Arbeitnehmer unterscheiden, für die Meldung der persönlichen Beiträge anzugeben, die von Opfern eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit zu zahlen sind. Diese besonderen Arbeitnehmerkennzahlen sind:

### Arbeitnehmerkennzahlen Arbeitsunfälle/Berufskrankheiten

| Arbeitnehmerkennzahlen | Betroffene Arbeitnehmer                                      | %       |
|------------------------|--|---------|
| 010                    | Pensionierte Arbeitnehmer                                    | 5,34 %  |
| 013                    | Benachteiligte jugendliche Arbeiter (K. E. Nr. 499)          | 4,70 %  |
| 014                    | Seeleute in der Handelsschiff-, Bagger- oder Seeschleppfahrt | 14,52 % |

| Arbeitnehmerkennzahlen | Betroffene Arbeitnehmer  | %       |
|------------------------|--|---------|
| 015                    | Arbeiter und Gleichgestellte<br>Hauspersonal   | 13,07 % |
| 016                    | Bergarbeiter   | 13,07 % |
| 027                    | Jugendliche Arbeiter in der Periode, die am 31. Dezember des Kalenderjahres endet, in dem sie 18 Jahre alt werden  | 5,57 %  |
| 041                    | Hausangestellte, die vor dem 01.04.1983 Opfer eines Arbeitsunfalls waren   | 12,20 % |
| 045                    | Hausangestellte, die ab dem 01.04.1983 Opfer eines Arbeitsunfalls sind   | 13,07 % |
| 487                    | Jugendliche Geistesarbeiter in der Periode, die am 31. Dezember des Kalenderjahres endet, in dem sie 18 Jahre alt werden   | 5,57 %  |
| 493                    | Ärzte in Ausbildung<br>Benachteiligte jugendliche Geistesarbeiter (K. E. Nr. 499)<br>Stipendiaten aus Ländern außerhalb der Europäischen Union   | 4,70 %  |
| 494                    | Entlohnte Sportler, die vor dem 01.01.1998 Opfer eines Arbeitsunfalls waren<br>außer Inhaber einer durch den belgischen Radsportverband ausgestellten Bescheinigung für Berufsradsrennfahrer,<br>die vor dem 01.01.1985 Opfer eines Arbeitsunfalls waren   | 11,05 % |
| 495                    | Geistesarbeiter und Gleichgestellte<br>Inhaber einer durch den belgischen Radsportverband ausgestellten Bescheinigung für Berufsradsrennfahrer, die vor dem 01.01.1985 Opfer eines Arbeitsunfalls waren<br>Hausangestellte<br>Zugelassene Tageseltern<br>Künstler<br>Gelegenheitsarbeitnehmer im Horeca-Sektor | 13,07 % |
| 675                    | Statutarische Arbeitnehmer   | 3,55 %  |

**! Für die Meldung der Opfer eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit gelten möglicherweise andere Arbeitnehmerkennzahlen als diejenigen, die von ihrem ursprünglichen Arbeitgeber verwendet werden**

- ein (oder mehrere) Block (Blöcke) 90011 „Entschädigung AU - BK“ ist (sind) pro Arbeitnehmerzeile auszufüllen und umfasst (umfassen):

- > ein Code, durch den die Art der Entschädigung festgelegt werden kann, die der Arbeitnehmer während des Quartals erhalten hat (vgl. Anlage 10 ([https://www.socialsecurity.be/lambda/portail/glossaires/bijlagen.nsf/web/Bijlagen\\_Home\\_NI](https://www.socialsecurity.be/lambda/portail/glossaires/bijlagen.nsf/web/Bijlagen_Home_NI)))
- > der Grad der Arbeitsunfähigkeit (in %) entsprechend der Art der Entschädigung, die der Arbeitnehmer während des Quartals erhalten hat
- > die Gesamtsumme der Entschädigungen nach Art der Entschädigung und Grad der Arbeitsunfähigkeit

Für eine bestimmte Kombination aus Art der Entschädigung und Grad der Arbeitsunfähigkeit kann es nur einen Block „Entschädigung AU - BK“ geben.

- im Block 90001 „Für die Arbeitnehmerzeile geschuldeter Beitrag“ kann es nur einen einzigen geschuldeten Beitrag für die Arbeitnehmerzeile geben und die Berechnungsgrundlage entspricht der Summe aller Entschädigungen und Renten, die an den betroffenen Arbeitnehmer gezahlt wurden.

## Zusätzliche Informationen DmfA - Informationen Bausektor

In der DmfA werden die spezifischen Angaben für den Bausektor im Block 90313 „Beschäftigung - Auskünfte“ angegeben.

**Das Feld 00862 „Stundenlohn in Tausendstel Euro“ muss ausgefüllt werden**

- > durch Arbeitgeber mit der Kategorie 024, 026, 044, 054, 224, 226, 244, 254
- > für ihr Arbeitnehmer, die mit der Arbeitnehmerkennzahl 015 (ausgenommen Lehrlinge), 024 und 027 gemeldet werden.

**Die beiden Felder 01010 „Anzahl Tage garantierter Lohn erste Woche“ und 01011 „Im Krankheitsfall gezahlter Bruttolohn“ müssen ebenfalls ausgefüllt werden, wenn durch einen garantierten Lohn für die erste Woche gedeckte Tage gezahlt werden.**

# Ausfüllen der DmfAPPL

## Zusätzliche Informationen DmfAPPL - Meldung von entlassenem statutarischen Personal

In der DmfAPPL werden die Beiträge für entlassenes statutarisches Personal in einem besonderen Block 90005 „Beitrag für entlassene statutarische Arbeitnehmer“ mit folgenden Arbeitnehmerkennzahlen angegeben:

- 671 für die Regulierung der Regelung für die Kranken- und Invaliditätsversicherung  
- und/oder 672 für die Regulierung der Regelung der Arbeitslosigkeit  
unter der Arbeitnehmerzeile, mit der sie verbunden sind.

Falls eine Beitragspflicht in beiden Regelungen besteht, ist dies in 2 verschiedenen Arbeitnehmerzeilen anzugeben.

## Zusätzliche Informationen DmfAPPL - Decava

Der Arbeitslose, der eine zusätzliche Entschädigung im Rahmen der Regelung SWB in Anspruch nimmt, wird auf dem Niveau ‚Arbeitnehmerzeile‘ mit der Arbeitgeberkategorie 959 und der Arbeitnehmerkennzahl 771 angegeben.

Auf dem Niveau ‚Ergänzungsentschädigung‘ sind als wichtigste Werte anzugeben:

- > die ZDU-Nummer des Schuldners der Betriebsprämie, wenn die lokale oder provinzielle Verwaltung nicht der frühere Arbeitgeber ist;
- > das Datum der ersten Gewährung der Betriebsprämie;
- > das Datum der Zustellung der Kündigung des Arbeitsvertrags;
- > der NACE-Code des Arbeitnehmers;
- > die Anerkennung des ehemaligen Arbeitgebers als „Unternehmen in Schwierigkeiten“ oder „Unternehmen in Umstrukturierung“;
- > das Datum des Beginns und des Endes der Anerkennung als „Unternehmen in Schwierigkeiten“ oder „Unternehmen in Umstrukturierung“;
- > die vorgesehene Fortzahlung der Betriebsprämie im Vertrag im Falle einer Wiederaufnahme der Arbeit.

Auf dem Niveau ‚ergänzende Entschädigung – Beiträge‘ (Block 90337) sind die wichtigsten Werte, die angegeben werden müssen:

- > die Arbeitnehmerkennzahl Beitrag;
- > die Art der Beiträge, auf deren Grundlage der anwendbare Beitragsprozentsatz erzeugt wird;
- > der Betrag des Arbeitslosengeldes;
- > der Betrag der Betriebsprämie;
- > der Begriff Kapitalisierung;
- > die Anzahl der Monate, in denen die Betriebsprämie gezahlt wird;
- > die Anzahl der Tage eines unvollständigen Monats;
- > die Anwendung des Schwellenwerts für die persönliche Einbehaltung;
- > der Betrag des Beitrags
- > der Periodencode.

Die Arbeitnehmerkennzahl „Beiträge“, die in der DmfAPPL angegeben werden muss, unterscheidet sich nach dem Sektor, der Periode des Beginns des SAB und der Art des besonderen Arbeitgeberbeitrags oder der persönlichen Einbehaltung und ist in der unten stehenden Tabelle aufgeführt.

| Art des Arbeitgeberbeitrags oder der Einbehaltung  | Kommerzieller Sektor<br>Übergang SAB | Kommerzieller Sektor<br>Neues SAB | Kommerzieller Sektor<br>Beginn SAB ab 01.04.2012 | Nicht-kommerzieller Sektor<br>Übergang SAB | Nicht-kommerzieller Sektor<br>Neues SAB | Nicht-kommerzieller Sektor<br>Beginn SAB ab 01.04.2012 |
|--|--------------------------------------|-----------------------------------|--|--|---|--|
| Besonderer Arbeitgeberbeitrag  | 879                                  | 881                               | 873  | 880  | 880                                     | 872  |
| Besonderer Arbeitgeberbeitrag während der Periode der Anerkennung als Unternehmen in Schwierigkeiten | 882                                  | 882                               | 882  | /  | /                                       | /  |
| Besonderer Arbeitgeberbeitrag während der Periode der Anerkennung als Unternehmen in Schwierigkeiten | /                                    | 884                               | 874  | /  | /                                       | /  |
| Einbehaltungen (Arbeitnehmerbeitrag)   | 886                                  | 886                               | 886  | 886  | 886                                     | 886  |

Die Art der Beiträge bestimmt auch den Beitragssatz des besonderen Arbeitgeberbeitrags und unterscheidet sich je nach Alter des Betroffenen zu Beginn des SAB. Die Art der Beiträge kann die folgenden Werte annehmen:

- > 0 = jünger als 52 Jahre
- > 1 = wenigstes 52 Jahre und jünger als 55 Jahre
- > 1 = wenigstes 55 Jahre und jünger als 58 Jahre
- > 1 = wenigstes 58 Jahre und jünger als 60 Jahre
- > 1 = wenigstes 60 Jahre und jünger als 62 Jahre
- > 5 = wenigstens 62 Jahre.

Der Periodencode (Feld 01129) gibt die Periode an, in der das SAB beginnt, und bestimmt zusammen mit der Beitragskennzahl und der Beitragsart den Beitragssatz. Der Periodencode ist vorgeschrieben für die Arbeitnehmerkennzahl „Beiträge“ 872, 873, 874, 881, 882 und 884 und fakultativ für die anderen Beitragskennzahlen.

- 1 = Beginn SAB vor 01.04.2010

ODER, für SAB, Zustellung der Kündigung oder Ende des Arbeitsvertrags vor 16.10.2009

ODER, für SAB, die während der Anerkennungsphase als Unternehmen in Schwierigkeiten oder in Umstrukturierung beginnen, ministerieller Anerkennungsbeschluss vor 15.10.2009

ODER, im Falle der Umstrukturierung, Ankündigung kollektive Entlassung vor dem 15.10.2009

- 2 = Beginn SAB vor 01.04.2010

UND, für SAB, Zustellung der Kündigung oder Ende des Arbeitsvertrags ab 16.10.2009

ODER, für SAB, die während der Anerkennungsphase als Unternehmen in Schwierigkeiten oder in Umstrukturierung beginnen, ministerieller Anerkennungsbeschluss ab 15.10.2009

UND, im Falle der Umstrukturierung, Ankündigung kollektive Entlassung ab 15.10.2009

- 3 = Beginn SAB vor 01.04.2012

UND, für SAB, Zustellung der Kündigung oder Ende des Arbeitsvertrags ab 29.11.2011

ODER, für SAB, die während der Anerkennungsphase als Unternehmen in Schwierigkeiten oder in Umstrukturierung beginnen, ministerieller Anerkennungsbeschluss ab 01.04.2012

UND, im Falle der Umstrukturierung, Ankündigung kollektive Entlassung ab 01.04.2012

- 4 = Beginn SAB ab 01.01.2016

UND, für SAB, Zustellung der Kündigung oder Ende des Arbeitsvertrags ab 11.10.2015

ODER, für SAB, die während der Anerkennungsphase als Unternehmen in Schwierigkeiten oder in Umstrukturierung beginnen, ministerieller Anerkennungsbeschluss ab 11.10.2015

UND, im Falle der Umstrukturierung, Ankündigung kollektive Entlassung ab 11.10.2015

- 5 = Beginn SAB ab 01.01.2017

**UND, für SAB, Zustellung der Kündigung oder Ende des Arbeitsvertrags ab 01.11.2016**  
**ODER, für SAB, die während der Anerkennungsphase als Unternehmen in Schwierigkeiten oder in Umstrukturierung beginnen, ministerieller Anerkennungsbeschluss ab 01.11.2016**  
**UND, im Falle der Umstrukturierung, Ankündigung kollektive Entlassung ab 01.11.2016.**

**Eine Excel-Tabelle bietet eine detaillierte Übersicht über die geschuldeten Arbeitgeberbeiträge und die persönlichen Einbehaltungen, die für jede dieser fünf Perioden in der DmfAPPL anwendbar sind.**

# **Der Fonds „Maribel Sozial“ des öffentlichen Sektors**

## Zusätzliche Information DmfAPPL - Angaben zur neuen Beschäftigung

Die zusätzliche Beschäftigung, die im Rahmen der Maribel Sozial (oder Fiskalisch) geschaffen wird, muss vom Arbeitgeber mit dem Code 1, 2, 4, 5 oder 9 im Abschnitt „Maßnahmen Gemeinnützigkeit“ im Block „Beschäftigung Erläuterungen“ der DmfAPPL angegeben werden.

Darüber hinaus muss das Feld „durchschnittliche Anzahl der bezuschussten Wochenstunden des Arbeitnehmers“ auf der Ebene des Beschäftigungszweigs ausgefüllt werden. Diese Informationen werden für die Berechnung der finanziellen Intervention im Rahmen der sozialen (oder steuerlichen) Maribel ab 2021 verwendet.

Das Anfangsdatum eines neuen Arbeitsplatzes, der im Rahmen der Maribel Sozial (oder Fiskalisch) zugewiesen wird, muss vom Arbeitgeber im Abschnitt „Datum der Zuweisung des neuen Arbeitsplatzes“ des Blocks „Beschäftigung Erläuterungen“ der DmfAPPL angegeben werden.

## Zusätzliche Informationen DmfAPPL - Ausbildungsprojekt für Krankenpfleger

Im Abschnitt „Maßnahmen Gemeinnützigkeit“ des Blocks „Beschäftigung Erläuterungen“ der DmfAPPL wird

- > der Arbeitnehmer, der die Ausbildung zum Krankenpfleger absolviert, mit dem Code 3, 4 oder 5 angegeben;
- > der vertragliche Arbeitnehmer, eingestellt als Vertretung für einen Arbeitnehmer, der eine Ausbildung im Rahmen des Ausbildungsprojekts für Krankenpfleger besucht, mit dem Code 6 angegeben;

## Zusätzliche Informationen DmfAPPL - Laufbahndemaßnahmen öffentliche Gesundheitssektoren

Der Arbeitgeber, der die Finanzierung eines oder mehr zusätzlichen Arbeitsplätze durch den Fonds „Maribel Sozial“ des öffentlichen Sektors in Anspruch nehmen möchte, muss jährlich ein Antwortformular ausfüllen und an das LSS zu übermitteln. Jedes Jahr wird dieses Formular mit einer zwischenzeitlichen Anweisung auf der Portalseite der sozialen Sicherheit veröffentlicht und zu einem bestimmten Datum muss der Arbeitgeber das ausgefüllte Formular einreichen. Sowohl der Arbeitgeber, der die Maßnahme ein erstes Mal anwendet, als auch der Arbeitgeber, der die Maßnahme bereits anwendet und während des Jahres die Finanzierung weiter in Anspruch nehmen möchte, müssen das Formular an das LSS übermitteln.

Das Antwortformular muss von den drei repräsentativen Gewerkschaften unterzeichnet werden. Ist eine Gewerkschaft in der Verwaltung nicht vertreten, muss sich der Arbeitgeber an die provinciale oder nationale Ebene wenden, um das erforderliche Visum zu erhalten.

In der DmfAPPL wird der Arbeitnehmer, der als Ersatz eines Arbeitnehmers, der die Zuweisung des zusätzlichen Urlaubs ab 52 Jahren in Anspruch nimmt, mit dem Code 11 des Abschnitts „Maßnahmen Gemeinnützigkeit“ im Block „Beschäftigung Erläuterungen“ angegeben.

# Verschiedenes

## Zusätzliche Informationen DmfA - Trillium

**Der Jahresüberblick mit den Beschäftigungsmaßnahmen für 2021 enthält die gebuchten Angaben der Quartale 4/2019 bis einschließlich 3/2020.**

**Er bezieht sich auf die Situation am 21.01.2020. Die nach diesem Datum eingegebenen Änderungen werden nicht berücksichtigt.**